

Berufsfindung und Berufsberatung: eine interpretative Sekundäranalyse ; Abschlußbericht an die DFG, Teil 2

Heinz, Walter R.; Wachtveitl, Erich; Witzel, Andreas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Abschlussbericht / final report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heinz, W. R., Wachtveitl, E., & Witzel, A. (1987). *Berufsfindung und Berufsberatung: eine interpretative Sekundäranalyse ; Abschlußbericht an die DFG, Teil 2*. Bremen: Universität Bremen, FB 09 Human- und Sozialwissenschaften. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-3397>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Berufsfindung und Berufsberatung

– Eine Interpretative Sekundäranalyse –

Abschlußbericht an die DFG

Teil 2

1987

**Universität Bremen
Fachbereich 9 „Human und Sozialwissenschaften“**

**Dr. Erich Wachtveitl
Dr. Andreas Witzel**

**Projektleitung:
Prof. Dr. Walter R. Heinz**

BERUFSFINDUNG UND BERUFSBERATUNG
- EINE INTERPRETATIVE SEKUNDÄRANALYSE -

Abschlußbericht an die DFG

Teil 2

1987

Universität Bremen
Fachbereich 9 "Human und Sozialwissenschaften"

Dr. Erich Wachtveitl

Dr. Andreas Witzel

Projektleitung: Prof. Dr. Walter R. Heinz

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
1. <u>Einführung</u>	7
2. Berufsberatung oder Berufslenkung - ein Gegensatz? <u>Inhaltliche Zielsetzungen der Sekundäranalyse</u>	14
3. <u>Vergleich der in die Sekundäranalyse einbezogenen Untersuchungen</u>	22
3.1. Theoretische Vorannahmen, Zielsetzungen und Themenschwerpunkte	22
3.2. Situationsbezüge und Erhebungszeitpunkte	28
3.3. Status der Jugendlichen und Differenzierung des schulischen Qualifikationsniveaus	32
4. <u>Ziele der Berufsberatung und -vermittlung und ihr Bild vom berufssuchenden Jugendlichen</u>	34
4.1. Als neutraler Mittler zwischen Individuum und Arbeitswelt übt das Arbeitsamt eine "Schutzfunktion für die Ratsuchenden" aus	34
4.2. Die Anforderungen des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes werden als Angebote für den Berufssuchenden behandelt	39
4.3. Die Aufgabengliederung des Arbeitsamtes beruht auf dem Ideal eines "rationalen Berufssuchers"	42
4.4. Hilfe zur Selbsthilfe: Angebot oder Alternative?	47
4.5. Der erfolgreiche Berufssucher teilt die Sichtweisen des Arbeitsamtes aus eigener Entscheidung	50
5. <u>Möglichkeiten und Grenzen der Berufsberatungsforschung</u> ...	60
5.1. Defizite und Forderungen	60
5.2. Probleme der Untersuchungen, die bis Mitte der 70er Jahre durchgeführt wurden	65
5.2.1. Schwerpunkte	65
5.2.2. Einwände gegenüber psychologisch und soziologisch orientierten Forschungsansätzen	68
5.2.3. Zentrale, aber wenig geklärte Kriterien: Beratungs- und Vermittlungserfolg, Berufswahlreife ...	70

5.3. Das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Arbeitsamt aus der Sicht der Berufsberatungsforschung	75
5.3.1. Frühere Untersuchungen	75
5.3.1.1. Inanspruchnahme der Beratung	76
5.3.1.2. Einfluß bzw. Ansehen des Arbeitsamts	78
5.3.1.3. Merkmale von Jugendlichen und Beratern, die sich negativ auf den Beratungseinfluß auswirken	81
5.3.1.4. Faktoren, die die Meinungsbildung der Jugendlichen über das Arbeitsamt und darüber die Inanspruchnahme und den Erfolg von Beratung und Vermittlung beeinflussen können	83
5.3.2. Untersuchungen seit Mitte der 70er Jahre	85
5.3.2.1. Evaluationsansatz	86
5.3.2.2. Sicht- und Verhaltensweisen Jugendlicher gegenüber dem Arbeitsamt	95
5.4. Folgerungen zur inhaltlichen Gestaltung der Sekundäranalyse	102
6. Zur Darstellung der Ergebnisse der <u>qualitativen Sekundäranalyse</u>	107
6.1. Aufbau der Ergebnisdarstellung	108
6.2. Zur Berücksichtigung von Prozeßbezug und situativem Kontext: Ein Einzelfall	113
7. <u>Das Arbeitsamt im Prozeß der Berufsfindung</u>	119
7.1. Die Rolle des Arbeitsamts bei beruflichen Überlegungen von Hauptschülern in der 7. Klasse	119
7.1.1. Situation im Berufsfindungsprozeß	119
7.1.2. Das Arbeitsamt spielt als Orientierungsmittel noch keine Rolle	120
7.1.3. Eigeninitiative genießt den Vorrang vor der Unter- stützung durch das Arbeitsamt (Zusammenfassung)	123
7.2. Schriftliche Berufsinformationen und Schulberatung (8. Klasse Hauptschule)	125
7.2.1. Situation im Berufsfindungsprozeß	125
7.2.2. Die Erwartungen an die schulischen Aktivitäten des Arbeitsamts sind gering und vage	127
7.2.3. Erfahrungen: Welche Berufe gibt es für Hauptschüler?	129
7.2.4. Individuelle Interessen auf die Berufssuche ausrichten	133
7.2.5. Die Informationen des Arbeitsamts verallgemeinern individuelle Berufsinteressen (Zusammenfassung)	138
7.3. Einzelberatung und Eignungstest (9. Klasse Hauptschule) ..	145

7.3.1. Situation im Berufsfindungsprozeß	145
7.3.2. Warum man die Einzelberatung aufsucht	150
7.3.3. Was man durch die Beratung erfährt	155
7.3.4. Wie Jugendliche auf die Beratung reagieren	164
7.3.5. Der Eignungstest: Ein Test für "Idioten"?	172
7.3.6. Ratschläge orientieren sich an Vermittlungsperspektiven (Zusammenfassung)	180
7.4. Die Vermittlung von Ausbildungsstellen (9. Klasse Hauptschule)	185
7.4.1. Zur Situation im Berufsfindungsprozeß	187
7.4.2. Warum man die Ausbildungsvermittlung aufsucht	187
7.4.3. Was man durch die Ausbildungsvermittlung erfährt	191
7.4.4. Wie Jugendliche auf die Ausbildungsvermittlung reagieren	196
7.4.5. Die Ausbildungsvermittlung, Sachwalter der Anforde- rungen des Ausbildungsmarktes (Zusammenfassung)	201
7.5. Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen während oder nach Abschluß von schulischen Oberbrückungsmaßnahmen	204
7.5.1. Situation im Berufsfindungsprozeß	204
7.5.2. Doch noch mal zur Ausbildungsvermittlung?	207
7.5.3. Neue Erfahrungen mit der Ausbildungsvermittlung	210
7.5.4. Reaktion der Jugendlichen	214
7.5.5. Differenzen des Arbeitsamtsbezugs in den verschiedenen Übergangsmaßnahmen	215
7.5.5.1. Arbeitsamtbezug im BGJ/s	215
7.5.5.2. Arbeitsamtbezug in der einjährigen Berufsfachschule	218
7.5.5.3. Arbeitsamtbezug im BVJ	219
7.5.5.4. Die Vermittlung des Arbeitsamtes wird schließlich rein als Lenkungsinstanz des Arbeitsmarktes gesehen (Zusammenfassung)	222
8. Kontextfaktoren der Bewertung und Inanspruchnahme <u>des Arbeitsamtes</u>	224
8.1. Kontextfaktor Schulqualifikation	226
8.1.1. Realschüler wünschen vom Arbeitsamt vor allem Orientierung und Information	226
8.1.2. Die Bedeutung der Schulqualifikation in unterschied- lichen Situationen der Berufsfindung	228
8.2. Kontextfaktor Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen	235
8.3. Kontextfaktor Geschlecht	237
8.4. Kontextfaktor Vermittlungserfolg	241
8.5. Kontextfaktor Region	242
8.6. Kontextfaktor "Beziehungen" als Sonderfall	245

9. Die Berufsberatung: Inwieweit unterscheiden sich Sicht-
und Handlungsweisen der Jugendlichen und des Arbeitsamts .. 248

ANHANG 258

Vorwort

Das Forschungsprojekt "Berufsfindung und Berufsberatung" verfolgte eine doppelte Zielsetzung - auf der Grundlage mehrerer qualitativer Studien zur Übergangssituation von Jugendlichen in das Beschäftigungssystem - : einmal das Verfahren einer interpretativen Sekundäranalyse zu erarbeiten und zu dokumentieren und zum anderen die Erwartungen und Erfahrungen von Jugendlichen mit dem Beratungsangebot des Arbeitsamtes systematisch darzustellen.

Im ersten Teil des Forschungsberichts werden die methodologischen Voraussetzungen und Durchführungsschritte einer interpretativen Sekundäranalyse diskutiert und vorgestellt.

Da die empirische Basis der interpretativen Sekundäranalyse aus Texten besteht, die auf die Kommunikation zwischen Interviewer und Befragten zurückverweisen, werden zunächst Grundlagen interpretativer Sozialforschung entwickelt. Praktische Konsequenzen wurden dann für ein Interpretationsverfahren wie für die einzelnen Schritte der Gestaltung des Forschungsvorgehens gezogen. Dem dann folgenden Verlaufsmodell der interpretativen Sekundäranalyse sind jeweils Illustrationen ihrer Anwendung beigelegt. Zuletzt wird eine Untersuchung zum Interpretationswert unterschiedlicher Interviewverfahren dargestellt, deren Ergebnisse zu innovativen Vorschlägen für eine interpretative Forschung führen.

Im zweiten Teil werden die inhaltlichen Forschungsergebnisse über das Verhältnis, das Jugendliche zum Angebot des Arbeitsmarkts im Verlauf ihrer Berufssuche entwickeln, dargestellt.

Der Ergebnisbericht folgt der durch das Beratungswesen vorgegebenen Gliederung in Schulberatung, Einzelberatung (Eignungstest) und Vermittlung. Hierzu werden jeweils Erwartungen an, Erfahrungen mit und Reaktionsweisen auf Arbeitsamtkontakte von Seiten der Jugendlichen systematisch zusammengefaßt.

Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der Zusammenfassung der Ziele der Berufsberatung mit der Absicht, das Selbstbild des Arbeitsamtes und die darin eingeschlossenen Sichtweisen von seinen jugendlichen Klienten auf Differenzen und Gemeinsamkeiten sowie auf Angleichungsprozesse hin aufzuhellen.

Anhand einer Diskussion von Forschungsarbeiten zur Berufsberatung wird zudem der Frage nachgegangen, inwieweit sich die "Normalitätswürfe" des Arbeitsamts vom berufssuchenden Jugendlichen auch in empirischen Studien reproduzieren. Daraus lassen sich die Divergenzen zu den von uns vorgelegten Ergebnissen über Vorstellungs- und Handlungsweisen der betroffenen Jugendlichen erklären.

Schließlich möchten wir unseren besonderen Dank den Kollegen aus Dortmund, Hamburg und München aussprechen, ohne deren weitreichende Unterstützung und wertvollen Anregungen das Vorhaben einer interpretativen Sekundäranalyse nicht durchführbar gewesen wäre.

1. Einführung

Der vorliegende zweite Teil des Forschungsberichts, der die inhaltlichen Ergebnisse der interpretativen Sekundäranalyse systematisch wiedergibt, berichtet aus der Sicht insbesondere von Hauptschülern, aber auch von Realschülern, über deren Einschätzungen, Erfahrungen und Umgangsweisen, mit denen sie im Rahmen ihrer Berufssuche der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung des Arbeitsamts begegnen. Auch wenn dem zeitlichen Umfang nach den Arbeitsamtkontakten für die Berufsfindung ein relativ nachgeordneter Stellenwert zukommt, sind deren tatsächliche Einflüsse im Sinne einer Weichenstellung des Einstiegs in eine berufliche Lebensperspektive erheblich. Besondere Bedeutung hat das Arbeitsamt im letzten Jahrzehnt durch die Schwierigkeiten gewonnen, die sich aus einem restriktiven Ausbildungsmarkt für die Verwirklichung beruflicher Pläne ergeben und die für viele Jugendliche ohne dessen Unterstützung kaum mehr bewältigbar erscheinen.

Unbestritten hängen jedoch Inanspruchnahme, Befolgung von Ratschlägen und mithin der Erfolg der Berufsberatung entscheidend von den Einschätzungen und Beurteilungen durch die Jugendlichen auf der Grundlage der Probleme ihrer Berufsfindung ab. So wurde häufig eine Erfassung der genuinen Sicht- und Umgangsweisen der Betroffenen gefordert als Voraussetzung jeder Evaluierung und Effektivierung der verschiedenen Interventionen des Arbeitsamts. Die Einlösung der Forderung ist bis auf wenige Ausnahmen, die zudem nur mit kleinen Gruppen an zeitlich wie thematisch eng begrenzten Einzelaspekten der Berufsberatung durchgeführt wurden, ausgeblieben (vgl. Band 2, Kap. 5.). Eine subjektbezogene Analyse des Auseinandersetzungsprozesses mit dem gesamten Maßnahmenbündel des Arbeitsamts für jugendliche Berufssucher existiert bisher nicht - die Durchführung einer Prozeßevaluationsstudie durch Lange (vgl. u.a. Lange/Becher 1981) wurde zu unserem Bedauern nach der Evaluation der ersten Schulbesprechungen abgebrochen.

Ungeklärt ist also bisher geblieben, wie Jugendliche vor dem Hintergrund vorberuflicher Sozialisation und eigener sowie von Bezugspersonen berichteter Kenntnisse über einen engen Ausbildungsmarkt mit

der Berufsberatung umgehen, wie sie ihre Erfahrungen damit verarbeiten und die Umlenkung bzw. Bestätigung ihrer beruflichen Pläne gedanklich und in ihrem Handeln bewältigen. Hier setzt die vorliegende Sekundäranalyse in ihrer inhaltlichen Zielrichtung an. Welche Überlegungen gehen der Einschaltung der einzelnen Arbeitsamtmaßnahmen voraus, bzw. wodurch werden sie jeweils veranlaßt oder nicht in Erwägung gezogen? Wie kommt es, daß einerseits häufig skeptische bis ablehnende Haltungen gegenüber dem Arbeitsamt anzutreffen sind, sich aber andererseits die Mehrzahl der Jugendlichen dennoch von dessen Ratschlägen und Vermittlungsangeboten unmittelbar oder zumindest in indirekter Form leiten läßt? Was halten die Ratsuchenden aus ihrer Sicht für eine erfolgreiche Kontaktnahme, und welche Gründe sind für einen Nichtbesuch ausschlaggebend, bzw. welche Erfahrungen veranlassen die Revision einer solchen Haltung?

Für die Klärung dieser und weiterer, daraus abgeleiteter Fragestellungen ist es allerdings unerläßlich, die Sicht- und Umgangsweisen als eingebettet in einen allgemeinen biographischen Prozeß der beruflichen Lebensplanung und Berufssuche zu untersuchen. Bezugnahmen auf und Erwartungen an das Arbeitsamt kommen nicht voraussetzungslos zustande, sondern sind abhängig von vorgängigen Berufsplänen und Versuchen, sie zu verwirklichen (z.B. der Vorrang von Eigenbewerbungen gegenüber institutionellen Unterstützungsleistungen).

Je nach den dort gemachten Erfahrungen und in Verbindung mit objektiven Faktoren (wie Art des Schulabschlusses, Lage auf dem Ausbildungsmarkt u.s.w.) ergeben sich unterschiedliche Situationen, in denen Kontakte zur Berufsberatung aufgenommen werden und die deren Verlauf und den Umgang mit deren Resultaten beeinflussen können. Zudem sind die Einzelmaßnahmen des Arbeitsamts selbst als aufeinander aufbauende Abfolge konzipiert, die sich dem Prozeß der Berufsfindung beordnen und ihn unterstützen sollen.

Um die Prozeßhaftigkeit der Berufsfindung sowie der darin eingeschlossenen Arbeitsamtbezüge zu erhalten und als solche zu analysieren, und um den Kontextcharakter des Handelns und Denkens der Betroffenen in unterschiedlichen Situationen hinreichend zu erfassen, mußten die vier in die Sekundäranalyse einbezogenen Studien zu einer Längs-

schnittanalyse kombiniert werden ¹⁾. Die vier Jugendstudien aus Bremen, Dortmund, Hamburg und München ergänzten sich dafür in mehrfacher Hinsicht ²⁾:

- Ihre generelle Thematik befaßt sich unter verschiedenen Aspekten mit Berufsfindungsprozessen von Haupt- und Realschülern, innerhalb dessen die Einschaltung des Arbeitsamts ein Befragungsfeld bildet;
- alle Einzelmaßnahmen des Arbeitsamts - sie umfassen den Zeitpunkt vor der Schulberatung (7. Klasse Hauptschule), die Schulberatung selbst, die Verwendung schriftlicher Berufsaufklärungsmittel, die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sowie die erneute Inanspruchnahme des Arbeitsamts während und nach Abschluß von einjährigen beruflichen Überbrückungsmaßnahmen - sind ebenso hinreichend repräsentiert wie die Mehrheit denkbarer Situationen in Schule und Berufssuche, in denen sie in Anspruch genommen werden;
- ihre qualitativ angelegten Interviewverfahren geben den genuinen Sicht- und Handlungsweisen Jugendlicher und ihren Eigeninterpretationen hinreichend Raum;
- sie umfassen einen mehrjährigen Zeitraum (1976 - 1981) und sind zum Teil selbst als Längsschnittbefragungen durchgeführt worden;
- sie stammen aus verschiedenen sozialökologischen Regionen mit unterschiedlich strukturierten Arbeitsmärkten;
- schließlich zeigen die Aussagen der Jugendlichen, die in den vier Studien dokumentiert sind, ein hohes Maß an Übereinstimmung bzgl. der Arbeitsamts-thematik, so daß ein Normalverlauf der Beziehungen auf die Berufsberatung im Rahmen der Berufsfindung von Hauptschülern rekonstruierbar wird und die entscheidenden geringen Differenzen gesondert ³⁾ dargestellt werden können.

1) Über die methodischen Implikationen und Vorgehensweisen einer kumulativen Sekundäranalyse vgl. Band 1, Kap. 3., S. 113-122.

2) Über die inhaltlichen Zielsetzungen der vier Studien wird in diesem Band in Kap. 3. eine Übersicht gegeben; im Anhang finden sich ausführliche Monographien der Einzelstudien.

3) Vgl. Band 2, Kap. 8.

Die Komplexität eines mehrjährigen Berufsfindungsprozesses, die darin eingebettete Vielfalt der Einzelmaßnahmen des Arbeitsamts und die verschiedenen subjektiven Einschätzungs- und Handlungsmöglichkeiten der Jugendlichen haben die Sekundäranalyse und die Darstellung ihrer Resultate vor große Anforderungen gestellt. Sie liefert daher auch andersartige Ergebnisse als die in der Regel mit quantitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren gewonnenen Resultate bisheriger Berufsberatungsforschung (eine Ausnahme bildet Lohmar 1952, an dessen Untersuchung wir teilweise anknüpfen konnten ¹⁾). Soweit diese die Daten der amtlichen Berufsberatungsstatistiken um eine Reihe wichtiger Verlaufsmerkmale ergänzen und die Zusammensetzung der Besuchergruppen und ihre Vermittlung auf verschiedene Bildungs- und Ausbildungsverläufe ermitteln, verdanken wir ihnen wichtige Anregungen und statistische Belege für unsere Ergebnisse. Soweit sie Wirkungen des Beratungsgeschehens bzw. des Beratungsklimas, die Akzeptanz oder den Erfolg einzelner Maßnahmen des Arbeitsamts untersuchen und beurteilen, unterscheiden sie sich wesentlich von den von uns vorgelegten Aussagen. Denn dort bilden die Zielprojektionen und das Bild des Arbeitsamts von sich selbst und seiner Klientel den Ausgangspunkt der Untersuchung, die zumeist in Form von Hypothesen auf Übereinstimmung und Differenzen mit den Verhaltensweisen der Ratsuchenden hin überprüft werden. Für die interpretative Sekundäranalyse stehen dagegen die eigenständigen Sicht- und Handlungsweisen der jugendlichen Berufssucher im Vordergrund; sie nachzuvollziehen und systematisch zu erklären bildet das zentrale Forschungsinteresse. Die Berufsberatung stellt dabei ein Erfahrungsfeld dar, dessen programmatische Zielsetzungen den Jugendlichen kaum bekannt sind, und die sie vielmehr als Vermittler der objektiven Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts erleben. Die Studie sucht nun Prinzipien aufzudecken, mit denen beispielsweise insbesondere Hauptschüler der Arbeitsamtberatung und -vermittlung begegnen. Am Ende kann ein Gesamtbild des Auseinandersetzungsprozesses mit den einzelnen Stufen des Berufsberatungssystems in Gestalt einer Synthese nachgezeichnet werden, das unterschiedliche, aber

1) Vgl. Band 2, Kap. 4.

im Rahmen der Normalität verlaufende Übergangsbioographien von Hauptschülern zur Grundlage hat (= Kap. 7.). Zudem lassen sich aus dieser Analyse der Aussagen und Handlungen zentrale Kontextfaktoren bestimmen, die die Einschätzung und Inanspruchnahme der Berufsberatung durch die Jugendlichen differenzieren und verändern (= Kap. 8.). Abschließend - und nicht im Ausgangspunkt - werden dann die genuinen Vorstellungen und Um-gangsweisen der Jugendlichen, die sich an der Praxis des Arbeitsamts herausbilden, mit dessen Zielprojektionen und Selbstverständnis verglichen und auf Gemeinsamkeiten und Differenzen überprüft (= Kap. 9.).

Zweifellos stellt eine qualitative Sekundäranalyse, die sich aus vier Studien mit einer Ausgangspopulation von 705 Befragten (zum Teil mit Mehrfachinterviews) zusammensetzt, ein sehr aufwendiges Verfahren dar, das sich allein aus ökonomischen Gründen selten realisieren lassen wird. Um den Gesamtprozeß von Berufsfindung und Berufsberatung nachvollziehen und systematisch darlegen zu können, wird man allerdings ohne ein solches Vorgehen nicht zu qualitativen Daten gelangen, die aussagefähig, vom Befragungsumfang her abgesichert und damit auch verallgemeinerbar sind. Die Sinnhaftigkeit unserer Ergebnisse liegt in erster Linie nicht in der Feststellung quantitativer Verteilungen möglicher Arbeitsamtbezüge, sie dient vor allem dazu, Problemlagen der Betroffenen bei der Berufssuche mit oder ohne Unterstützung des Arbeitsamts genauer kennen- und verstehen zu lernen, ihre Erwartungen und Reaktionen darauf zu erklären und deren subjektiv verarbeitete Resultate festzuhalten. In dieser Form mögen sie eine erweiterte und verbesserte Grundlage für die Evaluation oder Erfolgsmessung von Einzelaspekten der Berufsberatung liefern im Sinne einer Dateninterpretation, die deren Prozeß- und Situationsabhängigkeit in Rechnung stellt.

Abschließend sind noch einige Hinweise zum Aufbau der inhaltlichen Ergebnisdarstellung in Band 2 der Sekundäranalyse zu geben. Kapitel 2. weist an der häufig gestellten Frage, ob die Berufsberatung eher lenkend oder unterstützend auf die Ratsuchenden Einfluß nimmt, in knapper Form ¹⁾ in die theoretischen Ausgangsüberlegungen ein. Zu-

1) Die allgemeintheoretische Einordnung der Sekundäranalyse, die die Auseinandersetzung mit dem Arbeitsamt als Teilprozeß der Sozialisation für die Arbeit begreift, findet sich in Band 1, Kap. 2.2., S. 31-43.

gleich werden die im Erstantrag aufgestellten Hauptziele der Untersuchung einschließlich der im Verlauf des Untersuchungsprozesses vorgenommenen Differenzierungen resümiert.

Kapitel 3. erläutert anhand tabellarischer Vergleiche die inhaltlichen Zielsetzungen und Ausgangsschwerpunkte der vier einbezogenen Studien.

Kapitel 4. setzt sich mit der Programmatik der Berufsberatung auseinander, um deren Selbstverständnis und die darin eingeschlossenen Sichtweisen der Probleme und Erwartungen von ratsuchenden Jugendlichen herauszuarbeiten.

Die ausführliche und prinzipielle Analyse der Programmatik des Arbeitsamts stellt die theoretisch notwendigen Voraussetzungen bereit, um in Kapitel 5. eine Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen bisheriger empirischer Untersuchungen über die Berufsberatung zu führen. Der Exkurscharakter dieses Kapitels verdankt sich einer doppelten Absicht: Zum einen dem Nachweis, daß die trotz zahlreicher in der BRD durchgeführter empirischer Studien immer wieder festgestellten Mängel und Defizite der Berufsberatungsforschung zu einem großen Teil auf deren theoretische Vorannahmen rückführbar sind, die dem Idealbild eines rationalen Berufssuchers, wie es von der Arbeitsamtprogrammatik als Normalitätentwurf gezeichnet wird, entnommen sind. Dadurch wird eine Erfassung der eigenständigen Sicht- und Handlungsweisen der jugendlichen Berufssucher behindert bzw. verdeckt. Zum anderen werden die durch die Berufsberatungsforschung selbst aufgestellten Forderungen und Kriterien zusammengestellt, die eine prozeßorientierte Erfassung der Arbeitsamtbezüge Jugendlicher aus deren Sicht gestatten. Letztere werden in Kapitel 6. als Folgerungen für die inhaltliche Gestaltung und den Aufbau der Ergebnisdarstellung der Sekundäranalyse in theoretischer Form zusammengefaßt.

Wie bereits erläutert, wird in Kapitel 7. der Gesamtprozeß der Auseinandersetzung von Hauptschülern mit den Einzelmaßnahmen des Arbeitsamts in seinen Etappen dargestellt und in Kapitel 8. die aus dieser Analyse gewonnenen Kontextfaktoren der Einschätzung und Inanspruchnahme des Arbeitsamts einzeln diskutiert. Kapitel 9. gibt neben der Erläuterung der Gründe für den generellen Nichtbesuch des Arbeitsamts

schließlich in Form eines Fazits eine Antwort auf die Frage, inwieweit sich die Sichtweisen von Arbeitsamt und Jugendlichen unterscheiden; sie löst damit neben der Prozeßdarstellung ein weiteres Hauptziel der Sekundäranalyse ein.

Im Anhang findet sich ein Bericht über eine Tagung mit den Kollegen aller einbezogenen Studien, die der kommunikativen Validierung der Ergebnisse der Sekundäranalyse und der Klärung offen gebliebener Untersuchungsprobleme diene. Darüber hinaus geben ausführliche Monographien der vier Einzelstudien die Möglichkeit, sich über deren spezielle Forschungsthematik und deren spezifische Erkenntnisse über den Arbeitsamtbezug der von ihnen jeweils Befragten zu informieren.

2. Berufsberatung oder Berufslenkung - ein Gegensatz?

Inhaltliche Zielsetzungen der Sekundäranalyse

Das Kapitel zielt nicht auf eine allgemeine theoretische Grundlegung der Sekundäranalyse; sie ist in Band 1, Kapitel 2.2. entwickelt. Zudem wird in diesem Band an der Auseinandersetzung mit der Programmatik der Berufsberatung und mit der Berufsberatungsforschung die Theoriebildung an speziellen Problemen der Ausbildungsberatung und -vermittlung weiterentwickelt und als Folgerungen für die inhaltliche Gestaltung der Sekundäranalyse zusammengefaßt. Es soll vielmehr einleitend eine zentrale Problematik der Berufsberatung angesprochen werden, um daran das leitende Untersuchungsinteresse der Sekundäranalyse klarzulegen, wesentliche Differenzen zum Vorgehen sowie zu den Ergebnissen des Gros bisheriger Beratungsforschung aufzuzeigen und mögliche Mißverständnisse über die von uns vorgelegten Ergebnisse auszuräumen. Dies leitet zugleich zur Referierung der inhaltlichen Hauptziele über, die am Ausgangspunkt unserer Untersuchung standen.

Werden Jugendliche durch die Berufsberatung in ihrer freien Berufswahl eher unterstützt und zur eigenständigen Interessenfindung befähigt, oder werden ihre Berufswünsche eher umgelenkt auf das verfügbare Ausbildungsplatzangebot - diese Frage begleitet seit dem Neubeginn der Berufsberatung in der BRD explizit oder implizit die Auseinandersetzung um deren Auftrag und deren praktische Wirkungen, sei es nun in der Diskussion um das institutionelle Selbstverständnis oder in den Zielsetzungen und Ergebnissen der Beratungsforschung oder auch im öffentlichen Disput.

Für die öffentlich dargelegte Programmatik der Berufsberatung ¹⁾ besteht zunächst kein Zweifel darüber, daß sie sich nicht mehr von dem negativen Siegel belastet weiß, bloße Instanz volkswirtschaftlicher Arbeitskräfteverteilung zu sein, was inzwischen als Kennzeichen einer längst überwundenen Epoche der Berufsberatung und -vermittlung gilt. Dagegen begreift die Institution sich als neutraler Mittler zwischen den Wünschen der Jugendlichen und den Anforderungen des Arbeitsmarkts, ja sieht sich sogar in seiner Unterstützungs- und Schutzfunktion als Parteilhaber des berufssuchenden Jugendlichen. Gleichwohl werden aber auch Konflikte eingestanden, die sich aus dem anderen Leitziel der Berufsberatung ergeben, demzufolge ihre Tätigkeit auch dem wirtschaftlichen Wachstum und damit den Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarkts dienlich sein soll. Hinreichend bekannt sind außerdem die Klagen der Berufsberater, die sich angesichts eines unzureichenden Lehrstellenan-

1) Vgl. hierzu ausführlich Band 2, Kapitel 4.

gebots "als Erfüllungsgehilfen des Arbeitsmarkts" mißbraucht fühlen.

In der Berufsberatungsforschung ¹⁾ wird auf Basis jeweiliger Befragungs- und Untersuchungsergebnisse der Konflikt Beratung versus Lenkung zum Teil als unmittelbarer Gegensatz ausgesprochen: Kritische Positionen sehen bei der Berufsberatung die Freiheit der Berufswahl nicht gewährleistet, da eine eindeutige Arbeitgeberorientierung vorliege (vgl. z.B. Stark 1975). In abgemilderter Form kommen selbst Untersuchungen im Auftrage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu dem Urteil, daß bei geringem Ausbildungsplatzangebot ein Umschlag in Berufslenkung kaum vermeidbar ist (Lange/Neuser 1985). Die Mehrheit aller wissenschaftlichen Beiträge geht allerdings davon aus, daß der Unterstützung der Berufssuchenden und der Anleitung zu einer rationalen Berufswahl praktische Priorität zukommt, und überprüft, inwieweit die Beratungssituation (Klima, Beraterstil etc.) und die Jugendlichen selbst (Desinteresse, falsche Erwartungen, schichtspezifische Defizite etc.) diesem Ziel entsprechen. Häufig liegt es dann an den Jugendlichen, wenn ihre unzureichenden Berufsfindungsstrategien Lenkungsfunktionen der Berufsberatung evozieren. Landsberg (1977) kommt zusammenfassend zu dem Schluß, daß zwar die pädagogischen und ökonomischen Aufgaben der Berufsberatung miteinander konkurrieren, aber nicht in jedem Fall zum Konflikt führen müssen.

Auch in der öffentlichen Diskussion wird diese Problematik als dichotomes Verhältnis thematisiert. Zunächst gelten das Arbeitsamt und seine jugendspezifischen Initiativen als nicht hinterfragte Selbstverständlichkeit, ihr Nutzen für die Ratsuchenden und seine Effektivität für die Linderung der Jugendarbeitslosigkeit sind unterstellt, wie Lange (1983) kritisch anmerkt. Zugleich sind Jugendliche wie auch Arbeitgeber als Inanspruchnehmer des Arbeitsamts fortwährender Kritik ausgesetzt. Unversorgte Lehrstellenbewerber und Arbeitslose gäbe es weiterhin, weil Ausbildungsgeber ihrer Verpflichtung zur Meldung freier Lehrstellen nicht nachkämen. Ebenso, weil die Jugendlichen "Modeberufen" nachgingen, als Mädchen an traditionellen Berufswünschen festhielten und allgemein zu wenig überregionale Mobilität bewiesen - als gäbe es hierfür nicht materielle Schranken. Eindeutig wird hier als Zweck der Berufsberatung die

1) Vgl. hierzu ausführlich Band 2, Kapitel 5.

Vermittlung von Lehrstellen ausgesprochen und die Umlenkung auf Anforderungen des Ausbildungsmarkt postuliert.

Beide Positionen können für ihre Auffassungen empirische Belege nennen. Von daher erscheint es uns unzutreffend, von einem Konflikt oder gar Gegensatz der ökonomischen und pädagogisch-unterstützenden Zielprojektionen der Berufsberatung auszugehen. Legen die sich widersprechenden Aussagen es nicht näher, daß die Maßnahmen des Arbeitsamts beide Momente in sich vereinen, bzw. daß die pädagogischen Interventionen die ökonomischen Zielsetzungen ergänzen und damit als freiwillige Leistungen der Individuen erst ermöglichen. Eine ähnliche Auffassung vertritt Gabriel (1975) in Anschluß an Simmel ¹⁾. Demzufolge muß an die Stelle der Bindung durch Übertragung (= Berufslenkung i.e.S.) angesichts des differenzierten Aufgabenfeldes der modernen Berufsstruktur die Bindung des Individuums durch Berufswahl treten, um über den Mechanismus der Wahl eine gewisse Bindung des Selbst an die Berufsrolle herzustellen.

An solchen Überlegungen setzt die vorliegende Untersuchung an. In erster Hinsicht ist das Arbeitsamt neben dem Arbeitsmarktangebot selbst Zuweisungsinstrument beruflicher Chancen. Darauf verweisen nicht nur die ökonomischen Zielsetzungen, sondern auch dessen praktische Bezugnahmen auf den berufssuchenden Jugendlichen. Das Kernstück der Arbeitsamtmaßnahmen, die berufliche Einzelberatung und Lehrstellenvermittlung, fällt zeitlich zusammen mit dem Beginn der aktiven Phase der Berufssuche durch die Jugendlichen bzw. findet zumeist erst in deren Verlauf statt. Seine Beratungs- und vor allem Vermittlungsmöglichkeiten beschränken sich weitgehend auf das Angebot von als unbesetzt gemeldeten Lehrstellen und auf die Weitergabe der Anforderungen der Arbeitgeber an den jeweiligen Ausbildungsplatz; sowie auf das Angebot an schulischen Überbrückungs- und Ausbildungsmaßnahmen, wobei, wie die Sekundäranalyse zeigen wird, die Vermittlungskriterien abgestuft sind nach den durch das Arbeitsamt festgestellten Defiziten gegenüber erfolgreichen Lehrstellenbewerbern. Mit konjunkturellen Umschwüngen verändert sich auch das Beratungsangebot, die Berufsberatung reagiert auf gesellschaftliche Anforderungen (vgl. etwa Nieder 1981, BiBB 1980). Auch die Jugendlichen wissen um diese Funktion, sie erwarten, wie nahezu alle empirischen Untersuchungen gezeigt haben, die Bekanntgabe verfügbarer Lehrstellen und befürchten die

1) Simmel, G.: Soziologie, Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin 1968.

Umlenkung auf Restplätze des Ausbildungsmarktes; ohne daß ihre Interessen Berücksichtigung finden. Und schließlich, wie ein Blick in die Berufsberatungsstatistik zeigt, registriert das Arbeitsamt als Erfolg, wer durch seine Vermittlungstätigkeit als "versorgt" anzusehen ist ¹⁾.

Darin erschöpft sich jedoch die Aufgabe der Berufsorientierungs- und Berufsberatungsmaßnahmen keineswegs. Das gegliederte Gesamtsystem der Berufsberatung, beginnend mit Orientierungsmaßnahmen, die abschließend zu einer Vermittlung führen sollen, ebenso wie jede einzelne Maßnahme für sich vermag den Ratsuchenden die Entscheidung nicht abzunehmen, die ein von der Institution des Arbeitsamts getrennter Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von ihnen verlangt. Während die Anforderungen der Ausbildungsstellen- und Arbeitgeber ihnen als unbeeinflussbar und in quasi objektiver Form gegenübertreten, handelt es sich bei den Empfehlungen und Vorschlägen der Berufsberatung, wie formal und beschränkt auch immer sie ausfallen mögen, um staatliche Unterstützungsleistungen, die an der Berücksichtigung und Förderung ihrer Berufsinteressen ihren Ausgangspunkt nehmen. Optionen und Berufsanforderungen werden zueinander in Beziehung gesetzt, werden eben vermittelt und sind nicht unmittelbarer Ausdruck fremdbestimmter Postulate, denen die Jugendlichen etwa beim Abschluß eines Ausbildungsvertrages nachzukommen haben.

Auf die Bewahrung ihrer eigenständigen Handlungskompetenz gegenüber dem Arbeitsamt legen die Jugendlichen selbst größten Wert, da sie wissen, daß nur selbst getragene Entscheidungen für eine Bewährung im Berufsleben tragfähig sind. Wir haben dieses Beziehungsverhältnis bereits im Erstantrag (S. 26) als leitende These unserer Untersuchung zur Klärung der Frage nach prinzipiellen Verstehensbarrieren zwischen Institution und Ratsuchenden vorangestellt.

Darin gehen wir einerseits davon aus, daß die berufssuchenden Jugendlichen es als ihre spezifische Leistung begreifen, in welchem Umfang sie die ihnen gesellschaftlich vorausgesetzten Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts bewältigen. Die Inanspruchnahme des Arbeitsamts kann nun für die Jugendlichen das Eingeständnis bedeuten, den Übergang in die Be-

1) S.a. Hübner-Funk (1979), die anhand der Statistiken der Berufsberatung darauf hinweisen, daß sich darin allein die Vermittlungserfolge, aber nicht die Fehlentscheidungen des Arbeitsamts und die Enttäuschungen der Jugendlichen niederschlagen.

rufsausbildung nicht selbstständig realisieren zu können. Dies impliziert, daß die Arbeitsmarktbedingungen in den Vorschlägen des Arbeitsamts als rein fremdbestimmte Forderungen erscheinen und wahrgenommen werden, denen man zu entsprechen hat. Um nun ihre für das Durchhalten beruflicher Anforderungen reklamierte Handlungskompetenz zu retten, greifen sie auf ein Repertoire spezifischer Argumentationsmuster zurück, mit dem sie sich vom berufslenkenden Charakter der Arbeitsamtmaßnahmen kritisch distanzieren und deren Bedeutung für die Berufsfindung - gemessen an ihrer Leistung - auf eine gelungene bzw. untaugliche Unterstützung hin minimieren.

Auf der anderen Seite bewirkt die angesprochene Unterstützungsfunktion des Arbeitsamts bei den Jugendlichen, daß sie sich verstärkt den jeweiligen durch die Ratschläge vermittelten Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts unter Zurückstellung eigener Berufsinteressen unterordnen. Wer mit Hilfe des Arbeitsamts einen freien Ausbildungsplatz findet, den er trotz möglicher Umlenkung seiner Interessen als zufriedenstellend bewertet, oder wer sogar die gewünschte Ausbildung aufnehmen kann, kann die Beratung oder Vermittlung als selbstverständliche Unterstützung seines Potentials berufsfähiger Interessen ansehen. Jugendliche dagegen, die in ihrer Berufssuche mit Hilfe des Arbeitsamts zu für sie unbefriedigenden Ergebnissen gelangen bzw. ganz scheitern, erweisen sich als Personen, die trotz staatlicher Unterstützung an eigenen Defiziten, an Unwillen oder Desinteresse scheitern. Ihnen ist es nicht gelungen, subjektive Interessen und Fähigkeiten und objektive Gegebenheiten in Übereinstimmung zu bringen, obwohl letztere über das Arbeitsamt als neutrale Berufseinstiegsmöglichkeiten, d.h. als nicht fremdbestimmte bzw. subjektiv nicht erfüllbare Anforderungen verfügbar gemacht wurden. Der Anpassungsdruck bleibt auch so erhalten, denn ein Berufseinstieg ist allein aus materiellen Notwendigkeiten der weiteren Lebensplanung unabdingbar ¹⁾.

Zusammenfassend zielt also die vorliegende Sekundäranalyse darauf ab, an den Sichtweisen und Handlungen der betroffenen Jugendlichen selbst die ökonomischen und pädagogischen Zielsetzungen des Arbeitsamts in ihrer wechselseitigen Ergänzung zu Tage treten zu lassen. Es geht da-

¹⁾ Hübner-Funk (1979) sieht in dem Bemühen staatlicher Stellen, statt der Orientierung am Markt die Orientierung am Jugendlichen herauszustreichen, eine "Selbstentlastung" der Institution von den durch sie vermittelten Anpassungszwängen.

bei vor allem darum, deren aktive und interpretative Leistungen herauszustellen und zu analysieren ¹⁾. Nachgewiesen werden soll dann zum einen, daß das Arbeitsamt Zuweisungsinstanz beruflicher Chancen ist. Zum anderen soll die Definitionsmacht des Arbeitsamts in der Perzeption der Jugendlichen als ein Moment in der generellen Optionslogik der Berufsfindung ²⁾ dargestellt werden, die darin allerdings einen besonderen Stellenwert einnimmt: Als für die Jugendlichen konzipierte staatliche Unterstützungseinrichtung legt sie fest, was geht und was nicht geht, und entwickelt so ein Stück Objektivität, das als neue Bezugsgröße den Wunsch der Jugendlichen, ins Berufsleben einzutreten auf neue Ziele festlegt und zum Material für erneute Anstrengungen macht. Aufzuzeigen ist aber auch, wo die Jugendlichen hier Grenzen der Anpassung sehen und welche Beurteilungsmaßstäbe sie anlegen.

Auf ein möglicherweise sich einstellendes Mißverständnis ist noch hinzuweisen: Der Nachweis der Behauptung, das Arbeitsamt sei sowohl objektiv wie aus der Sicht der Jugendlichen ein Zuweisungsinstrument beruflicher Chancen, das vermehrten Anpassungsdruck an die Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarkt erzeugt, veranlaßt uns keineswegs zu dem Vorwurf, das Arbeitsamt verletze damit einseitig seine Aufgabe, die es sich als Hilfe für die Ratsuchenden programmatisch zugeschrieben hat. Statt eines Vergleichs mit Idealvorstellungen geht es uns um die möglichst objektive Feststellung der realen Bezugnahmen von Jugendlichen und Arbeitsamt, die eher auf ein strukturelles Verhältnis dieser Gesellschaftsordnung verweisen: Dem Arbeitsamt ist die Anpassung der jugendlichen Ratsuchenden an wirtschaftliche Erfordernisse als Aufgabe vorgegeben, wenn der Zugang zum Beruf weitgehend über Marktbedingungen gelöst wird ³⁾. Wenn die Jugendlichen ihrerseits den ihnen aufgemachten

1) Diese Absicht verdeutlicht auch auf inhaltlicher Ebene, warum nicht nur aus methodologischen Erwägungen für eine interpretative Sekundäranalyse auf ex-ante aufgestellte Hypothesen verzichtet wird, in die Idealbilder der Programmatik der Berufsberatung als unkontrollierte Hintergrundserwartungen eingehen, die dann zu einer immanenten Bestätigung führen oder die dem Arbeitsamt bzw. den Jugendlichen anlasten, sie würden ihnen nur ungenügend entsprechen.

2) Vgl. Band 1, Kapitel 2.2., S. 31-42.

3) Die strukturelle Problematik einer über den Markt vermittelten Berufswahl entkräftet unserer Auffassung nach auch die Behauptung, die vorgelegten Ergebnisse könnten nur unter restriktiven Arbeitsmarktverhältnissen Gültigkeit beanspruchen.

Anforderungen nachkommen, sind sie damit auch nicht in ihren Erwartungen und Handlungen unmittelbar determiniert, vielmehr unterstellt das Wirken des Marktprinzips gerade, daß sie darüber in eigener Verantwortung ihre Reproduktionsinteressen verfolgen und zu erhalten suchen. Deshalb greift auch der Vorwurf, das Arbeitsamt sei arbeitgeberorientiert, zu kurz. Ebenso halten wir umgekehrt den Vorwurf an die Jugendlichen, Mißerfolge auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt seien wegen mangelnder Informationswilligkeit, unzureichender Flexibilität und ausbleibender Entscheidungsfähigkeit - auch hier ist der Beurteilungsmaßstab dem Ideal des "rationalen Berufswählers" entlehnt - selbstverschuldet, durch unsere Untersuchung für empirisch widerlegt.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen sollen abschließend noch einmal die drei Hauptziele referiert werden, mit der die Durchführung der interpretativen Sekundäranalyse begründet worden ist.

Das erste Hauptziel beinhaltet laut Erstantrag (S. 21): Die Bedeutung der Berufsberatung und -lenkung des Arbeitsamtes im Gesamtprozeß der Berufsfindung von Haupt- und Realschülern, insbesondere im Verhältnis zu anderen, von den Jugendlichen wahrgenommenen Informations- und Vermittlungsinstanzen beim Übergang in das Berufsleben (Eltern, Freunde, Medien etc.) zu erarbeiten.

Die Prozeßanalyse des Arbeitsamtsbezugs Jugendlicher ist in Form eines synthetischen Längsschnitts (also der Kombination der verschiedenen Studien zu einem Quasi-Längsschnitt) an typischen Berufsfindungsverläufen von Hauptschülern durchgeführt (Kapitel 7.). Sie reicht von der 7. Klasse Hauptschule bis hin zum Übergang in die Ausbildung bzw. in berufsorientierende und -bildende Schulmaßnahmen und der daran anschließenden Einmündung in den Arbeitsmarkt. Sie umfaßt alle wesentlichen Etappen, nach denen das Gesamtprogramm der Berufsberatung gegliedert ist. Das Verhältnis zu und der Einfluß von konkurrierenden Informations- und Vermittlungsinstanzen wird jeweils gesondert in diesem Zusammenhang thematisiert. Aus der Prozeßanalyse sind darüber hinaus mit Hilfe einer systematischen Vergleichsanalyse die zentralen Kontextfaktoren entwickelt worden, die den Erwartungen Jugendlicher an das Arbeitsamt, dessen Inanspruchnahme sowie deren Resultate beeinflusst. Sie werden in einem eigenen Abschnitt (Kapitel 8.) vorgestellt.

Das zweite Hauptziel (Erstantrag S. 22) lautete: Die Differenzen der Sichtweisen von Arbeitsamt und Jugendlichen über deren Erwartungen und über Funktionen und Nutzen der Beratung und Vermittlung aufzufinden.

Die Durchführung der Prozeßanalyse (1. Hauptziel) hatte dabei ergeben, daß neben den angesprochenen Differenzen auch ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Beteiligten aufzufinden ist. Kapitel 9. gibt darüber in Form eines Fazits der gesamten Prozeßanalyse Auskunft.

Das dritte Hauptziel (Erstantrag S. 22) war: Die Einflüsse quantitativer und qualitativer Verschiebungen im Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem auf Einstellungen und Deutungsmuster von Hauptschülern und Realschülern gegenüber Maßnahmen des Arbeitsamtes zu spezifizieren.

Wie wir bereits im Fortsetzungsantrag (Arbeitsbericht S. 13) ausgeführt haben, schlugen konjunkturelle Einflüsse auf das Einstellungs- und Handlungsrepertoire Jugendlicher gegenüber dem Arbeitsamt so gut wie nicht durch. Dies liegt zum einen daran, daß im gesamten Untersuchungszeitraum der vier Studien (1976 - 1981) die Krise auf dem Arbeitsmarkt mit ansteigender Tendenz fortdauerte. Ein Anstieg der Arbeitsamtkontakte Jugendlicher für diesen Zeitraum ist jedoch nur statistisch feststellbar. Zum anderen aber verweist das strukturbedingte Prinzip, Berufsfindung wesentlich über Marktmechanismen zu bewerkstelligen, auf konjunkturell übergreifende Zusammenhänge. Belege dafür finden sich in empirischen Untersuchungen über Arbeitsamtbezüge Jugendlicher aus den 50er Jahren, eine Sekundärauswertung der dort geführten Interviews überstieg jedoch den uns gesetzten zeitlichen Rahmen.

3. Vergleich der in die Sekundäranalyse einbezogenen Untersuchungen:

In den Übersichten werden die einbezogenen Forschungsprojekte (München, Dortmund, Bremen, Hamburg) in Form einer Kurzcharakterisierung vorgestellt (vgl. dazu auch die ausführlichen Projektbeschreibungen im Anhang). Die Hamburger Studie wurde erst nach der Auswertung der genannten drei Projekte zur Überprüfung der erarbeiteten Befunde herangezogen. Sie ist daher nur in Tabelle 1 "Überblick über die einbezogenen Studien" repräsentiert. Weitere Detailübersichten über die Hamburger Untersuchung finden sich im Anhang (Band 2).

Es wurden folgende Kategorien für den Vergleich der Untersuchung entwickelt: ¹⁾

- Theoretische Vorannahmen und Zielsetzungen der Untersuchung,
- Thematik der Ergebnisse zur Berufssuche und zum Arbeitsamt,
- Situationsbezüge und Erhebungszeitpunkte der Untersuchungen,
- Status der Jugendlichen und Differenzierung des schulischen Qualifikationsniveaus,
- Methoden der Erhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung.

3.1. Theoretische Vorannahmen, Zielsetzungen und Themenschwerpunkte

Die Skizzierung der theoretischen Vorannahmen und entsprechender Zielsetzungen der Untersuchungen in Tabelle 2 zeigen, daß sowohl das Dortmunder als auch das Bremer Projekt bei der Erklärung des Übergangs von der Schule in den Beruf vom Arbeitsmarkt als zentraler objektiver Bedingungsgröße ausgehen. Damit wird Auffassungen über den Berufsfindungsprozeß entgegengetreten, die den Grund für Berufsfindungsergebnisse eher in freien Entscheidungsprozessen von Wählenden

¹⁾ Der Vergleich der inhaltlichen und zusätzlich der methodischen Zielsetzungen der einbezogenen Studien ist ausführlicher dargestellt in Band 1, S. 135 - 150.

sehen, die damit ihre beruflichen Interessen verwirklicht haben. Umlenkungsprozesse von beruflichen Optionen werden vielmehr als Anpassung von berufsbezogenen Interessen an den Arbeitsmarkt interpretiert, wobei dem Arbeitsamt als einem institutionellen Repräsentanten des Arbeitsmarktes besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Tabelle 1:

Überblick über die einbezogenen Studien

	"Jugendliche im sozialökol. Kontext" DJI, München	"Lebenspraxis u. -perspektive v. gewerblich-techn. Auszub. in d. Großindustrie" Dortmund	"Berufsfindung u. Arbeitsmarkt" Teilprojekt Universität Bremen	"Berufsfindung u. Arbeitsmarkt" Teilprojekt I Universität Bremen	"Berufsfindung u. Arbeitsmarkt" Teilprojekt III Universität Bremen	"Soziale Determination der Weiterbildungsmotivation Jugendlicher" Hochschule für Wirtschaft und Politik
Beteiligte Wissenschaftler	S. Hübner	W. Müller G. Kühnlein W. Kruse	W. R. Heinz H. Krüger H. Heuberger U. Rettke, E. Wachtveitl, A. Witzel	dito	dito	W. Beekhuis H. Friebe St. Toth
N	140	180	40 (1./2. u. 3. Interview)	53 (1. u. 2. Interview)	40 (1. u. 2. Interview)	252
Stichprobenverfahren	Schneeball	8 Betriebe in 4 Branchen	3 Klassenverbände (3 Hauptschulen)	4 Klassenverbände (versch. BGJ-Arten)	4 Klassenverbände BFS (2-j.) BFS (1-j.) Allg. Berufsschule (3-j.) BGJ/SFn. 17,5	Zufallsauswahl in 3 Wohnquartieren
Regionalisierung	3 Regionen unterschiedl. sozial-ökol. Merkmale: Cityrand, Klein-Trabantenstadt	NRW	Sozial-räumliches Auswahlverfahren	Bremen	Bremen	Hamburg
Erhebungsmeth.	Einzelinterview Gruppendiskussion	Einzelinterview Gruppendiskussion	Einzelinterview	Einzelinterview	Einzelinterview	Standard. u. offenstrukturiertes Interview, Gruppendiskus.
Auswahlmeth.	qual./quant.	qualitativ/quant.	qualitativ	qualitativ	qualitativ	qualitativ/quantitativ
Status d. Jugendlichen	Schulabgang HS-Schüler (9 Kl.)	Lehrlinge, 1. Ausb.-Jahr	Hauptschüler 7., 8. u. 9. Schulj. (Längsschnitt)	Teilnehmer an "Puffermaßnahmen" Auszubild. in dualen System (Längsschnitt)	Teilnehmer an "Puffermaßnahmen", Auszubild. (schulisch), Arbeitslose (Längsschnitt)	Auszubildende, Schüler aus beruf. Vollzeitschulen, Studenten, Ungelernte, Wehrpflicht/Zivildienst
Erhebungszeitpunkt	wenige Wochen vor Schulende u. kurz nach Schulabschluss 1977, 1978	3.-6. Monat d. Ausb. Ende 1976/Anfang 77	Jew. 4 Wochen vor u. nach Schuljahresende 1979, 1980, 1981	Jew. 4 Wochen vor u. nach Schuljahresende 1979, 1980, 1981	Jew. 4 Wochen vor u. nach Schuljahresende 1979, 1980, 1981	3 Befragungen: 1/2 Jahr nach Schulentlassung 1979, während der Teilnahme an berufsb. Maßnahmen, nach dem Übergang i. d. Erwerbstätigkeit

Tabelle 2: Theoretische Vorannahmen und Zielsetzungen der Untersuchung

	"Jugendliche im sozialökol. Kontext" München	"Lebenspraxis u.-perspektive v. gewerbl. -techn. Auszub. in d. Großindustrie" Dortmund	"Berufsfindung und Arbeitsmarkt" Bremen Teilprojekte I/II und III
Theoretische Vorannahmen	Sozialökologischer Ansatz, Erklärungsdimensionen für die Region, sozialstrukturelle Faktoren (Herkunft, Bildungsverläufe, Geschlecht)	Berufsfindung als Prozeß der Umlenkung von berufl. Optionen durch d. Arbeitsmarkt erfordert Rückbindung eigener Entscheidungen an die Biographie. Betonung der Prozeßhaftigkeit vorberuflicher Sozialisation	Berufsfindung als Prozeß d. Umlenkung von beruflichen und schulischen Optionen durch den Arbeitsmarkt erfordert Rückbindung eigener Entscheidungen an die Biographie unter Verwendung von Deutungsmustern. Prozesse der Berufssuche auch nach Schulabschluß. Betonung der Prozeßhaftigkeit vorberuflicher Sozialisation
Zielsetzung der Untersuchung	Vorberufl. Sozialisation, Einfluß der sozialräumlichen Umwelt auf ausgewählte Aspekte der Sozialisation von Hauptschülern	Berufliche Sozialisation unter Einbeziehung vorberuflicher Erfahrungen d. Jugendlichen, Untersuchung der Ausbildungsplatzsuche, Ausbildung und Berufseinstimmung von Facharbeitern. Theoretische Klärung der Anpassungsleistung von berufl. Interessen an die Bedingungen des Arbeitsmarktes.	Vorberufliche Sozialisation Teilprojekt I: Verarbeitungsformen berufsrelevanter Sozialisationseinflüsse u. Antizipation der Berufsarbeit von Hauptschülern der 7. Klasse bis 1 Jahr nach Schulabschluß. Teilprojekte II/III: Berufsfindung unter dem Einfluß einjähriger Überbrückungsmaßnahmen, BGJ/kooperativ und BFS f. Kinderpflegerinnen. Untersuchung geschlechtsspezifischer Übergänge in die Arbeitswelt.

Die Blickrichtung auf die Angebotslage auf dem Arbeitsmarkt hatte überdies beim Bremer Projekt die Konsequenz, angesichts der zunehmenden Lehrstellenknappheit den Prozeß der Berufssuche über das Ende der allgemeinbildenden Schule hinaus zu betrachten. Damit ist gerade dieses Projekt dafür geeignet, die Rolle des Arbeitsamtes auch für die erneute Berufssuche nach dem Besuch von Überbrückungsmaßnahmen und schulischer Berufsausbildung zu untersuchen.

Einen anderen Akzent bekommt die Sekundäranalyse durch die Einbeziehung des Münchner Projektes, das den Statusübergang von der Hauptschule in eine Berufsausbildung breiter, nämlich eingebunden in die Lebenswelt (u. a. auch Freizeitbereich) untersucht. Dabei postulieren die Autoren einen Einfluß unmittelbar räumlicher Umwelt zusammen mit sozialstrukturellen Faktoren auf die vorberufliche Sozialisation Jugendlicher. Diese Differenz zu den oben skizzierten theoretischen Konzepten der Projekte wird von uns nicht als Mangel an Vergleichbarkeit, sondern vielmehr als Bereicherung der Sekundäranalyse aufgefaßt. Sie erweitert die Erklärungsmöglichkeiten der Bedeutung von Berufsberatung und -lenkung des Arbeitsamtes durch die Annahme regionaler Unterschiede etwa in der Akzeptanz bzw. Nutzung oder in den Auffassungen über Funktion und Nutzen des Informations- und Vermittlungsdienstes des Arbeitsamtes.

Vom Konzept der Interessenakkomodation an den Arbeitsmarkt ist die Annahme der beiden Projekte in Dortmund und Bremen konsequent, daß die Wahrnehmung und Erfahrung objektiv gegebener Chancen und die darauf beruhenden beruflichen Optionen, Entscheidungen und Bewerbungsbemühungen als Elemente der Identitätsfindung von Jugendlichen begriffen werden, die in ihre Biographie eingebaut werden. So werden Bemühungen, restriktive Bedingungen ihrer Lehrstellensuche mit ihren Interessen in Übereinstimmung zu bringen, aus den Aussagen von Jugendlichen als aktive Formen rekonstruiert, sich ins Verhältnis zu den gesellschaftlich gegebenen Anforderungen zu stellen und als Prozeß, in dem typische Problemlagen im Verlauf der Berufsfindung bewältigt werden.

Den theoretischen Vorannahmen und Zielsetzungen der Untersuchung entsprechend geben die einbezogenen Projekte zu den in Tabelle 3 skizzierten Kernthemen Berufssuche und Arbeitsamt Auskunft.

Tabelle 3: Thematik der Ergebnisse zur Berufssuche und zum Arbeitsamt

	München	Düsseldorf	Bremen
Thematik der Ergebnisse zur Berufssuche	Beschreibung der regionalen und sozialstrukturellen Einflußgrößen für die Berufssuche	Berufseinmündungsprozeß als logisch aufeinanderfolgende Etappen der Interessensakkomodation an die vorfindlichen Arbeitsmarktbedingungen	Berufseinmündungsprozeß als logisch aufeinanderfolgende Etappen der Interessensakkomodation an die vorfindlichen Arbeitsmarktbedingungen
Thematik der Ergebnisse zum Arbeitsamt	<ul style="list-style-type: none"> - Expertengespräche über institutionalisierte Berufswahlvorbereitung durch Schule und Arbeitsamt - - Bild der Jugendlichen vom Arbeitsamt - (dabei Unterscheidung der Arbeitsamtfunktionen, Orientierung, Beratung, Vermittlung unter Rückbezug auf Region und sozialstrukt. Faktoren) - Innerfamiliäre Verarbeitung der Arbeitsamtschilfen - - Bedeutung des Arbeitsamtes für das Erlangen von Lehrstellen - - Einschaltungsgrad des Arbeitsamtes - 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschaltungsgrad des Arbeitsamtes - - Bild vom Arbeitsamt - - Ausweichen auf alternative Informationen - 	<ul style="list-style-type: none"> - Bild der Jugendlichen vom Arbeitsamt - (dabei Unterscheidung der Arbeitsamtfunktionen, Orientierung, Beratung, Vermittlung unter Rückbezug auf Situationen der Berufssuche) - Bedeutung des Arbeitsamtes für das Erlangen von Lehrstellen und für die Umlenkung auf Überbrückungsmaßnahmen und schulischer Berufsausbildung - - Funktion des Arbeitsamtes am Ende von Überbrückungsmaßnahmen und schulischer Berufsausbildung - - Einschaltungsgrad des Arbeitsamtes

3.2. Situationsbezüge und Erhebungszeitpunkte

Die Untersuchungen nach unterschiedlichen Situationsbezügen und Erhebungszeitpunkten zu kategorisieren (Tabelle 4), entspricht einem wichtigen Ergebnis der Forschungsarbeit des Bremer Projektes, nämlich Berufssuche als Gesamtprozeß zu betrachten, der aus aufeinanderfolgenden Etappen gesellschaftlicher Chancenzuweisungsprozesse besteht. Ein individueller Berufsfindungsverlauf stellt sich dadurch her, daß regionale Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, das eigene Herkunftsmilieu und die Qualifikationsprozesse zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Berufssuche Ausgangssituationen markieren, denen die beruflichen Optionen angepaßt werden müssen. Diese gesellschaftlich strukturierten Handlungsbedingungen und individuell eingelösten Resultate bilden die verschiedenen Etappen innerhalb des Übergangsprozesses von der Schule in den Arbeitsmarkt:

- Situation I: Chancenzuweisung durch die eingeschlagene Schullaufbahn (nach Beendigung der Orientierungsstufe);
- Situation II: Erste Berufssuche mit bzw. nach Beendigung des Besuchs der allgemeinbildenden Schule (Haupt- oder Realschule);
- Situation III: Resultate der Berufssuche (Lehrstelle, Besuch von Überbrückungsmaßnahmen oder der Berufsfachschule).

Durch die Aufeinanderfolge der einzelnen Etappen entstehen Berufsfindungsbiographien, die Handlungen Optionen und subjektive Verarbeitungsformen in einem Prozeß enthalten, die nicht summativ, sondern immer bezogen auf aktuelle Situationen rekonstruiert werden müssen. Mithin ist es zum einen bedeutsam, in welcher zeitlichen Nähe die Erhebungszeitpunkte der einzelnen Untersuchungen sich zu den unterschiedlichen Situationen befinden, Zum anderen entscheidet die Erhebungsmethode darüber, inwieweit zurückliegende oder antizipierte Ereignisse erfaßt werden. Einen Überblick darüber verschaffen die Kategorien "gegenwartsbezogen", "retrospektiv" und "prospektiv".

Tabelle 4: Situationsbezüge und Erhebungszeitpunkte der Untersuchungen

	München	Dortmund
Situations- bezüge der Untersuchungen	Ende d.allg.b. Schulbesuchs (Sit.III)	Resultat der Berufs- suche 1 (Sit.III) und jedes weitere Jahr der betriebl. Ausbildung Ende d.allg.b.Schulb. (Sit.II)
- <u>gegenwartsbe-</u> - <u>zogen-</u>		
- <u>retrospektiv-</u>	Chancenzuweisung durch Schullaufbahn (Sit.I)	
- <u>prospektiv-</u>	---	---
Erhebungs- zeitpunkte	3 Monate bis 3 Wochen vor Schulende (Interviews) 1976/1977 Nachuntersuchung nach 5 Jahren	1. Erhebung: 3. bis 6. Monat der Ausbildung, Ende 1976/ Anfang 1977, zwei weitere Erhebungen während der nachfolgenden Lehrjahre (bis 1980)

Bremen
Teilprojekt I Teilprojekt II, III

Sit. I, II, III Sit. III, IV

Sit. I, II, III Sit. I u. II, III

Sit. II, III, IV Ende der Übergangs-
maßnahmen
Berufssuche 2
(Sit. IV)

Teilprojekt I Teilprojekt II, III

1. Erhebung:
Beginn 2. Halb-
jahr 7. Klasse
Hauptschule

2. u. 3. Erhebung:
Etwa 4 Wochen
vor Ende der
8. bzw. 9. Klasse

4. Erhebung:
Etwa 1 Jahr
nach Schulab-
schluß

1. Erhebung:
Etwa 4 Wochen nach
Beginn der Ober-
brückungsmaßnahmen
und schulischen
Berufsausbildung

2. Erhebung:
Etwa 4 Wochen vor
und nach Abschluß
der unterschiedl.
Maßnahmen und Schul-
formen.

3. Erhebung:
Nacherhebung nach
1 Jahr bei BFS
(1-jährig) und
BFS f. Kinder-
pflegerinnen

1979, 1980, 1981, 1982

Die Betrachtung der Tabelle 4 macht deutlich, daß die Untersuchungsanlage (Panel) des Bremer Projekts geeignet ist, die Bedeutung der Berufsberatung und -lenkung des Arbeitsamtes im Gesamtprozeß der Berufsfindung (1. Hauptziel der Sekundäranalyse) und darin eingeschlossen die Differenzen der Sichtweisen von Arbeitsamt und Jugendlichen über deren Erwartung sowie über Funktion und Nutzen der Beratung und Vermittlung (2. Hauptziel) zu erforschen. Insbesondere durch die Einbeziehung des Teilprojekts I ergeben sich Kombinationsmöglichkeiten gegenwartsbezogener, retrospektiver und prospektiver Betrachtung der verschiedenen Berufsfindungssituationen.

Die für die Untersuchung der Rolle des Arbeitsamtes vor dem Ende der allgemeinbildenden Schule wichtigen Situationen I (München: retrospektiv) und II (München: gegenwartsbezogen, Dortmund: retrospektiv) sind von den beiden anderen Projekten ebenfalls erfaßt und können so miteinander verglichen werden.

Die Reanalysen der Teilprojekte II und III (Bremen) sind Grundlage für die Untersuchung der Arbeitsamtthematik am Ende von Überbrückungsmaßnahmen und schulischer Berufsausbildung. Hierbei ergibt sich eine besonders interessante Kombination der retrospektiven und prospektiven Betrachtungsweise: Die Teilnehmer an Überbrückungsmaßnahmen rekonstruieren z. B. Erfahrungen mit dem Arbeitsamt während erfolgloser Lehrstellensuche in der 9. Klasse Hauptschule und schildern aktuelle Erwartungen an das Arbeitsamt im Rahmen erneuter Bewerbungsbemühungen.

Durch die Einbeziehung der Panel-Analysen des Bremer Projektes und die situationsspezifische Zuordnung der anderen Projekte bekommt die Sekundäranalyse für einzelne Berufsfindungsphasen tendenziell die Eigenschaft einer follow-up-Studie mit Querschnittvergleich. Durch diese Konstruktion einer longitudinalen Gesamtschau werden die Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebote des Arbeitsamtes von ganz unterschiedlichen Betrachtungszeitpunkten und -richtungen erfaßt und etwaige Veränderungen analysierbar.

Weiterhin werden die im vorhergehenden Abschnitt angenommenen Formen der nachträglichen Verarbeitung durch solche Vergleiche erkennbar. Es soll nachgewiesen werden, daß punktuelle Befragungen und entsprechende Auswertungen zu Fehlinterpretationen führen können, wenn unberücksichtigt bleibt, daß Jugendliche dazu neigen, biographische Konstruktionen zu benutzen, die den jeweils aktuellen Verlauf der Berufssuche nicht als Ergebnis ihrer Auseinandersetzung mit gesetzten Zugangsbedingungen (Schule, Arbeitsmarkt) begreifen, sondern als wunschgemäß betonen.

Das Erhebungsjahr bekommt Bedeutung im Rahmen der Untersuchung des Einflusses konjunktureller Veränderungen auf einzelne Momente des Berufsfindungsprozesses. Die Münchener und Dortmunder Studien markieren den Beginn der Verschärfung auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Ein Vergleich mit dem später beginnenden Bremer Projekt soll allerdings zeigen, daß Aussagemuster, mit denen dem Arbeitsamt und seinen Funktionen begegnet wird, im wesentlichen konjunkturübergreifend sind.

3.3. Status der Jugendlichen und Differenzierung des schulischen Qualifikationsniveaus

Der Status der Jugendlichen (vgl. Tabelle 5) markiert die Schritte vom Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt und kennzeichnet so an den Personen nochmals unterschiedliche Etappen der Berufssuche, wie sie bereits im vorhergehenden Abschnitt besprochen wurden. Sind die Jugendlichen im Münchner Projekt und Bremer Teilprojekt I noch Schüler (im ersten Fall allerdings z. T. mit Lehrstellenzusage, im zweiten Fall zusätzlich differenziert nach den Klassen 7, 8 und 9), besteht das erste Ergebnis der Berufssuche beim Bremer Teilprojekt II und III schon im Ausgangspunkt in der Wahrnehmung schulischer Überbrückungsmaßnahmen aufgrund der Erfolglosigkeit bei der Lehrstellensuche.

Den Jugendlichen im Dortmunder Projekt ist es bereits gelungen, eine Lehrstelle zu ergattern, die Maschinenbauer und Werkzeugmacher im BGJ/k (Bremer Projekt) sind darüber hinaus als relativ privilegierte Lehrlinge zu betrachten.

Dieser Status der Jugendlichen wird noch zusätzlich differenziert durch das schulische Qualifikationsniveau, das die Chancenzuweisung durch die Schule als einem Moment der gesellschaftlichen Anforderungen an die Jugendlichen kennzeichnet.

Größere Bedeutung gewinnt die Berücksichtigung der Qualifikationsunterschiede bei der Klärung der Frage, welche Jugendlichen das Arbeitsamt überhaupt besuchen und insbesondere welche Erwartungen sie dabei an einen Besuch knüpfen. Zwar konnte etwa Stegmann (1981) nachweisen, daß erfolgreiche Bewerber um Lehrstellen - und das sind in der Regel auch Jugendliche mit erfolgreichem Schulabschluß - den höchsten Anteil unter den Nichtbesuchern des Arbeitsamtes stellen; die Frage aber, welche Kalkulationen je nach Schulstufe und Qualifikationsniveau Besucher als auch Nichtbesucher bezüglich des Arbeitsamtes vornehmen und welche speziellen Dienste sie erwarten bzw. ablehnen, konnte dabei nicht geklärt werden. Teilnehmer an einer staatlichen berufsorientierenden Maßnahme z. B. benutzen insbesondere die Vermittlungsdienste des Arbeitsamtes um eine Lehrstelle zu bekommen. Welche Bedeutung erlangt dann das Mißlingen der 1. Berufssuche für das Bild des Arbeitsamtes bei erneuten Anstrengungen um eine betriebliche Berufsausbildungsstelle?

Tabelle 5: Status der Jugendlichen und Differenzierung des schulischen Qualifikationsniveaus

	München	Dortmund	Bremen
Status der Jugendlichen	Hauptschüler (9.Kl.)	Lehrlinge (1. Ausbildungs- jahr)	Hauptschüler (Teilprojekt I) Teilnehmer an "Puffer- maßnahmen", Lehrlinge (1. Ausbildungsjahr und nach Beendigung des Schuljahres) Teilnehmer schulischer Berufsausbildung (Teilprojekt II, III)
Differenzierung des schulischen Quali- fikationsniveaus	-untersch.Schulkarriere- verläufe -qualif./unqualif. Hauptschulabschluß	Hauptschüler (9./10.Kl.), Realschüler (mittl. Reife), sonstige (Fachoberschule, Berufsfachschule, Berufs- grundbildungsjahr, Handels- schule, Gesamtschule, Gymnasium ohne Abitur)	Hauptschüler (mit/ohne Abschluß) Realschüler (mit/ohne Abschluß) Gymnasiasten (mit Abschluß) Sonstiges (Berufsfachschule, Berufsgrundbildungsjahr).

4. Ziele der Berufsberatung und -vermittlung und ihr Bild vom berufssuchenden Jugendlichen

Das zweite Hauptziel der Sekundäranalyse sieht vor, die in den Selbstdarstellungen des Arbeitsamtes einschließlich der aus ihrer Sicht zu bewältigenden Problemlagen zum Tragen kommenden Normalitätswürfe von berufssuchenden Jugendlichen mit deren Einschätzungen und Handlungsstrategien zu konfrontieren und eventuelle grundlegende Differenzen herauszuarbeiten. Da über "Aufgaben und Praxis der Bundesanstalt für Arbeit" eine gleichnamige Veröffentlichungsreihe detailliert Auskunft gibt (für die hier interessierenden Aufgabenfelder vergleiche vor allem Meisel 1978, Nieder 1981, Schaefer 1977), konzentriert sich der folgende Konspekt der Zwecksetzungen von Postulaten von Berufsberatung auf deren prinzipielle Gliederung und eher logische Abfolge. Die Vergleichbarkeit mit den Aussagen der Jugendlichen bleibt so durchaus gewährleistet, da diese sich in der Regel auf ähnlichem Abstraktionsniveau bewegen.

Es gilt zunächst zu überprüfen, in welchen Punkten den immanenten Zielprojektionen und Begründungen des Arbeitsamtes zufolge Rat- und Hilfestellung benötigt wird, und welches Bild von den Absichten und Problemen der berufssuchenden Jugendlichen darin ausgesprochen ist. Zu den einzelnen Unterpunkten werden jeweils die entsprechenden Zielvorstellungen referiert (a) ¹⁾ und anschließend auf die genannten Fragestellungen hin dokumentiert (b).

4.1. Als neutraler Mittler zwischen Individuum und Arbeitswelt übt das Arbeitsamt eine "Schutzfunktion für die Ratsuchenden" aus

(a):

- Die gesetzlichen Grundlagen der Berufsberatung werden im Arbeitsför-

¹⁾ Der Konspekt ist aus zwei Veröffentlichungen von Jaide (1977, 1981) zusammengestellt, ergänzt um Angaben aus offiziellen Zielkatalogen der Beratung und der oben erwähnten Veröffentlichungsreihe der Bundesanstalt für Arbeit.

derungsgesetz vom 25. Juni 1969 (AFG) festgehalten. § 1 formuliert die allgemeine Zielperspektive:

"Die Maßnahmen nach diesem Gesetz sind im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung darauf auszurichten, daß ein hoher Beschäftigungsstandard erzielt und aufrechterhalten, die Beschäftigungsstruktur verbessert und damit das Wachstum der Wirtschaft gefördert wird."

- Der Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit - generell und somit auch speziell im Bereich der Berufsberatung - ist öffentlich und interessenneutral und schließt andere Institutionen oder Personen (von bestimmten Ausnahmen abgesehen) zwar nicht von der Information, jedoch von der Erteilung eines individuellen Berufsrates und der Vermittlung von Ausbildungsstellen aus. Durch diese Grundsätze übt die Bundesanstalt für Arbeit eine Schutzfunktion für die Ratsuchenden aus (AFG §§ 25 bis 32).
- Die Berufsberatung soll aufklärend und beratend vermitteln zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem - und dem beruflichen Ausbildungssystem in Betrieben und Schulen bzw. der Struktur des Arbeitsmarktes in der Bundesrepublik Deutschland - in deren gegenwärtigem Zustand und ihren weiteren (voraussehbaren) Entwicklungen.
Eine Ebene dieser Vermittlung ist die Information, die eine möglichst objektive, aktuelle, vielseitige und neutrale Information sein soll. Dabei richten sich die Angebote, Mittel und Unterlagen der Berufsberatung stets einerseits auf das Individuum: seine Fähigkeiten, Interessen, Präferenzen und Bedürfnisse, Rollenauffassungen, Motivationen, Berufsvorstellungen, Soziallage etc. Und sie richten sich andererseits auf die Arbeitswelt, ihre Gliederungen, Berufsbilder, Möglichkeiten und Anforderungen und regionale Besonderheiten.
Diese Vermittlung zwischen Individuum und Arbeitswelt setzt ihrer Tätigkeit - wie in allen Systemen - strukturbedingte Grenzen, es de-gradiert sie jedoch weder rechtlich noch praktisch zu einer bloßen Vermittlungs- oder Verteiler-Instanz. Die Bundesanstalt kann Veränderungen in den erwähnten Subsystemen mitvollziehen, eventuell auch empfehlen und fördern, aber sie vermag sie nicht zu lenken oder vorwegzunehmen. Dies entspricht weder ihrem gesetzlichen Auftrag noch

ihren institutionellen Möglichkeiten. Diese Begrenzung deckt sich mit dem Prinzip der Freiwilligkeit, demgemäß weder die Ratsuchenden noch die Betriebe genötigt werden, mit der Berufsberatung zu kooperieren.

Im Rahmen ihrer Befugnisse hat die Berufsberatung einen erheblichen Spielraum zu eigenen Initiativen: in der aktuellen und lokalen Schwerpunktbildung unter ihren Funktionen, in der Kooperation mit den erwähnten Organisationen, durch berufsvorbereitende Maßnahmen, in der Ausschöpfung, Erhaltung und Differenzierung des lokalen und regionalen Ausbildungsstellenmarktes, durch Maßnahmen der Berufsförderung und Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

- "Die Hilfe der Berufsberatung muß einerseits den Voraussetzungen und Ansprüchen des Menschen in seiner persönlichen Existenz, andererseits den wirtschaftlichen Belangen der Gesellschaft Rechnung tragen. Mit der Unterstützung der beruflichen Sicherung und Entfaltung soll sie zugleich auf Erhaltung und Steigerung der Leistungskraft in den Betrieben und Berufen abzielen." (Richtlinien für die Berufsberatung des Vorstandes der Bundesanstalt 1969, S. 90).

(b):

- Das Arbeitsamt sieht sich im Rahmen der Berufsberatung als gesetzlich institutionalisierter Mittler in doppelter Funktion wirken:
 1. Es vermittelt den Übergang der Jugendlichen vom allgemeinbildenden Schulsystem zum Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt qua Aufklärung, Information, Beratung und gegebenenfalls Vermittlung. Direktive Eingriffe sind dafür nicht vorgesehen.
 2. Es vermittelt individuelle Interessen, Fähigkeiten und Berufsvorstellungen mit den Möglichkeiten und Anforderungen der Arbeitswelt. Bei der Information über deren als objektiv vorgegeben geltende Strukturen verpflichtet sich das Arbeitsamt zur Neutralität.

In der Selbstsicht des Arbeitsamtes gilt seine neutrale Mittlerfunktion als selbstverständlicher und unbezweifelbarer Ausgangspunkt aller Zielsetzungen und Maßnahmen. Als Institution weiß sie sich damit befreit von dem negativen Siegel, bloße Instanz volkswirtschaftlicher Arbeitskräfteverteilung zu sein - in den zahlreichen Selbstdarstellungen der letzten Jahrzehnte wird, mit einem gewissen Stolz, darauf verwiesen, es handle sich dabei um das Kennzeichen einer längst überwundenen Epoche der Berufsberatung und -vermittlung. Selbst in den Klagen von

Berufsberatern, Zeiten restriktiver Arbeitsmarktbedingungen degradierten sie "zum Erfüllungsgehilfen des Arbeitsmarktes" (Höbner-Funk 1979), wird die Auffassung beschworen, dies sei weder die Aufgabe des Arbeitsamtes, noch würden sie sich als Berater trotz ungenügender Möglichkeiten darauf beschränken lassen.

Allerdings wird bereits im Grundsatzparagrafen des AFG festgelegt, daß die Maßnahmen des Arbeitsamtes dem Wirtschaftswachstum förderlich zu sein haben ¹⁾. Nun dürfte niemand und trotz anderslautender Aussagen zu ihrem Selbstverständnis auch die Berufsberatung nicht bestreiten, daß der ökonomische Erfolg der Ausbildungsstellen- und Arbeitgeber die entscheidenden Daten für die Zielperspektive Wirtschaftswachstum setzt. D.h., deren Anforderungen an Qualifikation und dem daraus sich ergebenden Angebot an Lehr- und Arbeitsstellen kommt weitgehend der Rang einer objektiven Vorgabe zu, der Möglichkeiten für berufssuchende Jugendliche umschreibt und festlegt. Daran ändern prinzipiell auch staatlich organisierte Berufsausbildungsgänge und sonstige Korrekturmaßnahmen nichts, denn auch sie sollen dem Wirtschaftswachstum dienlich sein. Der Nutzen der zukünftig abhängig Beschäftigten soll gleichzeitig in der Sicherung und Verbesserung der Beschäftigungsstruktur ausgesprochen sein.

Auch wenn stets ein Großteil aller Schulabgänger insbesondere mit höheren Schulabschlüssen sich den Weg in den Beruf ohne Dazwischenkunft des Arbeitsamtes ebnet, kann von einem harmonischen, auf vollständig sich ergänzenden Interessen beruhenden Verhältnissen von Individuum und Arbeitswelt nicht die Rede sein. Die Berufsberatung auszurichten, "einerseits auf das Individuum", "andererseits auf die Arbeitswelt" stößt auf "strukturbedingte Grenzen", die eindeutig aus dem Andererseits der Arbeitswelt resultieren. Die einseitige Dominanz der gegebenen Anforderungen des Arbeitsmarktes ist strukturbedingt und allen Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamtes vorausgesetzt. Sie müssen in jedem Fall auch um den Preis des Mißerfolges von den Jugendlichen bewältigt werden. Dies geben die programmatischen Absichtserklärungen selbst zu erkennen, wenn sie in unmittelbarem Anschluß an das Neutralitätsgebot der

1) § 2 des AFG präzisiert ausdrücklich die wirtschaftliche Verpflichtung der beruflichen Einzelberatung mit den Zielen Vollbeschäftigung und Mobilität der Erwerbstätigen.

Beratung eine "Schutzfunktion für die Ratsuchenden" explizit im Gegensatz zu einer bloßen Vermittlungs- oder Verteilungsinstanz, wie sie offensichtlich die Anforderungen und Gliederungen der Arbeitswelt nahelegen, formuliert das Arbeitsamt seine Aufgabenstellung als Teilnahme für die Jugendlichen.

Seriöse wissenschaftliche Untersuchungen der Berufsberatung können, vor allem unter restriktiven konjunkturellen Bedingungen, nicht umhin festzustellen, daß das Arbeitsamt sich als eine der "wichtigsten Steuerungsinstanzen im Spannungsfeld zwischen dem Bildungssystem und dem Beschäftigungssystem" erweist (Landsberg 1978, S. 9f.). Allerdings zumeist nicht ohne eine eigentümliche Relativierung: "Es ist also völlig legitim, wenn sich das Wirtschaftssystem mit Erwartungen an die berufliche Einzelberatung wendet, womit - um Mißverständnisse zu vermeiden - das Prinzip der Unparteilichkeit (§20 AFG) nicht in Frage gestellt werden soll" (ebd. S. 10). So bleibt die Behauptung einer zwar möglicherweise konfliktträchtigen Synthese der beiden Richtungen der Berufsberatung, wie sie auch die oben zitierten Richtlinien formulieren. Nur steht auch hier die "Erhaltung und Steigerung der Leistungskraft in den Betrieben und Berufen" als Zielpunkt fest, in den sich die beiden Anliegen des Arbeitsamtes letzten Endes aufzulösen haben.

Selbst auf der abstrakt-programmatischen Ebene sprechen eine Reihe von Indizien und Aussagen dafür, daß die zentrale Funktion des Arbeitsamtes die einer gesellschaftlichen Lenkungs-, Steuerungs- und Verteilungsinstanz zwischen Arbeitsmarkt und Berufsanfängern ist. Zwar nicht in dem Sinne, daß sie zwangsweise die Zuweisung individueller Fähigkeiten und Ressourcen für das Wirtschaftssystem regelt, wie sie der faschistische Staat in Teilbereichen durchgeführt hat (vgl. Woßing 1977). Für die Dominanz der Wirtschafts- und Arbeitsmarktseite spricht:

- Die Notwendigkeit der Aufklärung über den "gegenwärtigen Zustand" und "weitere (voraussehbare) Entwicklungen" des Ausbildungssystems und der Struktur des Arbeitsmarktes, dessen Ausformung und Veränderung die Beratung nachzuvollziehen hat;
- die fehlende "institutionelle Möglichkeit", darin lenkend oder vorwegnehmend einzugreifen;

- der der Berufsberatung eingeräumte "Spielraum zu eigenen Initiativen", der eine nachträgliche Berufseinmündung durch entsprechende Vorbereitung erreichen soll (siehe Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, Berufsförderungen, Arbeitsbeschaffung etc.).

Als Fazit ist schon auf dieser sehr allgemeinen Ebene festzuhalten: Die Anforderungen des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes sind dem Arbeitsamt vorausgesetzt, seine Einflußnahme darauf gering. Seine Aufklärung und Information ist auf die Beeinflussung der berufssuchenden Jugendlichen im Sinne eines Anpassungsprozesses an die vorgegebenen Möglichkeiten ausgerichtet, im Bereich derer auch die Vermittlung von Ausbildungsstellen notwendigerweise sich abspielen wird. Das Neutralitätsgebot ebenso wie die Betonung der eigenständigen Berücksichtigung der Interessen der Individuen einerseits und der Anforderungen der Arbeitswelt andererseits muß dabei keineswegs als Fiktion zurückgewiesen werden. Als staatliche Institution berücksichtigt und anerkennt sie damit ausdrücklich die Leistung des freien Willens, auf dessen Grundlage die Jugendlichen Berufsfindung und -einmündung als Anpassungsprozeß an vorgegebene Erfordernisse des Arbeitsmarktes in eigener Verantwortung und als Verfolgung von eigenständigen Interessen bewältigen (vgl. Modell der Optionslogik, Bd.1, 2.2.3.). Es bleibt zu fragen, wovor die Ratsuchenden eigentlich geschützt werden müssen - sieht man einmal von einzelnen ungesetzlichen Praktiken mancher Ausbildungsstellengeber ab -, wenn die Anforderungen des Arbeitsmarktes den berufssuchenden Jugendlichen als Angebot präsentiert werden?

4.2. Die Anforderungen des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes werden als Angebote für den Berufssuchenden behandelt

(a):

- Der Bundesanstalt obliegt die Pflicht zur Information und Orientierung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern über die Lage auf dem Arbeitsmarkt, die Entwicklung in den Berufen, die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der beruflichen Bildung und ihrer Förderung. D.h. die Bundesanstalt für Arbeit hat die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Nachwuchschancen kontinuierlich mit modernen wissenschaftlichen Me-

thoden zu beobachten und zu prognostizieren - in Zusammenarbeit mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden - und ihre Ergebnisse möglichst aktuell den Interessenten (Ratsuchenden und Betrieben) und der Öffentlichkeit in Form moderner Publizistik bekanntzugeben.

- Die Berufsberatung soll dem Einzelnen helfen, sein verfassungsmäßig gesichertes Grundrecht auf freie Wahl des Berufes, der Ausbildungsstätte und des Arbeitsplatzes (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 12, Abs. 1) und die damit verbundenen Möglichkeiten der Entfaltung seiner Persönlichkeit bewußt und eigenständig wahrzunehmen.

Die Vermittlerposition der Berufsberatung zwischen persönlichen Wünschen und Möglichkeiten einerseits und den Bedürfnissen, Anforderungen und Belangen der Berufswelt andererseits bringt häufig Enttäuschungen mit sich, die teils mit mangelhaften Schullaufbahnen und Berufswahlvorbereitungen, teils auf den lokal und aktuell beschränkten Angeboten der Wirtschaft und des beruflichen Bildungswesens beruhen. Obwohl die Bundesanstalt in ihren jüngeren Verlautbarungen den Akzent auf die individuellen Berufswahlperspektiven legt, bleibt häufig die Notwendigkeit eines Kompromisses mit den Möglichkeiten bestehen.

"Bei möglichen Konflikten zwischen den individuellen Interessen des Einzelnen und den Bedürfnissen der Gesellschaft sind die Belange des Ratsuchenden maßgebend. Zur realistischen Beurteilung der Möglichkeiten weist die Berufsberatung auf die realen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes unter Abwägung der zukünftigen Entwicklungen und der überbezirklichen Bildungs- und Beschäftigungschancen hin"...
 "Die Berufsberatung will durch Förderung der Objektivierung und Individualisierung der Berufs- und Ausbildungswahl die Chancengleichheit vergrößern." 1)

Die dabei trotz allem in Einzelfällen nicht ausbleibenden Berufswahlschwierigkeiten und Frustrationen psychologisch-pädagogisch zu bestehen, ist eine besondere Aufgabe für den Berufsberater.

1) Lehrerbegleitheft zu den Schautafeln der Berufsberatung, Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1972, S. 15, 12/13

(b):

- Während Jugendliche bei ihrer Berufssuche, etwa bei Bewerbungen, mit sehr eindeutigen Anforderungskriterien des jeweiligen Ausbildungsgesetzgebers konfrontiert sind oder in restriktiven konjunkturellen Situationen vor dem Problem stehen, ob der Arbeitgeber bzw. das Arbeitsamt überhaupt eine Lehrstelle zur Verfügung stellen, zeichnet die Berufsberatung in ihrem programmatischen Selbstverständnis ein anderes Bild. Nicht ökonomische Zielsetzungen und Interessen bestimmen das verfügbare Angebot, sondern interessenneutral existiert eine "Lage auf dem Arbeitsmarkt", entwickeln sich Berufe etc., auf die die Beteiligten, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer ebensowenig wie das Arbeitsamt Einfluß nehmen können. Es vollzieht sich eine naturwüchsige "Entwicklung", die nur mit Hilfe wissenschaftlicher Untersuchungen beobachtbar und durch Exploration prognostizierbar ist. Demzufolge kann über eine solche objektive Datenlage nur Information und Orientierung geboten werden. Innerhalb dieses vorgegebenen und unbeeinflussbaren Rahmens hat sich die grundgesetzlich garantierte freie Berufswahl zu bewähren. Die an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen geforderten Kriterien für die Einstellung bzw. Lehrstellenvergabe verwandeln sich so für den Berufssuchenden in "Möglichkeiten der Entfaltung seiner Persönlichkeit", sofern er gewillt ist, das jeweilige Angebot als Chance für sich zu begreifen.

Es verwundert daher nicht, daß die in 4.1. noch als weitgehend harmonisch vorgestellte Vermittlungsposition der Berufsberatung zu Enttäuschungen und Konflikten auf Seiten der Berufssuchenden und ihrer Interessen führen kann. Dies soll zum einen an ihnen selbst liegen; die bisherige Schullaufbahn erweist sich gegenüber den Anforderungskriterien als unzureichend, oder es mangelt ihnen an Aufklärung über eine beschränkte Verfügbarkeit an Ausbildungsstellen, an der sie sich zu orientieren haben. An der Sichtweise, daß persönliche Wünsche und Belange der Berufswelt durch das Individuum vereinbart werden können, hält das Arbeitsamt auch dann fest, wenn andererseits eingestandenenermaßen fehlende Angebote auf dem Arbeitsmarkt eine Wahl gar nicht erst zustandekommen lassen. Selbst dann lassen sich "Berufswahlschwierigkeiten und Frustrationen" lösen, wenn der Berater mittels psychologisch-pädagogischer Betreuung auf eine "realistische

Beurteilung der Möglichkeiten" hinwirkt. Sich bewußt und individuell an die Lage auf dem Arbeitsmarkt anzupassen, ein solches Realismusgebot wirkt sich verbessernd auf die "Chancengleichheit" aus. Daß mancher wissenschaftliche Kritiker der Arbeitsamtberatung den Vorwurf erhebt, hier handle es sich um "purem Zynismus und Heuchelei", die Freiheit der Berufswahl existiere nicht (Stark 1975, S. 37) mag verständlich sein, trifft aber den Sachverhalt nicht. Es bleibt festzuhalten, daß sich die im ersten Unterabschnitt behauptete Steuerungs- und Lenkungsfunktion des Arbeitsamtes dahingehend näher bestimmen läßt, daß die Berufsberatung auf freiwillige und auf eigene Einsicht begründete Anpassungsprozesse der Jugendlichen an die Erfordernisse der Arbeitsmarktlage hinwirkt. Weder am Arbeitsmarkt noch an der Vermittlungsfunktion des Arbeitsamtes kann es nämlich liegen, wenn Berufsfindung bei den Betroffenen nicht die gewünschten Ergebnisse zum Resultat hat:

4.3. Die Aufgabengliederung des Arbeitsamtes beruht auf dem Ideal eines "rationalen Berufssuchers"

a)

- Die Aufgaben der Berufsberatung gliedern sich in:
 Berufsaufklärung - berufliche Einzelberatung - Vermittlung beruflicher Ausbildungsmöglichkeiten und Nachweis schulischer Fortbildungs- und Berufsausbildungsmöglichkeiten - Mitwirkung bei der Berufsförderung.
 Die entsprechenden Angebote, Mittel und Unterlagen der Berufsberatung sind recht differenziert und gliedern sich in Orientierungshilfen: Broschüren, Schulbesprechungen, Vorträge, Elternabende, Filme, Ausstellungen, Entscheidungshilfen und Berufsinformationszentren (Broschüren, STEP, Einzelberatungen, Vermittlungen).

Hinzu kommen, falls vom Ratsuchenden bzw. von den Eltern gewünscht und für die Berufsberatung von Bedeutung: Psychologisches Eignungsgutachten, amtsärztliches Gutachten und die Einholung einer Beurteilung von Seiten der Schule.

- Die Maßnahmen sollen möglichst in einer sinnvollen chronologischen Folge eingesetzt werden, die die Jugendlichen bzw. ihre Eltern von einer allgemeinen Orientierung über die Unterscheidung von Berufsfeldern zu einer Kristallisierung spezifischer Berufsperspektiven und deren Spezialisierung auf einzelne Berufe führen. Sie sollen rechtzeitig zur Abklärung bzw. Steigerung der individuellen berufsrelevanten Fähigkeiten und Leistungen innerhalb und außerhalb der Schule und für einen angemessenen Schulabschluß aktivieren sowie zu Bemühungen um einschlägige Informationen und Erfahrungen - bis hin zu einer angemessenen Entscheidung und Einmündung.

Eine solche Sequenz läßt sich allerdings nur durch entsprechende Mitarbeit der Schulen und der übrigen Organisationen und last not least der Ratsuchenden und ihrer Eltern erzielen. Immerhin sollen die Berufswähler zur Methodik eines kontinuierlichen, langfristigen Berufswahlprozesses angeleitet werden.

(b):

- Die Aufgabengliederung, die sich die Berufsberatung vorschreibt, folgt einem idealen Modell des Berufswahlprozesses. Sie unterstellt, daß berufliche Interessen nicht mehr oder minder vorab existieren bzw. durch als realisierbar eingeschätzte Ausbildungsstellen ad hoc neu bestimmt werden, auf jeden Fall als ganz unverbindlich angesehen werden. Vielmehr muß ein Jugendlicher von sich aus nach diesem Modell seine späteren Interessen allmählich entwickeln und entscheidungsreif machen. Er müßte sich demnach zunächst in eine Phase ganz allgemeiner Orientierung begeben, dann gezielt Informationen einholen, sich über die Vereinbarkeit mit eigenen Fähigkeiten und schulischen Voraussetzungen beraten lassen und erst dann zur Realisierung schreiten. Dafür bietet das Arbeitsamt jeweils Unterstützung an, wie eine moderne Kennzeichnung der Aufgabengliederung als "Informationshilfe, Entscheidungshilfe und Realisierungshilfe" es postuliert (vgl. etwa BIBB 1980, S. 2).

Entsprechend der Vielzahl des Umfangs und der Differenzierung der Beratungsmaßnahmen und der dabei verwandten Medien stünde für eine

optimale Nutzung des aufeinander aufbauenden Angebotes ein erheblicher zeitlicher Aufwand und intensive Bemühung an. Dies wird vollends deutlich, wenn die umfangreichen Lernzielkataloge für jede Einzelmaßnahme zusätzlich berücksichtigt werden. Allein für die schulische Berufswahlvorbereitung (Realisierungsformen: berufsorientierende und berufskundliche Schriften sowie Schulbesprechungen) nennt der "Vorläufige Lernzielkatalog der Berufsberatung für die Berufswahlvorbereitung" (ANBA 9/75) über neunzig Richt-, Grob- und Feinlernziele. In einer umfangreichen Evaluationsstudie der ersten Schulbesprechungen (Lange/Becker, 1981) wurde nachgewiesen, daß dort in zwei Schulstunden von vierzehn möglichen Themenstellungen nur einige wenige behandelt werden, wobei wohl die Dauer mit maximal zwanzig Minuten pro Thema für sich spricht.

Zum festen Repertoire der Berufsberater und Verantwortlichen in den Arbeitsämtern gehören daher deren Klagen über und Vorwürfe an die Berufssuchenden, daß sie sich weder chronologisch noch sinngemäß an die Aufgabengliederung halten und so die Unterstützungsfunktion des Arbeitsamtes konterkarieren. Auch dies demonstrieren nachhaltig von uns durchgeführte Experteninterviews (vergleiche auch Hübner-Funk 1979). Hinzu kommen Klagen über die Orientierungslosigkeit und den unzureichenden Informationsstand der Berufssuchenden, der auf mangelnde Benutzung des Angebotes zurückgeführt wird.

Die Logik der Aufgabengliederung konstruiert also einen Normalitätsentwurf des Berufsfindungsprozesses, der trotz der umfangreichen Bemühungen tatsächlich nur in seltensten Fällen entsprechend ablaufen wird, vor allem nicht in der gewünschten chronologischen Folge. Zwar ist die Kritik von Nieder (1981, S. 10) an den Annahmen der klassischen Berufswahltheorie berechtigt, daß die Berufswahl nicht "eine einmalige Entscheidung im Leben" darstelle, sondern eine Vielzahl von Einzelentscheidungen den Berufswahlprozeß bestimme. Eine Kontinuität in der Abfolge der Einzelentscheidungen kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden. In der Realität müssen häufig zunächst als gesichert erscheinende oder bereits getroffene Entscheidungen wegen unerwarteter oder nicht durchschaubarer Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt

wieder revidiert werden, bzw. das plötzliche Angebot eines freien betrieblichen Ausbildungsplatzes läßt alle Überlegungen des bisherigen Entscheidungsfindungsprozesses notgedrungen als überholt erscheinen. Bedürfnisse nach Orientierung, Beratung oder Vermittlung wechseln also in der Regel einander ab, sie stehen in der Vorstellung und Praxis der Jugendlichen in keiner notwendigen Abfolge. Wie unsere Experteninterviews ebenfalls demonstrieren, wird während des Verlaufes der Schulbesprechung häufig nur Interesse an Vermittlungsmöglichkeiten und -angeboten gezeigt, während im eigentlichen Vermittlungsgespräch bei geringen oder ausbleibenden Wahlmöglichkeiten das Bedürfnis nach Orientierung und Information vorrangig artikuliert werden kann. Dies liegt an der Besonderheit der Berufsfindung von Haupt- und Berufsschülern, für deren überwiegende Mehrheit Berufsentscheidungen Zufallscharakter haben aufgrund der Bedingungen, die sie auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt vorfinden. ¹⁾

Das der Aufgabengliederung zugrundegelegte Idealziel eines rationalen Berufssuchers und der reale Berufsfindungsprozeß, wie ihn Jugendliche erleben und bewältigen, wird sich in der Regel nicht decken. Wenn "die Berufswähler zur Methodik eines kontinuierlichen, langfristigen Berufswahlprozesses angeleitet werden" sollen, geht auch die Absichtserklärung der Berufsberatung von dieser Differenz aus. Alle Einzelmaßnahmen formulieren ein schrittweises Erziehungsprogramm, das die rationelle Berufswahl idealiter erst zum Resultat hat. Die Abfolge der Einflußnahmen des Arbeitsamtes zielt auf eine "angemessene Berufsentscheidung und Einmündung", die gegebenenfalls als Vermittlungsakt am Ende steht. Wodurch wird jedoch eine Berufsentscheidung für angemessen befunden? Doch nur darüber, daß der Jugendliche die Nachfragekriterien erfüllt, die ein Arbeitgeber oder eine Berufsschule an die Vergabe der Ausbildungsstelle knüpft, und so die Berufssuche mit Erfolg abgeschlossen wird. Die Tragfähigkeit seiner beruflichen Interessen hat dann der Jugendliche im weiteren Verlauf seiner Ausbildung unter Beweis zu stellen.

1) Zum Zufallshandeln im Alltag der Berufsfindung vergleiche auch Lange/Neuser 1985, S. 235 f.

Die Aufgabenabfolge des Arbeitsamtes erweist sich so als fortlaufender Anpassungsprozeß der Jugendlichen sowie ihrer Vorstellungen und Fähigkeiten an die Nachfragekriterien von Ausbildungsstellengebern. Initiiert werden individuelle Abklärungsprozesse - programmatisch wird dies als "Individualisierung" zusammengefaßt - sowie Einsichten in die berufliche Bewertung schulischer Leistungen. Da die Freiwilligkeit der Teilnahme an den einzelnen Maßnahmen für eine auf Eigenverantwortung beruhende Berufsfindung unabdingbar ist ¹⁾, bleibt es den Jugendlichen überlassen, ob sie sich, begleitet vom Ablauf der Beratungsstrategie des Arbeitsamtes schrittweise dem geforderten individuellen Anpassungsprozeß unterwerfen oder durch den Besuch einer Maßnahme abrupt damit konfrontiert werden oder sich aus eigener Erfahrung den Anforderungen des Arbeitsmarktes konform machen. Eine Gewähr für eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle, von der Verwirklichung von Wunschberufen einmal ganz abgesehen, ist in keinem Falle gegeben.

Wer also erfolgreich die Berufseinmündung abschließt, wird sich zumindest auf das programmatische Ziel der Aufgabengliederung des Arbeitsamtes einlassen müssen, ob er nun dessen Sichtweise des idealen Verlaufes im Detail gefolgt ist oder nicht. Wer allerdings keinen Erfolg bei der Berufssuche vorweisen kann oder bereits zu Beginn seines Arbeitslebens von Arbeitslosigkeit bedroht ist, dessen Schicksal ist zumindest aus der Sicht des Arbeitsamtes auf die mangelnde Wahrnehmung des Angebotes beruflicher Selbstbestimmung zurückführbar. Das Ideal des rationalen Berufssuchers scheint sich somit eher aus Mißerfolgs-erklärungen, denn aus dem tatsächlichen Berufsfindungsverhalten zu speisen. Mißerfolge werden daher weniger einem unzureichenden Arbeitsmarktangebot bzw. dem für manche Schüler unerreichbaren Niveau der Nachfragekriterien der Ausbildungsstellengeber zugeschrieben, sondern mit Uninformiertheit und dem Wirksamwerden von Vorurteilen und überholten Berufsvorstellungen und Leitbildern begründet (vgl. Nieder 1981, S. 21). Weshalb dann die zukünftige Besserstellung der mangelhaft versorgten oder unversorgt gebliebenen Berufssucher in einer verstärkten Wahr-

1) Die Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung bildet hier eine Ausnahme, denn sie ist nur für Hauptschüler obligatorisch, was ebenfalls auf die Betonung schulischer Erfolgskriterien durch das Arbeitsamt verweist.

nehmung möglichst aller Angebote des Arbeitsamtes und in organisatorischen Vorschlägen zu deren weiterer Differenzierung gesucht wird.

4.4. Hilfe zur Selbsthilfe: Angebot oder Alternative?

a)

- Die Teilnahme der Ratsuchenden an den Maßnahmen der Berufsberatung ist freiwillig und unentgeltlich. Auch die Verwendung und Nutzung der Informationen, des Berufsrates und der Realisierungshilfen ist freigestellt. Zugleich wird an die Eigenverantwortung und Eigenentscheidung des Jugendlichen/Ratsuchenden bzw. seiner Eltern appelliert. Diese Freiwilligkeit erfordert einen besonderen Stil objektiver, verständlicher, neutraler und zugleich motivierender Informationen, die frühzeitig bzw. in angemessener Folge und Dichte angeboten werden. Somit muß die Ausbildung der Berater auf eine Vielfalt der Informationsübermittlung und der Beratungsgesprächsführung hin angelegt sein, die sich in erster Linie (aber nicht allein) an den Ratsuchenden (in ihrer großen Mannigfaltigkeit), ihren jeweiligen Problemen und Problemlösungsmöglichkeiten orientiert, um "Hilfe zur Selbsthilfe" zu leisten. Andererseits darf der Berater nicht als Allround-Helfer für alle Sorgen und Schwierigkeiten der Jugendlichen überfordert werden.
- Die Berufsberatung soll bestimmte Subgruppen besonders betreuen und fördern: Behinderte jeglicher Art und Verhaltensgestörte - Landjugend in strukturschwachen Gebieten - ausländische Ratsuchende - arbeitslose Jugendliche.

(b):

- Jede Ausdifferenzierung der Aufgaben und Maßnahmen des Arbeitsamtes kann dort keine Abhilfe schaffen, wo gewünschte Berufslaufbahnen nicht zur Verfügung stehen oder wo generell das Angebot nicht ausreicht. Seine Kontaktierung und die Befolgung seiner Ratschläge bieten keine Gewähr für Erfolg. Eine Tatsache, die nach unseren Kenntnissen vielen Jugendlichen nicht bewußt ist gerade angesichts des umfangreichen Aufwandes, den ihnen das Arbeitsamt anbietet, und zu dem sie in Schule und Öffentlichkeit als Erfolgsbedingung der Berufssuche bei höchst komplexen Arbeitsmarktverhältnissen wirbt.

Enttäuschungen, gepaart mit negativen Urteilen, können da nicht ausbleiben.

Dem sucht die Berufsberatung explizit vorzubeugen, indem sie das eigene Angebot allein als "Hilfe zur Selbsthilfe" verstanden wissen will. Jeder Besucher wird daher stets mit der Maxime konfrontiert, daß er für einen erfolgreichen Lehrstellenabschluß weiterhin auf sich selbst angewiesen bleiben wird, daß ihm also kein "Allround-Helfer für alle Sorgen und Schwierigkeiten" zur Verfügung steht.

Es läßt sich hier auch näher bestimmen, warum man auf die "Freiwilligkeit" der Teilnahme so großen Wert legt. Wie auch immer die praktischen Nöte eines Berufssuchers aussehen mögen, wo nicht Zwang gefordert, sondern Hilfe angeboten wird, dienen alle Ratschläge und Vermittlungsvorschläge zur Beförderung der selbständigen Entscheidungsfähigkeit des Klienten. Wer das Arbeitsamt nicht in Anspruch nehmen wird, löst dessen Zielprojektion, sich selbst zu helfen, eigenständig ein, was allerdings nur durch eine erfolgreiche Berufsfindung zu beweisen ist. Im Falle eines Mißerfolges (Ausbildungsabbruch oder keine Lehrstelle) ist mangelnde Eigenverantwortung anzunehmen, so daß Stigmatisierungseffekte die Folge sein können: ohne Ausbildungsplatz wegen negativer Persönlichkeitsmerkmale.

Auch hinsichtlich der "Vielfalt der Informationsübermittlung und der Beratungsgesprächsführung" beugt die Beratungsprogrammatisierung einem sich möglicherweise einstellenden Mißverständnis bei den Jugendlichen vor. Wird einerseits vor allem in der Scholorientierung auf eine umfassende Informierung als Erfolgsbedingung der Berufssuche verwiesen, so ist die Beratung auf die "jeweiligen Probleme" und die entsprechenden "Problemlösungsmöglichkeiten" der Ratsuchenden zugeschnitten. Was zunächst eine Selbstverständlichkeit zu sein scheint, kann sich aus der Sicht der Jugendlichen in einem anderen Lichte darstellen. Wo eine spezielle Problemlage eine bessere Lösung nicht zuläßt, erfahren sie sich als durch ihre Ausgangssituation (Art der besuchten Schule und Schulerfolg) definiert, was vor allem bei Schülern mit schlechten Ausbildungschancen den Anstoß gegeben hat, auf die Hilfe zur Verbesserung der beruflichen Zukunftsmöglichkeiten zu hoffen.

Fühlt man sich dann so klug und in wenig aussichtsreicherer Situation wie vor der Beratung, so liegt das Urteil nahe: "Arbeitsamt, das bringt doch nichts". Nicht mangelnder Realismus, sondern das aus der Informationswerbung des Arbeitsamtes gewonnene Bild kann hierfür die Ursache sein.

Folgt man der Selbstverständnisdiskussion der Berufsberatung, verstärkt sich die geäußerte Vermutung. Neben der Aufforderung zu umfassender Informierung wird dies zugleich als kaum möglich bzw. als Gefahr für die Freiheit der Berufswahl gesehen. Ein hohes Maß an Informationsangeboten könne zur "Überforderung" der Jugendlichen angesichts einer "Arbeitswelt mit ihren unübersichtlichen und auch widersprüchlich erscheinenden Strukturen und Entwicklungen" führen (Nieder 1981, S. 19). Auch die Fülle der angebotenen Maßnahmen kann auf dem Hintergrund der durch die Entwicklung der Kommunikationstechnologie entstandenen "Informationsflut" zu einer Überforderung führen, so daß sich z. B. für die Berufswahlvorbereitung "schon jetzt Zwänge zur Selektion und Reduktion von entscheidungsrelevanten Informationen" (Lange/Neuser 1985, S. 234 f.) ergeben.

Die Zielprojektion, Berufsberatung als Hilfe zur Selbsthilfe zu nehmen, kann sich für die Berufssuchenden als widersprüchliche Aufforderung herausstellen, wobei auch hier das Kriterium Erfolg bei der Lehrstellen-suche ausschlaggebend ist. Wer sich aufgrund seiner schulischen und persönlichen Ausgangsbedingungen mit relativ sicheren Aussichten bewirbt, wird sich auch selber zu helfen wissen, was spätestens eine erfolgreiche Berufseinmündung beweist. Für den kann das Arbeitsamt eine zusätzliche Hilfe bedeuten, wenn ihm entsprechend seinem Chancenniveau weitere Möglichkeiten und Alternativen offeriert werden. Wer mit geringen oder gar keinen Chancenaussichten belastet ist, wird, selbst wenn er Unterstützung durch Information und eine auf seine Situation zugeschnittene Beratung sehr umfassend in Anspruch genommen hat, seine schlechte Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt kaum verbessern, sich also nicht selbst helfen können. Klagen der Jugendlichen, die Berufsberatung würde einen nur zu wenig aussichtsreichen Berufslaufbahnen überreden oder sich als verlorene Bewerbungszeit geltend machen, verdanken sich diesem Dilemma.

Mit der Betreuung und Förderung von Subgruppen macht auch die Berufsberatung selbst durch praktische Fördermaßnahmen deutlich, daß sich deren

Maxime Hilfe zur Selbsthilfe nur einlösen läßt, wo Erfolge bei der Berufseinmündung vorzuweisen sind. Erfolgslosigkeit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist das entscheidende Definitionskriterium, das den Teilnehmerkreis dieser hilfsbedürftigen Gruppen (Behinderte jeglicher Art, Landjugend in strukturschwachen Gebieten, Ausländer, Arbeitslose; man beachte die Heterogenität der angegebenen Ursachen) ortet und festlegt. Angebotene Lehrgänge folgen diesem Maßstab auch in ihren Zielsetzungen und in ihrer Durchführung. Sie dienen trotz unterschiedlicher Differenzierung im weitesten Sinne der Berufswahlvorbereitung ("Berufsvorbereitende Maßnahmen"). Wer während oder nach Beendigung der Maßnahme sich in die Arbeitswelt nicht einzugliedern vermag, wird sich, wie Teilnehmerinterviews der Bremer Studie (Teilprojekt III) ergeben haben, mit Empfehlung des Arbeitsamtes in einem weiteren, oft kaum unterschiedenen berufsvorbereitenden Lehrgang wiederfinden ("Schulschleifen", vgl. Heinz/Krüger u.a. 1985, S. 218 f.).

4.5. Der erfolgreiche Berufssucher teilt die Sichtweisen des Arbeitsamtes aus eigener Entscheidung

(a):

- Unbeschadet der Freiheit der Teilnahme und der Entscheidung auf seiten des Berufswählers bzw. seiner Eltern hat die Berufsberatung Mindesteignungen der Bewerber festzustellen, denen sie Ausbildungsstellen vermittelt, um Fehlleistungen zu vermeiden bzw. die Einsicht in individuelle Grenzen der Fähigkeiten zu vermitteln.
- Die Berufsberatung fördert das Bekanntwerden der Berufswelt (Übersichten, Berufsfelder) und einzelner Berufe (Berufsbilder) im Ausschnitt und Niveau der Aspirationen spezieller Bezugsgruppen. Damit müssen verbunden werden Informationen über die Strukturmerkmale der Berufe, deren Inhalte, Anforderungen, Aussichten und Entwicklungsmöglichkeiten nach Ausbildungs- und Ausübungsformen. Mit der Steigerung der Sachadäquanz der Berufsbilder auf Seiten der Berufswähler sollen kolportierte Glorifizierungen von Berufen und Berufsfeldern überwunden und damit die Berufsrisiken bei "Zulauf-" versus "Abkehr"-Berufen erörtert werden.

Effizienzkriterium für die Informationen ist auch der Abbau veralteter, nur partiell gültiger, klischerter Berufsvorstellungen.

Mit zunehmendem Überblick über die Berufswelt soll das Verständnis für äquivalente Alternativen oder Ersatzlösungen anstelle des Wunschberufes gefördert werden, die z.B. innerhalb ein und desselben Berufsfeldes häufig in größerer Zahl zur Verfügung stehen.

- Die Berufsberatung soll zur erforderlichen Selbstkenntnis und Selbsterprobung durch Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen (z.B. STEP, Betriebserkundungen, Betriebspraktika etc.) anleiten und damit zum Bewußtwerden sowie zur Gewichtung und Realitätsabklärung individueller Neigungen, Interessen, Fähigkeiten, Temperamenteigenschaften, Bedürfnissen und Grundeinstellungen zum Berufsleben. Sie soll dem Berufswähler während seiner ersten Wahl und dem Ratsuchenden bei späteren Entscheidungen zu einer "Organisierung", d.h. Ordnung, Inbeziehungsetzung und Rangstufung seiner vielerlei berufsrelevanten Eigenschaften und Motive verhelfen.
- Die Berufsberatung soll zur Erweiterung der persönlichen Lebenszeitperspektive anleiten, wodurch erst eine langfristige Berufswegplanung mit rasonablen, einkalkulierten Möglichkeiten zu Wechsel, Weiterbildung, Spezialisierung und Aufstieg möglich wird - hierzu gehört auch die Erfassung und Verwertung seriöser Berufsprognosen und die Gewärtigung möglicher Schwierigkeiten oder Krisen auf der Schwelle von der Berufsausbildung zur Berufsausübung. Über "Einstiegsberuf und Berufswegplanung" oder "alternative Berufswegplanung" soll spätere Mobilität und Flexibilität (im Sinne günstiger Wechselmöglichkeiten) vermittelt, eine freiere, bessere Berufswahl geleistet und gegebenenfalls durch Fortbildung, Umschulung, Anpassung eine langfristige Entfaltung und Befriedigung des Individuums angesprochen bzw. gewährleistet werden.
- Der Berufswähler wird lernen, unrealistische und vage "Berufswünsche" aufzugeben und seine eigentlichen Möglichkeiten in bisher ihm nicht geläufigen Richtungen zu erfassen und mit den in allen Systemen vor-

handenen Diskrepanzen zwischen Wünschen und Einmündungsmöglichkeiten fertig zu werden, ohne seine im Berufswahlprozeß bestärkten - eventuell moderierten - individuellen Berufsperspektiven aufzugeben.

Dabei soll die Berufsberatung durch entsprechende Fördermaßnahmen soziale, familiale, schulische Behinderungen wie auch lokale und regionale Einschränkungen der Berufswahl überwinden helfen.

- Die Berufsberatung soll durch ihre Maßnahmen Berufswahlreife fördern und die in der Beratung und Vermittlung so hinderliche Unentschiedenheit und Unbestimmtheit bei sehr vielen Berufswählern überwinden bzw. vor einer zu langen Hinauszögerung der Berufswahl warnen.
- Sie soll dem Berufswähler am Ende des (ersten) Berufswahlprozesses zu einer realistischen und rasonablen Berufsentscheidung verhelfen und deren Realisierung ermöglichen und vermitteln. Sie soll sich Mühe darum geben, daß der Beratene über die getroffene Entscheidung kritisch nachdenkt und aus eigenem Empfinden das Bewußtsein gewinnt, eine nach Abwägung aller Gegebenheiten gute Entscheidung getroffen zu haben.
- Sie soll den Ratsuchenden - neben anderen Organisationen - auf seine vertraglichen und moralischen Pflichten und Rechte als Auszubildender bzw. Arbeitnehmer und die Reziprozität zwischen Pflichten und Rechten in ihrer jeweiligen Ausmünzung hinweisen. Unantastbarkeit und Entfaltung der Person des Jugendlichen einerseits - Inkaufnahme von in allen Systemen geforderten Eingliederungen, Anforderungen und Abhängigkeiten während der Ausbildung bzw. des Arbeitsanfanges andererseits sollen in ihrer Interdependenz erfaßbar und verständlich gemacht werden.

(b):

- Jedes einzelne der eben angeführten Programm- bzw. Lernziele einschließlich der dafür nachzuvollziehenden Schritte wird weitgehend als einseitig und für eine erfolgreiche Berufswahl als sachlich gerechtfertigt erscheinen. Sie aber praktisch einzulösen stellt die betroffenen Jugendlichen vor Anforderungen, die zu befolgen nicht von ihren eigenen

Entscheidungen abhängt und die zu bewältigen für die Mehrheit sich zudem als widersprüchlich erweisen dürfte.

Betrachtet man zunächst die Aussagen darüber, was ein Jugendlicher während seiner Berufsfindung zu vermeiden oder abzulegen hat, so scheint die Verfolgung eigenständiger Berufsinteressen und -vorstellungen mit zahlreichen Risiken und Fallstricken behaftet zu sein. Dabei soll allerdings in Erinnerung gebracht werden, daß die auch gegenüber den Jugendlichen propagierten Leitziele von einer Gleichgewichtung von Eigeninteressen einerseits und von Arbeitswelтанforderungen andererseits ausgehen, wobei im Konfliktfall das Arbeitsamt auf die "Parteinahme für die Ratsuchenden" insistiert. Dieser Anspruch erfährt eine erhebliche Relativierung, indem die Berufsberatung sorgen will für:

- Die Feststellung von "Mindesteignungen der Bewerber". Zunächst, was liegt näher, als von einer Berufslaufbahn abzuraten, die wegen mangelnder Fähigkeiten gar nicht durchlaufen werden kann. Stellt man allerdings in Rechnung, daß für jeweilige berufliche Eignungen objektive Kriterienkataloge nicht existieren, erweist sich der Begriff der individuellen Eignung als sehr dehnbar und vor allem von konjunkturellen Situationen abhängig. In Phasen hoher Nachfrage nach Ausbildungsstellen wird es sich kein Arbeitgeber nehmen lassen, Eignungskriterien so festzulegen, daß eine möglichst optimale Bewerbergruppe Verträge erhält. Das belegt allein die in der Industrie durchgesetzte Verwendung von Eignungstests bei hohen Bewerberzahlen. Ob durch eine solche Eignungsprüfung des Arbeitsamtes die "Freiheit der Entscheidung auf Seiten des Berufswählers unbeschadet" bleibt, mag sich aus der Sicht der betroffenen Jugendlichen anders darstellen. An den "individuellen Grenzen" seiner Fähigkeiten muß es jedenfalls nicht liegen.
- Die Informationsvermittlung mit dem Ziel der Aufgabe "unrealistischer Berufswünsche". Gegen eine "Steigerung der Sachadäquanz der Berufsbilder auf Seiten der Berufswähler" qua Information über Merkmale, Zukunftsaussichten etc. ihrer Berufsvorstellungen werden zuallerletzt die Ratsuchenden etwas einzuwenden haben. Müssen Jugendliche im Rahmen von Orientierungs- und Informationsmaßnahmen allerdings erfahren, daß ihre genuinen Berufsvorstellungen auf Glorifizierungen und Klischees

beruhen können, und das Bekanntwerden mit der Berufswelt dazu dient, eigene Interessen als obsolet erscheinen zu lassen, wird dies zunächst ihre Ratlosigkeit, Verunsicherung und Unentschiedenheit bei gleichzeitigem Entscheidungsdruck zur Folge haben bzw. Mißtrauen gegenüber Ratschlägen des Arbeitsamtes fördern, wenn gegenteilige Erfahrungen aus dem eigenen Bekanntenkreis vorliegen. Solche Eindrücke wirken umso gravierender, wenn sich die Behauptung, man verfolge nur irrealer Ziele angesichts der tatsächlich geäußerten Berufswünsche als Fiktion erweist. Auf jeden Fall erscheint es widersinnig, wenn Berufswähler einerseits "veralteten Berufsvorstellungen" nachhängen sollen, während die Klagen über das Verfolgen von Modeberufen das Gegenteil behaupten: Daß Jugendliche sich an Berufen orientieren, die in der Berufswelt stark nachgefragt sind und als aussichtsreich und relativ zukunftssicher gelten.

Der auch in der Öffentlichkeit immer wieder propagierte Vorwurf, die jährlich statistisch belegten unversorgten Lehrstellenbewerber verdankten ihr Los einer Orientierung an Modeberufen und einer mangelnden Interessensflexibilität, scheint unausrottbar, obwohl eine Vielzahl von Untersuchungen, insbesondere des IAB, gegenteilige Tendenzen nachgewiesen haben (vgl. etwa Chaberny 1982, Stegmann/Holzbauer 1978, Heinz u.a. 1985). Demnach gibt es außerhalb der fünfundsiebenzig am meisten gewünschten Ausbildungsberufe kaum freie Ausbildungskapazitäten, die Jugendlichen orientierten sich an der Angebotsstruktur, reagierten rasch auf bekannt gewordene freie Ausbildungsplatzreserven und sie zeigten bereits vor der Berufsberatung eine hohe Flexibilitätswilligkeit (Nennungen von Ausweich- und Ersatzberufen) unter Beachtung späterer Beschäftigungsaussichten. Außerdem entsprechen die Berufswünsche weitgehend den Ausbildungsberufen, für die auch das Arbeitsamt die höchsten Vermittlungsquoten aufweist, sofern freie Stellen verfügbar sind. Im übrigen würde die Befolgung von Alternativratschlägen durch viele Jugendliche sofort neue "Abkehr"-Berufe schaffen.

- "Unrealistische Berufswünsche aufzugeben" lernen, kann sich für Jugendliche, denen nur beschränkte oder keine Wahlmöglichkeiten offen-

stehen, folglich darauf reduzieren, mit den systembedingten "Diskrepanzen zwischen Wünschen und Einmündungsmöglichkeiten fertig zu werden". Die Aufforderung der Beratung zu einer realistischen Berufswahl kann sich dann mit dem Bewußtsein verbinden, im Arbeitsamt eine Instanz zur Steuerung und Anpassung an gerade verfügbare Einmündungsmöglichkeiten zu sehen. Da sich solche Diskrepanzen nur einseitig zu Lasten von Berufsinteressen auflösen lassen, wird es verständlich, warum Mißtrauen und Ablehnung des Arbeitsamtes sowie Zweifel am Realitätsgehalt seiner Ratschläge und Vermittlungsangebote, verbunden mit dem Gefühl des Abgespeistwerdens, hervorgerufen werden. Denn was als unrealistische Vorstellung abzulehnen ist, dürfte selbst für Arbeitsmarktexperten ohne Kenntnis der aktuellen Angebotsstruktur schwer beantwortbar sein, soweit sich das Aspirationsniveau auf für den Schulabschluß erreichbar geltende Ausbildungsberufe erstreckt. Für den Jugendlichen kann dieser Lernprozeß nicht abgeschlossen sein, solange er keinen Ausbildungsvertrag erhält. Der Wunsch liegt nahe, dann lieber auf eigenständig ermittelte Möglichkeiten, mögen sie noch so gering sein, zu bauen. Ist es folglich als realistisch oder unrealistisch zu bewerten, wenn mancher schlecht qualifizierte Jugendliche aufgrund fehlender Angebote keine Berufsausbildung mehr anstrebt, obwohl er um die ungewissen Zukunftsaussichten dieser Entscheidung weiß¹⁾ (vgl. Maibaum u.a. 1972)?

- Auch das Lernziel "Berufswahlreife" stellt schließlich die Jugendlichen vor widersprüchliche Anforderungen. Einerseits behindern "Unentschiedenheit" und "Hinauszögerung der Berufswahl" Beratung und Vermittlung. Andererseits können sie als Informationsunwillige und daher unrationelle Berufssucher Kritik ernten, wenn sie sich darauf einlassen und die Berufsberatung in erster Linie mit dem Zweck einer Lehrstellenvermittlung aufsuchen. Wann ist aber der richtige Zeitpunkt für eine Entscheidung gegeben? Eine Frage, die sich offensichtlich, zumindest was die betroffenen Jugendlichen anbelangt, erst vom Resultat

1) Tatsächlich sehen die Jugendlichen deshalb eine solche Entscheidung als vorläufig an und streben weiterhin eine Berufsausbildung an (vgl. Heinz u.a. 1985, S. 207 f.)

her beantworten läßt: nämlich, ob der Vermittlungswunsch mit Erfolg zu einem Ausbildungsvertrag geführt hat oder ob man auf Basis eines dadurch erst interessant gewordenen Angebotes weitersuchen muß. Unentschiedenheit oder vorschnelle Vermittlungsabsichten können so selbst durch die Beratung evoziert oder verstärkt werden.

Die positiven Kriterien, die einen erfolgreichen Berufssucher auszeichnen sollen, verstärken mit umgekehrten Vorzeichen die analysierten Einflußnahmen des Arbeitsamtes, denen nachzukommen den Jugendlichen ein kaum erfüllbares Programm aufwirft.

- Wenn das Resultat des Informationsprozesses das Aufnehmen von "Äquivalenten, Alternativen oder Ersatzlösungen" anstelle des Wunschberufes ¹⁾ sein soll, kann von einer Parteinahme für die Ratsuchenden zumindest aus deren Sicht keine Rede mehr sein. Vielmehr wird die Verfolgung eigener Berufsinteressen zur eigentlichen Problematik erklärt. Und einmal unterstellt, vergleichbare Ausbildungswege stünden ausreichend zur Verfügung, so fällt die Beurteilung der Äquivalenz hier ganz auf die Seite der Beratung, die die betroffenen Jugendlichen allenfalls werden nachvollziehen können.
- Wenn "Selbstkenntnis" eine "Rangstufung seiner vielerlei berufsrelevante (n) Eigenschaften und Motive" bewirken soll, woran soll sich dann die Relevanz persönlicher Interessen, Neigungen und Fähigkeiten anders bemessen als an den Anforderungsstrukturen des Berufslebens. Für die Jugendlichen kann sich mithin ergeben, daß ihre eigenen Berufsvorstellungen durch das Arbeitsamt nur angesprochen werden, um sie hinsichtlich ihrer Berufsförmigkeit beurteilen bzw. zu verwerfen. Der häufig geäußerte Eindruck, die Nennung von Vorlieben und Hobbies diene nur zur Umlenkung auf freie Stellen, findet hierin seine Grundlage. Das Postulat, eigene Interessen mit denen der Berufswelt je nach Angebotslage in Übereinstimmung bringen zu sollen, kann auf Dauer zu relativer Gleich-

¹⁾ Die meisten Berufswähler in der Haupt- und Realschule haben eine solche Überlegung längst vor der Berufsberatung durchgeführt (Chaberny 1982, Saterdag/Stegmann 1980, Heinz u.a. 1985). Die überwiegende Mehrheit der Hauptschüler verfolgt nunmehr das Ziel, "überhaupt eine Lehrstelle" zu finden.

gültigkeit gegenüber den angebotenen Berufsinhalten veranlassen; eine Haltung, die laut Beratungsprogrammatik zu Desinteressiertheit, Fehlentscheidungen bzw. Unentschiedenheit führt (vgl. Nieder 1981, S. 9 f.)

- Ebenso wirken dürfte für eine Mehrzahl das Erfolgskriterium "Erweiterung der persönlichen Lebenszeitperspektive". Für die Mehrheit der Haupt- und Realschüler zumindest, denen nur beschränkte Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen, bieten sich zwei Verhaltensweisen an, die sich gleichermaßen als schädlich für die spätere Zukunft erweisen können bzw. von vornherein nicht erfüllbar sind: Entweder eine Reihe offenstehender Einstiegsmöglichkeiten auf Basis von Prognosen ablehnen ¹⁾, deren Unzuverlässigkeit sich zudem mehr als einmal erwiesen hat, mit der Konsequenz, durch Ratlosigkeit und Verzögerung der Entscheidung in der Konkurrenz um aussichtsreichere Ausbildungsplätze ins Hintertreffen zu geraten. Oder die Gleichgültigkeit gegenüber der eigenen Berufsentscheidung nach Maßgabe eines zufällig vorliegenden Angebotes nimmt zu, wenn längerfristig "Schwierigkeiten und Krisen" an der zweiten Schwelle des Beschäftigungssystems "Berufswechsel und alternative Berufswegplanung" sowie die Propagierung von "Einstiegsberufen" nötig erscheinen lassen. Soweit solche Erkenntnisse im Bewußtsein der Jugendlichen greifen, wird sich auf jeden Fall der Entscheidungsdruck verstärken und eine optimale Perspektiveneinschätzung eher unterbleiben.
- Die zu Beginn propagierte und im Beratungsgespräch betonte "Parteilnahme für die Ratsuchenden" kann als Technik der Überredung und Einnahme für die Vorschläge des Arbeitsamtes erscheinen, wenn eine "realistische und rationale Berufsentscheidung" schließlich darin bestehen soll, "aus eigenem Empfinden das Bewußtsein" einer "guten Entscheidung" zu gewinnen. Erweist sich ein Beratungs- und Vermittlungsvorschlag für die Absicht eines Jugendlichen als zufriedenstellend,

1) Hieraus erklärt sich zum Teil, warum angebotene Lehrstellen trotz unverzogter Berufssucher nicht besetzt werden können. In der Bremer Untersuchung handelt es sich beispielsweise um die Ablehnung von Ausbildungsplätzen in der vor der Schließung stehenden Werftindustrie sowie in der Bauindustrie, deren Krisenlage Ende der 70er Jahre eine Vielzahl von Baufachkräften freisetzte.

handelt es sich wohl um eine überflüssige Operation. Sinn macht ein solches Bemühen nur, insofern ein Rat oder Vermittlungsvorschlag wegen des im Augenblick verfügbaren Stellenangebotes alle Erwägungen und Pläne eines Jugendlichen nicht zu berücksichtigen vermag, und eine freie Stelle, "nach Abwägung aller Gegebenheiten", als für ihn gerechtfertigt befunden und empfohlen wird. Sein "Empfinden" müßte dann von erheblicher Widerstandskraft sein, um sich dem Arbeitsamt als Experten der Arbeitsmarktlage und seiner daraus resultierenden Definitionsmacht mit alternativen Überlegungen entgegenzustellen. Hier kommt der Vorgehensweise der Berufsberatung jedoch die seit vielen Jahren verbreitete Einstellung von Berufswählern entgegen, die sich der Bremer Untersuchung zufolge auf die Maxime "Bloß nicht auf der Straße liegen" zusammenfassen läßt (Rettke/Wachtveitl/Witzel 1983).

- Das letzte Lernziel der Programmatik gibt wieder, was auch viele Jugendliche aufgrund allgemeinen Wissens über die Berufswelt von Anfang an in ihrer Haltung zur Berufsberatung bestimmt. Das geschützte und durch das Arbeitsamt bestärkte Recht auf "Entfaltung der Person" des Berufssuchenden verpflichtet zur "Inkaufnahme von in allen Systemen geforderten Eingliederungen, Anforderungen und Abhängigkeiten". Sich darin einzuordnen, gilt als Bedingung für den Start ins Berufsleben, der mit dem Besuch des Arbeitsamtes spätestens beginnt und letzteres in diesen Befund einschließt.

Fazit: "... die eigene berufliche Entwicklung soweit wie irgend möglich selbst bestimmen" (Dibbern/Kaiser/Kell 1974, S. 133), das bedeutet den Zielsetzungen der Berufsberatung zufolge, sich selbst bewußt dem Nachvollzug der Nachfragekriterien des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes unterzuordnen. Die Grenzen der jeweiligen Möglichkeiten sind mit den schulischen Qualifikationsvoraussetzungen entscheidend festgelegt, und nur wenn sie optimal ausfallen, können die Kriterien eines erfolgreichen Berufssuchers wie Interessensprüfung, Alternativenabwägung, längerfristige Zukunftsperspektiven und, wie es hinzuzufügen gilt, die Bewerbung um industrielle und mittelständische Ausbildungsplätze usf. zum Tragen kommen. In solchen "Modeberufen" unterzukommen, lautet daher das Diktat für die Mehrheit aller Haupt- und Realschüler.

Die Beurteilung und Kennzeichnung von Berufswünschen als realistisch oder unrealistisch ist ein für die praktische Berufsfindung untaugliches Mittel der Entscheidung, weil sie abstrakt Anpassung an die jeweils gegebene Arbeitsmarktlage erfordert ohne eine konkrete Planung der Berufslaufbahn inhaltlich zu befördern. Dies schließt ein, daß individuelle Interessen und Vorstellungen thematisiert werden, um die Jugendlichen auf deren Formierung gemäß aktueller Nachfragekriterien bzw. zur Einmündung in Förderungsmaßnahmen per Selbsterkenntnis zu verpflichten. Hieraus begründet sich die entscheidende Differenz zwischen den Sichtweisen und Normalitätsentwürfen von Arbeitsamt und Berufssuchenden über eine erfolgversprechende Berufseinmündung.

5. Möglichkeiten und Grenzen der Berufsberatungsforschung

Es existieren bereits eine Reihe zusammenfassender Darstellungen über den Stand der Forschungen zur Beratung und Vermittlung des Arbeitsamts (s.u.), eine weitere hinzuzufügen scheint uns überflüssig. Im folgenden soll daher mehr die grundsätzliche Ausrichtung der einschlägigen Forschungsansätze und eine auffällige Einseitigkeit ihrer zentralen¹⁾ Ergebnisse diskutiert werden. Es werden zunächst immer wieder geäußerte und bis in jüngste Zeit vorgebrachte Kritiken an den Defiziten der Berufsberatungsforschung referiert einschließlich der sich daraus ergebenden Anforderungen (5.1.). Nach der Darstellung der thematischen Schwerpunktsetzungen und der Kritik zentraler Aussagetendenzen traditioneller Berufsberatungsforschung (5.2.) wird das Verhältnis zwischen Jugendlichen und dem Arbeitsamt aus der Sicht älterer (bis Mitte der 70er Jahre) und neuerer Untersuchungen referiert und kommentiert (5.3.). Ein Schwerpunkt der kritischen Literaturanalyse kommt dabei der Frage zu, inwieweit die im vorhergehenden 4. Abschnitt herausgearbeiteten Normalitätswürfe der Beratungs- und Vermittlungsziele des Arbeitsamts vom berufssuchenden Jugendlichen und seinen Zielsetzungen durch die Fragestellungen und Ergebnisse der hier behandelten empirischen Untersuchungen reproduziert werden. Abschließend werden Folgerungen zur inhaltlichen Gestaltung der Sekundäranalyse gezogen (5.4.).

5.1. Defizite und Forderungen

Empirische Forschung, die die Bedeutung der Berufsberatung und -vermittlung im Prozess der Berufsfindung von Haupt- und Realschülern in systematischer Form zu erfassen sucht - das gewählte methodische Verfahren ist hier noch nicht berücksichtigt -, betritt, folgt man allen wichtigen deutschsprachigen Publikationen, weitgehend wissenschaftliches Neuland. So stellt etwa Stegmann (1981, S. 274) fest, daß nur wenige Untersuchungen in der BRD vorliegen, "die das Dienstleistungsangebot der institutionalisierten Berufsberatung im Hinblick auf seine Akzeptanz bei einzelnen Adressatengruppen sowie auf seine Wirksamkeit systematisch analysieren". Ein frappierendes Urteil nach mehr als 30 Jahren Beratungsforschung allein in Deutschland.

1) Wichtige Einzelergebnisse zur Bezugnahme Jugendlicher auf die spezifischen Arbeitsamtmaßnahmen werden in der Ergebnisdarstellung (Kap. 7.) jeweils am Ende kurz kommentiert.

Obwohl es zunächst sehr naheliegend scheint, daß eine staatliche Institution wie das Arbeitsamt die Wirksamkeit ihrer Beratungs- und Vermittlungsinterventionen über die statistische Fixierung der Inanspruchnahme hinaus wissenschaftlich überprüft, urteilen Lange/Neuser (2/1985, S.243) sehr negativ über die Wirksamkeitsforschung bis in die 70er Jahre. So sei die Wirksamkeit der Berufsberatung "jahrelang" ohne das Instrumentarium gesicherter und kontrollierter Evaluationsverfahren untersucht worden. Stattdessen wurde die Nützlichkeit dieser Institution wie eine Selbstverständlichkeit betrachtet und in wissenschaftlichen Untersuchungen behandelt. Auch gegenwärtig kann von einer "systematischen Erfassung der Wirkungen" nur in Ansätzen die Rede sein. Selbst in der Schweiz und in den USA, die auf eine langjährige und breitere Tradition von Beratungsevaluation zurückschauen können, steht nur die Einzelberatung und einzelne Aspekte des Beratungsprozesses im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses, so daß "eine umfassende und vergleichende Evaluierung auch hier fehlt" (Lange 1979, S. 594). Trotz einer Vielzahl durchgeführter Untersuchungen, über die die genannten Autoren neben anderen wiederholt zusammenfassend berichtet haben, es bleibt ungeachtet eines verbreiteten Problembewußtseins über ein solches Forschungsdefizit beinahe hartnäckig bei dem Urteil: "Wirkungsforschung steht bei der Berufsberatung noch in Anfängen" (Jaide 1977, S. 593).

Worin liegt die Forschungslücke einer wissenschaftlich fundierten Evaluation nun begründet? Neben der unzureichenden systematischen und theoretischen Erfassung des institutionalisierten Beratungsangebots wird allgemein die Nichtberücksichtigung mehrdimensionaler Umweltfaktoren genannt. So etwa kritisiert Nieder (1981, S. 40) "eine einseitig individualistische Betrachtungsweise der Berufswahl und des Berufswählers", in der erst allmählich "außer psychologischen auch soziale Aspekte" Beachtung finden. In gleicher Weise moniert Lange (1979, S. 596), daß ausschließlich Einzelberatungen und dort vor allem personale Bedingungsdimensionen untersucht werden, während "administrativ-organisatorische, ökonomische oder gar gesellschaftliche Bedingungen.... dagegen vernachlässigt (werden)", ohne die jedoch eine Gesamtevaluierung aller Interventionsmaßnahmen nicht durchzuführen ist.

Doch nicht nur die Evaluationsforschung im engeren Sinn hat während des letzten Jahrzehnts erkannt, daß ihre bisherige Konzentration auf die Erfolgsmessung einzelner Berufsberatungseffekte und auf die psychologische Begutachtung von unterschiedlichen Berater- und Ratsuchertypologien Wirkungen von Arbeitsamtinterventionen nur unzureichend erfassen kann, wenn nicht, insbesondere bei Jugendlichen, die Situation auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt und Sozialisationserfahrungen vor und während der Berufsfindungsphase eingehend Berücksichtigung finden.

Auf eine weitere Lücke machte u.a. Landsberg (1977, S. 7) aufmerksam: So sei über den Verlauf und die Ergebnisse der "inoffiziellen Berufsberatung", d.h. über mit dem Arbeitsamt konkurrierende Orientierungs-, Beratungs- und Vermittlungswege wenig bekannt. Dies ist umso dringlicher, als "die nicht bei allen Ratsuchenden gute Einstellung zur offiziellen Berufsberatung... das Wirkungspotential der inoffiziellen Beratung steigern (dürfte)":

So unumstritten es inzwischen ist, daß Berufsfindungsverhalten und Bewerbungserfahrungen Jugendlicher entscheidenden Einfluß auf ihren generellen Arbeitsamtbezug und auf den Erfolg einzelner Interventionsmaßnahmen nehmen, so dürftig fällt andererseits die Bilanz über den diesbezüglichen Forschungsstand aus. Wiederholt ist in den letzten Jahren festgestellt worden (vergl. etwa Stegmann 1981, Giesbrecht 1983, Faulstich-Wieland 1985), daß kaum Untersuchungen und wenig verfügbares empirisches Material existieren, die insbesondere die Ansprüche und Sichtweisen der betroffenen Jugendlichen darstellen und analysieren. Es liegen "systematische Forschungen...über Informationsanforderungen von Adressaten" ebenso wie über "die Frage nach dem sozialen Umfeld, in dem über die Inanspruchnahme (bzw. Nicht-Inanspruchnahme) berufsberatender Informationen entschieden wird", nur in Teilaspekten vor; die Frage selbst ist unbeantwortet geblieben (Stegmann 1981).

Die Einbeziehung solcher von Sozialisationsprozessen tangierter Fragestellungen zieht allerdings sowohl nach unserer wie nach Ansicht der eben genannten Autoren als weitere Konsequenz das Postulat von "Langzeitstudien" nach sich. Denn die Suche nach und die Entscheidung für einen Beruf oder die Aufnahme einer Jobtätigkeit sind in der Regel nicht durch punktuelle Momentaufnahmen, sondern nur als Erfahrungs- und Handlungsprozeß empirisch erfaßbar. Dies gilt umso mehr, als das Maßnahmenangebot des Arbeitsamts selbst einer zeitlichen und aufeinander aufbauenden Sukzession folgt,

ohne daß die jugendlichen Ratsuchenden ihrerseits an diese Abfolge gebunden sind ¹⁾. Lange, der als erster in der BRD eine umfassende Gesamtevaluierung aller Arbeitsamtinterventionen in Angriff genommen hat - wir werden im folgenden noch ausführlich darauf eingehen -, stellt bereits zuvor im Rahmen einer Untersuchung über Berufswahl (1978) fest, daß beispielsweise Phasen der subjektiven Entschiedenheit von Hauptschülern für einen Beruf oder ein Berufsfeld als Reaktion auf die näherrückende Schulentlassung von Phasen neuer Unentschiedenheit abgelöst werden können, wenn eine Realisierung des Berufswunsches nicht möglich ist, oder neue Informationen sie nicht geraten erscheinen lassen. Je nach Situation bzw. vorgängigen Erfahrungen wird dann etwa das freiwillige Orientierungsangebot des Arbeitsamts eingeschaltet oder nicht, und auch die Bezugnahme auf die unmittelbaren Interventionsmaßnahmen kann sich dann sehr unterschiedlich gestalten.

Die Einbeziehung des Arbeitsamtsbezugs Jugendlicher in deren Berufswahlverhalten verweist aus soziologischer und sozialisationstheoretischer Sicht auf die Berücksichtigung des Prozeßcharakters der Zuweisung beruflicher Positionen. Von diesem Standpunkt aus wird daher gefordert, Darstellungen des Prozesses zu erarbeiten, in denen sich Steuerungsmechanismen, wie sie im Rahmen der Berufswahl neben dem Schulsystem insbesondere im Arbeitsamt existieren, so im Handeln der Jugendlichen niederschlagen, daß die meisten von ihnen trotz nomineller Berufswahlfreiheit schließlich in Berufen landen, für die sie gesellschaftlich bestimmt sind (vgl. hierzu etwa Gusfield 1961, Daheim 1967).

Die Anforderungen an Untersuchungen über Beratungs- und Vermittlungsprozesse des Arbeitsamts, die auch Sichtweisen und Handlungsstrategien Jugendlicher als komplementäres Gegenstück innerhalb eines Gesamtprozesses der Berufsfindung einbegreifen, liegen vergleichsweise klar und eindeutig vor. Soweit sie unser sekundäranalytisches Vorgehen betreffen, fassen wir sie noch einmal stichwortartig zu-

¹⁾ Allein von dieser Tatsache her läßt sich eine generelle Einschätzung des Arbeitsamtbezugs Jugendlicher streng genommen nur als Prozeß ihrer Auseinandersetzung mit den einzelnen Beratungs- und Vermittlungsstufen hinreichend darstellen und analytisch aufbereiten.

sammen. Sie decken sich weitgehend mit dem Forderungskatalog, den Jaide (1977) und Lange (1977) aus einer kritischen Zusammenschau bisheriger Effizienz- bzw. Evaluierungsforschungen - die wichtigsten Vertreter in den USA und in der Schweiz mit eingeschlossen - aus den dort konstatierten Mängeln aufgestellt haben:

- Eine umfassende Theorie zur Analyse und Erklärung solcher Wirkungen liegt auch nicht in Ansätzen vor. Auch sind vorhandene Untersuchungen nicht auf eine mögliche Theorie hin ausgewertet worden.
- In Konsequenz liegt nur aggregiertes Wissen, nicht aber theoretisch integriertes Wissen über Wirkungszusammenhänge vor. Viele der bisher als gesichert betrachteten Einzelzusammenhänge erweisen sich bei der Kontrolle von Drittvariablen als Scheinzusammenhänge.
- In der Regel wird nur die unmittelbare Interaktion zwischen Berater und Ratsuchenden beobachtet. Außeneinflüsse werden (insbesondere bei Laboruntersuchungen) nicht berücksichtigt, obwohl sie das Beratungs- und Vermittlungsgeschehen sehr stark und mehrfach überlagern können. Kontextvariablen und administrativ-organisatorische, bildungspolitische, ökonomische oder gar gesellschaftliche Bedingungen werden dagegen völlig vernachlässigt.

Aus unserer Sicht bleibt hinzuzufügen:

- Die Ansprüche und Sichtweisen der betroffenen Jugendlichen werden nicht als eigenständiges Moment des Beratungsprozesses gesehen; sie tauchen nur als den Arbeitsamtinterventionen subsummierte Erwartungshaltungen und Reaktionsweisen auf.
- Der jeweils erreichte Stand innerhalb des Berufsfindungsprozesses Jugendlicher und deren Arbeitsmarkterfahrungen werden nicht berücksichtigt trotz der erheblich modifizierenden Wirkungen, die jeweils von ihnen ausgehen können. Beratung wird nicht als Bestandteil eines Prozesses betrachtet. Die dafür notwendigen Langzeitstudien fehlen.
- Das Verhältnis zu und die alternative Benutzung anderer, vor allem informeller Informations-, Beratungs- und Vermittlungsmöglichkeiten wird kaum analysiert.

- Zahlreiche, insbesondere negative Urteile über die Berufsberatung, wie wir sie in den von uns einbezogenen qualitativen Untersuchungen vorgefunden haben, finden zwar häufig Erwähnung, werden aber als untersuchungsbedürftiges Problem kaum registriert.

5.2. Probleme der Untersuchungen, die bis Mitte der 70er Jahre durchgeführt wurden

Nach unserer Kenntnis ist das Forschungsdefizit über Berufsberatung und -vermittlung keineswegs als so umfassend und grundlegend anzunehmen, wie dies in schöner Regelmäßigkeit beklagt wird; hier scheinen oft methodische Bedenken gegenüber und methodologische Alternativen zu bereits vorliegenden älteren Untersuchungen überbetont worden zu sein. So haben einige der oben zitierten Autoren vor dem Start eigener Projekte umfangreiche Zusammenfassungen deutschsprachiger und amerikanischer empirischer Arbeiten vorgelegt und kommentiert.

Hervorzuheben ist hier Landsberg (1978), der allein 27 empirische Untersuchungen in der BRD im einzelnen darstellt; Jaide (1977) berichtet über Effizienzuntersuchungen der Berufsberatung unter besonderer Berücksichtigung der überprüften Beratungseffekte und der verwandten Methoden und Instrumente; auch Lange hat mehrfach Bestandsaufnahmen vorgelegt (z.B. Lange 1977; Lange/Neuser 1985). Wir können daher auf die Darstellung einzelner Ansätze verzichten und unmittelbar deren Aussageschwerpunkte resümieren.

5.2.1. Schwerpunkte

Es dominieren von Beginn an - also vor, wie auch während der Phase, in der die eigentlichen Evaluationsuntersuchungen in stärkerem Maße eingesetzt haben - Fragestellungen, die vornehmlich Konzepten der Entwicklungspsychologie, Berufspsychologie, differentiellen Psychologie und Lernpsychologie entnommen sind. Eine Vielzahl dieser insbesondere in den USA durchgeführten Untersuchungen beruhen, soweit sie die Beratenden mit einbeziehen, daher auch auf Laborexperimenten (mit Messungen vor und nach der Beratungsintervention, teilweise Kontrollgruppen mit Nicht-Beratenden); die jeweiligen Stichproben werden häufig aus Studenten zusammengesetzt. Als methodische Instrumente finden vor allem Testverfahren, bewährte standardisierte Fragebögen und Ratings Verwendung.

Der Beratungserfolg wird im wesentlichen als von personellen Bedingungenmerkmalen bestimmt gesehen und umfaßt für seine Messung drei Untersuchungsbereiche (vgl. hierzu Lange 1979, Jaide 1977): die Merkmale und Verhaltensweisen der Berater, der Ratsuchenden und die Beratungssituation bzw. deren Klima. Fast alle Ergebnisse werden ausschließlich im Bereich der Einzelberatung gewonnen.

Die Person des Beraters als Erfolgsmerkmal

Überprüft wurden folgende Berater-Variablen:

- Alter, Geschlecht
- Vorbildung, Erfahrung,
- Zielsetzung, Einstellung, kulturelle Prägung,
- Rollenverständnis,
- Rapport zum Klienten,
- weitere relevante Persönlichkeitseigenschaften,
- die Bewußtheit individueller Eigenschaften und Merkmale auf Seiten der Berater.

Eine effektive Beratung hängt demnach u.a. von Kriterien ab wie der kognitiven Flexibilität, der psychischen Offenheit, der positiven Selbsteinschätzung, Vertrauenswürdigkeit und Attraktivität, der Empathie, Rücksichtnahme und Aufrichtigkeit sowie von der Qualität der Ausbildung und der Erfahrung des Beraters.

Die Person des Ratsuchenden als Erfolgsmerkmal

Die untersuchten Variablen der Beratenen und der Kontrollgruppen decken sich weitgehend mit den Kriterien der persönlich bedingten "Berufswahlreife" oder der beruflichen Entscheidungsfähigkeit:

- sozialstrukturelle Daten,
- Persönlichkeitseigenschaften (IQ, Schulnoten etc.),
- Selbstbeurteilung, Selbstkennzeichnung,
- psychische Disposition,
- Einstellung und Bereitschaft zur Teilnahme an Beratungsmaßnahmen.

Ähnlich wie amerikanische Studien kommt auch eine Evaluation der Laufbahnberatung Erwachsener, durchgeführt von Wittmer u.a. (1970, S. 10) zu fünf Bedingungen als den entscheidenden für jeglichen Beratungserfolg:

- Internalisierung gegenüber Externalisierung erhöht die Lern- und Verantwortungsbereitschaft;
- Ich-Stärke gegenüber Ich-Schwäche im Sinne von Selbststeuerung;
- Persönliche Offenheit gegenüber Abwehrhaltung;
- Aktive Mitarbeit gegenüber Konsumentenhaltung;
- Autonomie gegenüber Abhängigkeit.

Beratungsklima und Gesprächsverhalten der Beteiligten als Erfolgsmerkmal:

Neben dem Gesprächs- und Beraterverhalten ("Beraterstile") gelten in der unmittelbaren Kommunikationssituation folgende Merkmale für die Effektivität als ausschlaggebend:

- Übereinstimmung von Zielsetzungen und Erwartungen der Interaktionspartner,

- Ausgewogenheit der Gesprächsanteile,
- geringe hierarchische Strukturierung,
- Ganzheitlichkeit der Problembehandlung,
- wechselseitige Offenheit und Wertschätzung der Partner,
- gutes emotionales Klima ("Wärme").

Zwei der wichtigsten evaluativen Studien in der BRD lassen sich ebenfalls diesem Untersuchungsfeld zuordnen. Sie stehen der psychologisch-orientierten Begutachtung der Beratungssituation jedoch in kritischer Absicht gegenüber und verwenden zusätzlich auch soziologische Erklärungsansätze und Methoden. Es handelt sich zum einen um die Untersuchungen von Manstetten (1970, 1975), der die Gesprächsverläufe beruflicher Einzelberatungen mit Hilfe von Inhaltsanalysen danach analysiert, ob das Bild des Beraters den Erwartungen der Jugendlichen entspricht. Als Ergebnis wird eine Abweichung der idealen Beratungsnormen vom tatsächlichen Beratungsstil konstatiert. Hinzu kommen die Untersuchungen von Landsberg (1977, 1978), die auf Basis der von Manstetten bearbeiteten Beratungsfälle mittels Vorher - Nachherbefragungen auch Sichtweisen und Einschätzungen der Beratenen einbeziehen. Sie zielen "auf den Erfolgsbeitrag bzw. auf die Erfolgchancen bestimmter Gesprächsverhaltensmerkmale des Berufsberaters" (1978, S. 68).

Ein weiteres Feld der unmittelbaren Evaluation der Beratung geht der Frage nach der Wirksamkeit der dabei eingesetzten Medien nach. Jaide, der hierfür in der BRD die Grundlagen gelegt hat (1981), kommt allerdings zu dem Schluß, daß die bisher verwandten Verfahren und Methoden für eine nicht vorab durch Beratungsnormen beeinflusste Bewertung der Rolle entsprechender Druckmedien keineswegs hinreichen: "..., so muß man sich zu einer ganz andersartigen Methode entschließen - nämlich der Begleitung des ganzen Berufswahlprozesses..." (1981, S. 46).

Als letztes großes Untersuchungsfeld, das insbesondere in der BRD seit Anfang der 50er Jahre (Lohmar 1952) einen gewichtigen Anteil einnimmt, stehen Untersuchungen über Voraussetzungen für die Teilnahme/Nichtteilnahme an der Beratung und über Ergebnisse und Folgen der verschiedenen Arbeitsamtinterventionen. Neben Erfolgskontrollen, die durch die Berater selbst durchgeführt werden und eher den Charakter von Rückmeldungen haben (vgl. Lange 1979, S. 600 ff.), fallen hierunter überwiegend schriftliche Befragungen der jugendlichen Berufswähler und in Ausnahmen ihrer Eltern sowie der Berater und in einigen Fällen der Ausbilder. Die angewandten Methodeninstrumentarien und theoretischen Erklärungsansätze entstammen vorwiegend der Berufssoziologie und Berufswahltheorie.

Die vorgenommenen Erhebungen reichen von der Erfassung von Daten, wie sie in einfacherer Form auch in den Berufsberatungsstatistiken anzutreffen sind, bis zu ausdifferenzierten Fragestellungen, die beispielsweise den Einfluß der Beratungs- und Vermittlungsvorschläge in Konkurrenz zu anderen Einflußfaktoren eruieren wollen. Die Ergebnisse enthalten vor allem Angaben zur Zufriedenheit mit der Berufsberatung, zu ihrem "image", zu ihrem Einfluß auf die Berufsentscheidung, zu ihrer Inanspruchnahme und zur Einschaltquote bei der Ausbildungsstellenvermittlung (vgl. auch Landsberg 1978).

5.2.2. Einwände gegenüber psychologisch und soziologisch orientierten Forschungsansätzen

An den an psychologischen Aspekten orientierten Forschungsansätzen ist nach einer Zusammenfassung von Lange (1979, S. 597 ff.) als Kritik festzuhalten:

- Es handelt sich bei den untersuchten Wirkungszusammenhängen nur um aggregiertes und nicht integriertes Wissen. Die gefundenen Einzelzusammenhänge würden einer Verknüpfung in einem multivariaten Modell nicht standhalten, da ein hohes Maß an Redundanz und bei Konfrontation mit Drittvariablen an Scheinzusammenhängen zu vermuten ist.
- Bezüglich der Erhebungssituation seien sowohl das Überwiegen von Laborexperimenten wie die Befragung von Studentenspopulationen als negativ zu bewerten, da die vorliegenden Befunde einer verallgemeinerungsfähigen Übertragung etwa auf die Situation jugendlicher Berufswähler nicht standhalten würden.
- Soweit es sich um die eigentliche Berufsberatung handelt, sei eine Theoriebildung ausgeblieben.
- Die Einschätzung der Effektivität, der Nützlichkeit, des Erfolgs von Beratung wird in dreifacher Hinsicht als problematisch angesehen. Zum ersten bleibe ungeklärt, was hinsichtlich des Inhalts des Beratungsgeschehens unter den genannten Kriterien zu verstehen ist. Je nach den von den Beurteilern subjektiv für wichtig gehaltenen Wirkungen werden Beratungen als effektiv, erfolgreich oder bewährt beurteilt, so daß ein Vergleich der Ergebnisse kaum möglich ist und auch von daher Theoriebildung ausbleiben muß. Zum zweiten sei die Erhebung über subjektive Einschätzungen durch Berater oder Beratene problematisch, da die Bewertung der Effektivität ihren jeweiligen Wertschätzungen überlassen bleibe. Zum

dritten dürften Erhebungen unmittelbar vor, während und nach dem Beratungsakt zu relativ stärkeren der Beratung zugeschriebenen Wirkungen führen als Erhebungen zu einem späteren Zeitpunkt.

Gegenüber den soziologisch orientierten Forschungsansätzen

macht Landsberg (1978, S. 63 ff.) zusammenfassend u.a. geltend:

- Infolge mangelnder terminologischer Differenzierung sei nur von "der" Berufsberatung die Rede, statt ihre Teilleistungen getrennt zu analysieren.
- Es würde selten kontrolliert, ob die erhobenen Daten auf eigenen Erfahrungen der Beratenen oder allein auf dem Abrufen von Vorurteilen beruhen.
- Eine generelle, summarische Erfolgsabschätzung des gesamten Prozesses von Beratung sei nicht oder nur über komplizierte mathematisch-statistische Berechnungen möglich.
- Eine Vielzahl von Bedingungen beeinflusse die Erfolgchancen der beruflichen Einzelberatung. Sie darf nicht als isolierte Instanz, sondern muß als Bestandteil eines umfangreichen Systems beruflicher Sozialisation Jugendlicher (etwa Freunde, Lehrer, Eltern u.a.m.) gesehen werden. Diese Einflüsse können die Wirkungen der Beratung positiv wie negativ ausrichten, so daß diese nur so erfolgreich sein können, wie es die anderen Bestandteile zulassen.
- Es wird übersehen, daß Berufsberatung nicht nur verstärkend, sondern auch korrektiv wirksam wird. Sie sei dagegen auch als eine Lenkungs- oder Steuerungsinstanz zwischen dem Bildungs- und Beschäftigungssystem zu betrachten, die zur Abstimmung wie zur Verschärfung der Reibungen zwischen diesen Systemen beitragen kann.

So unterschiedlich die Zielsetzungen und Verfahren der beiden Forschungsansätze zunächst ausfallen, in zentralen Gesichtspunkten ist doch eine weitgehende Parallelität auffallend: terminologisch und theoretisch sind die Arbeitsamtinterventionen in mangelnder Form differenziert; die untersuchten Populationen gestatten kaum eine Verallgemeinerung; ein Vergleich zwischen Beratenen und Nichtberatenen kann nicht durchgeführt, ihre tatsächlichen und vorausgehenden Erfahrungen nicht registriert werden; was den Erfolg oder die Effektivität einer Beratung ausmacht, bleibt weitgehend unklar und ist von subjektiven Bewertungen bestimmt; die Abhängigkeit der Erfolgchancen von zahlreichen außerhalb des Arbeitsamtbezugs und

ihm vorausgesetzten Bedingungen wird nicht oder nur punktuell berücksichtigt, so daß festgestellte Einzelzusammenhänge einer Kontrolle durch Drittvariablen nicht standhalten können; das Beratungsgeschehen wird daher nicht als eingebettet in Prozesse vorberuflicher und beruflicher Sozialisation gesehen und untersucht.

5.2.3. Zentrale, aber wenig geklärte Kriterien: Beratungs- und Vermittlungserfolg, Berufswahlreife

Die Fixierung der traditionellen Berufsberatungsforschung auf die dargestellten Untersuchungsfelder und die Kritik ihrer methodischen und inhaltlichen Mängel standen am Ausgangspunkt der Konzeptionierung der hier vorgelegten Sekundäranalyse (neben der Tatsache, daß eigene Untersuchungen über den Verlauf und die Einschätzung der Berufsfindung von Haupt- und Realschülern aus deren Sicht von vornherein andere Problemlagen hinsichtlich deren Arbeitsamtbezug erkennen ließen). Um die Zielperspektiven und Schwerpunktsetzungen unseres Vorgehens im Kontrast zu verdeutlichen, sollen die dafür entscheidenden Kriterien, fokussiert auf die hier vorliegende Untersuchung, in systematischer Form resümiert werden.

Kriterium Beratungs- und Vermittlungserfolg

Die immer wieder konstatierte Unklarheit des Erfolgsbegriffs der Berufsberatung ist eine der entscheidenden Hürden, die empirische Untersuchungen auf diesem Feld zu überwinden haben. Häufig wird nämlich von vornherein nicht unterschieden bzw. im Verlauf einer Untersuchung als Differenz nicht weiter festgehalten, daß hier zweierlei Erfolgsmaßstäbe sich geltend machen, die keineswegs kongruent sind oder sein müssen: der Erfolg des Beratungs- und Vermittlungssystems und der Erfolg der Beratenen, etwa bei der Berufseinstellung.

So legitim es ist, die Wirkungen des staatlichen Hilfe- und Steuerungsinstruments Arbeitsamt messen, überprüfen und dann verbessern zu wollen, so klar ist es auch, daß nicht jede beim Beratenen eingetretene Wirkung auch ein Resultat der Beratungsintervention sein muß (vgl. hierzu auch Landsberg 1978, S. 15 ff.). Deren Zielkriterien auflisten, um sie dann einzeln auf ihre Realisierung oder Nichtrealisierung hin zu überprüfen, muß zu unzulässigen Ergebnissen führen, wenn die Differenz der Erfolgskriterien des Beratungssystems

und der ratsuchenden oder nicht beratenen Jugendlichen dabei außer Acht gelassen wird ¹⁾. Allenfalls mag sich die Berufsberatung gemäß ihren Kriterien als mehr oder weniger bewährt herausstellen, ob sie sich für die Berufsfindung von Jugendlichen bewährt hat, steht damit keinesfalls fest.

Unter diesem Gesichtspunkt finden die referierten Mängel und Kriterien der traditionellen Berufsberatungsforschung eine erste Erklärung. Gegen die psychologisch orientierten Messungen des Beratungsklimas im weitesten Sinne wird immer wieder angemeldet, daß die spezifischen Inhalte der Beratung in der Regel nur am Rande, wenn überhaupt, eine Rolle spielen. Ebenso bleiben Erfahrungen und Probleme von Jugendlichen, auf dem Ausbildungsstellenmarkt eine Lehrstelle oder überhaupt Arbeit zu finden, als Voraussetzung und notwendige Orientierungsmerkmale der Einschaltung des Arbeitsamts meist unberücksichtigt; in Konsequenz dann auch die sich daraus ergebenden vorstellungsmäßigen und praktischen Folgerungen für die weitere Berufsfindung und -einmündung. Wo sich ökonomische und soziale Abhängigkeiten und Anforderungen im Verlauf von Arbeitsamtbezügen geltend machen, wird ein hoher Beratungserfolg dann als eingelöst gesehen, wenn sich ein möglichst weitgehender Gleichklang personeller Bedingungsdimensionen der Berater und Ratsuchenden und ein beiderseitiger positiver Rapport einstellen. Dies als Beratungserfolg bewertet, unterstellt jedoch die ebenfalls für beide Seiten verbindliche Gültigkeit der Ziele von Arbeitsamtinterventionen, ohne sie inhaltlich näher beleuchten zu müssen. Wird in der Absicht, durch solche Evaluationen optimierend auf die Gestaltung der Beratungssituation Einfluß zu nehmen, immerhin noch eine Diskrepanz in den jeweiligen Erwartungen, Interessenslagen und Absichten ausgesprochen - bei vollkommener Übereinstimmung müßte wohl ein positives Gesprächsklima vorherrschen -, so sind mit der Definition des Erfolgs von Beratung als Problem hoher oder mangelnder Übereinstimmung ausschließlich die Zwecksetzungen des Arbeitsamts ins Recht gesetzt ²⁾.

1) Wittmer, führender Repräsentant der Schweizer Berufsberatungsuntersuchungen hält aufgrund eigener Erfahrungen solche Effizienzuntersuchungen (d.h. mit Einbeziehung der Nichtberatenen) faktisch für undurchführbar (1970).

2) Schließlich werden als positive Beratungseffekte Kriterien wie "Vertrauenswürdigkeit", "Attraktivität", "Offenheit" u.ä. genannt.

An den soziologisch orientierten Befragungen soll die Gefahr, daß allein die Bewährung der Berufsberater als Erfolg bestimmt wird, nur kurz angesprochen werden, da sich der Nachweis schlagender in der nachfolgenden Diskussion führen läßt. Landsberg (1977, S. 36) hat darauf hingewiesen, daß derartige Beratungsuntersuchungen zumeist den Beratungserfolg gleichsetzen mit "nachträglicher Zufriedenheit", mit der Konsequenz, das Gespräch künftig auf eine verbesserte Akzeptierung durch den Beratenen hin ausrichten zu wollen. Damit ist aber wie bei den kritisierten psychologischen Forschungsansätzen ein positives Beratungsklima zum ausschlaggebenden Erfolgsindikator erhoben, und die Zielsetzungen des Arbeitsamts bleiben als positive Leitlinie ebenso unterstellt. Eine solche einseitige Festlegung des Beratungsnutzens droht selbst bei Befragungen, die nur die Inanspruchnahme und Einschaltquote des Arbeitsamts genauer zu fixieren suchen, um daraus dessen Erfolg bzw. Mißerfolg zu deduzieren. Dies scheint nur dann vermeidbar, wenn zumindest der Nutzen erfaßt wird, den die Ratsuchenden aus ihrer Problemsicht der Berufsberatung zuordnen und den sie daraus im praktischen Verlauf ihrer Berufsfindung ziehen, bzw. der ihnen versagt bleibt.

Kriterium "Berufswahlreife"

Ohne näher auf die Auseinandersetzung um den Begriff Berufswahlreife einzugehen - dies ist an anderer Stelle ausführlicher geschehen (vgl. Heinz u.a. 1985, S. 160 ff.) -, gilt es inzwischen als weitgehend anerkannt, daß, abgesehen von geistig behinderten oder entwicklungsgestörten Jugendlichen, fehlende Berufswahlreife weitgehend mit ausbleibendem Erfolg auf den Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt zusammenfallen kann. Stigmatisierungseffekte und Verschlechterung der Berufseinstiegchancen treten hinzu. Umgekehrt hat derjenige zunächst seine Berufswahlreife offensichtlich unter Beweis gestellt, der eine berufliche oder schulische Ausbildung angetreten hat.

Werden nun in empirischen Untersuchungen Merkmale von Berufswahlreife wie "Informiertheit", "Selbsteinschätzung", "Realismus", "Problemlöseverhalten" u.ä. als Bedingungen erfolgreicher Inanspruchnahme der Berufsberatung durch die Jugendlichen thematisiert, dann besteht in ähnlicher Weise wie oben die Gefahr einer

einseitigen Festlegung des Beratungsnutzens. Nur, daß hier die Erfolgskriterien und Zwecksetzungen des Arbeitsamts nicht unmittelbar unterstellt werden, sondern im Idealbild eines chancenreichen Berufssuchers manifestiert sind.¹⁾ Gegen die wissenschaftliche Verwendung des Begriffs Berufswahlreife im Zusammenhang mit Beratungsprozessen wurde mehrfach angewendet (Nieder 1981, S. 41 ff.; Jaide 1977, S. 301 ff.), daß "Reife" und "Reifung" ein "ausschließlich endogenes Verständnis" nahelegen würden. Um die Bedeutung "exogener Faktoren und Einflüsse bei der Berufswahl" nicht einseitig auszuschließen, sollte deshalb von "Berufswahlentscheidungskompetenz bzw. von verschiedenen Niveaus im Entscheidungsverhalten" gesprochen werden.

Allein eine begriffliche Erweiterung löst das Problem einer Idealisierung des Berufssuchers noch nicht, wenn Konstruktionen eines "rationalistischen Entscheidungsmodells" bzw. untersuchungstechnisch die Erhebung eines isolierten Entscheidungsaktes an seine Stelle treten (vgl. BIBB 1980; Lange 1978). Berufsfundungsentscheidungen müssen aufgrund außerhalb vorgegebener Fixpunkte (z. B. Bewerbungszusage, Schulentlassung u.a.m.) zwar zumeist punktuell stattfinden, sind aber selbst Resultat eines Prozesses, der auch nach einer getroffenen Entscheidung wegen unerwarteter Ereignisse oder Veränderungen auf den Ausbildungsstellen des Arbeitsmarkts revidierbar sein muß. Jedenfalls verläuft dieser Prozeß nicht gemäß dem zeitlichen und logischen Ablauf, den sich das Arbeitsamt als Gliederung seiner Maßnahmen nach Orientierung, Einzelberatung und Vermittlung gegeben hat.

1) Für die Phase der Berufsorientierungsmaßnahmen fungiert Berufswahlreife allerdings als zentrales Leitziel (vgl. Nieder 1981 S. 22). Auch bei nicht vermittelbaren Berufssuchern kann die Empfehlung eines Berufsvorbereitungsjahres mit mangelnder Berufswahlreife auf Basis von Testergebnissen begründet werden.

Es hängt also schließlich entscheidend von einer zugrundegelegten "Theorie des Berufswahlverhältnisses" ab, ob die Bezugnahme Jugendlicher auf das Arbeitsamt als eigenständiger Prozeß erfaßt wird.¹⁾

Die genaue analytische Trennung und theoretische Klärung der Kriterien "Beratungs- und Vermittlungserfolg" und "Berufswahlreife" sind nach unserer Auffassung der entscheidende Prüfstein, ob eine authentische Erfassung der wechselseitigen Bezugnahmen von Berufsberatung und Berufssuchenden, also ihrer Übereinstimmung oder Diskrepanz in den jeweiligen Zielsetzungen, ihren Handlungskonsequenzen und deren "Erfolge" gelingt oder nicht. Andernfalls droht eine Vermischung der beiderseitigen Sichtweisen und Handlungsstrategien, bei der die Jugendlichen den Zwecksetzungen des Arbeitsamts explizit oder implizit subsumiert werden. Erst dann ist die Frage nach den Wirkungen der Arbeitsamtsinterventionen zuverlässiger beantwortbar.

¹⁾ Eine Studie des BIBB (1980) hat überzeugend dargestellt, wie dominierend die Ergebnisfindung zum Beratungsverhalten der Jugendlichen von den jeweiligen zugrundeliegenden Berufswahlverhaltenstheorien bestimmt ist.

5.3. Das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Arbeitsamt aus der Sicht der Berufsberatungsforschung

5.3.1. Frühere Untersuchungen

Wie entscheidend es ist, bereits an der Auswahl der Schwerpunkte empirischer Beratungsforschung deren Defizite, Mängel und unklare begriffliche Trennung der Erfolgskriterien von Beratungsinstitution und Ratsuchenden zu thematisieren und in untersuchungsleitende Kategorien umzusetzen, soll an der Zusammenfassung ihrer grundlegenden Ergebnisse dokumentiert werden. Die weitgehende Beschränkung der folgenden Darstellung auf die soziologisch orientierte Abteilung der Berufsberatungsforschung verdankt sich zwei Überlegungen. Zum einen finden sich dort Aussagen und Urteile, die an dem Datenmaterial der Studien der Sekundäranalyse überprüft, zurückgewiesen oder ergänzt werden können. Zum anderen spielen in den Sichtweisen und Handlungsvollzügen der befragten Jugendlichen Beratungsstile und -klima auch bei Nachfragen allenfalls eine nachrangige Rolle ¹⁾. Dies soll nicht gegen psychologisch orientierte Untersuchungen eingewendet sein, schließlich kann für Jugendliche eine Betrachtungsweise, die sich einer genuin theoretischen Fragestellung nach einem idealen Beratungsmodell verdankt, aus ihrer Sicht kaum einholbar sein.

Die Ergebnisse lassen sich mehreren logisch aufeinanderfolgenden Schwerpunkten zuordnen, die in den rezipierten Studien allerdings

1) Die betreffenden Aussagen lassen sich auf zwei typische Stellungen reduzieren: "Der Berater hat sich sehr viel Mühe gegeben, aber konnte mir nicht helfen, weil er keine Stellen hatte." Oder als Kritik: "Der Typ hat mich nur belabert, weil er für Kfz (= Berufswunsch des Befragten) nichts hatte. Der hatte Null Interesse." Wo die Beratung oder Vermittlung zu einem Erfolg bei der Ausbildungsstellen-suche führen, finden sich in der Regel keine derartigen Aussagen, weil sie von den Jugendlichen als selbstverständliche Dienstleistung angesehen werden.

häufig schwer unterscheidbar sind. Ein weiterer Ergebnisschwerpunkt, der eine Gesamtsicht aller möglichen Kontextvariablen, die bei der Wahrnehmung des Arbeitsamtsangebots sich als Einflußfaktoren geltend machen, bleibt nur auf eine Studie beschränkt. Es ergeben sich zusammenfassend folgende Aussagenkomplexe der jugendlichen Berufswähler (betrachtet werden entsprechend den Befragtengruppen der Sekundäranalyse nur die Ergebnisse für Haupt- bzw. Volksschüler und Realschüler):

1. Wer nimmt das Angebot wahr, und wer nicht?
2. Welches Ansehen bzw. welchen Einfluß messen die Befragten dem Arbeitsamtsangebot zu; welche Gruppen profitieren davon?
3. Welche Merkmale bei den Jugendlichen und bei den Beratern machen sich als negative Einflußgrößen bemerkbar?
4. Welche Kontextvariablen haben Einfluß auf die Meinungsbildung der Jugendlichen zum Arbeitsamt und damit auf die Inanspruchnahme und den Erfolg der Beratung und Vermittlung?

1.3.1.1. Inanspruchnahme der Arbeitsamtberatung

Soweit überhaupt Befragtengruppen nach Schulart differenziert werden, finden sich keine einheitlichen Angaben über die Inanspruchnahme. Nach Lange (1978) ist die Einschaltquote bei Hauptschülern höher als bei Realschülern und Gymnasiasten, wobei insgesamt leistungsschwächere Schüler und Mädchen eher zur Beratung gehen. Dagegen konstatiert die Hamburger Lehrlingsstudie eine größere Inanspruchnahme bei Schülern aus der Mittelschicht (Laatz 1974). Die Divergenz ist vermutlich auf die Auswahl der Befragtengruppen und den Zeitpunkt ihrer Befragung zurückzuführen. Eine höhere Inanspruchnahme hängt weiterhin davon ab, inwieweit die Entscheidung über die Beendigung einer schulischen Laufbahn gefallen ist (Lange 1978). Des weiteren davon, ob sich Jugendliche um verschiedene Berufe bewerben (Alex u. a. 1973, Jäger 1973) oder in welche Berufe bzw. Berufsgruppen die Ratsuchenden anschließend einmünden (Jäger 1973).

Auch die prozentualen Angaben über die Einschaltquote, soweit in den

jeweiligen Samples Beratene und Nichtberatene befragt wurden, divergieren enorm. Sie reichen von 43 % (Laatz 1974) der Befragten bis zu 74 % (Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt bei einer Befragung von 3400 Auszubildenden im Jahre 1977, zitiert nach Landsberg 1978). Eine Untersuchung mit 5000 Interviewten aus den 50er Jahren (Lohmar 1952), derzufolge nur 30 - 35 % der Jugendlichen das Arbeitsamt aufsuchen, und vor allem Ungelernte und Mädchen der Beratung eher fernbleiben, zeigt jedenfalls, daß die Einschaltquote in der Zwischenzeit auf jeden Fall gestiegen sein muß. Allerdings ist kein Unterschied zwischen arbeitslosen und beschäftigten Jugendlichen festzustellen; ein Ergebnis, für das sich in den 70er Jahren Bestätigungen finden lassen (vgl. z. B. Wirtschaftsvereinigung Saar 1977).

Angaben von Befragten über Einschaltquoten können nach unseren Erfahrungen aus mehreren Gründen sehr unzuverlässig sein, wenn keine Mehrfachinterviews im Längsschnitt oder andere Überprüfungsverfahren zur Verfügung stehen. So müssen in der Befragung sehr genau die Einzelmaßnahmen des Arbeitsamts unterschieden werden (wird zumeist versäumt), da die Jugendlichen selbst (vor allem bei Fragebögen) diese Differenzierung nicht vornehmen. Bei punktuellen Befragungen ist der Zeitpunkt sehr entscheidend (z. B. wieviel Monate vor Schulende), da sich kurz vor oder nach Schulabschluß aufgrund ausbleibenden Erfolges bei der Lehrstellensuche z. B. die zuvor abgelehnte Einbeziehung des Arbeitsamts als unabdingbar erweisen kann. Außerdem werden Arbeitsamtkontakte häufig vergessen oder für nicht erwähnenswert gehalten, da man die eigene Berufsfindungsleistung unterstreichen will. Der Umfang der Inanspruchnahme läßt wenig Schlüsse auf vermutliche Wirkungen zu, wenn die daraus gezogenen Folgerungen theoretischer und praktischer Art nicht eruiert werden können. Unzulässig ist es schließlich, aus der Höhe der Einschaltquote auf das Ansehen des Arbeitsamts bei den Jugendlichen zu schließen, denn zumindest bei Notlagen relativieren sich spätestens Fragen des Ansehens.

Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme liegt ein Ergebnis aus einer Untersuchung von Bender - Szymanski (1976) vor, derzufolge die Berufsberatung umso wahrscheinlicher aufgesucht wird, je näher der Übergang in die Arbeitswelt ansteht. Dazu im Kontrast steht die Behauptung, daß mit dem Näherrücken der Berufsentscheidung der Einfluß der Beratung ab-

nehme (Manstetten 1978). Auch hier gilt, daß zuverlässige Angaben nur von Längsschnittuntersuchungen über den Berufsfindungsprozeß mit Kontrolle der Befragungszeitpunkte erwartet werden können.

5.3.1.2. Einfluß bzw. Ansehen des Arbeitsamts

Das Problem einer Ergebniszusammenfassung besteht hier schon am Ausgangspunkt darin, daß oft nicht hinreichend unterschieden werden kann, was und aufgrund welcher Aussagen oder Daten unter Ansehen und Einfluß in den Studien jeweils verstanden wird. Es ist eine Sache, ob das Ansehen des Arbeitsamts aus den Erwartungen oder den Absichten, die Jugendlichen seinen Besuch geraten erscheinen lassen oder nicht, bestimmt wird. Eine zweite Sache, ob das Ansehen sich aus allgemeinen Erwartungen an die Institution Arbeitsamt - auch hier ist entscheidend der Befragungszeitpunkt - ableitet. Eine dritte Sache, ob aus dem Ansehen auf Wirkungen der Beratung und Vermittlung geschlußfolgert wird - so kann auch bei negativer Stellung zum Arbeitsamt der empfangene Ratschlag praktisch entscheidend für die weitere Suche sein. Schließlich kann die Beurteilung der Befragten, welche zum Arbeitsamt konkurrierenden Informations-, Beratungs- und Vermittlungskanäle bevorzugt wurden bzw. für die Berufseinmündung entscheidend waren, nur dann als wirklich zuverlässig interpretiert werden ¹⁾, wenn der anschließende tatsächliche Berufsfindungsverlauf ermittelt wird und mit entsprechenden Aussagen der Befragten (insbesondere bei widersprüchlichen Äußerungen) konfrontiert wird. Eine Gleichsetzung von Ansehen und Zufriedenheit des Arbeitsamts mit seiner Inanspruchnahme und Einflußnahme kann jedenfalls zu sehr problematischen Ergebnisaussagen führen.

Eine solche Unterscheidung läßt sich bei vielen Studien kaum nachvollziehen. Deshalb findet man beinahe ausnahmslos das Generalurteil, die Arbeitsamtsmaßnahmen haben wenig oder keinen Einfluß auf ihre Klienten - eine Aussage, die, wie wir noch sehen werden, den Ergebnissen der Se-

1) Dies gilt insbesondere für Ergebnisse, die aus Alternativbewertungsskalen entnommen werden.

kundäranalyse zentral widerspricht. Begründet wird das Urteil in einer Variante direkt aus allgemeinen Befragtenaussagen. Nach Landsberg beurteilen beispielsweise 39 % der Teilnehmer die Einzelberatung als "wenig hilfreich"; nach Arnold (1959) sind es ebenfalls aus retrospektiver Sicht beinahe drei Viertel der Befragten, was unmittelbar mit Mißerfolg der Beratung gleichgesetzt und interpretiert wird. Als zweite Begründungsvariante werden die subjektiven Bewertungen der Befragten zu alternativen Informations- und Beratungsinstanzen ermittelt, wobei auch hier wieder ex post die Einflußnahme auf die längst getroffene Berufsentscheidung bewertet wird. Durchgängig steht "Selbstwahl" (z. B. 51 % bei Laatz 1974) an erster Stelle, während der Einfluß des Arbeitsamts neben Eltern und Verwandten, Freunden, Schule und Zeitungsannoncen von der zweiten Stelle (z. B. Laatz 1974) bis zur letzten Stelle (z. B. Shell-Studie 1977; Landsberg 1978) reichen kann. Die Überprüfung, zu welchem Prozentsatz die Beratenen dem Vorschlag des Arbeitsamts bei der Lehrstellenentscheidung gefolgt sind, bildet die dritte Variante zur Begründung der geringen Einflußnahme des Beratungswesens. Die Vermittlungsprozentsätze liegen im allgemeinen bei immerhin 50 % der Beratenen (z.B. 56 % bei Laatz 1974), können aber auch geringer ausfallen (z.B. 30 % bei der Untersuchung von Landsberg 1977). Für die letzte Variante zeigt sich doch ein erheblicher Einfluß des Arbeitsamtes, der allerdings stärker auf dessen Vermittlungsmonopol bei nicht selbständig erfolgreichen Berufssuchern rückführbar sein kann als auf den Beratungseinfluß.

Auf welche Personengruppen haben den wissenschaftlichen Befunden zufolge die Arbeitsamtinterventionen Einfluß? Auch hier steht immer die generell geringe Einflußnahme als Ausgangsbehauptung fest, Schlußfolgerungen werden zumeist aus den Aussagen gezogen, deren Gewinnung in drei Varianten eben dargestellt worden ist. Nach Lange (1978) ist der Einfluß der Berufsberatung auf die Ausbildungs- und Berufsüberlegung von der Schulbildung der Befragten abhängig. Hauptschüler sind demzufolge mehr beeinflussbar als Realschüler, während Gymnasiasten sich nur wenig beeinflussbar zeigen ¹⁾. Neben dem Einflußfaktor

1) Laut amtlicher Berufsberatungsstatistik aus diesem Zeitraum ist der Anteil der Ratsuchenden aus mittleren Bildungsabschlüssen am höchsten, der Anteil mit Abitur am geringsten (vgl. Landsberg 1977, S. 24).

Schulbildung wird in einigen Untersuchungen auch die Bedeutung des Geschlechts hervorgehoben; Mädchen zeigen sich demnach beeinflusbarer (vgl. etwa Jäger 1973). Zu einer anderen Unterscheidung der Beratungsgruppen kommt Landsberg (1977), der die berufliche Entschlossenheit und die Erwartung der Ratsuchenden als positives Korrelat zum Beratungserfolg kennzeichnet, so daß vor allem solche Jugendliche von der Einzelberatung profitieren, die ihrer am wenigsten bedürfen. Während also letztere in ihrem Entscheidungsverhalten bestärkt werden, ist nur eine geringe Wirkung auf Unentschlossene und Uninformierte festzustellen. Die Nähe zu persönlichen Dispositionsmerkmalen, auf die sich psychologisch orientierte Untersuchungen konzentrieren, ist hier wieder zu beachten.

Bedauerlicherweise wird solchen Kontextvariablen wie Schulbildung, Geschlecht etc. und ihrer genaueren Differenzierung in der traditionellen Beratungsforschung eine zu geringe Aufmerksamkeit gewidmet (eine Ausnahme bildet Lohmar, s. 5.3.1.4.).

Es überwiegen Globalurteile: Die amtliche Berufsberatung habe keinen positiven Effekt, allenfalls eine kompensatorische Wirkung für besonders problematische Berufswahlfälle sei ohne darüber hinausgehende Wirkung nicht auszuschließen (Laatz 1974, S. 158). Ein unseres Erachtens vorschneller Schluß, wenn nicht der Prozeß der Berufsfindung und die Situation, in der Äußerungen zum Einfluß des Arbeitsamtes ermittelt werden, ausreichend Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der Art des Nutzens, den Jugendliche den Befunden zufolge aus dem Arbeitsamtbesuch ziehen können, sieht sich die Behauptung eines geringen Erfolgs der Beratung darin bestätigt, daß nur die Informiertheit und berufliche Entschlossenheit etwas erhöht wird (Landsberg 1977).

Nur in Ausnahmen wird das Ansehen der Berufsberatung und -vermittlung aus den Absichten und Zielsetzungen der Jugendlichen im Rahmen ihrer Berufsfindung entwickelt. Zwar wird häufig von negativen Einschätzungen der Jugendlichen berichtet - die Klagen der Berater selbst bieten dafür reichhaltigen Anlaß - ihren Grundlagen wird in der traditionellen Beratungsforschung jedoch nicht nachgegangen. Nur

aus deren Anfängen in der BRD liegen Erkenntnisse vor, die aus den Sichtweisen der Jugendlichen selbst gewonnen wurden ¹⁾. So weist Schelsky (1955, S. 233 f.) nach, daß die negativen Stellungnahmen zum und die Nichtinanspruchnahme des Arbeitsamtes vor allem auf die Befürchtung sozialer Deklassierung zurückgehen, wenn statt durch Eigeninitiative nur mit staatlicher Hilfe eine Lehrstelle gefunden werden kann; die Einflüsse der Beratung spielen in ihrem Urteil daher auch keine Rolle ²⁾. Ähnlich argumentiert Lohmar (1952), der vor allem den Wunsch der Jugendlichen nach Vermittlung in eine Lehrstelle als für deren Interessen bestimmend sieht, weshalb die tatsächliche Wirksamkeit bei den Vermittlungs- und nicht bei den Beratungsmaßnahmen liege.

5.3.1.3. Merkmale von Jugendlichen und Beratern, die sich negativ auf den Beratungseinfluß auswirken

Während die Erforschung der Grundlagen für die Vorstellungen und Handlungsweisen der Berufsübergänger mehr in den Hintergrund getreten ist, konzentrierte sich die weitere traditionelle Berufsberatungsforschung auf die Suche nach den Mängeln im Beratenen- und Beraterverhalten, um die oft von Praktikern beklagte unzureichende Effizienz und Inanspruchnahme der Arbeitsamtsmaßnahmen zu beseitigen und zu optimieren. Nach unserer Ansicht eine Fehlentwicklung, denn auch die soziologisch orientierte Beratungsforschung reduzierte sich damit weitgehend auf die Überprüfung, in wieweit Beratene und Berater jeweils von einem vorgestellten Idealtypus in einem optimalen Kommunikationsklima abweichen. Unterstellter Maßstab der Abweichung sind die Zwecksetzungen der Arbeitsamtsmaßnahmen, die für das tatsächliche Handeln und Denken der beiden beteiligten Seiten gemeinsame Verbindlichkeit haben sollen. Die konstatierten negativen Merkmale sind zum Teil sogar explizit als Defizit gegenüber dem Idealbild formuliert, wie die folgende Er-

1) In einer Emnid-Studie (1977) wird auf das negative Ansehen der Berufsberatung bei Befragten mit extrem niedrigem und extrem hohem Bildungsstand hingewiesen. Geschlossen wird darauf allerdings wiederum in unzulässiger Weise aus der nachträglichen Zufriedenheit mit der Beratung.

2) Doch auch negative Stellungnahmen müssen nicht ein für alle mal statisch bleiben. Erzwungene Änderungen im Berufswahlverhalten können zu einer

gebniszusammenfassung in einigen Beispielen zeigt.

Mängel weisen demnach vor allem die jugendlichen Berufssucher selbst bzw. Teilgruppen von ihnen auf:

- Das berufliche Entscheidungsverhalten von Hauptschülern sei defizitär (im Verhältnis wozu eigentlich?), da sie weder den Verlauf ihrer Berufswahl rational bestimmen können noch Entscheidungen bewußt vollziehen (Ammon in einer Bilanz einschlägiger empirischer Untersuchungen, 1980). Wird der Sachverhalt indirekter ausgedrückt, dann nutzen Hauptschüler die Möglichkeiten der Beratungssituation weniger als Realschüler (Manstetten 1975); d.h. sie entsprechen weniger dem Beraterideal vom Ratsuchenden.
- "Die unzureichende Selbst- und Berufserkenntnis der Jugend", die, wie Landsberg (1977, S. 19) ausführt, die psychologische Aufgabe des Arbeitsamtes begründet.
- "Hinderliche Unentschlossenheit", die wieder mit mangelnder Berufswahlreife gleichgesetzt wird, gefährdet ebenfalls den Beratungserfolg (vgl. Jaide 1981).
- "Passivität" im Beratungsgespräch, die Beratungsabsicht geht vom Berater aus (Manstetten 1975).

Auch bei den Beratern wird eine Diskrepanz zwischen der Idealkonzeption und der Praxis der beruflichen Einzelberatung (Manstetten 1975) moniert, und in einer Zusammenfassung bisher zum Beraterverhalten vorliegender empirischer Untersuchungen wird den Berufsberatern "kein gutes Zeugnis" ausgestellt, "Wunsch und Wirklichkeit klaffen auseinander" (Landsberg 1978, S. 33 f.).

Kritisch bleibt anzumerken, daß insbesondere bei den "Defiziten" der Jugendlichen bzw. der Hauptschüler der Eindruck nahe liegt, daß Mißerfolge bei der Berufssuche oder Ausbildungsabbrüche als persönliche und soziale Mängel der Betroffenen erklärt werden. Ein "rationaler",

Neubewertung im positiven wie im negativen Sinne führen; siehe hierzu den referierten Einzelfall in Kapitel 6.2.

"alle sich bietenden Möglichkeiten nutzender", "selbsterkennender, in seiner Entschlossenheit nicht hinderbarer" und immer "aktiver" Berufssucher, also das Bild eines Ratsuchenden, wie ihn die Maßnahmen des Arbeitsamtes idealiter unterstellen, ist dann der Maßstab, von dem abzuweichen gleichbedeutend mit Mißerfolg ist. Dann liegt auch der Schluß nahe, mit mehr Information und Beratung ließen diese Mängel sich ausgleichen, wo etwa für Hauptschüler das Problem generell in zu geringen Wahlmöglichkeiten besteht. Es fragt sich doch, warum beispielsweise ein Jugendlicher, der aufgrund eines schlechten Schulabschlusses in der Konkurrenz um aussichtsreiche Lehrstellen für sich nach einigen Bewerbungsversuchen keine Chancen mehr sieht, weniger informiert, entschlossen oder bewußt handeln soll wie sein erfolgreicherer Konkurrent?

5.3.1.4. Faktoren, die die Meinungsbildung der Jugendlichen zum Arbeitsamt und darüber die Inanspruchnahme und den Erfolg von Beratung und Vermittlung beeinflussen können

Der bisherige Überblick über die traditionelle Berufsberatungsforschung hat gezeigt, daß zwar eine Vielzahl von zum Teil sehr heterogenen und auch widersprüchlichen Einzelergebnissen zu den Arbeitsamtsintentionen und ihrer möglichen Verwirklichung bei den Beratenen vorliegt, während die Sichtweisen, Erfahrungen und Handlungsprozesse der Jugendlichen vor, im Zeitraum und nach möglichen Arbeitsamtbezügen weitgehend ausgeblendet bleiben. Eine rühmliche Ausnahme stellt die erste Nachkriegsuntersuchung über "Wirksamkeit und Ansehen der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung im Urteil Jugendlicher" von Lohmar (1952) dar. Obwohl sie "zu den informativsten und wohl auch methodisch besten Untersuchungen der Berufsberatung in der BRD" gezählt wird (Landsberg 1978, S. 63), hat sie lange Zeit kein wissenschaftliches Interesse an ihrer Ausdifferenzierung und Aktualisierung gefunden. Bemerkenswert ist die Studie auch dahingehend, daß sie nicht nur Detailspekte der Beratung verfolgt, sondern stärker auf eine Gesamtsicht der Arbeitsamtsmaßnahmen und der möglichen Betrachtungsweisen Jugendlicher zielt. Dabei werden die einzelnen Maßnahmen jedoch genau unterschieden. Ebenso werden die unterschiedlichen Chancen-

strukturen der Befragten ausreichend differenziert, indem eine Vielzahl von Faktoren wie Arbeitsmarktlage, Schulabschluß, Geschlecht, Erfahrungen mit dem Arbeitsmarkt und dem Arbeitsamt, Region u.a.m. Berücksichtigung finden und im einzelnen analysiert werden; damit ist vorab eine Vielzahl von Mängeln, die an der späteren Beratungsforschung zu konstatieren sind, vermieden worden.

Für die Meinungsbildung zum Arbeitsamt und dessen Inanspruchnahme durch die Jugendlichen, die entweder in Ausbildung standen oder als Ungelernte arbeiteten oder arbeitslos waren, hat Lohmar acht Faktoren als bestimmend festgehalten:

1. Größe und Struktur des Gebietes (Region)
2. Arbeitsmarktlage
3. Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit
4. Ausbildungsstand und Tätigkeitsart
5. Geschlecht
6. Persönlichkeit des Berufsberaters
7. die Erfahrungen mit vom Arbeitsamt vermittelten Stellen
8. die "öffentliche Meinung".

Obwohl die Befragungen bei bereits im Arbeitsleben stehenden bzw. arbeitslosen Jugendlichen durchgeführt worden sind, sie sich also in erster Linie auf die dort notwendig werdenden Arbeitsamtkontakte beziehen und diejenigen Kontakte, die während der Schul- und Übergangszeit stattgefunden haben, nur retrospektiv erfassen, stimmen die von Lohmar ermittelten Faktoren weitgehend mit den Ergebnissen der Sekundäranalyse überein. Die genannten Faktoren erweisen sich aber nicht nur als bestimmend für die Meinungsbildung und die Inanspruchnahme des Arbeitsamtes durch die Jugendlichen, sondern sie beeinflussen auch deren damit verbundene Handlungsstrategien während des gesamten Berufsfindungsprozesses. Da ein solches Ergebnis nur mit Hilfe einer Längsschnittuntersuchung gewonnen werden kann, unterstreicht dies eher noch die Leistung der Untersuchung von Lohmar.

5.3.2. Untersuchungen seit Mitte der 70er Jahre

Die etwa Mitte der 70er Jahre sich abzeichnende Zuspitzung der Lehrstellenverknappung für Haupt- und Realschüler dürfte nicht unerheblich dazu beigetragen haben, daß für die im weiteren Sinne soziologisch orientierte Berufsberatungsforschung die daraus sich ergebende Problematik der berufssuchenden Jugendlichen stärker in den Blickpunkt rückte. Die bisher vorliegenden Ergebnisse wurden mehr und mehr als unzureichend für die Erfassung der tatsächlichen Bezugnahme von Jugendlichen auf das Arbeitsamt kritisiert. Die Kritik schlug sich auch in einigen, bisher kaum anvisierten Untersuchungsansätzen nieder. Sie zeichnen sich durch die Berücksichtigung folgender Kriterien aus:

- Einbeziehung der genuinen Sicht- und Handlungsweisen Jugendlicher als ein entscheidender Einflußfaktor der in Anspruchnahme und Wirkungen der Arbeitsmaßnahmen;
- Prozeßhaftigkeit und Situationsabhängigkeit der Entscheidungen Jugendlicher als Grundlage ihrer Arbeitsamtkontakte werden deutlicher wahrgenommen und durch die Einbeziehung von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umweltbedingungen genauer überprüft;
- der Stellenwert alternativer bzw. konkurrierender Informations- und Beratungskanäle wird gesehen;
- Zweck- und Zielsetzungen des Arbeitsamtes stehen nicht mehr als ausschließliche Leitlinien am Ausgangspunkt von Untersuchungen, skeptische Beurteilungen, ablehnende Haltungen gegenüber dem Arbeitsamt sowie Strategien unversorgter Ratsuchender werden berücksichtigt;
- eine multivariate Evaluationsanalyse wird theoretisch ausführlich vorbereitet und in ersten Schritten realisiert.

Es sollen hieraus wiederum nur zentrale Ergebnistendenzen erläutert werden ¹⁾. Sie werden vor allen in Hinsicht auf die Leitlinien der

¹⁾ Wichtige Detailergebnisse werden jeweils der Ergebnisdarstellung der Sekundäranalyse hinzugefügt.

Sekundäranalyse herausgestellt, ergänzt um kritische Anmerkungen, die auf immer noch vorhandene Mängel und für die Sekundäranalyse zu vermeidende Mängel der Beratungsforschung aufmerksam machen.

5.3.2.1. Evaluationsansatz (Lange u.a.)

Die mit Abstand wichtigste, in Art und Umfang bisher wohl einmalige Gesamtuntersuchung der Berufsberatung wurde von Lange und verschiedenen Mitarbeitern konzipiert; erste Abschnitte der Untersuchungsreihe sind realisiert. Nach der fundierten Entwicklung eines theoretischen Ansatzes und umfangreicher methodologischer und methodischer Überlegungen (Lange 1977, 1978, 1979, 1981) wurde ein Plan zur systematischen Evaluation aller Arbeitsamtsmaßnahmen vorgelegt, der alle unmittelbar und mittelbar Beteiligten und die theoretisch erfaßbaren Bedingungen und Wirkungsdimensionen der Beratung und Vermittlung einschließt. Das Ziel einer Prozeßevaluation sollte mittels eines Längsschnittansatzes verwirklicht werden. Einer Vorstudie zufolge "sollte die Evaluierung so angelegt werden, daß

1. alle Maßnahmen der Intervention von Beratungsfachkräften einzeln und unabhängig voneinander evaluiert werden können,
2. alle Maßnahmen der Berufsberatung über grundlegende Dimensionen beraterischer Intervention miteinander verglichen und damit hinsichtlich ihrer spezifischen Leistungsfähigkeit bewertet werden können, das gesamte Leistungsangebot der Berufsberatung in seiner Gesamtheit überprüfbar wird, so daß über die bisher praktizierten Formen hinaus mögliche Lücken identifizierbar und mögliche Verfahrensverbesserungen für berufliche Orientierungs-, Beratungs- und Vermittlungsmaßnahmen abschätzbar werden" (1978, S. 3).

Hervorzuheben ist, daß nicht einfach die Leitlinien des Arbeitsamtes als Ausgangspunkt der Evaluation genommen werden, sondern deren Grundlage in einer Studie über Berufswahlprozesse (Lange 1978) gelegt wurde, die den Prozeßcharakter der Berufswahl in den entscheidenden Dimensionen erfaßt und Arbeitsamtkontakte als darin eingebettet

begreift.

Vom Gesamtvorhaben konnten bisher zwei Teilprojekte realisiert werden: schulische Orientierungsmaßnahmen im Sekundarbereich I (Lange/Becher 1981) und in der gymnasialen Oberstufe (Becher u.a. 1983)¹⁾. Bevor wir die Ergebnisse der ersten Studie, die unseren Befragten-Gruppen entspricht, resümieren, soll knapp auf deren theoretische Grundlegung eingegangen werden, da sie einerseits einige wesentliche Grundlagen des Untersuchungsansatzes der Sekundäranalyse anspricht und andererseits deren differente Vorgehensweise begründet.

Theoretische Grundlagen:

Arbeitsamtbezüge sind nur als Bestandteil eines Berufswahlprozesses interpretierbar. In ihm machen sich empirische (Kenntnisse über Berufe und deren gesellschaftliche Bedingungen), ökonomische (Leistung und Einkommen), soziale (Status und soziale Rollen) und personale Aspekte (individuelle Selbstverwirklichung) geltend. Berufswahl ist damit das Ergebnis nicht einmaliger, punktueller Entscheidungen, sondern von in der Zeit ablaufenden Entscheidungsprozessen. Sie werden durch strukturelle Vorgaben des Bildungs- und Beschäftigungssystems hervorgerufen, die selbst in einem interdependenten Bedingungs-zusammenhang stehen, subjektiv miteinander verknüpft werden und mit Entscheidungen aus anderen Lebensbereichen verbunden sind. "Echte" individuelle Entscheidungen etwa für bestimmte Wege zu einem bestimmten Beruf finden dabei nur an Systemgrenzen (Übertritte innerhalb der Schule und in die Berufsausbildung) statt. Sie sind als eingebettet in das Alltagsleben zu begreifen, dessen Regeln, Normen und Selbstverständlichkeiten im wesentlichen Konformität in engen Spiel-

¹⁾ Bedauerlicherweise wurde die Fortsetzung der systematischen Evaluation durch die Bundesanstalt für Arbeit mit der Begründung "zurückgestellt, die gegenwärtige Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation erlaube keine 'gültige' Erfassung der Leistungsfähigkeit der beruflichen Beratung" (Lange/Neuser 1985, S. 243). Konjunkturelle Schlechtwetterzeiten mögen zwar die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Arbeitsamtes verstärken, aber unseren Erkenntnissen zufolge erweisen sich die Grundzüge der Bezugnahme auf das Arbeitsamt als weitgehend konjunkturunabhängig (vgl. Kapitel 2), weil auf systembedingten Diskrepanzen zwischen den Zielen der Berufsberatung, den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Berufsfindungsstrategien der Jugendlichen beruhend.

räumen verlangen. Dafür notwendige individuelle Entscheidungskriterien wie berufliche Aspirationen und Fähigkeiten stehen ebenfalls nicht fest, sondern verändern sich während und durch die schulische Laufbahn. Entscheidungsstrategien verlaufen deshalb in den seltensten Fällen bewußt.

Wenngleich schulische und berufliche Entscheidungen individuell zugeschrieben werden, sind sie faktisch das Ergebnis von Interaktionsprozessen, in denen die Jugendlichen mit ihren Eltern, Lehrern, Freunden und Bekannten sowie mit den Berufsberatern stehen.

Wenn schulische und berufliche Entscheidungen als Ergebnis von in der Zeit ablaufenden individuellen und sozialen Prozessen gesehen werden, die sich immer wieder verändern können, dann sind generalisierbare typische Phasenverläufe, wie sie die Maßnahmengliederung des Arbeitsamtes unterstellt und in Einzelzielen verfolgt, so gut wie nicht identifizierbar. Andererseits sind schulische und berufliche Entscheidungen aneinander geknüpft und bauen aufeinander auf, so daß mit vorhergehenden Entscheidungen bereits Weichen zu zukünftigen gestellt sind. Von daher sind Entscheidungen als Ketten oder Sequenzen zu betrachten, die sowohl subjektiv verknüpft als auch durch objektiv vorgegebene Laufbahnen strukturiert sind. Insofern unterliegen Berufswahlprozesse dennoch einer Strukturierung, denn das Bildungs- und Beschäftigungssystem definiert mit seinen Eintritts-, Übergangs- und Austrittsregeln Laufbahnen, in denen oder durch die Jugendliche sich bewegen und ihre individuellen Karrieren entfalten. Letztere sind daher als Teile umfassender Lebensläufe und umfassenderer sozialer Strukturen aufzufassen, die ihrerseits durch die Entscheidung der Schüler beeinflußt werden können. Es sind also diese Interdependenzen, insbesondere aber die Folgen, die sich für den einzelnen Jugendlichen aufgrund seiner Einbindung in umfassendere Alltags- und Lebensbereiche ergeben, mit zu berücksichtigen, wenn nicht wesentliche Bedingungen etwa der Genese der individuellen Entscheidungsprämissen oder wesentliche Folgen aus den schulischen Entscheidungen der Schüler etwa hinsichtlich der Einmündung in bestimmte Berufe oder soziale Schichten übersehen werden sollen ¹⁾.

1) Die Ausführungen zur Berufswahltheorie und zu beruflichen Entscheidungsprozessen sind vornehmlich einem Aufsatz von Lange/Neuser (1985) entnommen, die damit Anforderungen an die Berufswahlvorbereitung begründen.

Auf Basis dieser berufswahltheoretischen Überlegungen können nun die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen der Berufsberatung untersucht werden, wobei sowohl die Differenzierung der Adressatengruppen wie die jeweiligen situativen und gesellschaftlichen Bedingungen zu beachten sind. Wichtig ist es nun, die von der Berufsberatung erzielten Wirkungen nach offiziell angestrebten Zielsetzungen und nicht beabsichtigten Folgen zu unterscheiden. Bezogen auf die Entscheidungsprozesse der Berufswähler, die den zentralen Bezugspunkt der Beratungsprozesse ausmachen, lassen sich Wirkungen im Bereich evaluativer (Einschätzungen, Urteile etc.) und kognitiver (Kenntnisse und Wahrnehmungen beruflicher und schulischer Möglichkeiten) Entscheidungsprämissen und im Bereich konkreter Verhaltensweisen feststellen, die als Resultate der genannten Prämissen unter Berücksichtigung situativer Bedingungen und deren Antizipation entstehen.

In welchem Umfang die Maßnahmen der Berufsberatung die angestrebten Ziele erreichen bzw. in welchem Umfang sie nicht vorhergesehene Folgen zeitigen, hängt wesentlich von den Bedingungen ab, unter denen sie eingesetzt werden; hierzu gehören insbesondere

- die personalen Dispositionen und Eigenschaften der Adressaten und des Beratungspersonals,
- die situativen Bedingungen, unter denen die Orientierungs-, Beratungs- und Vermittlungsinteraktionen ablaufen,
- die organisatorisch/administrativen Vorgaben etwa der Arbeitsämter und Schulen, die die Interaktionssituation strukturieren sowie nicht zuletzt
- die wirtschaftliche Situation am Ausbildungs- und Arbeitsstellenmarkt und die Angebots-/Nachfragerelationen im Bereich der weiterführenden Schulen (nach Lange/Becher 1981).

Obwohl die Sekundäranalyse auf keine Evaluierung der Berufsberatung abzielt, setzt der Kanon der referierten theoretischen Grundlegungen auch Maßstäbe für deren Durchführung. In ihrem Mittelpunkt stehen ja im Zusammenhang mit möglichen Arbeitsamtkontakten Sicht- und Handlungsweisen sowie Entscheidungen Jugendlicher, zu denen die Autoren richtig

bemerken, daß sie auf allen Ebenen relativ autonom ablaufen und nicht von den verschiedenen Wirkungszusammenhängen determiniert werden. Um die autonomen Aspirationen und Handlungen zu erfassen und zu analysieren, bedarf es einiger kritischer Abgrenzungen zum Ansatz Langes und seiner Mitarbeiter.

Wie bereits angemerkt, verlaufen solche Entscheidungsstrategien der Jugendlichen in den seltensten Fällen bewußt. So weisen die Autoren auch daraufhin, daß die zur Kennzeichnung von Entscheidungsprozessen vorgetragenen Überlegungen "stark rationale oder doch zumindest auf Rationalität hin ausgerichtete Züge" tragen, während das faktische Entscheidungsverhalten eher als "Zufallswahl oder Sich-Durchwursteln" betrachtet werden muß. Ein solches Rationalitätsmodell mag für die Berufsberatung oder speziell die Berufswahlvorbereitung und deren Evaluation von Vorteil sein, um dadurch "den Rationalitätsgrad zu steigern" (Lange/Neuser 1985, S. 236). Ein Rationalitätsmodell in dieser Form darf vorab der Interpretation und eigenständigen Sicht- und Handlungsweisen Jugendlicher nicht vorangestellt werden, da letztere dann als Befolgung bzw. Abweichung von dessen Maßstäben beurteilt würden. Die Erkenntnis der autonomen Eigenwelt wäre nicht mehr mit Sicherheit gewährleistet; eine Gefahr, der, wie wir noch zeigen werden, auch Lange bei der Interpretation von Aussagen Jugendlicher unterliegt. Die Problematik setzt sich fort in der Notwendigkeit, möglichst auf qualitative Daten und damit die Eigensicht der Jugendliche befördernde Befragungsmethoden zurückzugreifen, anstatt, wie Lange, mittels standardisierter Fragebögen unter anderem Leitziele der Berufsberatung abzurufen bzw. ihre Nichtbefolgung zu konstatieren. Schließlich merken die Autoren ebenfalls mehrfach als gewissen Mangel ihrer Untersuchung an, daß sich Alltagssprache und -handeln nicht mit Wissenschaftssprache und Beratungsprogrammatik decken, daß das Denken in berufswahltheoretischen Kategorien vor allem den Hauptschülern schwerfällt.

In gleicher Weise wiederum mag es für die Gliederung und Evaluation der schulischen Berufswahlvorbereitung und allgemein der Berufsberatung unumgänglich sein, abweichend vom empirisch feststellbaren Entscheidungsprozeß der Jugendlichen ein "idealtypisches Entscheidungsmodell des beruflichen Verhaltens" voranzustellen, um in das Angebot

eine "theoretisch begründete Sequenz" zu bringen. Die analytische Darstellung des faktischen Verlaufes von schulischen und beruflichen Entscheidungsprozessen wird sich hingegen an dessen Strukturierung durch objektive Bedingungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und der darin institutionalisierten Übergänge orientieren müssen, dem sich auch die Jugendlichen unterzuordnen haben. Die jeweiligen Resultate der beiden Verfahren lassen sich durchaus zu einem umfassenderen Bild der Beratung kombinieren, in dem genuine Erwartungen, Anforderungen und Handlungen von Berufswählern repräsentiert sind, die im Kontrast bzw. in Ergänzung zu den Sichtweisen und Beratungsstrategien des Arbeitsamtes stehen.

Zentrale Ergebnisse:

Die Pilotstudie zu den ersten Schulbesprechungen der Sekundarstufe I beruht auf einem feldexperimentellen Forschungsdesign (Solomon-Viergruppen-Design mit Zufallsauswahl). Es handelt sich wegen des Prozeßcharakters des untersuchten Gegenstandes um einen Längsschnittansatz, bei dem die verschiedenen Adressaten jeweils vor und nach der Schulbesprechung befragt werden. Die Untersuchung fand wegen der Berücksichtigung regionaler Einflußgrößen in den Arbeitsamtsbezirken Münster (Großstadtregion) und Herford (Landregion) statt. Es beteiligten sich 463 Schüler aus 16 Klassen, wobei jeweils zwei Experimentalgruppen von Schülern mit Schulberatung und zwei Kontrollgruppen ohne Schulberatung gebildet wurden, und Haupt- und Realschüler jeweils in allen Gruppen repräsentiert sind.

Aus der Fülle von Detailergebnissen lassen sich folgende zentrale Aussagen zur Wirksamkeit der Maßnahmen der Berufsorientierung zusammenfassen (nach Lange/Neuser 1985, S. 240 f.).

1. Die Schüler treten mit relativ hohen Erwartungen an, insbesondere nach überblicksartigen Informationen über die Ausbildungen und Berufe, die sie mit den jeweiligen Abschlüssen erreichen können. Die Erwartungen werden im großen und ganzen erfüllt. Je niedriger das Bildungsniveau, desto eher werden auch unrealistische Erwartungen an Informationen und Hilfen zur eigenen Person gehegt, die im Rahmen von Orientierungsveranstaltungen nicht erfüllt werden können.

2. Das Problembewußtsein ist bei nahezu allen Schülern aller allgemeinbildenden Schulen bereits vor den Orientierungsveranstaltungen sehr hoch; es wird durch diese Veranstaltungen nicht verändert.
3. Der Kenntnisstand der Schüler bezüglich der Berufsausbildungen und Berufe, die mit ihrem Schulabschluß in Frage kommen, wird durch die Orientierungsveranstaltungen durchweg verbessert. Gleichwohl ist das absolute Kenntnissniveau sowohl vor als auch nach den Veranstaltungen in der Regel derart unzureichend, daß von einer zufriedenstellenden Aufarbeitung nicht die Rede sein kann.
4. Was die Einschätzung der Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bezugspersonen angeht, erfolgt eine Verschiebung in Richtung realistischer Einschätzung: Die Schüler erleben, daß sie sich selbst verstärkt um die Lösung ihrer Probleme kümmern müssen, daß sie bei der Klärung ihrer eigenen Fähigkeiten und Interessen vornehmlich auf ihre Eltern und Freunde und dann erst auf die Berufsberater in den beruflichen Einzelberatungen abstellen müssen, daß zur Aufbereitung der entscheidungsbezogenen Informationssammlung vor allem die Berufsberater und zukünftigen Lehrer bzw. Arbeitgeber in Frage kommen und daß ihnen bei der Verwirklichung ebenfalls vor allem die Berufsberater und dann die Eltern helfen können.
5. Nach den ersten Schulbesprechungen werden in zunehmendem Maße auch die übrigen Angebote der Berufsberatung wie Vortragsveranstaltungen, berufliche Beratungen etc., aber auch die schriftlichen Medien in Anspruch genommen; die Schulbesprechungen besitzen damit die von ihnen selbst intendierte Verstärkerfunktion.
6. Es profitieren insbesondere diejenigen Schüler von den Schulbesprechungen und Gruppenveranstaltungen am meisten, die aufgrund der Höhe ihrer Schulbildung, ihrer dort jeweils erbrachten Leistungen und aufgrund ihrer sozialen Herkunft ohnehin zu den Privilegierten gehören.
7. Die Schüler zeigen sich nach den schulischen Veranstaltungen durchweg entschiedener; sie glauben, sich selbst und die ihnen zur Ver-

fügung stehenden Möglichkeiten besser zu kennen, und zwar unabhängig vom faktischen Informationsniveau. Die Schulbesprechungen und Gruppenveranstaltungen haben somit auch den Effekt, die Angst der Jugendlichen vor der Berufswahl zu reduzieren.

Wie bereits im Zusammenhang mit der theoretischen Grundlegung der Evaluationsstudie festgestellt worden ist, kann das Messen der Ansichten Jugendlicher an einem idealtypischen Rationalitätsmodell zu problematischen Ergebnisaussagen führen. So läßt sich an einigen der oben angeführten Punkte unter Hinzuziehung der detaillierteren Ergebnisdarstellung (Lange/Becher 1981) nachweisen, daß die autonomen Ansichten der Jugendlichen durch die Leitziele der Berufsberatung überformt werden und dann nach unseren Erkenntnissen unzutreffend beurteilt werden. Dies soll an einem Beispiel genauer illustriert werden.

Bereits im ersten Punkt der Ergebniszusammenfassung wird behauptet, daß insbesondere bei niedrigem Bildungsniveau "unrealistische Erwartungen" an die Schulorientierung gestellt werden. So ist es zwar korrekt, daß Schulberater Erwartungen etwa an eine personenbezogene Beratung oder Vermittlungswünsche im Rahmen der Schulbesprechungen nicht erfüllen können. In der ausführlicheren Ergebnisdarstellung wird jedoch gefolgert, "daß die Schüler zu einem großen Teil mit völlig unrealistischen und überzogenen Erwartungen an die ersten Schulbesprechungen herangehen" (S. 72). Unzulässig scheint uns diese Folgerung einerseits aufgrund der methodischen Anlage des Fragebogens. Dort sind zwei Gruppen von Fragen miteinander verknüpft, von denen die erste Gruppe die Lernziele der Schulorientierung, die zweite Gruppe die mehr personenbezogenen Ziele der Beratung und Vermittlung aufführen. Als unrealistisch werden logischerweise dann positive Antworten im zweiten Fall gewertet. Erfäßt werden also nicht die genuinen Erwartungen und Berufsfindungsprobleme der Jugendlichen zum Zeitpunkt der Schulberatung, sondern rein die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit der institutionalisierten Sicht des Arbeitsamtes. Beide Standpunkte als allgemeines Urteil über die Erwartungen der Schüler zu identifizieren, kommt dem Verfahren gleich, das an der traditionellen Beratungsforschung etwa bei der wissenschaft-

lichen Behandlung der Kriterien der Berufswahlreife kritisiert worden ist; explizit von den Autoren ausgesprochen, wenn ein positiver Zusammenhang zwischen Ausprägung der Berufswahlreife und erfüllbaren Erwartungen hergestellt wird (S. 81). Jedenfalls deckt auch die Besonderheit einer Evaluationsstudie, beabsichtigte Lernziele in ihrem Erfolg und ihren Wirkungen zu überprüfen, ein solches Verfahren nicht ¹⁾.

Betrachtet man die Fragestellungen hinsichtlich ihrer Inhalte, ergibt sich ein zusätzlicher Kritikpunkt. So gelten beispielsweise die Erwartungen als unrealistisch, die am Ort vorhandenen Lehrstellenangebote zu erfahren oder den Besuch weiterführender Schulen als konkrete Alternative beurteilt zu sehen. Vom Standpunkt des Schülers mit niedrigem Bildungsniveau haben sich solche Fragestellungen angesichts der zum Befragungszeitpunkt existierenden schwierigen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt als praktische Notwendigkeit erwiesen, um sich überhaupt die Einmündung in das Berufsleben einigermaßen erfolgreich zu sichern. Hohe Berufswunschflexibilität und eine möglichst realistische Beschränkung auf ihnen noch zugängliche Möglichkeiten sind bereits zu diesem Zeitpunkt ihre einzige Chance. Sich allgemein informieren, was auch als "hinderliche Unentschiedenheit" moniert werden kann, trifft ihre Realität nicht. Die von den Autoren künstlich hervorgerufene Dichotomie von realistischen und unrealistischen Erwartungen führt sonst zu dem Paradoxon, daß je mehr Schüler über eigene Erfahrungen im Berufsleben verfügen, umso unrealistischer, weil auf individuelle Beratung gerichtet, ihr Verhalten zu bewerten ist (S. 81).

In ähnlicher Weise lassen sich auch in der ausführlicheren Ergebnisdarstellung Aussagen problematisieren, die bezogen auf Problembewußtsein, Kenntnisstand und Einstellungen gegenüber berufsrelevanten Informationspartnern sowie hinsichtlich des faktischen Entschei-

1) Das hier gewählte methodische Verfahren erscheint uns umso bedenklicher, als die Autoren selbst angeben, daß normalerweise Jugendliche eine solche Differenzierung nicht kennen, und daß die Art und Weise der Fragestellungen solche Erwartungen selbst produzieren kann.

dungsverhaltens wenig Veränderungen (S. 212) konstatieren. Solche Aussagen verdanken sich ebenfalls dem Umstand, daß sie am Maßstab idealtypischer Zielvorstellungen gemessen werden, während bei offenen Ermittlungsverfahren der Sicht- und Handlungsweisen Jugendlicher zusätzliche Wirkungen von erheblicher Relevanz für die weitere Berufsfindung feststellbar sind, wie die Ergebnisse der Sekundäranalyse im Abschnitt über die Schulberatung noch zeigen werden. Es spricht allerdings für die methodische und theoretische Qualität und Differenziertheit dieser Evaluationsstudie, wenn im letzten Ergebnis- punkt zu unbeabsichtigten Folgen der Schulbesprechung Stellung genommen wird. Demnach vermittelt die Schulbesprechung "den Schülern den Eindruck (!), etwas gelernt zu haben, wohingegen es fraglich bleibt, ob sie auch faktisch etwas hinzugelernt haben" (S. 204). Wenngleich wegen der Anlage der Untersuchung keine hinreichende Begründung dafür gegeben werden kann, warum sich die Schüler "entschiedener" und "realistischer" hinsichtlich verfügbarer Möglichkeiten einschätzen - hierzu ist der Stellenwert der Schulbesprechungen im gesamten Berufswahlprozeß zu berücksichtigen -, der Erkenntniszuwachs über das tatsächliche Beratungsgeschehen mit seiner Vielzahl von Detailergebnissen ist unbestritten, weil die Fallstricke idealtypischer Hypothesenbildung traditioneller Wirksamkeitsforschung den Autoren durchaus bewußt sind ¹⁾. Eine Fortsetzung dieser Untersuchungsreihe wäre daher für die Beratungsforschung mehr als wünschenswert.

5.3.2.2. Sicht- und Verhaltensweisen Jugendlicher gegenüber dem Arbeitsamt

Stegmann (1981) hat in einer Sonderauswertung der großen IAB-Längsschnittuntersuchung über "Jugendliche beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem" (Stegmann/Saterdag 1980) die Inanspruch-

1) Warum die Erkenntnis der Schüler, "daß sie die Lösung ihres Berufswahlproblems nicht allein von der Berufsberatung erwarten können, sondern sich stärker selbst darum kümmern müssen" (S. 212), den Effekt nach sich ziehen soll, die Angst vor der Berufswahl zu reduzieren, ist nicht einzusehen. Weniger Hilfe als vielleicht erwartet angesichts einer wenig chancenreichen Ausbildungsstellen-situation kann eher das Gegenteil bewirken (siehe Abschnitt "Schulberatung" im Ergebnisteil).

nahme und Einschätzung der Berufsberatung durch Schüler allgemeinbildender Schulen untersucht. Datenbasis der Akzeptanzuntersuchung sind zwei postalische Befragungen (Jahrgangsstichprobe 9. Schuljahr 1976 und Absolventenstichprobe Spätherbst 1977). Die Studie zeichnet sich dadurch aus, daß sie sich in Ansatz und Fragestellung jeder bewußten oder unbeabsichtigten Idealisierung der Ratsuchenden enthält und die Sichtweisen der Jugendlichen möglichst neutral erfragt und mit Daten über ihre praktischen Umgangsweisen in Verbindung bringt. Für die Konzipierung und Durchführung der Sekundäranalyse erwiesen sich eine Reihe von Ergebnissen als bedeutsam.

Inanspruchnahme:

- Zunächst dominiert den Kontakt zur Berufsberatung das Merkmal oder der Faktor Schulart: Je niedriger das Bildungsniveau, umso höher ist der Anteil der Ratsuchenden; an der Spitze stehen Sonderschüler, es folgen etwa in gleichen Abständen Hauptschüler und Realschüler ¹⁾ (S. 276). Da zwischen sozialer Herkunft und Schulart eine hohe Korrelation besteht, zeigt sich bei diesem Merkmal ein ähnlicher Sachverhalt (S. 278).
- Unabhängig von der Schulart macht sich der Einflußfaktor Geschlecht geltend. Weibliche Jugendliche nehmen die Berufsberatung stärker in Anspruch als männliche Jugendliche (S. 275). Auch die jeweilige Region, in der die Beratung in Anspruch genommen wird, kann sich in Einzelfällen als Einflußfaktor bemerkbar machen (vor allem eine höhere Inanspruchnahme in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg; S. 276/277).
- Die drei Merkmale Schulart, Geschlecht und Region stehen wiederum in engem Zusammenhang mit dem Einflußfaktor Chancen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt. Es wird "deutlich, daß die Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatzsuche (sowohl in Bezug auf sub-

1) Eine noch zu erklärende Ausnahme bilden Hauptschüler ohne Abschluß aus der siebten und achten Jahrgangsstufe.

jektive Einschätzungen als auch in Bezug auf die objektiven Markt-
daten) als wesentliche Faktoren bei der Inanspruchnahme der Berufs-
beratung anzusehen sind" (S. 279).

Dies zeigt sich am Bewerberverhalten, Übergangsverhalten und am Ver-
bleib der Ratsuchenden. Mehrfachbewerber gehen häufiger zur Berufs-
beratung als Einfachbewerber (und zwar unabhängig von Schulart und
Geschlecht), und ihre negativen Arbeitserfahrungen schlagen sich in
einer höheren Berufswunschflexibilität nieder (S. 278/279). Beim
Übergangsverhalten erweist sich das Arbeitsamt trotz seines anderen
Selbstverständnisses als entscheidungslenkend, denn weitaus mehr
Hauptschüler und arbeitslose Jugendliche als Realschüler werden
durch die Beratung auf schulische Übergangs- und Parkmaßnahmen so-
wie weiterführende Schulen überwiesen (S. 279). Schließlich nehmen
"erfolgreiche Bewerber" um einen Ausbildungsplatz die Beratung we-
niger in Anspruch, so daß nicht nur die Chancen, sondern der tat-
sächliche Erfolg auf dem Ausbildungsstellenmarkt als Einflußgröße
zu beachten ist (S. 279/280).

Das Beratungsgespräch im Urteil der Ratsuchenden:

Auch hier dominieren wieder als Einflußgrößen die Merkmale Schulart,
Geschlecht und Ausbildungsmarktchancen, je höher das Bildungsniveau
der Ratsuchenden ist, desto kritischer ist die Einschätzung des Be-
ratungsgesprächs sowohl in Hinblick auf die Ausführlichkeit als auch
in Bezug auf die Bedeutung für die eigene Ausbildungsentscheidung.
An der Spitze liegen Hauptschulabgänger ohne Abschluß, gefolgt von
Haupt- und Realschülern. Dagegen stehen männliche Jugendliche der
Beratung positiver gegenüber als Mädchen, was wiederum auf deren ge-
ringe Einmündungschancen, also negative Erfahrungen mit der erhoff-
ten Unterstützungsleistung zurückzuführen ist. Arbeitsamtchancen
machen sich darin geltend, daß je ausgeprägter die berufliche Wert-
orientierung "selbständige Entscheidungsbefugnis" bei den Jugend-
lichen ist, desto weniger wichtig wird das Beratungsgespräch einge-
stuft (S. 284).

Zwei Studien des IAB aus jüngerer Zeit sind zunächst darin bemerkenswert,

daß sie sich der nichtvermittelten Bewerber nach Schulabschluß annehmen und sie auf Differenzen zu den versorgten Jugendlichen hinsichtlich ihrer Berufsfindung und des darin eingeschlossenen Arbeitsamtsbezuges untersuchen. Bei der ersten Studie (Schober/King 1984) wurden frühzeitig versorgte und nicht vermittelte Bewerber aus dem Arbeitsamtsbezirk Hannover im Berichtsjahr 1982/83 postalisch befragt. Die zweite Studie (Schober/Chaberny 1983) ist qualitativ angelegt. Sie umfaßt 151 nach dem Zufallsprinzip bestimmte und zum 30. 9. 1982 noch nicht vermittelte Bewerber (Hauptschüler ohne Abschluß sowie Schüler der Sekundarstufe I und II) aus acht Arbeitsamtbezirken, die nach Quotenvorgaben hinsichtlich ihres Verbleibes nach einem halben Jahr ausgewählt wurden. Beide Studien stellen übereinstimmend fest, daß hinsichtlich Flexibilität und Konzessionsbereitschaft gegenüber ihren ursprünglichen Zielsetzungen kaum gravierende Unterschiede zwischen den beiden Gruppen existieren; und daß diese Bereitschaft bei den Unversorgten noch stärker ausgeprägt ist. Vielmehr bilden ein globaler Ausbildungsplatzmangel, schulische Defizite und hohe Einstellungs voraussetzungen der Arbeitgeber die tatsächlichen Ausbildungshindernisse. Es erweist sich erneut, daß idealtypische Maßstäbe "erfolgreicher" Berufssucher, wie sie in der Öffentlichkeit und in den Leitzielen der Berufsberatung propagiert werden, bei wissenschaftlichen Untersuchungen zu fehlerhaften Beurteilungen der Bezugsweisen Jugendlicher auf das Arbeitsamt und des entsprechenden Beratungserfolges führen ¹⁾.

Im Gegensatz dazu weisen Schober/King darauf hin, daß neben der formalen Qualifikation noch andere Selektionsmechanismen und Auswahlkriterien wirksam sind (S. 474). So ergeben sich Differenzen zwischen frühzeitig versorgten und nicht vermittelten Bewerbern bei den Vermittlungsvorschlägen und dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Arbeitsamtes. Ein deutlicher Hinweis auf die berufslenkende und chancenverteilende Funktion des Arbeitsamtes, wobei vor allem

1) Nach Schober/King können gerade diejenigen Jugendlichen ihre eigentlichen Berufswünsche realisieren, die auch weniger der Beratung bedürfen.

die Merkmale der Schulart, Geschlecht und Nationalität (Gastarbeiterkinder) entscheidend für die Ausrichtung der Vermittlungsvorschläge sind. Aber auch die späte Inanspruchnahme des Arbeitsamtes etwa durch Hauptschüler muß nicht selbstverschuldet sein, sondern kann durch vergebliche Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt hervorgerufen werden.

Schober/Chaberny liefern zusätzliche Ergebnisse über die Beurteilung des Arbeitsamtes durch versorgte und unversorgte Berufssucher. Zum einen zeigt sich die Abhängigkeit eines positiven oder negativen Urteiles über das Arbeitsamt vom faktischen Verbleib der Berufseinmündung. Negativ wird die Berufsberatung beurteilt von Jugendlichen, die zum Erhebungszeitpunkt eine Arbeitsstelle angenommen haben sowie von unversorgten Jugendlichen, obwohl letztere die Eignungsfeststellung und Arbeitsvermittlung wiederum überdurchschnittlich gut beurteilen. Ein positives Bild zeichnen diejenigen Jugendlichen, die in eine schulische oder betriebliche Ausbildung eingemündet sind. Einfluß auf die Bewertung hat zum anderen auch das Bildungsniveau, wobei die Schüler die einzelnen Maßnahmen des Arbeitsamtes zu differenzieren wissen. Bei Informationsveranstaltungen und der Ausbildungsstellenvermittlung fühlen sich vor allem Realschüler gut aufgehoben, während die Hilfe bei der Eignungsfeststellung häufig von Hauptschülern mit und ohne Abschluß bestätigt wird (S. 5/6).

Für die Sekundäranalyse sind somit zwei weitere Einflußfaktoren für die Beurteilung und gegebenenfalls Inanspruchnahme des Arbeitsamtes als maßgeblich zu berücksichtigen: Vermittlungserfolg durch die Einschaltung des Arbeitsamtes und in engem Zusammenhang mit dem Niveau der Schulqualifikation die jeweiligen Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen der Jugendlichen. Für die Interpretation der Aussagen von Jugendlichen zum Arbeitsamt ist es zudem unbedingt erforderlich, genau auf die Situation im Berufsfindungsprozeß (z.B. Ausbildungsstelle erhalten oder nicht, Vermittlungsvorschläge des Arbeitsamtes haben sich als nicht realisierbar herausgestellt usf.) zu achten, in der sich Befragte äußern.

Abschließend ist noch auf einen neuern Aufsatz von Faulstich-Wieland (1985) "zum Verhältnis von Jugendlichen und Beratungsinstitutionen" einzugehen, die die "ökonomische Krisensituation in der BRD und die

damit verbundene Perspektivlosigkeit" der Jugendlichen näher in die Analyse mit einbezieht. Als empirische Grundlagen dienen Gruppendiskussionen mit Schulabgängerinnen des zehnten Jahrganges einer Gesamtschule und einer Realschule über das Thema 'allgemeine Beratung'.

Im Ausgangspunkt werden "das Fehlen von Ausbildungsstellen, die Jugend- arbeitslosigkeit und die zunehmend schlechter werdenden Chancen von Berufsanfängern/Berufsanfängerinnen auf allen Qualifikationsniveaus" als Grundlage der "auf absehbare Zeit offensichtlich nicht zu beheben- den Unsicherheit in der Lebensperspektive von Jugendlichen" ausge- sprochen. Auch die Einschätzung der Beratung, die dagegen "gerade als kein Allheilmittel" gesehen wird, ist frei von allen programma- tischen Idealisierungen der Aufgaben des Arbeitsamtes und von scho- nungsloser Offenheit:

- "Durch Beratung werden Probleme, deren Hauptursache in gesellschaft- lichen und bildungspolitischen Defiziten liegen, individualisiert und psychologisiert.
- Beratung dient der Verfestigung des bestehenden Bildungs- und Beschäf- tigungssystems.
- Beratung übernimmt Lenkungs- und Selektionsfunktionen in quantitativer wie qualitativer Weise." (S. 225) ¹⁾

Gegen die zur Zeit herrschende Funktion der Beratung, Desorientierung über Anpassungsprozesse zu befördern, wird der Frage nachgegangen, was eine entwicklungsbegleitende Beratung zu leisten vermag. Dazu werden Aussagen der interviewten Jugendlichen referiert, in denen sie die mit der Beratungssituation gegebene Anonymität und Unpersönlichkeit be- schreiben und eine bessere Vertrauensbasis für wünschenswert halten. Nun ist nicht zu bestreiten, daß Jugendliche auch solche Kritiken gegenüber dem Arbeitsamt äußern, sie besitzen aber, wie zahlreiche Interviews der

1) Hübner-Funk, Mitautorin einer in die Sekundäranalyse mit einbezogenen Studie zieht in einer Sonderauswertung der arbeitsamtbezogenen In- terviewaussagen ebenfalls das Fazit, die Berufsberatung beschränke sich auf die "pädagogische Anpassung ans Unvermeidliche" (1979).

Studien der Sekundäranalyse zeigen, eher beiläufigen Charakter ¹⁾ gegenüber den Problemen, die Hürden des Arbeitsmarktes mit einer zufriedenstellenden Berufseinstimmung zu bewältigen. Auf Grundlage dieser Aussagen der Jugendlichen wird auch nach den organisatorischen Bedingungen gefragt, die die Realisierung einer akzeptablen Beratung verhindern. Dafür werden angegeben: "Unkoordiniertheit der Beratung", ihr "Amtscharakter" und mangelnde "räumliche und finanzielle Ausstattung", Kontrolle statt Hilfe wegen "Arbeitsüberlastung" und mangelnde "Vertrauensbeziehungen" (S. 229).

Der Gefahr, daß wie in der traditionellen Beratungsforschung schlechte Bedingungen beim Gesprächsklima und bei der Offenheit der Beratung als Ursachen nicht erfolgreicher Arbeitsamtkontakte gesehen werden - dies stünde in Widerspruch zur eingangs geäußerten Kritik, gesellschaftliche und bildungspolitische Defizite und Probleme würden durch die Beratung individualisiert und psychologisiert -, unterliegt die Autorin jedoch nicht. So weist sie an den Aussagen der Jugendlichen nach, daß die objektiv problematische Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsstellenmarkt deren Verständnis vom Arbeitsamt weitaus massiver tangiert. Trotz keineswegs hoher Erwartungen führen schlechte Erfahrungen mit dem Arbeitsamt wie keine Vermittlung von Stellenangeboten, lange Wartezeiten ohne Adressenvermittlung ²⁾, das Ausreden von Berufswünschen und die Umlenkung auf zufällig vorhandene freie Stellen sowie die Nutzlosigkeit von Anpassungsbereitschaft zu negativen Einschätzungen und "Gleichgültigkeit" gegenüber der weiteren Berufsfindung. Statt solche Kritiken ernst zu nehmen, wird auch durch die Beratungsmitarbeiter den Jugendlichen vorgeworfen, "an ihrer Misere weitgehend selbst Schuld zu sein" (S. 231).

1) Im Falle der Studie von Faulstich-Wieland legt auch die Themenstellung, allgemein verschiedene Formen von Beratung zu behandeln, die Dominanz entsprechender Antwortsequenzen nahe; dies belegt auch die dokumentierte Fragestellung der Interviewer.

2) Nach Hübner-Funk (1979) vergehen zwischen Beratung und versprochener Adressenvermittlung im Durchschnitt sechs bis acht Wochen, so daß das hauptsächliche Resultat des Besuches der Ausbildungsstellenvermittlung in einer Verzögerung der weiteren Berufssuche besteht.

5.4. Folgerungen zur inhaltlichen Gestaltung der Sekundäranalyse

- Unterscheidung der Sicht- und Verhaltensweisen Jugendlicher von den Beurteilungsmaßstäben und Beratungsstrategien des Arbeitsamts: Die autonome Eigensicht der Jugendlichen von ihren Beziehungen zum Arbeitsamt, die zudem in den Rahmen ihres Berufsfindungsprozesses eingebettet ist, wurde bisher nur in Ansätzen und unsystematisch erfaßt und analysiert. Dies verdankt sich nicht zuletzt den impliziten oder explizit gemachten Zielsetzungen bisheriger empirischer Berufsberatungsforschung, die Sicht- und Handlungsweisen jugendlicher Berufssucher als Befolgen oder Abweichen von einem rationalen Entscheidungs- oder Berufswahlmodell zu messen, wie es durch die Programmatik der Berufsberatung als handlungsleitendes Ideal unterstellt wird; so kommt es zudem der Absicht der Hypothesenüberprüfung in standardisierten Befragungsverfahren entgegen. Jugendliche denken aber weder in berufswahltheoretischen Kategorien noch verhalten sie sich praktisch gemäß dem idealtypischen Modell eines rationalen Berufswählers.

Nur ohne solche theoretischen Vorannahmen kann es einer Auswertung des qualitativen Datenmaterials der vier einbezogenen Studien gelingen, die genuinen Erwartungen, Erfahrungen und Handlungskonsequenzen der Jugendlichen, die aus den Kontakten zu den einzelnen Maßnahmen des Arbeitsamts erwachsen, zu ermitteln und systematisch darzulegen. Sie hat sich an der Strukturierung des schulischen und beruflichen Entscheidungsprozesses durch objektive Bedingungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts und der darin institutionalisierten Übergänge, denen sich auch die Jugendlichen unterordnen müssen, zu orientieren. Zu einer authentischen Erfassung der wechselseitigen Bezugnahmen von Berufsberatung und Berufssuchendem gehört die analytische Auflösung dessen, was den beteiligten Seiten jeweils als Erfolg von Beratung oder Vermittlung ("Berufswahlreife" versus "guter Ausbildungsplatz") gilt. Auch wenn sich besonders erfolgreiche Berufssucher noch am stärksten den als notwendig behaupteten Entscheidungssequenzen der Berufsberatung annähern, geht auch die Gruppe der Erfolgreichen von anderen Prämissen aus, und eine Übertragung auf alle Haupt- und Realschüler in der Übergangsphase muß zur Vernachlässigung

wichtiger Berufswahlschritte und zu Fehlinterpretationen führen.

- Unterscheidung von Faktoren, die die Meinungsbildung gegenüber und die Inanspruchnahme des Arbeitsamts beeinflussen können:
Statt weitere Detailspekte und -ergebnisse mit z.T. dann unzulässigen Verallgemeinerungen über die Beratungsziele und deren mögliche Verwirklichung hinzuzufügen, sind mit Hilfe einer Längsschnittanalyse die Sichtweisen, Erfahrungen und Handlungsprozesse der Jugendlichen vor, im Zeitraum und nach möglichen Arbeitsamtbezügen zu erfassen. Anknüpfend an den Beginn der empirischen Beratungsforschung in der BRD (Lohmar 1952, aber auch Schelsky 1955) mit einer stärkeren Betonung der Gesamtsicht möglicher Arbeitsamtbezüge Jugendlicher geht es darum, deren unterschiedliche Chancenstrukturen ausreichend zu differenzieren, indem zentrale Einflußfaktoren wie Schulabschluß, Arbeitsmarktlage, Geschlecht, Vermittlungserfolg, Region u.a.m. über die Gesamtdauer der Berufsfindung verfolgt und in ihren Wirkungen theoretisch isoliert werden.
- Differenzierung der Arbeitsamtsmaßnahmen:
Da es die Berufsberatung nicht gibt, müssen die einzelnen Arbeitsamtsmaßnahmen mit den Schwerpunkten schriftliche Berufsaufklärung, Schulberatung, Einzelberatung und Eignungstest, Vermittlungsakte und die Bezugnahme der Jugendlichen im Rahmen ihres Berufsfindungsprozesses getrennt festgehalten und untersucht werden. Erst auf dieser Basis lassen sich längerfristige bzw. durchgängige Einflußnahmen des Arbeitsamtes korrekt bestimmen. Entsprechend den Arbeitsamtsmaßnahmen sind auch die Beratungsinhalte, wie sie von Ratsuchenden berichtet und erinnert werden, zu differenzieren; d.h., sie dürfen nicht wie bei Untersuchungen über Beratungsklima u.ä. nur als ein Moment am Rande behandelt werden.
- Differenzierung der berufssuchenden Jugendlichen:
Da es den Ratsuchenden nicht gibt, müssen die jugendlichen Berufswähler nach den für den Verlauf und Erfolg ihrer Berufssuche ent-

scheidenden Merkmalen im Untersuchungsprozeß geschieden werden und, soweit sich daraus Differenzen in den Sichtweisen und Handlungen ergeben, getrennt dargestellt werden. Solche Merkmale sind u. a. Art des Schulabschlusses, Schulerfolge, Geschlecht, Erfahrungen bzw. Erfolge und Mißerfolge auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt, regionale Besonderheiten. Zudem ist zu unterscheiden, ob nur einzelne oder alle Maßnahmen des Arbeitsamts in ihrer Abfolge wahrgenommen wurden, bzw. ob eine ablehnende Haltung gegenüber dem Arbeitsamt vorliegt, die durchgehalten oder auch verändert werden kann oder muß.

- Berücksichtigung des Prozesses der Berufsfindung und der jeweiligen Situation, in der eine Bezugnahme auf das Arbeitsamt erfolgt:
Entsprechend den eben aufgeführten Merkmalen ergeben sich unterschiedliche Verläufe der Berufssuche und entsprechende Situationen, in denen den Jugendlichen eine Kontaktaufnahme mit dem Arbeitsamt bzw. seine Unterlassung geraten erscheint. In gleicher Weise ist zu differenzieren, ob es sich bei den Interviewaussagen um retrospektiv, prospektiv oder aktuell erhobene Daten handelt, um etwa nachträgliche biographische Glättungen oder Versuche, Erfolge ausschließlich der eigenen Leistung zuzuschreiben, aufzuschlüsseln; eine Unterscheidung, die bisher keine der uns bekannten Studien vorgenommen hat. Vorausgesetzt sind dafür allerdings Daten aus Längsschnittstudien.
- Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Bedingungen von Berufssuche und Arbeitsamtbezug:
Obwohl diese Forderung die traditionelle Beratungsforschung von Beginn an begleitet, ist ihre Einlösung, wenn überhaupt, nur in sehr abstrakter Form erfolgt. Zu dem Zweck werden dann in der Regel die ökonomische Situation kennzeichnende Daten wie Lehrstellenversorgung, unvermittelte Bewerber u. ä. sowie Angaben zu Schichtzugehörigkeit, Status, Arbeitslosigkeitserfahrungen der Eltern etc. zusammengefaßt und ausgewertet; ein Verfahren, das auch wir für notwendig, aber nicht ausreichend halten. Denn eine Vermittlung insbesondere der ökonomischen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt mit den jeweiligen Schwierigkeiten und Erfahrungen, wie sie die einzelnen

Merkmalsgruppen von Jugendlichen im Berufsfindungsprozeß erleben und bewältigen, ist damit noch nicht geleistet. So lange muß die Behauptung unbewiesen bleiben, daß in wirtschaftlichen Schlechtwetterzeiten sich veränderte Einstellungen zur und Wirkungen der Berufsberatung geltend machen (vgl. etwa Lange/Neuser 1985, S. 245). Der Versuch, Erfahrungen der betroffenen Jugendlichen mit ihrer sozialen und ökonomischen Situation in die Untersuchung einzubeziehen, verweist jedoch auf ein methodisches Problem, auf das als weitere zentrale Untersuchungsbedingung hinzuweisen ist, und für das bisher durch die Beratungsforschung widersprüchliche Lösungswege vorgeschlagen worden sind.

- Berücksichtigung von Kontextvariablen bei der Bezugnahme aufs Arbeitsamt:

Vor allem bei Labortests, aber auch generell bei Effizienzuntersuchungen wird auf die Nichtberücksichtigung bzw. die Schwierigkeit der Kontrollierbarkeit vielfältiger ökonomischer und sozialer Kontextbedingungen der Beratungs- und Vermittlungssituation und der Einwirkung konkurrierender Einflußinstanzen hingewiesen; so ließen sich beispielsweise betrieblich-ökonomische Kontextvariablen überhaupt nur schwer identifizieren, diskriminieren und messen (Jaide 1977). Für unberatene Kontrollgruppen wird dies sogar als undurchführbar nachgewiesen (Wittmer 1970). Zugleich wird, zumindest bei Berufstätigen, vor unkontrollierten Befragungen nach Berufswunsch, Beratungseinfluß und Ratbefolgung gewarnt: so seien "Vergessens- und Verdrängungsmechanismen, unterschiedliche Einprägungsgrade und Affektbesetzungen in Rechnung zu stellen" (Jaide 1977, S. 587).

Auch in den von uns in die Sekundäranalyse einbezogenen Studien lassen sich solche Einwände häufig in Einzelaussagen nachweisen, vor allem Tendenzen zur nachträglichen biographischen Glättung des eingeschlagenen Berufsweges und zur persönlichen Erfolgzuschreibung versus Mißerfolgsummessung gegenüber Institutionen wie Arbeitsamt und Schule.

Eine Reihe methodisch kontrollierter qualitativer Befragungstechniken ("problemzentriertes Interview") und Auswertungsmethoden (u. a. Überprüfung der Aussagen an den praktischen Handlungsvollzügen und den objektiven Handlungsmöglichkeiten der befragten Gruppen)¹⁾ in Kombination mit Längsschnittbefragungen und nicht zuletzt der Vergleich qualitativer Studien durch eine Sekundäranalyse zeigen einen Weg, wie die Einbeziehung der unterschiedlich wirksam werdenden Kontextbedingungen des Arbeitsamtsbezugs erreicht werden kann, ohne den Gesichtspunkt der Kontrollierbarkeit - wenn auch nicht in unmittelbarem Sinne methodischer Evaluationsstandards - aufgeben zu müssen.

¹⁾ Vgl. Band 1 der Sekundäranalyse; zum "problemzentrierten Interview" ausführlicher Witzel (1980)

6. Zur Darstellung der Ergebnisse der qualitativen Sekundäranalyse

Die Analyse der Programmatik der Arbeitsamtmaßnahmen und der darin inkorporierten Sichtweise von berufssuchenden Jugendlichen sowie die Auseinandersetzung mit der empirischen Beratungsforschung haben bereits deutlich werden lassen, wie vielschichtig und komplex Arbeitsamtbezüge von Haupt- und Realschülern im Prozeß ihrer Berufsfindung und -einkündigung verlaufen. Deren differenzierte und alle wesentlichen Kriterien berücksichtigende Analyse und Darstellung, soll sie noch einigermaßen überschaubar sein, auf Basis einer Vielzahl von Einzelinterviews verschiedenster Schülergruppen, die zudem aus mehreren Einzeluntersuchungen zusammengefaßt werden müssen, stellt das Vorhaben einer Sekundäranalyse vor erhebliche Anforderungen und Schwierigkeiten. Die dazu erforderlichen methodologischen und methodischen Überlegungen und Durchführungsprinzipien sind im ersten Band des Forschungsberichtes niedergelegt.

Zum besseren Verständnis und, um dem Leser die Einordnung und das Auffinden von Einzelergebnissen zu erleichtern, werden zunächst die vielschichtigen Kriterien erläutert, die den Aufbau der Ergebnisdarstellung bestimmen (6.1.). Sie sind als Forschungsergebnis der qualitativen Sekundäranalyse zu betrachten, das aus der Verknüpfung methodischer und inhaltlicher Überlegungen resultiert.

Um das Gliederungsprinzip der inhaltlichen Ergebnisdarstellung anschaulich werden zu lassen und in seiner logischen Abfolge greifbarer zu machen, soll dann (6.2.) an einer Skizze eines Einzelfalles illustriert werden, wie sehr die jeweiligen Erwartungen, Beurteilungen und Handlungsstrategien gegenüber dem Arbeitsamt von der Situation bestimmt sind, in der ein Jugendlicher durch die schulische Chancenzuweisung, durch Erfolge oder Mißerfolge auf dem Ausbildungsstellen- bzw. Arbeitsmarkt und durch andere Einflußfaktoren gestellt ist. Je nachdem, in welcher Etappe sich ein Jugendlicher im Prozeß seiner Berufssuche befindet, insbesondere wenn er unter schwierigen Bedingungen und Friktionen verläuft, finden sich Aussagen über die Rolle und Wirkung des Arbeitsamtes und über die damit verbundenen Einstellungsweisen, die einander zu widersprechen scheinen. Für die Frage ihrer Interpretierbarkeit ist daher der Nachvollzug des Prozeßverlaufes der Berufsfindung, innerhalb dessen sich verschiedene situative Kontexte ergeben können, von entscheidender Bedeutung.

6.1. Aufbau der Ergebnisdarstellung

Von einer Sekundäranalyse erwartet man, insbesondere wenn sie sich der normativ-deduktiven Methodologie verpflichtet weiß, übergeordnete Theorien und Konzepte bzw. ex-ante formulierte allgemeinere Hypothesen, auf deren Basis das Problem der Indikatorenäquivalenz aller untersuchten Einzelstudien gelöst werden soll. Es werden dann die einzelnen empirischen Untersuchungen nach übergeordneten Kriterien aufgeschlüsselt, und (eventuell tabellarisch) miteinander verglichen und auf Übereinstimmungen mit bzw. Abweichungen von den theoretisch vorgefaßten Hypothesen hin überprüft. Die Grenzen und die Problematik eines solchen Verfahrens für eine kumulativ interpretative Sekundäranalyse, die aufgrund des qualitativen Charakters der Primärdaten der vier hier einbezogenen Studien vor allem der Sinngabungsleistung und der Handlungswirklichkeit der Jugendlichen breiten Raum geben soll, haben wir in Band 1 dieser Sekundäranalyse ausführlich nachgewiesen ¹⁾.

Hauptziel unserer interpretativen Sekundäranalyse ist es, den Gesamtprozeß der Arbeitsamtbezüge von Hauptschülern im Rahmen ihrer Berufsfindung herauszuarbeiten. Dieses Gesamtbild ist im vorliegenden Bericht als Endprodukt eines mehrstufigen Prozesses der Verdichtung einzelner Forschungsschritte der Sekundäranalyse wiedergegeben, über deren Abfolge und Vorgehensweise einschließlich illustrierender empirischer Anwendungen wir ebenfalls in Band 1 berichtet haben ²⁾. In einem Zwischenschritt wurden dort auch Auszählungen zentraler und häufig wiederkehrender Aussagen (in Zitatform) und Handlungen Jugendlicher für jede Studie separat vorgenommen und in einem vergleichenden Auswertungsschema zusammengefaßt.

Soweit daher in der endgültigen Darstellung des Gesamtprozesses Aussagen Jugendlicher zitiert werden, handelt es sich zumeist um Kurzzitate, die typisch für den normalen Verlauf der Bezugnahme von Hauptschülern auf das Arbeitsamt sind und in gleicher oder ähnlicher Form in jeder der ein-

1) Vgl. Teil 1, Kap. 3, S. 113-122.

2) Vgl. Teil 1, Kap. 4, S. 123-167.

bezogenen Studien anzutreffen sind. Auch eine Kodifizierung der Kurzzitate, um deren Herkunft aus den einzelnen Befragungen aus den verschiedenen Studien nachzuweisen, und eine Kurzcharakterisierung der sich äßernden Personen erübrigt sich daher in der Regel für die idealtypische Prozeßdarstellung. Die Differenzen, die sich aus der Analyse der ausgewählten Interviews der Einzelstudien ergeben, werden im Kapitel 8. der Besprechung der Kontextfaktoren thematisiert.

Schließlich bleibt noch darauf hinzuweisen, daß trotz der detaillierten Auszählungen von Äußerungen und Handlungen in den jeweiligen Einzelstudien für die Gesamtdarstellung zumeist nur Quantifizierungen in Form von "Quasi-Verteilungen" ("meist", "etwa die Hälfte", "nur in Einzelfällen" u.s.w.) vorgenommen wurden ¹⁾. Denn weder ist es das Ziel der Sekundäranalyse noch erlauben es die unterschiedlichen qualitativen Befragungsmethoden, abgesicherte statistische Verteilungen festzuhalten, sondern solche Angaben sollen die Aufmerksamkeit auf zu interpretierende Sachverhalte lenken und auf die Bedeutung einzelner Probleme hinweisen.

Die folgenden Abschnitte (7. und 8.) geben Auskunft über alle zentralen Aussagen und Handlungsstrategien Jugendlicher gegenüber dem Arbeitsamt. Die Befragtengruppen reichen bei den Hauptschülern von der 7. Klasse Hauptschule mit jährlich sich wiederholenden Befragungen bis ein Jahr nach Schuleinmündung (Bremer Studie; Schulabbrecher sind darin eingeschlossen). Bei allen übrigen Interviewten handelt es sich um Haupt- und Realschüler der Abschlußklassen aus allen vier einbezogenen Studien, die zum Teil nach der Arbeitsmarkteinmündung in Wiederholungsbefragungen einbezogen waren (auch in diesen Gruppen sind Schulabbrecher repräsentiert).

Bei den Hauptschülern sind alle gängigen Einmündungsformen in schulische und betriebliche Ausbildung, in Übergangsmaßnahmen und in den Arbeitsmarkt einschließlich einiger arbeitsloser Jugendlicher repräsentiert. Bei den Realschülern liegt der Schwerpunkt der Einmündung bei industriell-

1) Sie gelten, wenn nicht anders vermerkt, für alle Einzelstudien.

len und handwerklichen Berufsausbildungen, Übergänge in kaufmännische und gehobene dienstleistende Berufsausbildungen sowie in weiterführende Schulen sind nur in Einzelfällen vertreten ¹⁾.

Der Ergebnisbericht ist in drei Hauptabschnitte untergliedert:

1. Um die Darstellung wegen der Komplexität des Gegenstandes und der Vielzahl der einbezogenen Gruppen nicht unnötig zu verkomplizieren und damit auch wegen der dafür notwendigen Wiederholungen unüberschaubar zu machen, aber vor allem um den Prozeß der Bezugnahme auf das Arbeitsamt in seiner Sukzession im Rahmen der Berufsfindung Jugendlicher deutlich herauszuarbeiten, wird dessen typischer Verlauf am Beispiel der Hauptschüler mit regulärem Abschluß vorgestellt (Kapitel 7.). Differenzierungen hinsichtlich Schulleistungen und Arbeitsmarkterfahrungen werden nur dort vorgenommen, wo es zur Erklärung des weiteren Verlaufes unabdingbar ist. Die einzelnen Unterkapitel sind gegliedert nach der zeitlichen Reihung möglicher Stationen der Einschaltung des Arbeitsamtes.
2. Die Bedeutung des situativen Kontextes und seiner Bedingungen, in dem sich Jugendliche zum Arbeitsamt äußern, wird in Kapitel 8. ausgeführt. Differenzen zwischen Haupt-, Realschülern und Schulabbrechern sowie zwischen den bei verschiedenen Gruppen möglichen Einmündungen in die Arbeitswelt werden als Kontextfaktoren der Einschätzung und Inanspruchnahme des Arbeitsamtes analysiert und systematisch zusammengefaßt. Dieser Abschnitt ist untergliedert nach den Merkmalen, die sich in der Sekundäranalyse als die ausschlaggebenden erwiesen haben:

- Schulqualifikation (8.1.)
- Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen (8.2.)
- Geschlecht (8.3.)
- Vermittlungserfolg (8.4.)
- Region (8.5.)
- "Beziehungen" als Sonderfall (8.6.)

¹⁾ Zur genauen Aufschlüsselung der befragten Schüler- und Einmündungsgruppen aus den jeweiligen Studien, die in die Sekundäranalyse aufgenommen wurden, vgl. Band 2, Kapitel 3, sowie die ausführlichen Projektdarstellungen im Anhang.

3. Im Kapitel 9. wird im Rahmen einer systematischen Zusammenfassung auf Gemeinsamkeiten und wesentliche Differenzen sowie "Verstehensbarrieren" zwischen den Jugendlichen und der Institution des Arbeitsamtes als Repräsentant der Anforderungen des Arbeitsmarktes (vgl. Kapitel 4.) eingegangen (zweites Hauptziel der Sekundäranalyse). In diesem Zusammenhang werden auch die möglichen Gründe zusammengefaßt, die zu einer Nichtinanspruchnahme bzw. zur Ablehnung weiterer Arbeitsamtkontakte führen.

Die Untergliederung der Prozeßdarstellung in Kapitel 7. ist vorgegeben durch die drei unterschiedlichen Aufgabengebiete Information, Beratung und Vermittlung gemäß der Definition der Bundesanstalt für Arbeit. Auch in den Aussagen der befragten Jugendlichen lassen sich diese drei Bereiche unterscheiden. Ihre Vorstellungen, berichteten Erfahrungen und Handlungen sind jedoch nicht deckungsgleich mit den amtlichen Definitionen des Beratungsträgers, sondern sie sind gebunden an einzelne Kontaktsituationen mit dem Arbeitsamt, die nach dem Verständnis der Berufsberatung nur als Teil eines abgestuften Maßnahmenbündels gesehen werden dürfen. Es ergeben sich daher fünf Unterkapitel ¹⁾:

- Die Situation vor der Schulberatung (7. und 8. Klasse Hauptschule) ²⁾
- Schriftliche Berufsaufklärungsmittel und Schulberatung (8. Klasse Hauptschule) ³⁾
- Einzelberatung und Eignungstest
- Ausbildungs- und Arbeitsstellenvermittlung während oder nach Abschluß der allgemeinbildenden Schule
- Ausbildungs- und Arbeitsstellenvermittlung während oder nach Abschluß des Besuches von Überbrückungsmaßnahmen und der Berufsfachschule.

Das äußerst reichhaltige Datenmaterial und der sich daraus ergebende differen-

1) Mit der getrennten Betrachtung der Einzelmaßnahmen des Arbeitsamtes wird eine weitere Hauptforderung der empirischen Beratungsforschung eingelöst (vgl. Kapitel 5.).

2) Zum Punkt 6.3 liegen Interviewmaterialien von Hauptschülern nur aus der Bremer Studie vor.

3) Auch zu Punkt 6.4 liegen Aussagen, die etwa zum Zeitpunkt der Schulberatung erhoben wurden, nur aus der Bremer Studie vor. In den anderen Studien

zierte Längsschnitt der Sekundäranalyse bietet den Vorteil, die Bezugnahmen auf die Einzelmaßnahmen des Arbeitsamtes voneinander scheiden zu können. Auch die Sicht- und Handlungsweisen der Jugendlichen gegenüber den Einzelmaßnahmen des Arbeitsamtes lassen sich als Prozeßablauf analysieren und darstellen:

1. Die Situation im Berufsfindungsprozeß, aus der heraus eine Kontaktaufnahme mit dem Arbeitsamt erfolgt bzw. abgelehnt wird ¹⁾,
2. die Erwartungen der Jugendlichen an die jeweiligen Arbeitsamtkontakte,
3. die dort gemachten Erfahrungen und Auskünfte,
4. die Folgen, die sich daraus für die Orientierung und den praktischen Umgang im Prozeß der Berufsfindung ergeben,
5. Zusammenfassung und Konfrontation mit Einzelergebnissen der empirischen Beratungsforschung.

Diese fünf Unterpunkte bilden die Binnengliederung der Darstellung jeder Einzelmaßnahme.

finden sich jedoch dazu öfters retrospektive Äußerungen.

1) Die Aussagen zur jeweiligen "Situation im Berufsfindungsprozeß" geben auf Basis von statistischen Auswertungen die Entwicklung des Bildungssystems und des Arbeitsmarktes für Berufsanfänger wieder. Sie umfassen den Zeitraum 1976 bis 1983, in dem auch alle in der Sekundäranalyse verwandten Befragungen durchgeführt wurden. Zum anderen wird jeweils ein gerafftes Gesamtbild des Übergangsprozesses sowie der einzelnen Stufen der Berufssuche von Hauptschülern von der 7. Klasse bis ein Jahr nach Berufseinmündung gegeben (Heinz u.a., 1985).

6.2. Zur Berücksichtigung von Prozeßbezug und situativem Kontext:

Ein Einzelfall

Es handelt sich im folgenden um eine Hauptschülerin, die die Schule vorzeitig in der 8. Klasse verläßt, ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert und nach vielen Schwierigkeiten eine Ausbildung im Gaststättengewerbe beginnen wird. Zum ersten Mal begegnet sie mit der Schulberatung einer Maßnahme des Arbeitsamtes, wie es bei Hauptschülern die Regel ist:

"Bei uns war ein Berufsberater. Der hat uns aber mehr Angst gemacht, als sonst was... über den Beruf, und, daß man sich da anstrengen muß, und, daß man da ohne Hauptschulabschluß gar nichts kriegt. Daß man sich ja anstrengen muß, und wieviel Wochen das noch wären bis zum Jahresende. All sowas. Ich meine, wenn er sagt, das ist ganz leicht, dann wär' das nicht gut. Dann denkt man, ach, das schaffe ich schon. Aber der hat uns doch ein bißchen toll Angst gemacht. Wir waren mucksmäuschensill und haben immer nur gedacht, wie schaffen wir das."

Angesichts ihrer schlechten schulischen Situation - der Hauptschulabschluß in diesem Jahr scheint ihr nicht mehr bewältigbar - wird der Übergang ins Arbeitsleben zur einzig noch erfolgversprechenden Zukunftsperspektive. Ihre Haltung gegenüber dem Schulberater kann zunächst als unvoreingenommen angesehen werden, seinen Auskünften kommt in ihren Augen Autorität zu, weil sie ihm als dem Repräsentanten der Anforderungen des Arbeitsmarktes absolute Kompetenz zubilligt. Zwei Gesichtspunkte bleiben ihr als entscheidend für die Berufssuche in Erinnerung: Die Schulqualifikation als entscheidendes Ausgrenzungskriterium der Berufswahl und ein verengter Ausbildungsstellenmarkt als Hürde, die für Hauptschüler ohne Abschluß als nicht bewältigbar erscheint. Fortan sieht sie sich unter diesen Druck gestellt, der Verunsicherung und Angst erzeugt.

Die durch den Besuch des Schulberaters ausgelösten Handlungsfolgen sind erheblich: Da sie die schulischen Leistungsanforderungen nicht zu erfüllen vermag, bricht sie unmittelbar nach dem Besuch des Berufsberaters die Hauptschule ab, gibt ihre Berufsbildungsoption auf und sucht direkt in eine An- oder Ungelerntentätigkeit einzumünden. Eigenen Bewerbungen gibt sie den Vorzug gegenüber der Inanspruchnahme des Arbeitsamtes; nicht, weil sie dem Arbeitsamt mißtraut und dessen Unterstützung ablehnt, sondern weil ihr persönliche Bemühungen erfolg-

versprechender erscheinen. Ein Erfolg bleibt ihr jedoch versagt.

Die Situation ist nun gekennzeichnet durch Ratlosigkeit, und die Berufsberatung erscheint ihr als einziger Rettungsanker, der jetzt noch eine Lösung ihres Dilemmas verspricht:

"Man denkt, die können einen beraten, weil man ja sowieso ganz neu ist, Beruf und so. Und nach der Schule nun plötzlich Beruf, daß sie einem da schon weiterhelfen."

An die bisher eher als neutral zu bewertende Stellung gegenüber dem Arbeitsamt tritt nun die positive Erwartung, mit Hilfe des Arbeitsamtes den Eintritt "in einen Beruf" bewerkstelligen zu können. Wozu auch immer das Arbeitsamt rät, die Akzeptanzbereitschaft ist hoch. Ihre Vermutung, ohne Schulabschluß bisherige Ausbildungsoptionen (Tierpflegerin, Postbotin) nicht mehr realisieren zu können, wird durch die Beratung bestätigt. Dies läßt nach ihrer Auffassung eine umfassende inhaltliche Flexibilisierung ihrer beruflichen Optionen geboten erscheinen. Die einzig angebotene Lehrstelle als Malerin wird als Berufsziel akzeptiert, sie kann die Lehrstelle jedoch aufgrund eines überlangen Anfahrtsweges nicht wahrnehmen.

Auch diese Erfahrung wird keineswegs dem Arbeitsamt negativ angelastet, vielmehr wächst bei ihr noch die Bereitschaft, die Art und Weise und die inhaltliche Ausrichtung ihres Eintritts in das Berufsleben nun vollständig der Entscheidung des Arbeitsamtes zu überlassen. Dankbar akzeptiert sie bei einem zweiten Besuch den Vorschlag der Berufsberatung, der drohenden Arbeitslosigkeit durch eine Überbrückungszeit in einem Berufsvorbereitungsjahr zu entgehen.

Ihre erste berufliche Weichenstellung hin auf eine Parksituation verdankt sich also ausschließlich der Intervention des Arbeitsamtes. Da sie auch den Auskünften über deren anschließende Berufseinmündungsmöglichkeiten vertraut, beabsichtigt sie auch den nächsten Schritt in eine Berufsausbildung mit der ihr versprochenen Hilfe des Arbeitsamtes zu bewerkstelligen.

Mehrfache Beratungs- und Vermittlungsgespräche während des Schuljahres führen allerdings zu keinem Ergebnis. Ein Einstellungswandel gegenüber

dem Arbeitsamt bahnt sich an. Zunächst bemängelt sie die lange Zeitdauer bis zur Zusendung eines Stellenangebotes:

"Man wartet jeden Tag ... darauf, daß man sich bewerben kann."

Sie sieht das Überbrückungsjahr verstreichen, und als ihr schließlich ein Eignungstest angeboten wird, verweigert sie sich zum ersten Mal den Ratschlägen des Arbeitsamtes:

"Wir wußten, da gibt es sowieso nicht viel (an freien Ausbildungsplätzen), man soll sich also nicht so festklammern an irgendwas... 'Ja, willst du nicht irgendeinen Eignungstest machen, ob du überhaupt dafür geeignet bist?'... Das ist fast ein Idiotentest. Also voll von bescheuerten Sachen, so Hammer und diese Sachen. Welcher Hammer ist jetzt in rot, voll die blöden Sachen, nicht, du denkst, du bist ein Idiot, gibst dich wie ein Idiot ab. Vor allem, da kommen total nie anderen Sachen bei raus, als man sich überhaupt vorgestellt hat, nicht. Wenn man eigentlich dachte, mein Gott, da bist du doch überhaupt nicht für geeignet, nicht, und solche Sachen kamen dabei raus. Deshalb dachte ich mir, nein, so ein Test, das ist so, als ob ich gar keinen gemacht hätte."

Warum fühlt sie sich mit einem Mal durch das Arbeitsamt zum "Idioten" gestempelt? Entscheidend ist erneut die aktuelle Berufsfindungssituation: Die versprochene und erhoffte Chancenverbesserung über den Besuch des Berufsvorbereitungsjahres hat sich nicht bewahrheitet, erneut droht wegen weiterhin knapper Ausbildungsplätze das Schicksal Arbeitslosigkeit. Die Hilfestellung des Arbeitsamtes bleibt jedoch aus. Am Bild des "Idiotentestes" revidiert sie, wie auch an anderen Stellen des Interviews, ihre bisherige Vorstellung, das Arbeitsamt leiste eine Vermittlung ihrer Interessen und Eignungen mit den Anforderungen und Möglichkeiten des Ausbildungsstellenmarktes. Vielmehr läßt sie der fortwauernde Mißerfolg zur Ansicht kommen, das Arbeitsamt ergreife einseitig Partei zugunsten der gerade verfügbaren Angebote des Arbeitsmarktes. Statt individuelle Eignungen festzustellen, sieht sie den Mangel an Ausbildungsplätzen fadenscheinig begründet durch im Test nicht einsichtig gewordene Eignungsdefizite.

Wie zunächst eine Intervention des Arbeitsamtes (die beiden ersten Beratungsgespräche) die prinzipielle Offenheit gegenüber allen zugänglichen Berufsvorstellungen gefördert hat, ziehen nun umgekehrt diese

neuen Erfahrungen mit dem Arbeitsamt und die daraus sich ergebende Einschätzung eine Einschränkung des Berufswahlspektrums und ihrer Flexibilität nach sich, zumindest soweit es Vorschläge der Ausbildungsstellenvermittlung betrifft. Den Vorschlag einer Berufsausbildung im Büro - sie sieht darin eine Fortsetzung der für sie nicht bewältigbaren schulischen Anforderungen - lehnt sie ebenso ab wie den empfohlenen Beruf einer Verkäuferin, dessen kommunikativen Anforderungen sie sich nicht gewachsen sieht. Doch genau diese Vorschläge werden ihr trotz Ablehnung weiterhin vom Arbeitsamt vermittelt, was ihre negative Beurteilung des Arbeitsamtes verstärkt. Trotz ihrer ablehnenden Haltung zwingt sie die ihr immer aussichtsloser erscheinende Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt dazu, sich auch bei diesen vorgeschlagenen Ausbildungsstellen zu bewerben. Dort muß sie allerdings feststellen, daß sich die vom Arbeitsamt behauptete Eignung für die empfohlenen Berufe nicht bewahrheitet, vielmehr ihre eigene negative Eignungseinschätzung durch die Ausbildungsstellengeber geteilt wird. Eine weitere Einschaltung des Arbeitsamtes wird jedoch nun generell abgelehnt. Eine Vielzahl von Eigenbewerbungen in verschiedensten Lehrberufen führt schließlich zur erhofften Lehrstelle.

Als neues Urteil steht nun fest, daß das Arbeitsamt weder als Beratungs-, noch als Stellenvermittlungsinstanz hilfreich ist:

"...Da hätte ich gar nicht hingehen brauchen. Ich hätte auch gleich am Telefon sagen können, ich will dies und dies, und dann schicken sie einem sowieso was ganz anderes zu."

Die kurze Schilderung eines Einzelfalles sollte ausschnitthaft veranschaulichen, wie abhängig Einstellungen und Handlungsbezüge der Jugendlichen zum Arbeitsamt von situationsspezifischen Merkmalen sind, in denen sie sich jeweils befinden. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt ihres Berufsfindungsprozesses Jugendliche nach dem spezifischen Einfluß des Arbeitsamtes innerhalb der Übergangsproblematik befragt werden, sind sehr unterschiedliche, z.T. konträre Aussagen zu erwarten. Selbst gleichbleibende Beurteilungen müssen im Zeitverlauf nicht immer den gleichen Bedeutungsgehalt aufweisen. Art und Qualität des Schulabschlusses, die daraus resultierenden Zugangschancen zum Ausbildungsstellenmarkt, dessen aktuelle Angebotslage und Erfahrungen mit der Be-

ratung (Erfolge bzw. Mißerfolge als Resultate der Beratung und Vermittlung) bilden im vorliegenden Fall die wichtigsten Einflußfaktoren. In einer schwierigen schulischen Situation erzeugt ein erster Kontakt mit dem Arbeitsamt Verunsicherung und Druck und führt zur Destabilisierung der Berufserwartungen. Ein restriktiver Arbeitsmarkt schafft hohe Erwartungen an die Arbeitsamtberatung, die verbunden mit einer vollständigen Öffnung der eigenen Berufsvorstellungen bis hin zur Delegation der Berufsentscheidung führen kann. Die praktische Befolgung eines Ratschlages mit der Konsequenz der Nichtrealisierung eines Ausbildungsplatzes kann aufgrund gleichbleibend schlechter Arbeitsmarktchancen eine vollständige Abwendung von der Institution des Arbeitsamtes nach sich ziehen, ohne daß deren bereits erfolgte Beeinflussung durch die Jugendlichen revidiert wird: Die durch das Arbeitsamt bewirkte, aber vor allem verstärkte Flexibilisierung der Berufsvorstellungen bleibt weitgehend erhalten.

Für die Ergebnismgewinnung und -darstellung der Sekundäranalyse sind, wie das Einzelbeispiel noch einmal veranschaulichen sollte, zwei Gliederungsprinzipien grundlegend, wenn die Sicht- und Handlungsweisen jugendlicher Berufssucher in ihrer Authentizität erfaßt werden sollen:

1. Darstellung als Prozeß: Erwartungen, Umgang und Urteile in bezug auf das Arbeitsamt sind in einen biographischen Prozeß eingebettet, den Jugendliche auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt zu bewältigen haben. Deren sich verändernde Anforderungen und Nachfragekriterien erfordern auf seiten der Jugendlichen eine fortlaufende Korrektur ihrer berufsbezogenen Einschätzungen und Entscheidungen, die gleichwohl miteinander biographisch verknüpft werden. Als logische Folge ergibt sich daraus die
2. Berücksichtigung des situativen Kontextes, in dem jeweils Erwartungen geäußert und Handlungen gegenüber dem Arbeitsamt vorgenommen werden. Welche zentralen Einflußfaktoren sich dabei als bestimmend bzw. verändernd geltend machen, wird durch die Sekundäranalyse als ein weiteres Hauptergebnis festgehalten. Obwohl die Berufssuche weitgehend wegen des Prinzips der freien Berufswahl von Zufällen abhängig

ist, sind deren entscheidende Situationen objektiv durch die gesellschaftliche Strukturierung des Überganges von der Schule in den Beruf ("Wendepunkte der Berufsfindung") vorgegeben; hinzu kommt eine weitere Strukturierung durch den Zeitpunkt der Inanspruchnahme der verschiedenen Arbeitsamtmaßnahmen (Information, Beratung, Vermittlung).

Durch das Aufeinanderfolgen von Erfahrungen des Planens und Handelns einschließlich notwendiger Revisionen entsteht eine Art Verlaufslogik einer werdenden Arbeitskraft, die in allgemeinerer Form als Analysemodell der "Optionslogik der Einmündung in den Arbeitsmarkt" den theoretischen Interpretationsrahmen der Sekundäranalyse bildet ¹⁾. Die Berücksichtigung des prozessualen Charakters und des situativen Kontextes der Bezugnahmen Jugendlicher auf das Arbeitsamt erfüllt eine wesentliche Forderung der empirischen Beratungsforschung (vgl. in diesem Band Kapitel 4.).

¹⁾ Das Analysemodell der Optionslogik, seine theoretischen Grundlagen und seine Anwendung im Rahmen der Sekundäranalyse sind ausführlich dargestellt in Band I, Kapitel 2.2, S. 31 - 42

7. Das Arbeitsamt im Prozeß der Berufsfindung

7.1. Die Rolle des Arbeitsamtes bei beruflichen Überlegungen von Hauptschülern in der 7. Klasse ¹⁾

7.1.1. Situation im Berufsfindungsprozeß ²⁾

Es kennzeichnet die objektive Situation im Bildungssystem am Ende der 7. Klasse Hauptschule, daß bereits mit dem Übergang in die Hauptschule (in Bremen nach der 6. Klasse nach Abschluß der Orientierungsstufe) die berufliche Chancenzuweisung eingeleitet ist. Für diejenigen Jugendlichen, denen der Hauptschülerstatus zugewiesen worden ist, hat dieser Wendepunkt eine weitgehende Festlegung auf die unteren Ränge der Berufshierarchie und ein hohes Risiko, später keinen Ausbildungsplatz zu finden, zur Folge. Die mit der Schullaufbahn erfolgte Chancenzuweisung zeigt sich u.a. darin, daß die Mobilität von Hauptschülern in weiterführende Schulen, insbesondere das nachträgliche Überwecheln in die Realschule, gering ist, und die Anzahl der Jugendlichen, die bereits im 7. Schuljahr den Schulbesuch wegen geringer Aussichten auf die gewünschte Einmündung in einen zukunfts-sicheren Ausbildungsberuf abbrechen, im Untersuchungszeitraum ansteigt. So sind die Hauptschüler vom 7. Schuljahr an mit einer Konstellation konfrontiert, die ihre Optionen auf dem Weg in die Arbeitstätigkeit erheblich begrenzen.

Der Übergang in die Hauptschule erweist sich auf Grundlage der Schüler-interviews als Wendepunkt von der schulischen zur beruflichen Lebens-planung. Die Auseinandersetzung mit zukünftigen Arbeitsmarktchancen von Hauptschülern hat daher bereits drei bis vier Jahre vor Schulabschluß begonnen. Es wird eine Konkretisierung der Berufsvorstellungen eingeleitet und mit einer Einordnung in das noch offenstehende Berufsspektrum verbunden. Der vorgegebene Bezugsrahmen wird auch zu diesem Zeitpunkt schon realistisch gesehen, die geäußerten Berufswünsche antizipieren die Praktizierung von Berufen, für die man sich für befähigt hält, und liegen zu etwa 80 % auf dem Niveau, in dem später Haupt- und Realschüler tat-

1) Konkrete Erfahrungen mit dem Arbeitsamt und entsprechende Konsequenzen liegen zum Zeitpunkt der 7. Klasse Hauptschule (mit Ausnahme der Schul-abbrecher) noch nicht vor; deshalb entfallen sie hier als Untergliederungs-punkt.

2) Vgl. Heinz u.a., 1985, S. 72 - 98

sächlich einmünden werden. Frühere Berufsvorstellungen, die mit den schulischen Eingangsvoraussetzungen nicht zu erreichen sind, werden als "Traumberufe" verabschiedet. Die Breite des Berufswunschspektrums, die Angabe alternativ angestrebter Berufe und die Bereitschaft, sich flexibel und realistisch mit dem Ausbildungsstellenmarkt auseinanderzusetzen, deuten auf die Vorwegnahme von Realisierungsschwierigkeiten. Um die Chancen zu verbessern, wird ein guter Hauptschulabschluß angestrebt und häufig ein anschließender Realschulübergang erwogen. Sich einen Beruf wünschen, bedeutet also in der 7. Klasse Hauptschule, bei sich selbst nach persönlichen Interessen und bevorzugten Tätigkeiten zu suchen, die sich mit einem für sie zugänglichen, gesellschaftlich gegebenen Berufsspektrum in Übereinstimmung bringen lassen, so daß eine gesicherte Zukunft erwartet werden kann.

Für alle geschilderten Überlegungen gilt, daß noch keine geschlechtsspezifischen Differenzen feststellbar sind, obwohl Mädchen um ihre besonderen Risiken auf dem Lehrstellenmarkt wissen.

7.1.2. Das Arbeitsamt spielt als Orientierungsmittel noch keine Rolle

Lange bevor das Arbeitsamt auf die berufliche Orientierung in institutionalisierter Form Einfluß nehmen wird, sind, wie oben zusammengefaßt, in den Zukunftsvorstellungen der Jugendlichen entscheidende Weichen gestellt. Von daher gilt es zu überprüfen, inwieweit hinsichtlich der Realisierungswege durch die Schüler der 7. Klasse bereits Festlegungen erfolgt sind. Oder näher auf die Fragestellung der Sekundäranalyse zugespitzt, ob und in welcher Form das Arbeitsamt in den Überlegungen der Jugendlichen einbezogen ist bzw. ob Vorstellungen vorliegen, die die Bezugnahme auf die Berufsberatung vorab in bestimmte Richtungen lenken.

Obwohl ein deutliches Bewußtsein über Arbeitsmarktrisiken und die beschränkten Zugangsmöglichkeiten für Hauptschüler vorherrscht, sind die Überlegungen zur Realisierung noch wenig ausdifferenziert. Auf entsprechende Fragen sind Reaktionen typisch wie:

" Wie das mit dem Beruf geht, weiß ich noch nicht. Hat ja noch Zeit."

Deshalb existieren für die Einbeziehung des Arbeitsamtes noch keine konkreten Pläne; auch nicht bei Jugendlichen, die schon über fest umrissene Berufsvorstellungen verfügen. Nur vereinzelt wird das Arbeitsamt als denkbare Informationsmöglichkeit erwähnt. Es wird aber wie insgesamt die praktische Berufssuche als ein Problem behandelt, das erst in der 9. Klasse anstehen wird.

In einer allgemeineren Form jedoch werden Prinzipien der Realisierungsstrategien ausgesprochen, die auch die grundlegende Stellung zum Arbeitsamt charakterisieren, ohne daß dazu explizit Stellung genommen wird. Zwei Arten von Aussagen finden sich dazu häufiger:

- *"Besser ist, selber bewerben"*
- *"Ich will erst mal schauen, ob sich nicht was über Beziehungen von meinem Vater (oder von den Eltern) finden läßt, oder vielleicht bei Bekannten nachfragen, welche Möglichkeiten die so wissen."*

Eigeninitiative der Jugendlichen bei der Entwicklung von Berufsvorstellungen und bei Bewerbungen werden bevorzugt, weil man sich davon mehr Erfolg für die Sicherung eines Ausbildungsplatzes verspricht. Wobei in einigen Fällen ausdrücklich die Einbeziehung des Arbeitsamtes als dazu im Widerspruch stehend gesehen wird, das man deshalb also auf keinen Fall in Anspruch nehmen will. Noch dominierender ist die zweite Aussage, über private Kanäle nach beruflichen Einmündungsmöglichkeiten Ausschau zu halten. Die Gründe dafür liegen nicht nur in der altersbedingten Bevorzugung primärer Bezugspersonen, sondern vor allem in der Absicht, durch persönliche "Beziehungen" zu Vorteilen in der erwarteten Konkurrenz um Ausbildungsstellen zu gelangen. Erst wenn sich so keine positiven Resultate einstellen, wird als nächster Schritt das selbständige Umschauen auf dem Ausbildungsstellenmarkt geplant.

Im Zusammenhang dieser abgestuften Realisierungsstrategie erwähnt ein Teil der Befragten auch die schriftlichen Berufsaufklärungsmittel des Arbeitsamtes ("Es gibt da so Hefte, da kann man sich orientieren"). Keine einzige der weiteren Maßnahmen des Arbeitsamtes findet sonst Erwähnung. Offensichtlich werden sie für eine Hilfe gehalten, die die Priorität der eigenverantworteten Berufssuche nicht gefährdet, da man sie selbständig und ohne Einschaltung der Institution verwenden kann.

Auch der berufskundliche Unterricht, der nach Auskunft der Klassenlehrer im Rahmen der Arbeitslehre durchgeführt wurde, findet in den Aussagen keine Resonanz. Selbst auf Nachfragen wissen die Schüler keinen Inhalt anzugeben, den sie als förderlich für ihre Berufswahl befinden.

Potentiiell alternative Informations- und Beratungsmöglichkeiten wie Eltern, Bekannte und Freunde werden zwar noch am ehesten in Berufswahlüberlegungen einbezogen - hauptsächlich handelt es sich um Empfehlungen für Berufe mit günstigen Zukunftsaussichten -, Realisierungsdiskussionen finden jedoch nicht statt. Trotz der Bedeutung, die man den elterlichen "Beziehungen" als vielversprechendstes Mittel der Berufssuche zuweist, haben sich die Jugendlichen über deren Verwirklichung noch keine Klarheit bei ihren Eltern verschafft. Sie sprechen damit eher eine Hoffnung aus, ohne in der Regel konkrete Anhaltspunkte für sie zu haben. Ein weiterer Hinweis darauf, daß solche Hoffnungen auf für die Zukunft erwarteten Konkurrenzproblemen auf dem Ausbildungsmarkt beruhen.

Geschlechtsspezifische Differenzen sind zur Arbeitsamthematik in der 7. Klasse nicht feststellbar.

Auf der Grundlage, daß die konkrete Realisierung der Berufseinmündung in der 7. Klasse noch kein Thema darstellt, stehen Schulabbrecher (immerhin fast 7 % der von uns Befragten) sehr abrupt vor einem nicht vorhergesehenen Problem. Sie müssen rasch feststellen, daß ihnen in der Regel nicht einmal ein "Job" gesichert ist, und stehen daher vor der Frage, ob sie überhaupt Arbeitslosigkeit vermeiden können. Daher steht beinahe ausnahmslos der Gang zum Arbeitsamt an, wobei von vornherein der ausschließliche Wunsch nach Vermittlung irgendeiner Arbeitsmöglichkeit geäußert wird. In solchen Fällen weist das Arbeitsamt, wie nahezu alle Abbrecher berichten, den Vermittlungswunsch zwar nicht prinzipiell, aber als zur Zeit nicht realisierbar zurück. Um überhaupt die Voraussetzungen für eine Vermittelbarkeit herzustellen, wird ein erneuter Schulbesuch (in G-Maßnahmen des Arbeitsamtes und im Berufsvorbereitungsjahr) als unabdingbar empfohlen. Wer nicht arbeitslos werden will, hat dazu auch kaum eine andere Wahl.

7.1.3. Eigeninitiative genießt den Vorzug vor der Unterstützung durch das Arbeitsamt (Zusammenfassung)

Praktische Pläne zur Berufsrealisierung spielen in der 7. Klasse Hauptschule noch kaum eine Rolle (Ausnahme Schulabbrecher). Auch wenn dabei das Arbeitsamt noch wenig konkrete Bedeutung für berufliche Überlegungen besitzt, so daß schon deshalb kaum positive oder negative Stellungnahmen vorliegen können, so ist doch eine eindeutige implizite Rangstufung für die Verwirklichung von Berufsvorstellungen anzutreffen. Deren selbständige Entwicklung und Realisierung haben Vorrang vor jeder Beeinflussung, sei es durch die Eltern, sei es durch eine Institution wie das Arbeitsamt. Zwei Gründe scheinen dafür ausschlaggebend:

1. Im Prozeß der Optionslogik der Berufsfindung stehen die eigenen Interessen noch am Ausgangspunkt, für die nach dazu passenden Berufen gesucht wird, ohne dabei unrealistischen Erwartungen, die über dem Berufsniveau von Hauptschülern liegen, nachzuhängen.
2. Das Verlassen auf Eltern und Arbeitsamt mindert die Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt, da man dort Eigeninitiative als Erfolgskriterium vermutet. Insbesondere die Einbeziehung des Arbeitsamtes wird wie ein Eingeständnis genommen, aus eigener Kraft berufliche Pläne nicht verwirklichen zu können, was soziale Deklassierung befürchten läßt.

Die Bevorzugung von "Beziehungen" für die Realisierung von Berufsplänen steht dazu nicht in Widerspruch, denn sie nutzt eigene Möglichkeiten, die den zukünftigen Konkurrenten nicht offenstehen. Die teilweise Verwendung schriftlicher Berufsaufklärungsmittel betont ebenso den Gesichtspunkt selbstverantworteter Berufswahl, während der Berufskundeunterricht als dafür nicht nützlich angesehen wird.

Bezogen auf die Selbstsicht des Arbeitsamtes und dessen Bild vom berufssuchenden Jugendlichen ist festzuhalten: Die Nichtbeachtung dieser Schulstufe, in der bereits entscheidende Weichen für die Berufsfindung gestellt worden sind, gibt einen ersten Hinweis auf den Charakter der Unterstützungsmaßnahmen der Berufsberatung. Sie wird erst

aktiv, wenn es ernst wird mit der praktischen Bewährung auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Das bedeutet, das auf dem Ausbildungsstellenmarkt vermittelbare Angebot ist schon im Ausgangspunkt das zentrale Orientierungskriterium der Berufsberatung. Schulabbrecher sehen sich daher auch unmittelbar mit der Vermittlungsfunktion des Arbeitsamtes konfrontiert, das vom Ausbildungsmarkt in erneuten Schulbesuch umlenkt.

Indem auch die Beratungsforschung bisher diese Schulstufe nicht untersucht hat (mit Ausnahme der Schulabbrecher), teilt auch sie in ihrem Ausgangspunkt die Sichtweise des Arbeitsamtes.

7.2. Schriftliche Berufsinformationen und Schulberatung (8. Klasse Hauptschule)

Die Bundesanstalt für Arbeit verschickt eine Vielzahl von berufsorientierenden Schriften an Hauptschulen. Sie werden, wie Lange (1981) nachgewiesen hat, z. T. allerdings nicht oder erst auf Verlangen des Schulberaters ausgegeben. In den Befragungen sind den Schülern folgende Schriften bekannt:

- Reihe: "Beruf aktuell"
- "Mach's richtig"
- "STEP", ein Erkundungsprogramm zur Ermittlung von Fähigkeiten und zum richtigen Umgang mit beruflichen Erwartungen
- Reihe: "Blätter zur Berufskunde"

Die Schulberatung lag in Bremen im zweiten Halbjahr der 8. Klasse. Obwohl sie für Hauptschüler obligatorisch ist, war in einer der von uns befragten Klassen kein Schulberater. Statt dessen wurden an die Klasse Anmeldeformulare für die Einzelberatung geschickt.

7.2.1. Situation im Berufsfindungsprozeß

Vor der Verteilung der Berufsaufklärungsmittel und vor der schulischen Beratung treten keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Situation in der 7. Klasse Hauptschule auf. Die festgestellten Entwicklungstendenzen setzen sich in der 8. Klasse fort, und die durch die Schullaufbahn erfolgte Chancenzuweisung manifestiert sich deutlicher in ihrer Wirkung auf das Berufsfindungsverhalten. So nimmt die Mobilität beim Besuch weiterführender Schulen ab, weiterhin brechen Jugendliche die Schule wegen mangelnder Erfolgsaussichten ab. Berufsvorstellungen werden noch stärker auf das ihnen offenstehende Wahlspektrum konkretisiert, zugleich werden sie durch die vermehrte Einbeziehung von Alternativlösungen flexibler. Über Alternativüberlegungen beginnt sich auch die Herausbildung geschlechtsspezifischer Berufswünsche abzuzeichnen, da die Mädchen frühere Berufswünsche als für sie nicht realisierbar ansehen. Die Bereitschaft, Interessen berufsfähig zu gestalten, wächst. Abgeklärt wurden z.T. die möglichen "Beziehungen" der Eltern sowie die aus dem Bekanntenkreis angebotenen Berufseinstiege. Nur für sehr wenige

der Befragten ergibt sich daraus eine konkrete Chance, aber für viele knüpfen sich daran weiterhin Hoffnungen. Bei Einzelnen liegen erste Bewerbungserfahrungen vor, Zusagen für eine Lehrstelle werden, wenn überhaupt, erst zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt; was von den Betreffenden allerdings wie eine tatsächliche Zusage behandelt wird, und weitere Bewerbungen für unnötig erscheinen läßt.

Zentrale Einflüsse auf die Einleitung der aktiven Phase der Berufssuche sind die schulischen Aktivitäten des Arbeitsamts (Aufklärungsschriften und Schulberatung) und das Betriebspraktikum, das bei den von uns Befragten nach der Schulberatung entweder am Ende der 8. Klasse oder zu Beginn der 9. Klasse (mit Ausnahme einer Schulklasse) stattgefunden hat. Der Besuch eines Berufsberaters in der Schule und die Ausgabe von schriftlichem Informationsmaterial stellen für die Jugendlichen zumeist den ersten offiziellen Kontakt mit dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt her. Sie sind die einzige Form von Arbeitsamtkontakt, die alle Schüler erfaßt. Deshalb wird ihnen von seiten des Arbeitsamt eine zentrale Bedeutung für die Unterstützung der Berufswahl zugemessen, die durch zahlreiche Berufsaufklärungsmittel, mit Hilfe des Einsatzes verschiedener Medien und durch spezielle Service-Einrichtungen wie Berufsinformationszentren betrieben wird. Die Ausweitung der Berufsaufklärungsmittel ist in den letzten Jahren weit vorangeschritten, nicht zuletzt, weil zahlreiche wissenschaftlichen Untersuchungen zur Beratungseffizienz des Arbeitsamtes hier den entscheidenden Ansatz zur Verbesserung des Beratungssystems entdecken.

Die Durchführung eines Praktikums hängt von der Anzahl der Plätze ab, die von Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich meist um sogenannte "Modeberufe", da nur bei diesen ein relativ großes Praktikumsstellenangebot besteht. So trägt das Praktikum zu einer entsprechenden Konzentration der Berufsvorstellung bei. Bei den Jugendlichen existiert großes Interesse an einem Betriebspraktikum. Ihre Intention besteht zunächst darin, die inzwischen entwickelten Vorstellungen über Berufe an der Wirklichkeit eines Betriebes zu "testen", ohne sich festlegen zu müssen.

Da Praktika nur in wenigen Berufsbereichen angeboten werden, sind die Jugendlichen aber auch bereit, dies in einer Berufsrichtung zu tun, die nicht ihrer ursprünglichen Option entspricht. Dies ist Folge der Arbeitsmarktorientierung der Jugendlichen: Weil es ihnen in erster Linie darum geht, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, werden arbeits-

inhaltliche Vorlieben zurückgestellt. Dieses Prinzip der Berufsfindung verdeutlicht sich im Umgang mit dem Praktikum zum einen darin, daß sie sich eine Lehrstelle nach Schulabschluß zu sichern hoffen, wenn sie im Betrieb den praktischen Beweis für ihre Nützlichkeit geleistet haben. Zum anderen versuchen sie, sich "vor Ort" über die Chancen in den jeweils nun bekannten Berufen zu informieren.

7.2.2. Die Erwartungen an die schulischen Aktivitäten des Arbeitsamts sind gering und vage

Als erstes Ergebnis ist festzustellen, daß die Jugendlichen in ihren Aussagen in auffälliger Form und sehr eindeutig zwischen schriftlichen Berufsorientierungsmittel und der schulischen Beratung differenzieren. Während an letztere trotz Nachfragen ¹⁾ so gut wie keine Erwartungen gestellt werden, hat sich die schon in der 7. Klasse zum Teil vorhandene Kenntnis von "so Bücher und Hefte über Berufe" verbreitert, und ihre Bestellung und Benutzung wird von vielen beabsichtigt. Auch bei Befragungen, die diese Maßnahmen des Arbeitsamts retrospektiv erfassen, ²⁾ findet die Schulberatung in der Erinnerung kaum Resonanz, wogegen Erfahrungen mit dem Berufsaufklärungsmittel als eine der wichtigsten Einflußnahmen des Arbeitsamts häufig erwähnt werden.

Die Schulberatung ist noch einige Wochen vor ihrer Durchführung kaum einem Jugendlichen bekannt. Auch auf Nachfragen hin vermag man nicht anzugeben, "wozu das gut sein soll". Soweit die Fragen beantwortet werden, scheint es sich um vage Verlegenheitsformulierungen zu handeln:

- *"da kann man sich wohl so informieren"*
- *"die können einem sagen, was es so gibt"*
- *"vielleicht frage ich den mal, was es da für den Beruf ...
(= die Berufsvorstellung des Befragten) so an Stellen gibt".*

Die schriftlichen Berufsinformationsmittel sind wie erwähnt, zwar bekannt, die Erwartungen bleiben aber ähnlich vage wie in der Schulberatung:

1) Ein Drittel der Befragten wurden wenige Wochen bis kurz vor dem Zeitpunkt der Schulberatung zum zweiten Mal interviewt.

2) Vgl. die Teilauswertung im I. Zwischenbericht, S. 78-84.

"Da kriegt man so Hefte, da kann man nachschauen über Berufe".

Nun darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Hauptschüler durchaus mit eigenständigen Berufsvorstellungen Schulberatung und Schriftmaterial in Anspruch nehmen. Es bestätigt sich an dieser Stellung zum Arbeitsamt mithin ein Ergebnis der Bremer Studie, daß der wesentliche Inhalt von Berufswünschen in Offenheit gegenüber den Angeboten des Ausbildungsstellenmarkts besteht. Wenn Befragte das "Nachschauen über Berufe" näher explizieren, wird der Befund vollends deutlich:

"Da (STEP) kann man ankreuzen, was man gerne werden möchte, nicht eigentlich werden möchte, sondern was man gerne machen wollte. ... Ja, meine Berufe, die ich so gerne haben wollte."

Erwartet wird also Hilfe, die das generelle Interesse, überhaupt eine Berufsausbildung beginnen zu können, mit realistischen Einstiegsperspektiven und entsprechenden Inhalten füllt. Dabei kann es sich um ganz verschiedene und durchaus heterogene Ausbildungswege handeln. Nur in Ausnahmefällen soll ein gezieltes und feststehendes Berufsziel auf seine Realisierungsmöglichkeiten hin überprüft werden, die Regel bildet ein offenes Informationsinteresse.

Pläne, andere Informationseinrichtungen des Arbeitsamts wie z.B. Berufsinformationszentren aufzusuchen, werden nicht geäußert.

Welcher Grund ist nun ausschlaggebend für das geringe Interesse und die vagen Erwartungen vor allem an die Schulberatungen, aber auch an die Berufsinformationsmittel? Wie in der 7. Klasse hat das eigenständige Ausloten von "Beziehungen", von möglichen Kontakten zu Ausbildungsbetrieben über Bekannte oder, soweit vorhanden, aus der Nachbarschaft Vorrang vor institutionellen Kontakten zum Arbeitsamt, auch wenn sie die noch sehr unverbindliche Form der Schulberatung besitzen. Berufsvorstellungen und ihre Realisierung in eigener Verantwortung durchzuführen, bleibt das erfolgsversprechende Kriterium für die Bewährung auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Weil die Verwendung schriftlicher Informationsmittel das eigenständige Handeln eher unterstreicht, rückt sie mehr als eine Möglichkeit der Berufserkundung in den Blick als andere Maßnahmen des Arbeitsamts. Letztere werden jedoch nicht abgelehnt, sondern mit der aus der 7. Klasse schon bekannten Formel "das hat ja

noch Zeit" auf einen späteren Zeitpunkt verschoben,¹⁾ wenn Eigenbemühungen erfolglos bleiben. Das Arbeitsamt als Notlösung bei Vermittlungsschwierigkeiten zeichnet sich noch vor jeder Begegnung mit ihm als immanente Sichtweise der Hauptschüler ab.

Bezüglich Geschlecht und Niveau der Schulleistungen (mit Ausnahme der Schulabbrecher, s. 7. Klasse Hauptschule) sind keine Differenzen in den Erwartungen festzustellen.

7.2.3. Erfahrungen: Welche Berufe gibt es für Hauptschüler

Die Programmatik des Arbeitsamts legt das Ziel der Schulberatung auf allgemeine Oberblicke über das Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem, auf die Information über Beratungseinrichtungen und auf ein flexibleres Verständnis von Berufswahlprozessen. Nach Lange (1981 S. 357) stehen seinen Beobachtungen zufolge die Themen weiterführende Schulen, Hilfen der Berufsberatung, Berufswahl und Eignung der Personen sowie Berufskunde (incl. regionaler Besonderheiten) im Vordergrund.

An die Schulberatung werden nicht nur geringere Erwartungen gestellt, auch Erfahrungen mit ihr werden kaum für berichtenswert erachtet, so als hätte sie überhaupt nicht stattgefunden. Zumindest bleiben spontane, d. h. unabhängig von Nachfragen initiierte Beurteilungen positiver oder negativer Art aus. Soweit sich Hauptschüler auf Nachfragen einlassen, nimmt allerdings die überwiegende Mehrheit eine kritische Stellung ein.²⁾ Der generelle Tenor der Antworten liegt bei "wenig hilfreich", "das hat für mich nichts gebracht", z. T. wird sie als "wenig informativ" bezeichnet. Einige Schüler vermögen für ihre Unzufriedenheit auch eine Erklärung zu geben:

- *"Man kann sich doch nicht für jeden Beruf interessieren. Manche Berufe, die interessieren einen, da macht's dann auch Spaß darüber zu reden."*

¹⁾ Diese Stellung dürfte sich vermutlich in den letzten Jahren aufgrund der beinahe täglichen öffentlichen Hinweise, daß Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche nur durch ein frühzeitiges Informieren und Beratern bewältigt werden, geändert haben. Steigende Besucherzahlen vor allem in Berufsinformationszentren weisen darauf hin. Ob aber die geschilderte prinzipielle Haltung, zunächst aus eigener Kraft eine Lehrstelle sichern zu wollen, aufgegeben worden ist, dafür liegen aus unserer Erfahrung keine Belege vor, da es sich hier um relativ feste gesellschaftliche Normen der Berufssuche handelt.

²⁾ Vgl. auch Hübner-Funk 1979.

- *"War nicht so besonders, weil der hat ja nur allgemeine Probleme angesprochen, nicht so für jeden einzelnen... Das ist so grob, einfach so, was man eben so machen muß, was man mit einem Hauptschulabschluß anfangen kann."*

In erster Linie empfinden die Jugendlichen die Schulberatung als nicht zu ihrer schon für sie feststehenden Ausgangslage im Berufswahlprozeß entsprechend. Sie wissen ja um die Schwierigkeiten für Hauptschüler, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu finden, und haben sich deshalb entschlossen, ihre Interessen auf freie Lehrstellenangebote zu konzentrieren und bei sich die Übereinstimmung beider Seiten herzustellen. Da sie sich erstmal nicht passiv dazu stellen wollen, setzen sie die Priorität auf Eigeninitiative. Die Schulberater bieten ihnen dafür nur die Wiederholung ihnen bekannter Tatsachen, und deren Weigerung, konkrete Auskünfte über die Anforderungen und die Stellensituation in einzelnen Berufssparten zu geben, sowie der Verweis auf langfristige Beratungswege wirkt auf sie wie eine Lähmung der Eigeninitiative ("die blocken alles ab, immer wenn du was bestimmtes für den Beruf wissen willst") und ein Hinausschieben der Berufsentscheidung. Zum anderen erscheinen ihnen die Informationen der Schulberater selbst als widersprüchlich. Sie werden einerseits aufgefordert, sich Klarheit über ihre speziellen Interessen zu verschaffen, sollen dies aber in Form allgemeiner Übersichten bewerkstelligen. Kein Wunder, daß ein solches Kunststück bisweilen sehr ärgerliche Reaktionen hervorruft:

- *"So ein Clown, erst sagt er, für Hauptschüler gibt's kaum was, macht schwer Druck, und dann sagt er nicht, was ich kriegen kann."*
- *"Der hat nur gelabert und gelabert, hinterher wußte ich nichts."*

Der erste Kontakt mit dem Arbeitsamt verläuft für die Mehrzahl der Schüler unbefriedigend, sie sehen sich ohne Perspektive unter Druck gesetzt. Doch nur in Einzelfällen bildet sich daraus ein negatives Generalurteil über die Berufsberatung. Vielmehr vergißt man, wie wir bereits gezeigt haben schnell die beiden Schulstunden, und die Aufforderung, die Einzelberatung des Arbeitsamts wahrzunehmen, wird von vielen Schülern als ein allerdings erst später zu realisierender Schritt der Berufssuche aufgenommen.

Auch der reguläre Berufswahlunterricht trägt nach Meinung der Schüler "selten" oder nur "wenig" für die praktische Berufswahl bei. In der

Retrospektive sind diesbezüglich ebenfalls keine Erzählungen oder weitergehende Erinnerungen mehr anzutreffen.

Die schriftlichen Berufsinformationsmittel werden von etwa zwei Drittel der Befragten als benutztes Hilfsmittel der Berufswahl erwähnt; meist bedarf es dazu auch keiner Nachfragen. In der Retrospektive erscheinen sie häufig als wichtigstes Informationsmittel vor und während der aktiven Bewerbungsphase neben den Tips von Freunden und Bekannten.

Es charakterisiert die Art und Weise der Nutzung von Informationsschriften durch die Jugendlichen, wenn sie einleitend zu einer häufig anzutreffenden stereotypen Formulierung greifen, die auch in retrospektiven Interviews aufzutauchen pflegen.

- *"Da gab's so Hefte, die hab' ich mal durchgeblättert. Und was mir gefiel, das habe ich nachgelesen."*

- *"Da habe ich so ein Buch durchgeblättert. Da sind reichlich Berufe drin. Und was so mit Hauptschulabschluß geht. Da habe ich gelesen Tischler, das würde mir auch Spaß machen."*

Mit den immer wiederkehrenden Betonungen, man habe die Schriften nur "durchgeblättert", scheinen die Jugendlichen Wert auf ihre Souveranität im Umgang mit vorgegebenen Antworten und Daten über den Ausbildungsmarkt zu legen. Nicht allein die Information war entscheidend, auch eigene Überlegungen sowie die Prüfung, ob das Berufsbild auch auf persönliche Interessen trifft. Zugleich führt dieses Bemühen zu einem ähnlich vagen Informationsinteresse wie bei der Schulberatung. Ein gezieltes Informationsbedürfnis wird kaum verfolgt, was die Schüler aufgreifen, scheint eher von Zufällen bestimmt. Das heißt andererseits keineswegs, daß die Lektüre nur Unverbindliches zum Resultat hätte. Das entscheidende Kriterium, an dem man sich bei der Auswahl denkbarer Berufe orientiert, ist der Hauptschulabschluß als Zugangsvoraussetzung. Mit den schriftlichen Informationsmaterialien steht für die Schüler zum ersten Mal in objektiver Form fest, welche Ausbildungen überhaupt noch in Frage kommen, für die man sich sozusagen nur interessieren darf.

In gleicher Weise vertrauen viele Schüler auf die Objektivität der schriftlich fixierten Informationen des Arbeitsamts, wenn sie Testprogramme wie STEP benutzen:

"Da kann man so ankreuzen, und da kommen hinterher die Berufe raus, die man machen kann."

Daß der Test wie ein objektiver Eignungstest wahrgenommen wird, zeigt sich am geäußerten Erstaunen mancher Jugendlicher, die dem Test zufolge Berufe ergreifen sollen, die man "noch nie werden wollte".

Liegen so einige denkbare Berufseinstiegsmöglichkeiten vor, dann scheint für die Hauptschüler das Informationsbedürfnis weitgehendst befriedigt zu sein, eine weitere Erkundung der so entdeckten Berufsinteressen findet zumindest in der theoretischen Form von Informationsmaterialien kaum mehr statt. Wenn feststeht, welche Berufe es für Hauptschüler gibt und für welche man davon Interesse aufbringen könnte, dann reicht es in der Regel, wenn man seiner Schulqualifikation entsprechende Beraufsausbildungsangebote dem Namen nach kennt.

B.: *"Ja, zum Beispiel haben wir diese, wie heißen die noch, diese Zusammenstellung von den Berufen?"*

I.: *"Beruf aktuell oder?"*

B.: *"Ja, genau, haben wir gekriegt und da haben wir öfters auch Informationsblätter in der Schule liegen gehabt. Am meisten hatte ich mich aus diesen Heften informiert. Und da hab' ich mir irgendwas herausgesucht gehabt. ... "*

I.: *"Und das mit dem Beruf aktuell, das war Dir nützlich?"*

B.: *"Ja, doch auf jeden Fall, man weiß mit welchem Beruf, was das überhaupt jetzt bedeutet, wie, das muß man ja wissen, wie sich der Beruf überhaupt nennt."*

Und bezogen auf die Tätigkeitsinhalte:

"Ja, ich hab vom Arbeitsamt so ein Buch gekriegt, und da stehen wahnsinnig viele Berufe drin. Und da steht auch immer so ein kleiner Text, was da so ungefähr gemacht wird. Was für Aufgaben da gestellt werden."

Da die angesprochenen Texte nur in knapper und sehr allgemeiner Form Tätigkeitsinhalte referieren, macht man in den Interviews die Erfahrung, daß die Schüler kaum in der Lage sind, zukünftige Berufsvorstellungen inhaltlich weitgehend zu konkretisieren.

Vor allem an der Beschäftigung mit den schriftlichen Berufsorientierungsmitteln zeigt also die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen ein reges und, wie wir im folgenden sehen werden, nachhaltig wirkendes Interesse. Desinteressiert daran ebenso wie an der Schulberatung sind sehr abgrenzbar und eindeutig diejenigen Jugendlichen, die bereits einen Ausbildungsplatz gesichert haben (z.B. im Betrieb der Eltern) oder glauben, mit einer Zusage fest rechnen zu können. Es scheint also ein Erfolg auf

dem Ausbildungsmarkt für Hauptschüler gesichert, erlischt in der Regel das Interesse an Informationen und Hilfen durch das Arbeitsamt.

7.2.4. Konsequenzen: Individuelle Interessen auf die Berufssuche ausrichten

Die Schulbesprechung hat auf den ersten Blick so gut wie keine Wirkung auf den weiteren Berufsfindungsprozeß. Von einer subjektiven Reaktion, in welcher Form auch immer, wird nicht berichtet. Und dennoch erbringt die Analyse des weiteren Berufsfindungsprozesses anhand der Schüleraussagen Anhaltspunkte, die auf einen mittelbaren Einfluß hinweisen. Als wirksam erweist sich, daß die erste Kontaktnahme mit dem Arbeitsamt überhaupt stattgefunden hat. In Kombination mit der Suche nach einem Praktikumsplatz in einem Betrieb als zumeist erster Arbeitsmarktkontakt sehen sich die Jugendlichen objektiven Anforderungen ausgesetzt und merken, daß auch erstmals wirkliche Entscheidungen für ihr Berufsleben anstehen. Während dem Praktikum mit einer gewissen Spannung entgegengesehen wird, erzeugt die Schulbesprechung eher Unsicherheit, Entscheidungsdruck und in manchen Fällen auch Angst:

- *"Das wird sehr schwierig mit den Lehrstellen. Es gibt ja so wenig Möglichkeiten."*
- *"Aber der hat uns doch ein bißchen zu doll Angst gemacht. Wir waren muc. ksmäuschenstill und haben immer nur gedacht, wie schaffen wir das."*

Auch die Aufforderung des Schulberaters, sich um einen Termin bei der Einzelberatung zu bemühen, zeichnet einen möglichen Weg für konkrete Realisierungsschritte vor. Zwei Weisen der Reaktion sind festzuhalten:

1. Etwa die Hälfte plant zu einem späteren Zeitpunkt, also im Verlauf der 9. Schulklasse, auch zur Einzelberatung zu gehen. Hier zeigt sich in Ansatzpunkten auch eine erste Differenzierung nach Schulleistungen. Schüler mit überdurchschnittlichen Leistungen betonen eher das Interesse an weiterer und vertiefter Information, Schüler mit besonders schlechten Schulnoten und damit schlechten Chancenaussichten, erwarten endlich genauere Auskünfte über und Angebote an für sie vermittelbare Stellen.

2. Die andere Hälfte ist entschlossen, erst nach einer Stellensuche ohne Erfolg die Berufsberatung als letzten Rettungsanker aufzusuchen. Es zeichnet sich aus dem Gesamtzusammenhang der jeweiligen Interviews ab, daß für diese Haltung in vielen Fällen die konkrete oder vermeintliche Aussicht auf einen Ausbildungsplatz ausschlaggebend ist.

Beide Gruppen betonen aber weiterhin den Vorrang von Eigenwerbungen vor der Einschaltung des Arbeitsamts.

Soweit Schülern eine schriftliche Einladung zur Berufsberatung zugesandt wird, wiederholt sich eine eigentümliche Stellungnahme:

"Da gab's so eine Vorladung zum Arbeitsamt, da muß man hin."

Konträr zum Selbstverständnis des Arbeitsamts als Unterstützung des freien Berufswählers scheint ein Teil der Hauptschüler von vorneherein es als eine staatliche Institution zu betrachten, deren Weisungen man zu folgen hat. Im Vordergrund steht der Eindruck des Amtscharakters der Beratung, der zugleich ein Verständnis des Arbeitsamts als Lenkungsapparat des Arbeitsmarkts vermuten läßt. Während es sich hier noch um ein mehr tradiertes Verständnis des Arbeitsamts zu handeln scheint, tragen später eigene Erfahrungen dazu bei, daß "Vor"-Urteil zu bestätigen und bei den Hauptschülern zu verbreitern.

Eine wichtige Konsequenz scheint noch vornehmlich auf die Schulberatung rückführbar zu sein, obwohl es die Jugendlichen von sich aus nicht ansprechen. Während vor der Beratung vereinzelt Kenntnisse über berufsvorbereitende und berufsbildende Schulen sowie Berufsfachschulen vorhanden sind, tauchen nach dem Besuch sowohl bei Jungen wie bei Mädchen vermehrt Optionen auf, die für den Fall erfolgloser Lehrstellensuche einen weiteren Schulbesuch als Alternative vorsehen. Es machen sich erste geschlechtsspezifische Differenzen bemerkbar. In Kombination mit der Tatsache, daß Berufsausbildungen für Mädchen vor allem im Erziehungs- und Krankenpflegebereich ein höheres Einmündungsalter (18 Jahre) und zum Teil auch den Realschulabschluß voraussetzen, und der Erfahrung, daß Hauptschülerinnen auf ein besonders enges Ausbildungsangebot verwiesen sind, treten schulische Optionen eher in den Vordergrund. Dies zieht aber auch Folgen für die Planung weiterer Arbeitsamtkontakte nach sich. Wer sich bereits für eine bestimmte Berufsperspektive

entschieden hat oder sie zumindest für sehr wahrscheinlich hält - wie dies hier ein Teil der Mädchen tut -, sieht kaum mehr die Notwendigkeit, das Arbeitsamt zur Unterstützung der Berufssuche einzuschalten (s.o.).

Reaktionen auf die Lektüre schriftlicher Berufsinformationsmittel sind in den Aussagen eindeutig dokumentierbarer und nachhaltiger als die Wirkungen der Schulberatung. Immerhin finden sich bei über der Hälfte aller befragten Hauptschüler ausdrücklich als Informationsmittel Erwähnung; und für mehr als ein Drittel bleiben sie auch der einzige Kontakt mit den Beratungsmaßnahmen während der gesamten Berufssuche, dem die Jugendlichen eine gewisse Einflußnahme zuerkennen. ¹⁾

Die schriftlichen Berufsaufklärungsmittel generieren in hohem Maße neue Berufswünsche und -vorstellungen. Wiederum etwa ein Drittel der befragten Hauptschüler bringen dies explizit zum Ausdruck. Typisch sind Stellungnahmen wie:

"Aber dann habe ich so ein bißchen im Beruf aktuell rumgeblättert, da ist mir das auf einmal eingefallen, da habe ich gelesen Masseur, Hauptschulabschluß. Da hab' ich gesagt, na ja, das wär eigentlich ganz was gutes. Und dann sind die anderen Berufe (frühere Berufsvorstellungen) wieder entflohen."

Den Informationen wird weitgehende Objektivität zugestanden, so daß vorausgehende Berufsperspektiven ohne Zögern fallen gelassen werden. Hinweise auf die Zugangsvoraussetzung Hauptschulabschluß, zum Teil die Angabe, daß es sich um dauerhaft nachgefragte Berufe handelt, und mehr abstrakte Tätigkeitscharakteristika ("im Freien arbeiten"; "mit Menschen umgehen"; "pflegen und helfen" und so fort), die als Bedingung für den eigenen "Spaß am Beruf" gesehen werden, bilden die Hauptentscheidungskriterien. Auch Zweifel von Eltern und Freunden an der Realisierbarkeit oder den versprochenen Zukunftsperspektiven werden mit Hinweis auf die Autorität der informierenden Institution zurückgewiesen.

Immerhin noch etwa ein Viertel der Befragten gibt zum Zeitpunkt der Einmündung in die Ausbildung an, den Wunsch dazu durch die Arbeitsamt-broschüren entdeckt zu haben. Auch hier wieder beinahe durchgängig stereotype Formulierungen, die Informationsbereitschaft und eigenständige Entscheidungen thematisieren:

"Den Beruf habe ich durch Beruf aktuell entdeckt."

1) Aufgrund der gezielten Nachfragen zu diesem Thema liegen solche Angaben bei der Bremer Studie über dem Durchschnitt, bei den anderen Studien etwas darunter.

Es sind vor allem Schüler mit überdurchschnittlichen Schulleistungen, die für den in der 8. Klasse auf diese Weise entdeckten Berufswunsch auch die meisten Realisierungschancen besitzen.

Zweifel an der Objektivität, insbesondere der Selbsttests wie z. B. STEP, und deren Nichtbefolgung tritt wiederum nur auf, wenn Hauptschüler über relativ gewisse Aussichten zu verfügen meinen, trotz mangelnder Eignung oder fehlender schulischer Zugangsvoraussetzungen den vorgestellten Ausbildungsplatz über "Beziehungen" realisieren zu können.

Ein besonders interessantes Resultat der Lektüre der Informationsmaterialien stellt die Ausweitung der bisherigen Berufsvorstellungen auf berufsfeldbreite und abstrakte Tätigkeitsinhalte. Vor der Kenntnisnahme finden wir Berufswunschangaben, die entweder unmittelbar aus der Anschauung bekannt sind, wie etwa Maurer, Bäcker, Radio- und Fernsehmonteur, Lastwagenfahrer, Polizist, Kindergärtnerin usw. Oder es werden Berufe angestrebt, die sich aus Freizeit- und Hobbyvorlieben ableiten lassen wie etwa *"bei der Autoreparatur mithelfen", "mit Elektrokästen basteln", "zu Hause gerne kochen", "was mit Kindern (oder Tieren) machen"*.¹⁾

Nach der Beschäftigung mit Berufsinformationsmitteln finden sich häufig Angaben zu Berufszielen, die nahezu wörtlich abstrakte Erwartungen und Inhalte von Tätigkeiten, wie sie als übergeordnete Gliederungsprinzipien in den Test- und Orientierungsbroschüren auftauchen, wiedergeben:

- *"...so einmal, da hab' ich gelesen, und Du denkst, ja, da hab' ich Interesse, täte mir gefallen, vielleicht geschickt bist so dazu. Und dann bist Du es einfach, packst es an!... Weil mir das einfach gefällt, die Leute pflegen und so, helfen den anderen."*
- *"Beruflich mit Menschen zu tun haben."*
- *"Mehr so im Freien arbeiten, und nicht so im Büro, am Schreibtisch sitzen."*
- *"Verkäuferin ist nichts, weil ich komm nicht leicht in Kontakt mit fremden Leuten."*
- *"Ich will so im Berufsfeld Metalltechnik da arbeiten."*

In ähnlich abstrakter Form werden Anforderungs- und Eignungskriterien referiert, die man als Kästchen in den Schriften ankreuzen oder ausfüllen kann, die jedoch wie selbständige Erläuterungen der eigenen Interessen vorgestellt werden. Solche Formulierungen werden auch häufig

¹⁾ Vgl. hierzu Heinz u.a. 1985, S. 83 ff.

noch nach ein oder zwei Jahren in Befragungen wiederholt.¹⁾

Die Effekte der Lektüre sind offensichtlich. Mit der Öffnung des Wunschspektrums auf berufsfeldbreite Berufsvorstellungen - zumeist kommen noch alternative Tätigkeitsbereiche hinzu, für die man sich auch interessieren würde -, steigert die Flexibilitätsbereitschaft im starken Maße. Zugleich bewirken die abstrakten Tätigkeitsbezeichnungen eine Entindividualisierung von Berufsinteressen in dem Sinne, daß nicht mehr Interessen und Vorlieben im Ausgangspunkt von Berufsvorstellungen stehen, sondern daß sie umfassenden Anforderungen, die für eine Vielzahl von verschiedensten Berufen zutreffen können, nachträglich zugeordnet werden. Das vorhandene Ausbildungsstellenangebot wird so mit wenigen Ausnahmen als interessensgemäß wahrgenommen.

Obwohl die Broschüren wiederholt auf Chancen für Mädchen hinweisen, auch in traditionellen Männerberufen Fuß zu fassen, fördern die allgemein gehaltenen Tätigkeitsbeschreibungen und Eignungskategorien eine geschlechtsspezifische Kanalisierung von Berufswünschen. Die Aufführung von Tätigkeitsbereichen wie "Bedienen und Überwachen von Maschinen und Anlagen" oder "Zusammenbauen und Montieren" versus "Versorgen und Betreuen" oder "Bedienen und Beraten" (s. "Mach's richtig") sprechen Assoziationen zu Fähigkeiten und Eigenschaften an, die als typisch männliche oder weibliche Wesenszüge gelten. Das verwandte Bildmaterial und die Aufzählung von z. T. geschlechtsspezifischen Berufsamen (Kraftfahrzeugmechaniker oder Maschinenschlosser versus Bürogehilfin und Apothekenhelferin; s. "STEP") können dazu beitragen.

Abschließend ist hinsichtlich der Berufsaufklärungsmittel noch nachzutragen, daß die Information als ausreichend bezeichnet wird, während sie bei allen anderen Arbeitsmaßnahmen häufig als mangelhaft und unzureichend für eine konkrete Berufssuche beklagt wird. Das Informationsbedürfnis in diesem Stadium des Berufswahlprozesses scheint also befriedigt, und es kennzeichnet den Stand der Interessensakkommodation an das vorfindliche Angebot.

Auch nach den ersten Arbeitsamtkontakten spielen aus der Sicht der Hauptschüler alternative Informationskanäle die gleiche Rolle wie bisher. Mit Ausnahme des in der Regel wenig erfolgreichen²⁾ Auslotens von

1) Nach Müller/Kohlenberg (1977) wird in ähnlicher Weise auch der schulische Berufswahlunterricht perzipiert, indem dort häufig nur "vordergründige Berufsunterschiede" vermittelt werden.

2) Vgl. Kapitel 8. Einflußfaktor Beziehungen.

Beziehungen zeigen sich die Eltern zwar interessiert an den bisherigen Überlegungen, ihre Tips und Ratschläge lassen aber den Entscheidungen der Jugendlichen Vorrang. Die Auskünfte aus den Informationsmaterialien werden zur Kenntnis genommen, und Realisierungspläne, soweit sie diskutiert werden, finden eher aufmunternde Zustimmung.

7.2.5. Die Informationen des Arbeitsamtes verallgemeinern individuelle Berufsinteressen (Zusammenfassung)

Sowohl bei den Erwartungen wie bei den Erfahrungen und Reaktionen machen Hauptschüler eine erhebliche Differenz zwischen Schulberatung und der Nutzung schriftlicher Berufsaufklärungsmittel. Der Schulberatung wird aus ihrer unmittelbaren Sicht so gut wie kein Einfluß auf den Berufsfindungsprozeß zugeschrieben. Sie wird dafür eher als deplaziert angesehen, weil persönliche Eignungen und die Stellensituation hinsichtlich Vermittlungsmöglichkeiten trotz wiederholter Aufforderungen kaum geklärt werden. Ihre Wirkung ist daher mehr indirekter Art, indem damit die aktive Phase der Berufswahl eingeleitet und bei den Jugendlichen Entscheidungsdruck und zum Teil Verunsicherung aufgrund ihrer schlechten Berufsaussichten erzeugt wird.

Demgegenüber erweisen sich die schriftlichen Berufsinformationssysteme als eine der wichtigsten Einflußnahmen des Arbeitsamtes auf den Berufsfindungsprozeß von Hauptschülern, die auch zu späteren Zeitpunkten noch als dafür bedeutsam erscheinen. Deren zentrale Effekte sind die nahezu vollständige Konzentration der Berufswünsche auf Hauptschülerberufe und die Entindividualisierung von Berufsinteressen durch deren Verallgemeinerung auf berufsfeldbreite Eignungs- und Tätigkeitskriterien. Die Flexibilisierung der Berufswünsche auf weitere Bereiche der Beschäftigungsmöglichkeiten von Hauptschülern überhaupt und das Denken in Alternativlösungen werden dominierend. Dabei ist es nicht genuin die berufsaufklärende Information, die das Ausweichen auf eine alternative Berufsvorstellung veranlaßt. Um den vermuteten Anforderungen des Ausbildungsstellenmarktes zu genügen, existiert bereits eine Bereitschaft zu alternativen Berufsvorstellungen, die das In-

formationsbedürfnis lenkt. Das Interesse an weiterer inhaltlicher Aufklärung über einen zuvor anvisierten Beruf, das in der Regel den Aufbau und die Darstellungsweise der Informationsbroschüren bestimmt, tritt zurück. Es kennzeichnet mithin allgemein den Berufswahlprozeß von Hauptschülern, daß ihr Informationsbedürfnis bereits mit dem Wissen um formalqualifikatorische Voraussetzungen (Schulabschluß) jeweiliger Berufe, deren formeller Bezeichnung in Kombination mit einigen sehr abstrakten Tätigkeitsinhalten, denen eigene Interessen zuordenbar sind, sowie deren Chancen bei der Bewerbungskonkurrenz weitgehend erfüllt ist.

Während die Auskünfte der Schulberatung eher skeptisch beurteilt werden, wird schriftlichen Informationen ein hohes Maß an Objektivität zugebilligt, die sich der Autorität des Arbeitsamtes als Arbeitsmarktinstitution verdankt. Sie werden nur dann relativiert bzw. interessieren überhaupt nicht, wenn ein Ausbildungsvertrag bereits vereinbart oder in Aussicht gestellt ist.

Geschlechtsspezifische Differenzierungen der Berufssuchenden werden durch das Arbeitsamt darüber eingeleitet, daß Informationen über weiterführende Schulen den Mädchen aufgrund ihrer besonders schlechten Beschäftigungsaussichten eine schulische Perspektive nahelegen, die auch Folgen für deren weiteren Arbeitsamtbezug haben werden. Hinzu kommen mehr unterschwellige Kanalisierungseffekte durch die Tätigkeitsfelderbeschreibungen und das Anschauungsmaterial der Broschüren.

Auch erste Unterscheidungen bezüglich der Qualität der Schulleistungen machen sich geltend, wenn die Empfehlungen des Besuches der Einzelberatung vorwiegend auf Interesse bei sehr schlechten und sehr guten Schülern stossen (Schulabbrecher s. 7. Klasse).

Für alle Jugendlichen gilt jedoch weiterhin, daß eigenständige Informationsbeschaffung und Eigenbewerbungen Vorrang vor der Einschaltung des Arbeitsamtes haben. Diese Absicht ist im wesentlichen dafür verantwortlich, daß das Informationsinteresse eher oberflächlich erscheint und erfahrene Inhalte schon nach kurzer Zeit weitgehend in Vergessenheit geraten. Deshalb wird auch die Schulbe-

ratung für entweder gar nicht erwähnenswert gehalten oder ihr wird nur eine Bedeutung am Rande zugemessen. Konträr dazu steht die Auffassung des Arbeitsamtes über den Stellenwert der Berufsorientierung für die Berufssuche. Die Programmatik sieht hier den entscheidenden Ansatzpunkt für das Wecken und die Klärung von Berufsinteressen. Es scheinen sich also alle Beteiligten, die Jugendlichen wie das Arbeitsamt, in ihren Sichtweisen über die Bedeutung der Berufsorientierung als eines Prozeßbestandteiles der Berufssuche in spezifischer Weise zu täuschen. Denn die Analyse der Handlungen von Hauptschülern hat erkennen lassen, daß die tatsächliche Beeinflussung der Berufsfindung durch die Informationen des Arbeitsamtes höher anzusetzen ist. Immerhin werden formalqualifikatorische Voraussetzungen abgeklärt, und ein Teil des Spektrums zugänglicher Berufsausbildungen wird als vorstellbare Einmündungsmöglichkeit akzeptiert, die häufig als potentiell gleichrangig angesehen wird. Die Berufssuche spielt sich damit auf ein bestimmtes Niveau innerhalb der Berufshierarchie ein. Die Anpassung an den Ausbildungsstellenmarkt verdichtet sich.

Ein negatives Gesamturteil über das Arbeitsamt ist nicht zu entdecken, auch wenn die Schulberatung aufgrund der skizzierten Haltung der Jugendlichen häufiger als nutzlos und uninteressant kritisiert wird.

Mögliche, zum Arbeitsamt konkurrierende Informationsinstanzen wie die Schule (Berufswahlunterricht), Eltern, Bekannte und Freunde haben den Aussagen zufolge weiterhin keinen überragenden Stellenwert. Sie verhalten sich eher unterstützend zu den Informationen des Arbeitsamtes.

Einzelergebnisse der Beratungsforschung:

Im Vordergrund steht hier eindeutig die große Evaluationsstudie von Lange u.a. (1981) über die ersten Schulbesprechungen. Aus der Vielzahl von Einzelergebnissen sollen zunächst die wichtigsten Resul-

tate referiert werden, die unsere Befunde stützen oder ergänzen.

- Vor der Schulberatung nehmen Hauptschüler eine weitgehend positive Grundhaltung ihr gegenüber ein. Zwar vermutet man generell beim Arbeitsamt die Steuerung und Lenkung eigener Berufsvorstellung auf das Arbeitsmarktangebot, aber negative Vorurteile sind anders, als oft behauptet wird, wenig ausgeprägt.
- Schriftliche Berufsinformationsmittel sind bei den Untersuchten schon vor der Berufsberatung bekannt bzw. wurden zu 24 % in der Schule verwendet und von 31 % per Selbststudium angeeignet. Dies unterstreicht die Relevanz, die den Informationsmaterialien durch die Jugendlichen zukommt. STEP ist mit 58 % am besten bekannt, es folgen Mach's richtig mit 27 % und Beruf aktuell mit 24 %. Keine Kenntnis davon haben 36 % und immerhin 10 % der Befragten besuchten bereits die Einzelberatung des Arbeitsamtes.
- Die Stellung zur Schulberatung wird stark von den Erfolgsaussichten auf dem Ausbildungsmarkt geprägt, so stimmen immerhin 25 % der Hauptschüler aufgrund schlechter Chancenerwartungen nach der Beratung der These zu, daß die inhaltlich ausführliche Beschäftigung mit allgemeinen Fragen des Berufswahlprozesses überflüssig ist; Hauptsache man findet überhaupt eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle. 22 % nehmen dazu eine neutrale Haltung ein und nur 53 % lehnen sie ab. Ein Drittel der Befragten (also inklusive der chancenreicheren Realschüler) erwarten daher Vermittlungsangebote des Schulberaters.
- Je stärker dagegen die Aufstiegsorientierung der Befragten ist, umso weniger nehmen sie zusätzliche Kenntnisse in der Beratung auf. Dies kann ebenso als Beleg für die durch die Sekundäranalyse festgestellte Bevorzugung von Eigeninitiative versus Arbeitsamtunterstützung genommen werden, wie ein weiterer Befund darauf hinweist, daß ein geringes Problembewußtsein über die Komplexität von Berufswahlprozessen mit einer positiven Einschätzung der Schulberatung korrespondiert. D. h. umgekehrt, je kritischer die Ergebnisse der Schulberatung aufgenommen werden, umso stärker wird das Bemühen um eigenständige Berufssuche-

strategien ausfallen. In die gleiche Richtung weist ein weiteres Resultat, da es eine Folge der Schulberatung ist, daß die Erwartungen bezüglich der Unterstützungsleistungen durch das Arbeitsamt abnehmen. Schließlich unterstreichen die Befragten den Vorzug der Eigeninitiative ausdrücklich, wenn 66 % von ihnen für etwaige Fehlentscheidungen sich selbst die Verantwortung zuschreiben und 84 % sich ebenfalls selbst verstärkt um Informationen kümmern wollen.

- Die Kenntnisse über die schulischen Zugangsvoraussetzungen einzelner Berufe, über zugängliche Ausbildungsmöglichkeiten ¹⁾ und über die verschiedenen Wege weiterführender und berufsvorbereitender Schulen werden auch nach der Schulberatung objektiv als schlecht bezeichnet. Dennoch wird in Übereinstimmung mit unserer Analyse nachgewiesen, daß sich durch die Schulberatung die Kenntnisse über weiterführende Schulen vor allem bei den Hauptschülern vermehrt haben, die auch im Durchschnitt als Thema am ausführlichsten behandelt wurden. Geschlechtsspezifische Differenzen werden in der beabsichtigten Wahrnehmung von Berufsinformationsmedien festgestellt, die sich aus unseren Ergebnissen nicht ergeben haben. Demzufolge soll die Bereitschaft für solche Informationen bei Jungen ausgeprägter sein als bei Mädchen.
- Schließlich stimmen die beiden Studien noch in einem Hauptresultat zur Schulberatung überein, das die Stellung zur eigenen Berufssuche charakterisiert. Demnach hat sich der reale Wissensbestand über den eigenen Berufsfindungsprozeß und dessen objektive Problematik im Verhältnis vom Bildungs- und Beschäftigungssystem nicht wesentlich verändert, aber es wird ein Bewußtsein geschaffen, daß man das eigene Verhalten als entschiedener beurteilt und die Eigeninitiative forcieren muß. Gegen die theoretische Annahme Langes, damit sei den anstehenden Problemen "viel von ihrem Schrecken genommen", sprechen allerdings die narrativen Aussagen der Jugendlichen, die von einer Zunahme des Entscheidungsdruckes und auch von Angst und Verunsicherung zeugen.

¹⁾ Hier scheinen die entscheidenden Voraussetzungen durch die von Lange nicht untersuchten Berufsaufklärungsmittel erst nachträglich geschaffen zu werden.

Differenzen ergeben sich zudem in folgenden Punkten:

- Die Behauptung, die Jugendlichen begegneten der Schulberatung mit unrealen und überzogenen Erwartungen, wurde bereits in Kapitel 5.3.2.1. als methodisches Artefakt der Fragebogenkonstruktion (Voraborientierung an der Beratungsprogrammatisik) zurückgewiesen. Die in diesem Zusammenhang von den Jugendlichen als am wichtigsten beurteilte Frage an die Schulberatung, wofür man geeignet sei, ist gerade Ausdruck einer Wende im Berufsfindungsprozeß hin zu mehr realistischer Anpassung an den Ausbildungsmarkt. Andererseits, was den Bereich der als realistisch eingesetzten Fragestellungen angeht, so werden z. B. die vermehrten Kenntnisse der Hauptschüler über weiterführende Schulen ja nicht als reine Information und Orientierung genommen, sondern sie lenken bei einem Teil der Befragten bereits das tatsächliche Berufsentscheidungsverhalten, wie wir dies insbesondere bei den Mädchen feststellen können.
- Auch die Behauptung über den insgesamt geringen Kenntnisstand der Jugendlichen ist in gewisser Weise zu relativieren, da auch hier die methodische Form vorgegebener Antwortmöglichkeiten und die Art der jeweiligen Fragestellung am Idealtypus der Berufssuchenden gebildet sind. So erscheint uns beispielsweise das Ergebnis, das 51 % auch nach der Schulberatung keine ihnen offenstehende Berufsausbildung nennen können, auf eine mißverständliche Fragestellung rückführbar zu sein. Denn bei gleichzeitiger Erhebung des Standes des jeweiligen Berufsfindungsprozesses zeigt sich, daß die Befragten nahezu ausnahmslos mehrere realistische Berufseinmündungsmöglichkeiten anzugeben vermögen, ohne allerdings mit Sicherheit sagen zu können, ob sie ihnen auch offenstehen werden.
- Verglichen mit den Ergebnissen der Sekundäranalyse überrascht es schließlich, daß die Jugendlichen bei der Informationsgewinnung und Eignungsfeststellung den schriftlichen Informationsmitteln eine vergleichsweise mit Eltern und Berufsberatung geringe Bedeutung zuschreiben. Lange u. a. vermuten selbst, daß es sich dabei möglicherweise um ein durch die Fragebogenkonstruktion bedingtes Ergebnis han-

delt. Bindet man nämlich die Verwendung schriftlicher Berufsaufklärungsmittel in den Gesamtprozeß der Berufsfindung ein, kommt ihnen tatsächlich eine viel weitergehende Bedeutung zu, da sie Selbstinitiative und Eigenbewerbungen unterstützen können, ohne den Eindruck der Einflußnahme und Lenkung hervorzurufen. Die in der Sekundäranalyse realisierte gleichzeitige Berücksichtigung von Schulberatung und Berufsinformationsmitteln zeigt zudem, daß vor allem durch letztere Kenntnisstand und Bewußtsein stark beeinflußt werden können, was bei der Schulberatung als Defizit erscheint.

7.3. Einzelberatung und Eignungstest (9. Klasse Hauptschule)

Nur ein Teil der befragten Jugendlichen sucht die Beratung auf ¹⁾. Trotz der Klagen der Berufsberater ²⁾, die sie aufsuchenden Schüler würden häufig ihre Beratungsdienste durch unmittelbare Vermittlungswünsche behindern oder sogar vereiteln - über die Grundlage eines solchen Verhaltens wird in diesem Kapitel Aufschluß gegeben -, wissen die Befragten durchaus Beratung und Vermittlung zu unterscheiden. Jedenfalls beruhen die im folgenden dargestellten Ergebnisse zur Einschätzung und zum Umgang mit Berufsberatung auf Aussagen, die beide Seiten auseinanderzuhalten wissen.

Die Möglichkeit, im Rahmen der Einzelberatung, einen Eignungstest durchzuführen, verdient gesonderte Behandlung, da er obwohl nur ein Instrument der Beratung, für viele Jugendliche deren eigentlichen Gehalt bildet. Auf dessen Neutralität hoffen sie, wenn sie für ihre Interessen und Pläne keine Entsprechung auf dem Ausbildungsstellenmarkt finden oder ratlos Berufswahlproblemen gegenüberstehen. Entsprechend heftig fällt ihre Reaktion aus, wenn sich die davon erhoffte Berufseinmündung nicht einstellt. Das Stereotyp "Idiotentest" ist beinahe jedem Jugendlichen geläufig, der Erfahrungen mit dem Eignungstest besitzt, und es wird als eines der zentralen Schlagworte benutzt, wenn generell ein negatives Urteil über die Aktivitäten des Arbeitsamtes zusammengefaßt werden soll, also auch bei denjenigen Jugendlichen, die den Test nicht absolviert haben.

7.3.1. Situation im Berufsfindungsprozeß

Ein relativ eindeutig zuordenbarer Zeitpunkt, an dem Hauptschüler die Einzelberatung bzw. auch die Ausbildungsstellenvermittlung aufsuchen,

1) Der Einschaltungsgrad des Arbeitsamtes (Beratung und Vermittlung) lag im Durchschnitt aller Projekte zwischen 50 % (Dortmund, Hamburg) und 60 % (Bremen, München). In der Bremer Untersuchung, die aufgrund ausführlicher Nachfragen am genauesten die einzelnen Maßnahmen differenziert, waren im Durchschnitt 55 % bei der Beratung und 45 % bei der Vermittlung des Arbeitsamtes. Bei der Behandlung der Kontextfaktoren des Arbeitsamtbezuges Jugendlicher (Kapitel 8.) werden die zum Teil erheblichen Unterschiede in der Einschaltung des Arbeitsamtes (vor allem nach Schulart, Geschlecht, Region) analysiert.

2) Vergleiche auch Becher/Lange 1983, Gaiser/Hübner/Müller 1983.

läßt sich nicht feststellen. Ein gewisser Schwerpunkt liegt zwar in den letzten vier Monaten des letzten Hauptschuljahres (s.a. Stegmann 1981), aber ein Teil der Schüler beginnt damit frühzeitiger, während ein anderer Teil erst nach Schulende das Arbeitsamt aufsucht. Deshalb erstreckt sich der Überblick über die wichtigsten Stationen der Berufsfindung über das gesamte Abschlußjahr ¹⁾.

Hauptschüler müssen sich in der 9. Klasse dem zunehmend restriktiven Ausbildungsstellenmarkt stellen, zum anderen der verschärften Konkurrenz der Jugendlichen im Hinblick auf die Selektionskriterien Schulqualifikation und Geschlecht. Zugleich spiegeln Bewerbungsbemühungen und die Bereitschaft, auf alternative schulische Übergänge ins Berufsleben auszuweichen, die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt wieder.

Das Ausbildungsstellendefizit trifft vor allem Hauptschüler. Selbst eine überregional ausgeglichene Bilanz zwischen Nachfrage und Angebot von betrieblichen Ausbildungsstellen beinhaltet für die Jugendlichen das Problem, die noch freien Stellen zu finden, aufgrund materieller Schwierigkeiten einen dafür notwendigen Ortswechsel nicht vornehmen zu können und nicht zuletzt auch deshalb ohne Lehrstelle zu bleiben. Mädchen sind bei der Realisierung ihrer Ausbildungswünsche besonders benachteiligt. Hauptschüler treffen von Jahr zu Jahr auf eine größere Anzahl von Realschülern, die mit ihnen um Lehrstellen konkurrieren. Das bedeutet, daß die Arbeitgeber in der Tendenz den Realschulabschluß als immer häufiger auftretende (in Bremen sogar relativ häufigste) Qualifikationsvoraussetzung der Jugendlichen auf dem Markt vorfinden und damit ein durchschnittlicher Hauptschüler geringere Chancen auf eine betriebliche Lehrstelle haben wird.

Mangelhafte Schulqualifikationen verringern dagegen die Chancen, überhaupt einen Ausbildungsplatz bzw. unter den anschließenden Arbeitsmarkt-

1) Um die Darstellung des Normalverlaufes der Arbeitsamtkontakte nicht zu überladen, bleiben diejenigen Schüler außer Betracht, die ein 10. Hauptschuljahr als Überbrückung wegen schlechter Bewerbungschancen besuchen.

möglichkeiten eine vom Tätigkeitsinhalt her attraktive Lehrstelle zu bekommen. Neben den Mädchen werden immer wieder Jugendliche ohne Schulabschluß oder mit mangelhaften Schulnoten als Problemgruppe des Ausbildungsstellenmarktes gekennzeichnet. Auch ein Hauptschulabschluß garantiert heute keine betriebliche Lehrstelle mehr. Schulische Qualifikation ist zwar eine wichtige Voraussetzung dafür, eine betriebliche Lehrstelle zu erhalten, bietet aber andererseits keine Sicherheit für einen Erfolg auf dem Ausbildungsstellenmarkt.

Nahezu alle Hauptschüler halten aber an der Option eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses fest. Auch wenn beispielsweise in den Schulabgängerbefragungen Ende der siebziger Jahre nur etwa noch zwei Drittel der Befragten angeben, eine duale Ausbildung anzustreben, so bedeutet das für den Rest nicht, diese Absicht aufzugeben zu haben, sondern sie entwickeln in Antizipation des engen Ausbildungsstellenmarktes unterschiedliche Optionen, um dieses Ziel doch noch zu erreichen. Als "Doppelnachfrager" melden sie sich sowohl bei schulischen Maßnahmen an, wie sie weiterhin auch nach Lehrstellen suchen.

Die im bisherigen Berufsfindungsprozeß festgestellte Annäherung der Berufswünsche an das Angebot an Ausbildungsstellen gelangt im Verlauf der 9. Klasse bis zur nahezu vollständigen Deckung (vergleiche auch Gaulke 1976, S. 525 ff.). Die Enge des Ausbildungsstellenmarktes und die damit verbundene Konkurrenz um die knappen Lehrstellen macht sich in einem frühen Bewerbungsbeginn geltend. Auch die Anzahl der Bewerbungen nahm im Untersuchungszeitraum laufend zu (schon 1977 beträgt bei Jungen die durchschnittliche Zahl der Bewerbungen 3,8, bei Mädchen 4,9; Stegmann/Holzbauer 1979).

Angesichts der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist die Mehrheit der Jugendlichen immer mehr auf eine Beratung oder Lehrstellenvermittlung durch das Arbeitsamt angewiesen. So schwankt der Einschaltungsgrad bei der Bewerbungsnachfrage zwischen 76,7 % (1975/76) und 68,8 % (1979/80) (ANBA 8, 1982). Aus der Sicht der Hauptschüler ist weiterhin eine gute Abschlußqualifikation die *conditio sine qua non* einer erfolgreichen Lehrstellensuche, was ihnen auch durch Schule und Eltern immer wieder nahegelegt wird. Bis zum Ende des Schuljahres

bleibt es dennoch für viele Jugendliche ungewiß, ob ihre Schulleistungen für das Zustandekommen eines Ausbildungsvertrages ausgereicht haben. Erzählungen von Freunden und Mitschülern und eigene Erfahrungen bei Bewerbungen legen nahe, daß selbst der Hauptschulabschluß für viele Ausbildungswünsche nicht mehr ausreicht. Soweit das Betriebspraktikum in der 9. Klasse durchgeführt wird, besitzt es die gleiche Funktion wie in der 8. Klasse Hauptschule (vergleiche 7.2.1.).

Die akute Phase der Berufssuche wird vor allem durch das Durchführen von Bewerbungen auf der Grundlage des Zeugnisses vom vergangenen Schuljahr (bzw. Zwischenzeugnis) bestimmt. Nur einer Minderheit gelingt es, frühzeitig über Bewerbungen einen gesicherten Ausbildungsvertrag zu erhalten. Für die Mehrzahl nimmt die Unsicherheit, eine Lehrstelle zu bekommen, eher zu, weil auch Tips und Kontakte zu Ausbildungsbetrieben von Eltern, Freunden und Bekannten keinen Erfolg bringen. Diese Unsicherheit wird noch durch die Betriebe verstärkt, wenn deren Rückantwort auf eine Bewerbung auf sich warten läßt. Zum anderen werden den Jugendlichen die Gründe für eine Ablehnung im allgemeinen nicht mitgeteilt, so daß diese sich kein Urteil über die Anforderungskriterien machen können. Die Erfahrungen mit Absagen bewirken Desillusionierungen der Erwartungen, mit Hilfe umfangreicher Bewerbungsaktivitäten einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Gerade weil Jugendliche die Selektionskriterien der Betriebe mit den eigenen Voraussetzungen und den allgemeinen Arbeitsmarktgegebenheiten vergleichen, antizipieren sie jedoch häufig schon im Vorfeld von Bewerbungen möglichen Mißerfolg. Sie unterlassen Bewerbungen oder zentrieren diese auf eine oder nur wenige Optionen.

Neben dem Arbeitsamt kommt also dem Bewerbungshandeln eine zentrale Korrekturfunktion im Berufsfindungsprozeß zu; so entscheiden auch Erfolge wie Mißerfolge bei der Ausbildungsstellensuche über einen weiteren Schulbesuch entweder in weiterführenden Bildungsgängen oder in Übergangsmaßnahmen. In Vorwegnahme der Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche wird meistens doppelgleisig verfahren: Anmeldung bei einer Schule (häufig durch die Hauptschullehrer angeregt) und Weiterführen von Bewerbungen.

In den Berufswünschen spiegeln sich arbeitsmarktkonforme Interessen. In ihnen wägen die Jugendlichen Arbeitsmarktbedingungen und schulische Selektionsresultate mit eigenen beruflichen Interessen ab. Daraus ergibt sich über den Zeitraum der 8. und 9. Klasse Hauptschule eine Entwicklung von Berufsoptionen, die idealtypisch in folgenden Schritten verläuft:

1. Ein Berufswunsch erhält dann Gültigkeit, wenn er an das vorhandene Ausbildungsstellenangebot geknüpft werden kann.
2. Wenn es in erster Linie darum geht, einen Ausbildungsplatz zu realisieren, werden Berufsinteressen oft so allgemein formuliert, daß sich auf ihrer Grundlage eine größere Zahl von Ausbildungsberufen verwirklichen lassen.
3. Wenn die Realisierung einer Ausbildungsstelle im Vordergrund steht, werden notfalls auch Lehrstellen in zuvor abgelehnten Berufen angestrebt.
4. Läßt sich trotz flexibler Haltung gegenüber Berufsinhalten immer noch keine Lehrstelle realisieren, dann erscheint den Jugendlichen schließlich ihr eigenes Beharren auf einen Ausbildungsplatz als ein Hindernis für einen erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben. Die Schranken des Arbeitsmarktes verweisen diese Jugendlichen darauf, daß überhaupt einen Beruf zu haben angesichts drohender Arbeitslosigkeit der nunmehr zu formulierende Berufswunsch zu sein hat.
5. Teilweise wird auf den unmittelbaren Berufsbezug ganz verzichtet. Angesichts drohenden Scheiterns des Berufseintrittes deckt sich der Berufswunsch mit der Bereitschaft zur Flexibilität: "Irgendwas zu haben" wird nun zum Ausdruck der durch die Berufsfindungsbiographie nahegelegten Reduzierung der Berufsoptionen.

Das gesamte Erwerbsspektrum für Hauptschüler einschließlich Ungelerntentätigkeit, sowie die Bereitschaft, auf berufsvorbereitende Maßnahmen auszuweichen, um einen späteren Eintritt in die Berufsausbildung und den Beruf zu ermöglichen, spiegelt sich in den formulierten Berufswünschen. Keine der realen Einmündungsmöglichkeiten für Hauptschüler muß dabei ausgeschlossen bleiben.

Die auf den jeweiligen Situationsdeutungen basierenden Berufsoptionen sind zeitlich punktuell formulierte und in den Interviews geäußerte Zwischenbilanzen, situationsgebundene Resultate der erwogenen Berufsmöglichkeiten. Eigene Interessen müssen dabei an erfahrenen Anforderungen des Arbeitsmarktes gemessen werden; nur so können sie realitätshaltig, d.h. berufsfähig werden. Sie werden mit dem Stereotyp "das würde mir auch Spaß machen" als gleichermaßen interessant behandelt.

In der praktischen Konfrontation mit den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes und in der daraus entstehenden Unsicherheit über einen erfolgreichen Berufseintritt angesichts der eigenen Qualifikationsvoraussetzungen zeigt sich, daß die eigenen Interessen aber nur bedingt Ausgangspunkt für Berufsoptionen sein können. Inhaltlich noch fester gefügte Interessen werden im Hinblick auf die angestrebte Aufnahme einer Berufsausbildung immer mehr zurückgenommen, um alles zu tun, damit ein qualifizierter Einstieg in die berufliche Zukunft gesichert wird. Dies wird von den Jugendlichen in der Zielformulierung "Hauptsache, eine Lehrstelle" knapp zusammengefaßt.

7.3.2. Warum man die Einzelberatung aufsucht

Obwohl in den zurückliegenden Situationen festzustellen war, daß Hauptschüler einen Besuch der Einzelberatung durchaus ins Auge fassen, erfolgt der tatsächliche Anstoß dazu selten aus eigenen Überlegungen heraus. In erster Linie sind es ihre Lehrer, die "zum rechtzeitigen" Aufsuchen des Arbeitsamtes meist mehrfach auffordern. Aber auch von ihren Eltern erzählen die Jugendlichen, daß sie eine Beratung für nützlich halten, und zum Teil erfolgt die Anmeldung unmittelbar auf deren Veranlassung. Einige Eltern nehmen daran auch teil.

Die schon zuvor geäußerte Absicht, daß Eigenbewerbungen der Einschaltung des Arbeitsamtes vorzuziehen sind, wird von der überwiegenden Mehrheit der Hauptschüler auch praktisch wahrgemacht. Eine Ausnahme bilden die Schulabbrecher und, wie wir noch sehen werden, Schüler mit besonders schlechten Schulleistungen. Eine Reihe typischer Äusserungen formuliert ein solches Verhalten als Anforderung an sich selbst:

- "Das hat noch Zeit. Ich will lieber selbst erstmal schauen."
- Geschwister und Freunde raten aufgrund eigener Erfahrungen:
"Erst selber nach Stellen suchen, dann kann man zur Beratung, das muß man möglichst lange rausschieben."
- "Wenn ich nichts kriegen sollte, dann muß ich hin (zum Arbeitsamt)."
- Berufssuche über das Arbeitsamt ist der *"allerletzte Trumpf."*

Einige Schüler begründen auch, warum sie das zeitliche Hinausschieben der Einschaltung des Arbeitsamtes für notwendig erachten:

"Zum Arbeitsamt würde ich noch nicht hin. Denn sie empfehlen einem nur Stellen, die sie haben."

Es gibt also bei allen Schülern die Maxime, daß die Chancen auf einen zufriedenstellenden und zukunftsichernden Ausbildungsplatz über eigene Initiativen größer sind. Erst wenn man damit nichts erreicht, bleibt das Arbeitsamt als letzter Ausweg. Deshalb vermögen Hauptschüler auch nicht anzugeben, wann der richtige Zeitpunkt für den Besuch der Einzelberatung im Prozeß der Berufssuche liegen soll:

"Wenn man nichts kriegt, muß man zum Arbeitsamt gehen. Den richtigen Zeitpunkt für die Beratung, das kann man gar nicht sagen."

Der Wunsch nach Beratung kommt in der Regel also erst auf, wenn Berufspläne beispielsweise aufgrund ausbleibender Bewerbungserfolge aufgegeben werden müssen, oder wenn Informationen deren Verwirklichung in Frage stellen. Desgleichen, wenn eine geplante Schullaufbahn wegen unzureichender Leistungen vorzeitig beendet werden muß, und unerwartet die Alternative Eintritt ins Berufsleben ansteht. Der Besuch des Arbeitsamtes stellt sich aus der Sicht der Hauptschüler überwiegend als letzter Rettungsanker der Berufssuche dar.

Erstaunlich ist nun, daß ein gewichtiger Teil der Hauptschüler nicht recht anzugeben vermag, was sie eigentlich von der Einzelberatung erwarten. Auf Nachfragen erhält man hier keine Antworten oder sehr vage Auskünfte:

- "..., daß die einem vielleicht da (vom Berufswunsch) abraten, oder, ich weiß nicht genau."
- "Beim Arbeitsamt kann man sich erkundigen, ob das der richtige Beruf für mich ist. Ich weiß nicht, ob die das machen. Eigentlich müssen sie als Berater das wissen."
- "Daß man beraten wird. Wie das so ist, ich weiß auch nicht richtig... Vielleicht, ob man geeignet ist."

Warum teilweise Unkenntnis über Funktion und Zweck der Einzelberatung herrscht, läßt sich nur vermuten. Solange man auf die eigene Initiative bei der Lehrstellensuche praktisch setzt, scheint es der Beratung bei vielen Schülern nicht gelungen zu sein, über das Beratungsangebot des Arbeitsamtes hinreichende Informationen zu geben.

Mehrals ein Drittel der Hauptschüler äußert allerdings zum Teil sehr dezidierte Erwartungen an den Besuch der Einzelberatung ¹⁾:

"... ich kann ja jetzt nicht sagen, ich möchte auch Autoschlosser werden und geh' zum Arbeitsamt und sage, ich möchte den und den Beruf lernen, und dann sagen die, tut mir leid, der Beruf ist schon besetzt. Sie müssen einen anderen nehmen, damit muß man immer rechnen... Dann muß ich einen anderen Beruf nehmen ...

Da müßte man mal nachforschen..., wenn da irgendwo steht, das und das gesucht, dann nachfragen, ob das Spaß macht. Das wird sich schon irgendwie ergeben... Es ist ja nicht jedes Jahr der gleiche Beruf überfüllt. Jedes Jahr ist es ein einzelner Beruf, worauf die Jugendlichen so scharf sind. Das haben sie ausgerechnet, welche Berufe am meisten verlangt werden. Wir haben so Prospekte gekriegt, wo drin steht, welche Berufe verlangt werden und welche nicht...

Ich kann ja nicht sagen, der und der geht raus, damit ich rein komme. Man muß immer damit rechnen, daß der Beruf jetzt überfüllt ist, und man muß noch immer einen anderen Beruf haben, der vielleicht nicht so überfüllt ist. Darum werde ich beim Arbeitsamt schon nachfragen...

Man muß natürlich von sich aus gehen und sagen, was man eigentlich

1) Solche ausführlichen Darlegungen sind keineswegs nur in Einzelfällen anzutreffen.

möchte. Die können ja nicht wissen, was in einem steckt, und jeder hat andere Ansichten zu einem Beruf. Man muß schildern, wie die Situation (= Stand der Bewerbungen) jetzt ist, dann kann ich auch was vom Arbeitsamt bekommen."

Ausgangspunkt der Erwartungsüberlegungen ist eindeutig immer die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt, als dessen Vermittler das Arbeitsamt gesehen wird. Man ist bereit, sich nach den dort zur Verfügung stehenden freien Ausbildungsplätzen in seinen Berufswünschen zu richten. Dennoch liegt ein - häufig ausgesprochenes - (siehe die Klagen der Berufsberater) Fehlurteil vor, wenn daraus auf eine pure Vermittlungsorientierung der Hauptschüler beim Besuch der Einzelberatung geschlossen wird. Hauptschüler denken hier weitaus differenzierter. Sie bemühen sich, realistisch zu sein, indem sie das Angebot an freien Stellen kennenlernen wollen. Dann erwarten sie von der Beratung die Prüfung der Frage, ob bereits zuvor existierende Berufswünsche sich in diesem Angebot berücksichtigen lassen, und welche alternativen Berufsvorstellungen sich anbieten. Dafür erwartet man allerdings von der Beratung, Anhaltspunkte und Kriterien an die Hand zu bekommen, die eine Zuordnung von Interessen und möglichen Eignungen gestattet ("Ob das auch Spaß macht"). Der Wunsch danach, freie Ausbildungsplätze genannt zu bekommen, setzt also an der Vermittlungsfunktion des Arbeitsamtes an, hält aber an der Unterstützung eigenverantworteter Interessensanpassung fest. So geben eine Reihe dieser Schüler explizit an, daß sie eine unmittelbare Stellenvermittlung nicht wünschen: "*Keine Arbeit beschaffen!*"

Unterschwellig oder auch ausdrücklich wird davon ausgegangen, daß die Beratung durch das Arbeitsamt nicht primär zu ihrer Unterstützung und Hilfe eingerichtet ist. Man befürchtet, vor allem wenn man sich rein auf die Vermittlung von freien Stellen einläßt, ohne Berücksichtigung eigener Interessen überredet und auf unattraktive Ausbildungen gelenkt zu werden. Zwar ist Interessensanpassung erforderlich, die Distanz zur Institution aber zugleich geboten:

"Man muß sich bemühen, den Kopf werden sie dir schon nicht abreißen."

Als wichtig bleibt noch festzuhalten, daß beide Arten der hier analysierten Erwartungen weder geschlechtsspezifisch ausgeprägt sind, noch davon abhängen, ob ein Teilnehmer dann tatsächlich die Berufs-

beratung aufsuchen wird oder nicht. Über letzteres entscheidet eher der Erfolg oder Mißerfolg bei Eigenbewerbungen.

Ansätze zu Differenzen der Erwartungen an die Einzelberatung treten verbunden mit der Qualität der Schulleistungen auf. Insbesondere männliche Schüler mit guten Noten und daher besseren Berufschancen weisen selbst auf den Unterschied hin:

"Wer ein schlechter Schüler ist, muß zum Arbeitsamt. Sonst lieber selbst suchen; hast' ein gutes Zeugnis, dann packt man das wohl auch."

Bei Schülern mit vergleichsweise günstigen Bewerbungsaussichten überwiegt bei den Erwartungen an einen Arbeitsamtsbesuch das Interesse an Information über vorgestellte Berufspläne. Sie wünschen jedenfalls Auskunft über das dafür vorhandene Ausbildungsstellenangebot und über vergleichbare Alternativen im engeren Umkreis des gewählten Berufsfeldes. Die Realisierung von Ratschlägen sehen sie dagegen eher als ihre Sache an. Die Einzelberatung wird als zusätzliche, aber nicht unbedingt erforderliche Informationsquelle betrachtet, ausgedrückt mit dem Stereotyp:

"Kann ich ja mal machen."

So drücken sich auch die wenigen Schüler aus, die bereits über eine Ausbildungsstellenzusage verfügen und die Beratung dennoch kontaktieren wollen, um gegebenenfalls noch eine bessere Alternative kennenzulernen.

Zwar ist auch bei all diesen Schülern eine gewisse Flexibilitätsbereitschaft zu verzeichnen, doch bleibt das interessierende Berufsspektrum relativ eng begrenzt. Gerade wegen ihrer günstigen Bewerbungsaussichten entsprechen sie daher nicht dem Idealfall, den die Beratungsprogrammatisierung postuliert.

Die überwiegende Mehrheit der Hauptschüler blickt allerdings bereits auf erhebliche Realisierungsprobleme zurück, wenn sie sich nach gescheiterten Bewerbungsversuchen zum Besuch der Einzelberatung entscheiden. Insbesondere bei Schülern, die mit einem schlechten Abschlußzeugnis rechnen müssen, trifft man auf Ratlosigkeit über ihnen offenstehende Möglichkeiten der Berufseinmündung. Noch drastischer

erleben dies Schulabbrecher, für die die meist nicht einmal durch sie getroffene Entscheidung, sich nun nach einer Alternative zur Schule umsehen zu müssen, überraschend kommt. Aber auch für Jugendliche mit schlecht bewerteten Schulleistungen gilt, daß ihnen die Konsequenzen ihrer schulischen Beurteilung erst spät bewußt werden. Soweit an früher geäußerten Berufsvorstellungen noch festgehalten worden ist, zerschlagen sich spätestens jetzt solche Pläne, weil die schulischen Voraussetzungen fehlen. Der Entschluß, eine Berufsberatung aufzusuchen, liegt dann nahe. Eine Schulabbrecherin charakterisiert das für alle gleichermaßen existierende Problem:

"Ich bleibe sitzen. Und was machst du nun weiter? Und ich mit meinem Vater dann zur Berufsberatung hin. Ja, vielleicht erst einmal in einen Beruf hinein... Man denkt, die können einen beraten, weil man ja sowieso ganz neu ist, Beruf und so. Und nach der Schule nun plötzlich Beruf, daß sie einem da schon weiterhelfen."

Sieht man von den Jugendlichen ab, die von vorneherein dem Arbeitsamt ablehnend gegenüberstehen, kann auch bei mit Schulproblemen belasteten Schülergruppen von einer positiven Erwartung an die Berufsberatung ausgegangen werden. Der unerwartet rasche Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt verstärkt eher die Bereitschaft, auf die Hilfestellung der Berufsberatung als den einzigen Ausweg zu hoffen. Darin eingeschlossen ist ebenfalls ein hohes Maß an Flexibilität. Unter Berücksichtigung der eigenen ungünstigen Voraussetzungen werden bisherige Berufswünsche zur Disposition gestellt, um überhaupt die Hürde des Ausbildungsstellenmarktes mit Erfolg bewältigen zu können. Je aussichtsloser sich die eigenen Chancen darstellen, umso bedingungsloser und offener steht man deren Ratschlägen gegenüber.

7.3.3. Was man durch die Berufsberatung erfährt

Einleitend ist anzumerken, daß die Hauptschüler während der Einzelberatung, die ein Teil von ihnen sogar zweimal aufsucht, sicherlich trotz der meist nur sehr knappen Beratungszeit (im Durchschnitt 20 bis 45 Minuten, vgl. Hübner-Funk 1979) mehr an Informationen und Ratschlägen erhalten, als sie dann im Interview zu berichten in der Lage sind. Es kommt uns jedoch darauf an, welche Auskünfte und Erfahrungen

mit Konsequenzen für praktische Weichenstellungen den Jugendlichen als prägend für ihren weiteren Berufsfindungsprozeß in Erinnerung bleiben.

Auffallend ist zudem, daß knapp 10 % der Befragten angeben, sich zur Einzelberatung angemeldet zu haben, es aber aufgrund langer Wartezeiten nicht mehr zur Beratung gekommen ist. Die Schüler befürchteten, bis dahin die Chancen auf noch vorhandene Ausbildungsplatzangebote zu verpassen. Es gibt also auch Gründe für den Nichtbesuch der Beratung, die weder auf generellen "Vorurteilen" noch auf Ablehnung wegen negativer Erfahrungen von Bezugspersonen zurückzuführen sind.

Aus den Erzählungen der Jugendlichen lassen sich drei verschiedene Arten von Erfahrungen bzw. Ratschlägen herausarbeiten. 1. Wer nach Einschätzung des Arbeitsamtes über qualifikatorische Voraussetzungen für eine betriebliche Berufsausbildung verfügt, wird gemäß diesem Maßstab hinsichtlich geäußerter Berufsvorstellungen taxiert und, soweit sein vorgestelltes Berufsinteresse dem Berufsberater realisierbar erscheint, auf mögliche Ausbildungswege hingewiesen. 2. Stimmen Schulqualifikation und Berufsaspiration nach Lage des Ausbildungsmarktes nicht überein, wird mit Hinweis darauf die Aufgabe von Berufswünschen empfohlen und zusätzliche Berufsausbildungsgänge (eventuell unter Zuhilfenahme eines Eignungstestes oder vollzeitschulischer Formen der Berufsausbildung und Berufsvorbereitung) als neue Pläne vorgeschlagen. 3. Die erzwungene Umlenkung aller bisheriger Berufspläne unterliegt schließlich noch einer geschlechtsspezifischen Ausprägung. Besonders Mädchen müssen erfahren, daß der von ihnen erreichte Stand der schulischen Qualifikation die angestrebte berufliche Plazierung in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis nahezu unmöglich macht; sie muß daher auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Empfohlen wird je nach Qualifikationsniveau die Einmündung in das berufsvorbereitende oder berufliche Schulwesen, wobei von vorneherein eine Orientierung auf die Verbesserung der schulischen Allgemeinbildung erfolgt, die in der Regel auf den Erwerb des Realschulabschlusses in mehrjährigen Ausbildungsschritten zielt. Da das Angebot für Mädchen vorwiegend in hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Schulausbildungsgängen organisiert ist, ziehen entsprechende Beratungsvorschläge eine eher frauenspezifische Berufsorientierung

nach sich, was gleichbedeutend mit Umlenkungen beruflicher Zukunftserwartungen sein kann. Für Jungen dagegen existiert eine breite Palette von schulischen Berufsangeboten kurzfristiger Art, was es ihnen erleichtert, ihre bisherige Berufsorientierung aufrechtzuerhalten.

Wie auch das Beratungsergebnis in den drei genannten Möglichkeiten ausgehen wird, drei Essentials der Beratungsratschläge bleiben den Jugendlichen gleichermaßen in Erinnerung. Als zentrales Orientierungskriterium wird auf die schwierige Ausbildungsmarktlage hingewiesen. Die Flexibilitätsbereitschaft wird ausdrücklich als adäquate Berufsfindungsstrategie empfohlen. Und für die Konkretion auf bestimmte Ausbildungsberufe wird die Güte der schulischen Qualifikation als entscheidendes Auswahlkriterium genannt. Das "Zeugnis" begrenzt den Kreis der beruflichen Platzierungsmöglichkeiten, wobei die Legitimierung negativ erfolgt - höher bewertete Ausbildungsgänge werden als aussichtslos ausgeschlossen.

Im ersten Fall, wenn Schüler mit günstigen Eingliederungschancen in dem gewünschten Ausbildungsberuf die Einzelberatung aufsuchen, verläuft nach ihren Angaben das Gespräch unproblematisch. Selten wird von Versuchen der Berater berichtet, einen anderen als den gewünschten Beruf vorzuschlagen. Stimmen nach deren Ansicht schulische Qualifikationen und die von Ausbildungsbetrieben geforderten schulischen Eingangsqualifikationen überein - aufgrund von Eigenbewerbungen haben sich Berufsvorstellungen auf höherem Aspirationsniveau als nicht realisierbar herausgestellt - wird unmittelbar auf die Verwirklichungsmöglichkeit des gewünschten Ausbildungsweges eingegangen:

"Unter mehreren Berufen, die auf mein Zeugnis passen, habe ich mich für Maschinenschlosser entschieden."

Zumeist steht der Wunsch nach Informationen über die Ausbildungsmarktlage im gewünschten Ausbildungsberuf im Vordergrund. Aber auch die Vermittlung freier Stellen wird im gleichen Gespräch bereits durch den Berater angesprochen, und von den Jugendlichen als selbstverständliche Dienstleistung erwartet und akzeptiert.

Ein Einzelfall soll den typischen Verlauf illustrieren. Der Schüler schließt die Hauptschule mit einem sehr guten Zeugnis ab, wird durch

die Schulberatung zum weiteren Besuch der Handelsschule angeregt, die er dann allerdings mit einem schlechten Zeugnis verläßt. Vergebliche Bewerbungen als Elektroanlageninstallateur - das Arbeitsamt bestätigt im Nachhinein die durch sein Zeugnis bedingte Aussichtslosigkeit seiner Bewerbungen - veranlassen ihn auf Anraten seines Bruders auf einen "zweiten" Berufswunsch "Maschinenschlosser" auszuweichen. Er sucht die Berufsberatung mit der Absicht auf, sich über seine Chancen beraten zu lassen:

"Dann hab' ich mich erstmal beworben als Maschinenschlosser. Mein Bruder hat mir dann noch geraten, einen zweiten Beruf, damit ich mich nicht nur auf einen Beruf spezialisiere. Und dann bin ich zum Arbeitsamt gegangen nachfragen, was da noch geht. Und da habe ich mich als Werkzeugmacher beworben und da hab' ich bei S. was gekriegt. Die Adresse hab' ich später durch das Arbeitsamt gekriegt. Da wollten die mich zuerst gar nicht hinschicken, weil ich ein schlechteres Zeugnis gehabt hab' auf der Handelsschule. Da meinten sie, sowas könnten wir gar nicht verantworten. Metallbereich wäre schon richtig für mich, aber nicht Werkzeugmacher. Dann haben sie sie mir doch gegeben und das hat geklappt."

Sehen Berufssuchende ihre Ausbildungswünsche durch die Marktlage blockiert, reagieren sie, insofern ihre Schulqualifikation weiterhin Zugangschancen erwarten läßt, mit einer Öffnung ihrer Berufsvorstellung, ohne deren inhaltliche Ausrichtung vollständig aufzugeben. Die als notwendig empfundene Offenheit bedarf jedoch einer inhaltlichen Konkretion, um Bewerbungen auf gegebene Ausbildungsberufe richten zu können. Da hier das berufskundliche Wissen der Schüler überfordert ist, kommt der Wunsch nach Beratung durch das Arbeitsamt auf, wenn man nicht auf andere Erfahrungskanäle, beispielsweise aus dem Bekanntenkreis, zurückgreifen kann.

Im zweiten Fall, in dem die Einzelberatung zu einem neuen Vorschlag bezüglich der Berufseinmündung führt, wird der Besuch vor allem durch unterschiedliche Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatzsuche veranlaßt:

- a) Es existiert zwar ein fest umrissener Berufswunsch, Realisierungsmöglichkeiten sind aber nicht bekannt.
- b) Eigenbewerbungen sowie das Abprüfen von "Beziehungen" haben zu keiner Stellenzusage geführt. Deshalb wünscht man, zusätzliche

Ausbildungsstellenangebote im bisher verfolgten Berufsspektrum genannt zu bekommen.

- c) Ein schlechter oder fehlender Schulabschluß gibt zur Befürchtung Anlaß, keinen erfolgversprechenden Ausbildungsplatz erhalten zu können.

Soweit Schüler eine detaillierte Schilderung des Gesprächsablaufes geben, erfahren sie in der Regel zunächst, daß ihre Probleme aufgrund der Arbeitsmarktlage objektiv und daher zu Recht bestehen, aber noch schwerer zu lösen sind, als sie es sich vorgestellt haben. Sie müssen als erstes akzeptieren, daß ihre Berufspläne entweder gar nicht oder nur längerfristig unter bestimmten Voraussetzungen realisierbar sind. Auch wenn die meisten Schüler dazu bereit sind, diese Auskunft ist für sie gleichbedeutend mit der vorläufigen oder der endgültigen Aufgabe von bisherigen Interessen und Eignungsüberlegungen. Sie fühlen sich ratlos und es bleibt ihnen nur nachzufragen, *"was ich sonst noch so werden könnte."*

Die Beratungssituation erzwingt mithin eine weitgehende Öffnung gegenüber den weiteren Berateraussagen, ohne daß dies gleichbedeutend mit einer Annahme jedes Alternativvorschlages wäre. Die Beratungserfahrungen teilen sich für die Jugendlichen in drei charakteristische Schritte. Zunächst wird die Qualität des schulischen Abschlusses an den Einstellungskriterien für den gewünschten Beruf gemessen. Für einen Berufswunsch

- *"braucht man unbedingt Realschule";*
- *"sind die Noten zu schlecht";*
- gibt es deshalb: *"zu wenig freie Stellen";*
- oder: *"für so ein schlechtes Zeugnis haben die keine Ausbildungsstellen".*

Als erster Ratschlag wird in der Regel eine nachträgliche Verbesserung oder Erweiterung des Schulabschlusses vorgeschlagen. Nur wenige Schüler gehen unmittelbar auf diese Empfehlung ein, da sie sich das entweder nicht zutrauen oder an der Entscheidung, eine Berufsausbildung aufzunehmen, festhalten wollen.

Als nächste Eingrenzung ihres Entscheidungsspielraumes führt die Beratung ihnen vor Augen, welche Ausbildungsmöglichkeiten ihnen dann ihr Schulabschluß noch offen läßt. Auf die Frage nach zusätzlichen

alternativen Berufsvorstellungen können die Jugendlichen zumeist, wenn überhaupt, nurmehr mit allgemeinen Berufsfeldbezeichnungen, wie wir sie in der Analyse der Informationsmaterialien des Arbeitsamtes dargestellt haben, antworten. Durch die Konfrontation mit der Ausbildungsmarktlage hat der Realitätsdruck auf die Jugendlichen zugenommen. Die über Schule und Arbeitsamt vermittelten Anforderungen werden als Notwendigkeit, sich zu arrangieren, rezipiert. Entscheidend ist, daß das Gespräch mit dem Berater selbst daraufhin wirkt, die Beratungs- in eine Vermittlungsperspektive umzulenken. Immer mehr rückt die Frage in den Vordergrund: Was kann ich überhaupt an Ausbildungsstellen vom Arbeitsamt erwarten?

Vorgeschlagene Ausweichberufe pflegen dann zumeist unter dem Niveau bisheriger Berufsvorstellungen zu liegen. Die Jugendlichen bemerken, daß es auf ihre Interessen und Fähigkeiten dabei nur in sehr äußerlicher Weise ankommt. Dafür zwei charakteristische Beispiele.

Einem Schüler mit zeichnerischer Begabung, der später auf eigene Initiative auch eine Ausbildungsstelle im graphischen Bereich erhält, wird mitgeteilt, daß für die Ausbildung solcher Fähigkeiten *"eine gute schulische Ausbildung entscheidend ist, da ist für dich überhaupt nichts drin."* Statt dessen erhält er einige *"Berufsangebote für schwere Arbeit, weil ich körperlich kräftig bin."*

Eine Hauptschülerin gibt nach der Zurückweisung ihrer vorgängigen Berufswünsche wegen unzureichender Noten an, daß sie dann sich eine Ausbildung im Berufsfeldbereich *"Umgang mit Menschen"* vorstellen könnte. *"Da zieht sie so Listen raus und sagt, als Verkäuferin hätte sie was. Dazu habe ich echt keine Lust. Das hab' ich schon gemacht (im Praktikum), kannst du bloß aufräumen und putzen."*

Je aussichtsloser Hauptschüler nun aufgrund eigener Erfahrungen ihre Bewerbungschancen beurteilen, um so eher sind sie bereit, auch Vorschläge zu akzeptieren, die weder ihren bisherigen Vorstellungen entsprechen, oder für die sie weder Lust noch Eignung verspüren. Die Mehrzahl der so Beratenen aber verweigert sich den aufgezeigten Perspektiven. Dennoch ist damit keine Entlastung vom Entscheidungs-

zwang gegeben, den die Beratungssituation forciert hat. Leisten sie keiner der Empfehlungen des Arbeitsamtes Folge, endet die Beratung ergebnislos und die weitere Berufsplanung bleibt ungeklärt. Nur wenige Schüler nehmen sich daher vor, statt in Zukunft auf das Arbeitsamt lieber auf eigene Bewerbungen zu vertrauen. Ein weitaus größerer Teil nimmt dankbar die Empfehlung auf, die Klärung der Berufswunschfrage von einem Eignungstest (vergleiche Kapitel 7.3.5.) abhängig zu machen.

Hinzu kommt eine dritte Art von Empfehlungen der Einzelberatung, die einen weiteren Schulbesuch vorschlagen und die darüber eine geschlechtsspezifische Lenkung der Berufsfindung (Fall 3) einleiten bzw. verstärken können. Insbesondere Schüler mit schlechten Schulnoten sowie Schulabbrecher und vor allem Schülerinnen werden damit konfrontiert. Sie umfassen je nach Qualität der Schulleistungen den Real- schulabschluß, schulische Berufsausbildungsgänge, das Berufsgrundschuljahr und schulische Berufsvorbereitungsmaßnahmen. Die Differenzierung der einzelnen schulischen Möglichkeiten ist den einzelnen Hauptschülern wenig oder nicht bekannt, so daß sie auf die Auskünfte des Arbeitsamtes über die damit verbundenen späteren Berufsaussichten angewiesen sind, denen sie auch nahezu ohne Ausnahme Glauben schenken.

Die spezifischen Schulübergänge werden zwar gleichermaßen Jungen und Mädchen offeriert, die gleiche Entscheidung führt jedoch zu unterschiedlichen Konsequenzen bei der späteren Einmündung ins Berufsleben, die sich auf spezifische Benachteiligungen von Mädchen auf dem Ausbildungsstellenmarkt zurückführen lassen. Vor allem Hauptschülerinnen müssen durch das Nadelöhr eines für Mädchen in besonderer Weise verengten Ausbildungsmarktes und die Berufsberatung hat die Tendenz, sie deshalb vornehmlich auf ein weiteres Verbleiben in schulischen Ausbildungsgängen hinzuleiten.

Zwei Beispiele sollen zeigen, wie das Beratungsgespräch eindeutig in die Richtung einer schulischen Alternative weist. Im ersten Fall sind mittlere, im zweiten Fall gute Schulleistungen mit dem Berufswunsch "Arzthelferin" verbunden, vorausgegangene Eigenbewerbungen sind gescheitert.

- "Da haben sie mir gesagt, daß ich mit Hauptschulabschluß nur ins Büro gehen kann, Arzthelferin überhaupt nicht... Die haben nur gesagt, ich soll doch mal versuchen, Realschulabschluß zu kriegen."
- I: "Und bist du erstmal zu den Ärzten, von dir aus? Alle, die du so kennst?"
- B: "Ja, so jeden."

Da sie ohne Erfolg bleibt, sucht sie die Berufsberatung auf.

B: "Ja... die haben mich gefragt, warum ich diesen Beruf wähle und... vielleicht die Abwechslung, und mit den Leuten umgehen... Und dann haben sie mir geraten, daß ich weiter auf die Schule gehen soll, wenn ich nichts bekomme. Ich habe mich jetzt an der Berufsfachschule angemeldet. Die dauert drei Jahre... Ja, und da kann ich die Mittlere Reife nachholen... Also zwei Jahre. Ich gehe in das Fach Hauswirtschaft, weil, das macht mir auch Spaß, da bin ich ausgebildete Hauswirtschafterin und dann ein Jahr noch, also Realschule."

Die Berufsberatung wird im ersten Fall rezipiert, als handle es sich nicht um Ratschläge, sondern um faktische Zuweisungen in Berufsausbildungs- oder Schullaufbahnen. Diese Gleichsetzung durch weibliche Berufssuchende wird verständlich, betrachtet man den Inhalt der Auskunft. Zum einen wird der Hauptschulabschluß als einziges Entscheidungskriterium behandelt, nachdem sich der Zugang zur Berufsausbildung zu richten hat. Damit finden zugleich interessenorientierte Berufsvorstellungen und -pläne keine Berücksichtigung mehr und werden von vorneherein als Möglichkeiten ausgeschlossen. Wer als Mädchen mit einem Hauptschulabschluß eine Berufsausbildung wünscht, hat sein Interesse weitgehend darauf zu beschränken, irgendeine Lehrstelle zu bekommen. Die Auskunft wird von den Jugendlichen auch nicht als Empfehlung verschiedener Berufe innerhalb des gesamten Berufsfeldes registriert, sondern als Zuweisung frauentypischer Arbeits- und Ausbildungsplätze. "Büroberufe" oder - formuliert unter dem Vermittlungsaspekt - "Verkäuferinnenstellen sind noch frei", lauten die häufig erwähnten Beratungstereotypen, mit denen sich Hauptschülerinnen auf die einzig ihnen offenstehenden Restgrößen des Ausbildungsmarktes verwiesen fühlen. Insbesondere bei Mädchen kann also kaum von einer Wahl zwischen verschiedenen Berufsausbildungen gesprochen werden.

Zum anderen, solange Mädchen an einer Berufsausbildung festhalten, die ihnen als chancenreich für die spätere Bewährung im Berufsleben erscheint, wird ihnen ein Ausweg offeriert: Die Ausbildungsabsicht vorläufig zurückzustellen und wieder in die Schule zur Verbesserung ihrer allgemeinen Qualifikation zurückzukehren. Dabei wird in der Regel gleich das Nachholen des Realschulabschlusses als Ziel vorgestellt, was für viele Hauptschülerinnen gleichbedeutend mit einer mehrjährigen Kanalisation in ein Mädchenspezifisches System von "Schulschleifen" ist, das vor allem an hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Berufsfachschulen beheimatet ist. Im ersten Fall folgt die Schülerin dem Ratschlag, einen einjährigen hauswirtschaftlichen Berufsfachschulgang zu besuchen, um eine einzige Schulnote zu verbessern (was ihr nicht gelingt). Erst dann besitzt sie die formalen Voraussetzungen, mit einer weiteren, mindestens zweijährigen Fachschulausbildung den Realschulabschluß erreichen zu können. Ob sie so lange durchhalten wird - Geld und Altersprobleme spielen hier eine wichtige Rolle - und dann den erhofften Einstieg in eine chancenreichere betriebliche Berufsausbildung erreichen wird, ist den mehrjährigen Verlaufsanalysen des Bremer Projektes zufolge in vielen Fällen sehr ungewiß. Häufig bleibt aufgrund anhaltender Platzierungsprobleme im Ausbildungsmarkt nur eine weitere schulische Berufsausbildung als Ausweg.

Der unmittelbare Übergang auf die allgemeine Realschule wird selten empfohlen und gelingt auch nur wenigen. Hauptschülerinnen mit schlechten Schulleistungen oder Schulabbrecherinnen werden je nach Qualifikationsniveau schulische Perspektiven in den unterschiedlichen Übergangsmaßnahmen anempfohlen. Die Mädchenspezifischen Schulschleifen können sich dadurch noch verlängern, da unmittelbar nach einem Jahr anschließende Bewerbungsbemühungen noch aussichtsloser verlaufen (vergleiche Kapitel 7.5. sowie Heinz u.a. 1985, S. 266-274).

7.3.4. Wie Jugendliche auf die Beratung reagieren ¹⁾

Bei der Analyse der Erfahrungen mit dem Beratungsgespräch wurde bereits deutlich, daß die Aussagen der Berater auf Konsequenzen und Veränderungen im weiteren Berufsfindungsprozeß hinwirken. Vor allem männliche Jugendliche mit guten Schulleistungen sehen sich in ihren Berufswünschen bestätigt und können sie weiter verfolgen. Schüler, die etwas weniger erfolgreich waren, richten noch während des Gespräches ihre Interessen und Zielvorstellungen auf die empfohlenen Alternativberufe. Bei Schülern mit schlechten Noten und bei der Mehrzahl der Hauptschülerinnen wird die Fortsetzung der Schule zu einer neu entdeckten Berufsperspektive.

Die durch die Beratung forcierte Realitätskonfrontation bewirkt bei den Jugendlichen mit wenigen Ausnahmen sowohl neue Handlungsreaktionen wie Einstellungsänderungen gegenüber dem Arbeitsamt. Entweder wird die Vermittlung freier Lehrstellen bzw. konkreter Überbrückungsperspektiven zum überwiegenden Interesse oder, es wird keine Hilfestellung des Arbeitsamtes mehr erwartet bzw. abgelehnt. Obwohl nach der Einzelberatung der Berufseinmündungsprozeß nicht unmittelbar abgeschlossen ist, wird als wichtigster Maßstab für die Beurteilung des Arbeitsamtes und für die praktischen Reaktionsweisen der Erfolg bei der Berufssuche herangezogen. Der nicht zuletzt durch die Beratung erzeugte Wunsch nach Vermittlung wird auch dafür ausschlaggebend.

Dies zeigt sich zum einen daran, daß etwa ein Drittel der Beratenen berichtet, während des Gespräches auch Ausbildungsadressen vermittelt bekommen zu haben bzw., daß die Ausweichberufe auf Grundlage des verfügbaren Stellenangebotes benannt wurden. Dies kann zum anderen auch in nachträglichen Beurteilungen explizit zum Ausdruck gebracht werden:

¹⁾ Besonders für die Beurteilung des Arbeitsamtes und für das praktische Verhalten der Jugendlichen einflußreiche Konsequenzen und Reaktionen zieht die Teilnahme am Eignungstest nach sich, der für Hauptschüler einen hohen Stellenwert im Rahmen ihrer Berufssuche einnehmen kann (Vgl. Kapitel 7.3.5.).

"Die haben mich zwar ausführlich beraten, aber das war nicht unwahrscheinlich, weil, sie hatten keine Stellenangebote."

Vor allem gute Schüler sehen sich in ihren Berufsvorstellungen bestätigt, verfolgen sie durch Einzelbewerbungen weiter oder prüfen entsprechende Vermittlungsvorschläge der Einzelberatung. Sie akzeptieren die Berufsberatung wie eine selbstverständliche Dienstleistung, ohne deren Nützlichkeit für die eigene Berufssuche besonders hervorheben zu müssen. Auf die Eingangsfrage, ob man überhaupt die Berufsberatung aufgesucht habe, drücken sie ihre Einstellung in der Kurzformel aus:

"Ja, und ich hab' die Stelle (= Berufswunsch) gekriegt."

Oder ausführlicher:

"Ja, das war eigentlich mehr als Bestätigung. Ich hab' mir gedacht, was ich machen wollte, und dann haben sie es mir bestätigt, daß ich das sozusagen werden könnte und die Voraussetzungen dafür bringe. Und sie haben mir Adressen vermittelt, das war auch sehr wichtig."

Eine ähnliche Stellung prägt auch die Stellung derjenigen Schüler, denen Alternativberufe empfohlen werden, solange diese nicht weit unter dem bisherigen Aspirationsniveau liegen; ebenso bei Hauptschülerinnen, die in einem längerfristigen Schulbesuch mit dem Ziel Realschulabschluß die neue Perspektive und den Ausweg aus der schwierigen Ausbildungsmarktsituation für Mädchen sehen. Vor allem, wenn man gleichzeitig Vermittlungsvorschläge erhält, sind neue Berufsziele geweckt, und die bisherigen Vorstellungen treten in den Hintergrund oder werden ganz aufgegeben:

"Eigentlich wollte ich ja Elektriker und so. Aber die beim Arbeitsamt haben gesagt, im Metallbereich wäre besser. Mehr Stellen und so. Auch für Hauptschüler. Dann hab' ich Betriebsschlosser und Feinblechner genommen, mit den Adressen beworben, und dann war das eben Betriebsschlosser."

Nur wenige der Schüler mit guten Schulleistungen verweigern sich dem Beratungsvorschlag. Es hängt im wesentlichen davon ab,

ob man trotz der Hinweise auf die schlechte Vermittelbarkeit im bisherigen Berufswunsch weiterhin noch Chancen sieht, auf eigene Faust erfolgreich sein zu können (hier spielen immer noch erhoffte "Beziehungen" eine zentrale Rolle). In diesen Fällen wird die Beratung als unnützlich beurteilt und weitere Arbeitsamtbesuche werden abgelehnt:

"... und ich hab' das Gefühl gehabt, die wollen einen auf die Arbeit zwingen, und was ich nicht wollte, das, was man gar nicht lernen wollte."

Wie stark das Urteil über die Einzelberatung an den tatsächlichen Erfolg auf dem Arbeitsmarkt gebunden ist, wird auch an den Fällen deutlich, wo eine Stellenzusage in einem anderen Berufsfeld als dem vorgeschlagenen aufgrund eigener Suche erfolgt. Die Ergebnisse werden nachträglich als "uninteressant" abqualifiziert, die bei anderen Schülern feststellbare Umlenkung der Berufsvorstellungen zeigt dann keine Wirkung mehr.

Worauf die bisher behandelten Schülergruppen allerdings besonderen Wert legen, ist abschließend noch hervorzuheben:

"Na klar, der Beruf Elektroanlageninstallateur, der kommt erst mal vom Berater vom Arbeitsamt. Aber das war nicht der, ich hab' das früher auch schon mal überlegt, so mit Elektrik und so, würde mir auch Spaß machen. Schließlich habe ich mich beworben, dort den Test bestanden, mit denen da beim Personalbüro geredet. Und die haben mich dann vorgezogen... Also Arbeitsamt, na ja, war auch ganz nützlich."

Betont wird die Eigenleistung, eine Ausbildungsstelle gemäß den bereits vorfindlichen Interessen gefunden zu haben, und die Distanz zur Institution des Arbeitsamtes, daß man auch ohne dessen Unterstützung und vor allem ohne dessen Beeinflussung die Planung und Einlösung der Berufsentscheidung vorgenommen hat.

Weitaus schwieriger und negativer stellt sich nach der Einzelberatung die Situation für schlechte Schüler und Schulabbrecher dar. So berichtet ein Schüler, der bereits durch die Einzelberatung auf ein Berufsgrundschuljahr verwiesen wurde:

"Da bin ich dann hin zum Berufsberater. Mit meiner Noten war das dann schon schlecht. Hat er gesagt, mit Kaufmann oder Technischer Zeichner ist da nichts zu machen. Ja, und denn frag' ich ihm, was kann ich machen. Ich wüßte jetzt auch nicht, wo meine Interessen noch liegen. Sagt er, mit deinen Noten ist ganz schlecht, überhaupt was zu finden. Konnte er mir nichts sagen. Mensch, wo der das sagt, denkste, mußt du auf der Straße rumsitzen. Macht dich fertig, nicht. Sag' ich, was haben Sie überhaupt noch frei? Haben Sie was bei Anteschlosser, weil das hat mein Vater vorgeschlagen, oder Maler, weil das so ähnlich wie Technischer Zeichner ist. Da hat er mir dann zwei bis drei Karten gegeben. Die Stellen habe ich nicht bekommen. Ich glaube, das lag an den Noten, und, weil ich zu spät zu suchen angefangen haben."

Der erwartete schlechte Hauptschulabschluß läßt den Jugendlichen um die Verwirklichung seiner beiden Berufswünsche fürchten. Da seine Befürchtungen durch das Urteil des Beraters bestätigt werden, erwartet er nun dessen Hilfestellung bei der Findung neuer Berufsmöglichkeiten. Doch statt der erhofften Beratungen für eine Berufsausbildung auf interessengebundener Grundlage wird ihm mit dem Qualifikationsargument der Berufseintritt nahezu verweigert.

Eine Erfahrung, von der Jungen mit schlechten oder fehlenden Abschlußzeugnissen und noch häufiger Mädchen mit Hauptschulabschluß berichten. Die Beratung konkretisiert die Angst, sich nach der Schule dem Schicksal der Arbeitslosigkeit ausgeliefert zu sehen. Die Reaktion darauf ist dann naheliegend. Wenn die erhaltene Auskunft die Beratungserwartungen negiert, erzeugt Berufsberatung selbst den Wunsch nach Vermittlung. Wo kann man noch irgendeinen Ausbildungsplatz ergattern, was die Zurückstellung eigener Interessen und möglicher Begabungen einschließt. Es entspricht einem Postulat des offiziellen Beratungsprogrammes ¹⁾ des Arbeitsamtes, in jedem

1) Vgl. Kapitel 4

Fall Beratung und Vermittlung als zwei aufeinanderfolgende, aber für sich getrennte Stufen zu behandeln. Dies wird auch bei denjenigen Schülern nicht durchgehalten, die nur ungenügende Qualifikationsvoraussetzungen vorweisen können.

Eine solche Erfahrung erzeugt negative Einstellungen zum Arbeitsamt, vor allen wenn die Befolgung alternativer Arbeitsamtvorschlage mit beruflichen Fehlschlagen endet. Im folgenden berichtet eine Schulerin von ihren leidvollen Erfahrungen mit dem Arbeitsamt. Sie verlast die Hauptschule ohne Abschlu und ist zunachst bemuhrt, eine Moglichkeit zum Nachholen des Abschlusses zu finden:

"Ja, also Graphikerin wollte ich so werden, wie ich aus der Schule gekommen bin. Aber ich hatte ja keinen Hauptschulabschlu. Da war ich zum Arbeitsamt hin und hab' gefragt, also, ob es eine Moglichkeit gibt, den Hauptschulabschlu nachzumachen, da ich also eventuell dann in den Beruf rein konnte. Und da hat sie mir gesagt, das gibt es berhaupt nicht, Graphikerin, das war' doch kein Beruf mit Zukunft, ich sollte mal lieber Friseurin werden. Gut, ich hab' damals keine andere Moglichkeit gehabt, ich mute irgendwo Geld verdienen, dann hab' ich ein Jahr, hab' ich Friseurin gelernt. Ich hatte echt keine Lust zu dem Beruf... Weil ich ja, also auf die Berufsberatung, hatte ich mir viel von versprochen, weil ich dachte, ja, gehste da hin, die helfen dir bestimmt. Und was hab' ich gehabt? Die haben gar nichts ber den Beruf weiter gesagt..."

Jugendliche, denen durch die Berufsberatung Wahlmoglichkeiten abgeschnitten werden, fuhlen sich nicht ernst genommen. Wohl aufgrund der Arbeitsberlastung der Berufsberatung und der damit verbundenen kurzen Beratungsdauer werden sie ber fur sie schwer zugangliche Berufschancen nur negativ informiert, die angebotenen Auswege werden ihnen als verbleibende Chance zugewiesen. Die Enttauschung ber die ausgebliebene Beratung fuhrt zu Vorbehalten gegenber dem Arbeitsamt, die jede weitere Kontaktsituation erschwert. Ein Teil der Schuler mit solchen Erfahrungen wird knftig das Arbeitsamt generell meiden, soweit man noch Ausknfte einholt, wird ihnen mit Mitrauen begegnet. Falls man dennoch auf

einen Arbeitsamtvorschlagn als einzigen Ausweg angewiesen ist, herrscht dann auch das Bewußtsein vor, daß der jeweilige Vorschlag wenig Rücksicht auf Eigeninteressen nimmt, daß Nachteile für einen selbst wahrscheinlich zu erwarten sind.

Es zeichnet sich bei den betroffenen Jugendlichen die Tendenz ab, Arbeitsamtvorschlüge nurmehr als Überbrückungsmöglichkeiten wahrzunehmen, um später eigene Pläne erneut zu verfolgen. Insofern trifft auch die Eingliederung in staatliche Überbrückungsmaßnahmen wie Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundschuljahr auf eine korrespondierende Erwartungshaltung bei ihren Besuchern: Arbeitsamtvorschlüge sind nichts anderes als "Notlösungen".

Abschließend soll auch auf dieser Stufe des Arbeitsamtbezuges der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich Schule und Eltern sowie andere persönliche Bezugspersonen als alternative Beratungs- oder Beeinflussungskanäle bei den Berufsfindungsstrategien der Jugendlichen bemerkbar machen.

Gegenüber der Situation in der 8. Klasse Hauptschule bringt auch den Berichten der Schüler zufolge der Berufswahlunterricht keine wesentliche Änderung. Hinzu kommen nur wiederholte Aufforderungen des Klassenlehrers, die Beratung des Arbeitsamtes in jedem Falle aufzusuchen. Als praktische Ergänzung wird zudem über das Einüben von Bewerbungsschreiben und von Vorstellungsgesprächen berichtet. Außerdem fragen einige Lehrer nach dem Stand der Bewerbungen in der Klasse. Interviewfragen nach sonstigen Beratungseinflüssen der Schule werden explizit verneint. Die Schule scheint sich also im Bewußtsein der Jugendlichen lediglich als Verstärker des Bewerbungsdruclcs und als Werber für das Arbeitsamt zu betätigen.

Wie schon in der 7. Klasse, so sind auch in der 8. und zum Teil auch in der 9. Klasse Eltern und Verwandte, Freunde und Bekannte die zentralen Personen, die Anregungen für mögliche Berufsoptionen geben. Die Erfahrungsbeispiele und Berichte dieser Personengruppe werden oft unter Einbeziehung der schulischen Voraussetzungen als neue Chance aufgegriffen. Die erste, sich im wesentlichen auf den Zeitraum der 8. und 9. Klasse konzentrierende Funktion dieser Personen-

gruppe besteht für die Jugendlichen darin, einen persönlichen Bezug zum anonymen und kaum beeinflussbar erscheinenden Arbeitsmarkt herzustellen. Ohne dem unmittelbaren Druck der Bewerbungsphase ausgesetzt zu sein, können Anregungen zu verschiedenen Berufen abgewogen werden, an denen man auch Interessen zu entwickeln bereit ist, soweit sie im Blick auf den Arbeitsmarkt und die eigene Qualifikationseinschätzung realisierbar erscheinen.

Der Beitrag der Eltern zur Berufsfindung besteht auch weiterhin darin, ihre Kinder zur Verbesserung der qualifikatorischen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Berufseintritt anzuhalten. Dies wird insbesondere in der 9. Klasse überlagert durch Ermahnungen, aber auch eigene Bemühungen zur Realisierung eines Ausbildungsverhältnisses. Ohne den Jugendlichen Einzelberufe oder Berufsbereiche vorzuschreiben, üben Eltern, ähnlich wie die Schule, zusätzlich Druck auf sie aus, sich als konkurrenzfähige und an den Arbeitsmarktbedingungen orientierte Ausbildungsstellensucher zu betätigen.

Die Eltern halten auch zum Besuch der Einzelberatung an, übernehmen zum Teil auch die Anmeldung und begleiten die Jugendlichen auch teilweise zur Beratung. Dennoch wird auch nicht per Erziehungsgewalt auf einem Besuch der Beratung bestanden, wenn die Jugendlichen es auf jeden Fall ablehnen. Dagegen überwiegen bei Geschwistern und Freunden eher Berichte über negative Erfahrungen mit dem Arbeitsamt, und von einem Besuch wird eher abgeraten. Sie halten damit einen Teil der Jugendlichen generell vom Arbeitsamt fern, oder verstärken Ablehnungstendenzen, wenn eigene, als negativ bewertete Erfahrungen vorliegen.

Beratungsergebnisse werden vor allem mit den Eltern besprochen. Trifft ein Vorschlag auf die Zustimmung der Jugendlichen, unterstützen die Eltern ihren Entschluß. Verweigern sich Jugendliche von der Einzelberatung eröffneten Perspektiven, finden sie auch hierzu Unterstützung bei ihren Eltern, verbunden mit dem Angebot, gemeinsam weitere Bewerbungen in eigener Verantwortung zu betreiben. Ganz offensichtlich sind die Eltern bemüht, die von den

Jugendlichen betonte Unabhängigkeit bei der Berufsentscheidung zu respektieren und bei ihnen nicht den Eindruck zu erwecken, daß die elterliche Fürsorge auf eine bestimmte Berufsentscheidung dränge, weil sich der Jugendliche den Problemen, die im Laufe eines Arbeitslebens auftauchen, alleine stellen muß.

7.3.5. Der Eignungstest. Ein "Test für Idioten"?

Da der Eignungstest ein Teilinstrument der beruflichen Einzelberatung darstellt, besitzen die bisher darüber getroffenen Aussagen auch hierfür Gültigkeit. Wir können uns daher im folgenden darauf beschränken, jene Verhaltensweisen und Urteile zu analysieren, die explizit an den Eignungstest gebunden sind. Die Notwendigkeit, ihn als eigenständiges Moment der Beratung zu betrachten, verdankt sich der Tatsache, daß die Jugendlichen, soweit sie ihn absolviert haben, darüber von sich aus ausführlichere Angaben machen, und zum Teil sehr engagierte Beurteilungen abgeben.

Noch an jeder Aussage zum Eignungstest fällt auf, wie positiv die Erwartungen am Ausgangspunkt verglichen mit anderen Arbeitsamtmaßnahmen formuliert werden. Beispielhaft zeigt dies der Fall eines Besuchers des Berufsvorbereitungsjahres, der die Schule wegen Schulschwierigkeiten in der 9. Klasse verläßt. Die unerwartete Beendigung seiner Schullaufbahn veranlaßt ihn bereits vor Schulende, seine Interessen und Eignungen für den anstehenden Berufseintritt prüfen zu lassen.

B.: *"Aber ich war vorher schon mal beim Arbeitsamt. Ich habe da mit Leiner gesprochen, wie das so ist für mich. ... und da habe ich auch einen Test gemacht. So ein Eignungstest oder so. Da müssen die einem sagen, was man kann. ..."*

I.: *"Was ist da denn bei dem Eignungstest rausgekommen? ..."*

B.: *"Da ist nur rausgekommen, so Deutsch und logisches Denken und so, das ist so durchschnittlich. Und ausdrücken kann ich mich nicht so sehr gut. Ja, ich meine, es ist ja auch so."*

I.: *"Haben sie Dir aufgrund des Tests dann einen bestimmten Beruf empfohlen?"*

B.: *"Nein, keinen bestimmten Beruf."*

B.: *"... für mich war es ... außerdem noch ein Empfehlungsschreiben für den Betrieb selber. Ich habe beim Arbeitsamt auch einmal so eine Testprüfung gemacht. ... ja, praktisch haben sie mich mit der Karte (Testergebnis) da empfohlen. Und bei Bewerbungen habe ich dann geschrieben, daß sie sich auch gern beim Arbeitsamt erkundigen können. Beim Arbeitsamt konnten sie dann nicht irgenwie die negativen Seiten hinschreiben, aber die positiven nur."*

Wenngleich bei der Berufsberatung zumeist zerschlagene Berufspläne auch Anlaß für einen Testdurchgang geben, so ist bezüglich der daran geknüpften Erwartungen eine Differenz festzuhalten. Während die Berufsberatung selbst eher als Teil der Institution Arbeitsamt angesehen wird, die Auskunfts- oder Vermittlungsdienste bei schwieriger Arbeitsmarkteingliederung liefern soll, wird der Eignungstest mehr als ein Instrument betrachtet, das unabhängig von vermuteten Arbeitsamtinteressen Auskunft über eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu geben vermag. Die Annahme, ein Test prüfe Eignungen unabhängig von aktuellen Arbeitsmarktproblemen, verleiht jenem Verfahren in den Augen der Jugendlichen den Anschein von Objektivität, die gewissermaßen ihnen persönlich zu Hilfe kommt. Es entspricht daher durchaus der Erwartung der Schüler, die sonst vom Arbeitsamt hauptsächlich Berufsvorschläge oder Ausbildungsplätze verlangen, daß der Test nicht mit einem solchen Ergebnis abschließt, sondern mehr allgemeine Urteile über Denk- und Ausdrucksvermögen, praktische Begabungen u. ä. liefert. Es wird nun erwartet, daß der Berater aus dem Testergebnis und den Möglichkeiten auf dem Ausbildungsmarkt einen beruflichen Entwurf konstruiert. Hier entscheidet sich, wie die nachträgliche Beurteilung des Tests ausfallen wird, und ob ein Testergebnis als Grundlage der weiteren Berufssuche akzeptiert wird.

Im ersten der geschilderten Fälle - der Junge erhält durch das Arbeitsamt einen Schulplatz im Berufsvorbereitungsjahr für "Elektrotechnik" - wird das Vertrauen in die Objektivität des Eignungstests auf das Arbeitsamt selbst übertragen. An die Stelle der sonst stets feststellbaren Distanz zum Arbeitsamt tritt der Glaube an die Neutralität des Eignungstests. So nimmt der Schüler an, daß negative Ergebnisse nicht an mögliche Ausbildungsplatzgeber weitergegeben werden. Er hält das Testergebnis für ein "*Empfehlungsschreiben*", das seine Persönlichkeit schützt und das frei von denkbarer persönlicher Voreingenommenheit des Beraters ist.

Wer dem Eignungstest ein so hohes Maß an Vertrauensvorschuß entgegenbringt, ist auch gewillt, daraus resultierenden Berufsausbildungsvorschlägen zu folgen. Das Testergebnis beweist ja, daß man dafür geeignet

ist. Dafür steht das Beispiel einer Teilnehmerin des BGJ/s für "Farbtechnik und Raumgestaltung", nachdem eigene Bewerbungsversuche und damit ihre bisherigen Berufspläne gescheitert sind.

B.: *"Ja, und daraufhin habe ich den Eignungstest gemacht. Ja, und dann war ich hierfür geeignet, Raumausstatter."*

I.: *"Können Sie mal sagen, ..., was man da tun muß?"*

B.: *"Mathematikaufgaben, dann so Vergleichsaufgaben und so, und dann Spiegelbilder; eigentlich alles so, von jedem etwas war da drin. Und dann scharfes B oder einfaches s und so. Eigentlich alles so durcheinander."*

I.: *"Alles durcheinander. Wie ist es dazu gekommen, daß Sie für Raumausstatter geeignet sind?"*

B.: *"Weiß nicht, daß haben sie irgendwo hingeschickt und haben es ausgewertet, und irgendwie hatte ich die Punktzahl erreicht für Raumausstatter. ... dann hat er gesagt, beim BGJ anmelden. ..."*

I.: *"Haben Sie denn früher mal irgendwas mit den Sachen zu tun gehabt, die Sie jetzt hier (im BGJ/s) so lernen?"*

B.: *"Nein, überhaupt nicht."*

I.: *"Da sagt so jemand, mit der Punktzahl können Sie Raumausstatter werden?"*

B.: *"Ja, ich konnte mir überhaupt nicht vorstellen, was ich hier so machen sollte und so. Ich wußte ja auch nicht, was ich so machen sollte, und da habe ich gedacht, geh mal hin und so, na ja. ... ich glaube schon, daß ich an Raumausstatter Spaß dran hätte, weil hier wird ja auch noch was erweitert (die räumliche Ausstattung der Schule) und so, extra für die Raumausstatter, dann komme ich hier auch besser so ran, was die hier so machen, ich hab' jetzt gar keine Vorstellungen so. Weiß auch nicht."*

Das ausführliche Zitat vermittelt einen guten Eindruck, mit welcher Verunsicherung Jugendliche nach gescheiterten Bewerbungsversuchen zu kämpfen haben, und woher deshalb die hohe Wertschätzung des Eignungstests für die Berufssuche rührt. Dazu bietet das Testverfahren selbst keinen Anlaß, denn es erscheint als "Durcheinander" von Fragen und Aufgaben, und auch die Auswertungskriterien bleiben undurchsicht. Gewünscht wird vor allem eine konkrete Berufsempfehlung, die man für sich als neuen Berufswunsch akzeptieren kann. "Eignung" wird als subjektive Anpassungsmöglichkeit an als gesichert erscheinende Berufsausbildungs-

gänge verstanden. So kann das Mädchen für den vorgeschlagenen Berufsplan "Raumausstatter" weder auf Interessen oder bereits demonstrierte Fähigkeiten zurückgreifen, noch vermag es inhaltliche Vorstellungen zu benennen, die über eine Umschreibung des Berufsnamens hinausgehen. Da ihr ein Platz für den Beginn einer schulischen Berufsausbildung angeboten wird, ist sie sicher, daß bei ihr der dafür als notwendig erachtete "Spaß", d. h. ein inhaltliches Berufsinteresse aufkommen wird. Hier ist auch die Grundlage zu suchen, weshalb der Eignungstest eine hohe Wertschätzung (aber auch heftigen Unwillen) hervorbringen kann: Es erfolgt eine Umlenkung der Berufspläne auf Ausbildungsangebote, die aber nicht einfach durch äußere Faktoren wie freie Lehr- oder Schulplätze bewirkt wird, sondern die sich persönlicher Faktoren wie Veranlagung u. ä. verdanken, die der Test einem selbst zur Kenntnis bringt.

Die Erwartung, einem absolut objektiven Verfahren unterzogen zu werden, bildet auch den Ausgangspunkt für diejenigen Schüler, die aufgrund der Umsetzung des Testergebnisses in Berufsvorschläge entschiedene Kritik äußern. Eine Hauptschülerin mit dem Berufswunsch "Kindergärtnerin" erklärt, warum sie zu einer abwertenden Einschätzung des Eignungstestes kommt.

- B.: *"Beim Arbeitsamt hat man mir gesagt, daß ich überhaupt nichts kriege. ..."*
- I.: *"Und was haben die am Arbeitsamt so gesagt, bist Du vor Deinem Hauptschulabschluß hin oder erst nachher?"*
- B.: *"Vorher schon. Da habe ich so einen Test mitgemacht. Einen Eignungstest. Und da kam dann raus, daß ich nur für Hauswirtschaftsgehilfin geeignet wäre."*
- I.: *"Was wurde denn da so getestet?"*
- B.: *"... die haben Fragen, die da gar nichts mit zu tun haben, graphische Darstellungen und Kästchen sollte man einzeichnen, wieviel Kästchen da drin waren. Ich mein', durch so was kann man nicht feststellen, wozu man geeignet ist, das hat damit doch gar nichts zu tun. Mathe und Deutsch, ja."*
- I.: *"Und hast Du dann noch einmal ein Gespräch mit dem Arbeitsamtsberater geführt?"*
- B.: *"Die haben mir eigentlich nur gesagt, für was für einen Beruf ich*

geeignet wäre. Und da hat meine Mutter auch schon gesagt, laß' uns mal gehen...

Ich finde, daß was die einem da sagen, meistens stimmt es so-wieso nicht. Hauswirtschaftsgehilfin! Da habe ich überhaupt kein Interesse dran."

I.: *"Aber Du bist ja jetzt hier auf der Schule. Die ist ja eigentlich dafür gerade da. Warum bist Du dann trotzdem hierher gegangen, wenn Du da kein Interesse dran hast?"*

B.: *"Das war das Einzige, was ich noch gekriegt habe. Sonst wäre ich ein ganzes Jahr auf der Straße gesessen. Und weiß hier ja auch Erziehung und Beschäftigung des Kindes ist, und das interessiert mich ja."*

I.: *"Was hat denn Deine Mutter dazu gesagt? Also sie war mit auf dem Arbeitsamt, was hat sie denn von dem Test so gehalten?"*

B.: *"Die hat auch gemeint, daß das Quatsch wäre."*

Wieder geben nicht erreichbare Berufspläne Anlaß für den Arbeitsamtbesuch. Ein vorgeschlagener Test wird akzeptiert. Die angebotene Ausbildung zur "Hauswirtschaftsgehilfin" als Ergebnis persönlicher Eignung und Interessen bezeichnet zu sehen, trifft bei der Schülerin auf entschiedene Ablehnung. Wie sie an anderer Stelle berichtet, sind ihr die dabei anfallenden Tätigkeiten "verhasst", und auch ihre Erzählungen über den Unterricht der Berufsfachschule bestätigen ihr Desinteresse und ihre Abneigung. Sie findet sich zum Besuch der Schule nur aus Angst vor Arbeitslosigkeit bereit und will ihn zur Verbesserung ihres Hauptschulabschlusses nutzen. Wer durch den Eignungstest auf eine Berufsausbildung verwiesen wird,

1. die offensichtlich seinen Interessen widerspricht,
2. für die vergebliche Bewerbungsversuche unternommen werden oder
3. wo schließlich nach Beginn der Ausbildung eine zuvor bereits vorhandene Abneigung sich bestätigt,

unterzieht seine Einstellung einer grundsätzlichen Änderung. Die Methoden und Auswertungskriterien des Testverfahrens werden zwar nach wie vor als undurchschaubar empfunden, doch aufgrund des abgelehnten Ergebnisses wird ihm nachträglich ein Zweck zugeordnet, der zugleich eine Erklärung für seine Undurchschaubarkeit gibt. Der Eignungstest scheint ausschließlich der Zuweisung noch offenstehender Ausbildungsplätze zu dienen, und statt der erwarteten Interessensklärung fühlt man sich nicht ernst genommen und

mit "Quatsch" abgespeist. Gerade weil man keine Beziehung zwischen den abstrakten Testaufgaben und beruflicher Eignung herzustellen vermag, kommt der Verdacht auf, der Test würde nur inszeniert, um Jugendlichen "Stellen anzubieten", die sie aus eigenem Entschluß nicht annehmen würden.

Wer einmal ein solches Urteil gefällt hat, hat zumeist das Vertrauen auf eine neutrale Hilfestellung des Arbeitsamtes bei Berufsfindungsproblemen aufgegeben. Wenn überhaupt, wird das Arbeitsamt rein unter Vermittlungsgesichtspunkten aufgesucht. Skepsis, Kritik und offene Ablehnung werden zu dominierenden Einstellungen. Die eben zitierte Schülerin zieht aus ihren Erfahrungen eine eindeutige Konsequenz.

B.: *"Ich will auch nicht wieder hin. Weil die einem sowieso nur Stellen anbieten. Hauptschulabschluss, ja, in den Bächerbereich oder sowas. Das haben sie mir gegeben, und das wollte ich nicht."*

Solche Erfahrungen fassen Jugendliche mit dem Stereotyp "Idiotentest" zusammen, daß auch in ihrer Kommunikation untereinander als Schlagwort ausreicht, um sich einer gemeinsamen negativen Einschätzung der Berufsberatung und des Arbeitsamtes allgemein zu versichern. Aus dieser Kritik ziehen jedoch nicht nur durch die Testerfahrungen enttäuschte Jugendliche erhebliche Konsequenzen für ihr weiteres Verhalten gegenüber dem Arbeitsamt. Ihre Erzählungen hinterlassen auch bei denjenigen, die keine eigenen Erfahrungen mit dem Eignungstest oder der Berufsberatung gemacht haben, den Eindruck, daß eine solche Kontaktnahme besser vermieden werden sollte. Jugendliche, die während ihrer ganzen Berufssuche auf das Arbeitsamt verzichtet haben, begründen bevorzugt unter dem Stichwort "Idiotentest" ihre Haltung.

B.: *"Wir wußten, da gibt es sowieso nicht viel (an freien Ausbildungsplätzen), man soll sich also nicht so festklammern an irgendwas. Und dann war das bei A. (Klassenkameradin) so, ja willst du nicht irgendsoeinen Eignungstest machen, ob du überhaupt dafür geeignet bist. Meint sie, nein. Von einer aus unserer Klasse, da wissen wir, die hat das gemacht, nicht, das ist fast ein Idiotentest. Also voll vor beobachteten Sachen, so Hammer und diese Sachen. Welcher Hammer ist jetzt in rot, voll die blöden Sachen, nicht, du denkst, du bist ein Idiot, gibst dich wie ein Idiot ab. Vor allem, da kommen total die anderen Sachen bei raus, als man sich überhaupt vorgestellt hat, nicht, wenn man eigentlich dachte, mein Gott, da bist du doch*

überhaupt nicht für geeignet, nicht, und solche Sachen kamen dabei raus. Deshalb dachte ich mir, nein, so ein Test, das ist so, als ob ich gar keinen gemacht hätte, nicht. Die von meiner Klasse war echt noch enttäuschter, nicht, sagte sie, also mein Gott, was bist du für ein Idiot, nicht."

Die Aussage spricht in ihrer Eindeutigkeit für sich. Als ob sie es selbst so erlebt hätte, berichtet die Interviewte von der Enttäuschung ihrer Klassenkameradin über das "bescheuerte" Testverfahren, über die Umlenkung in Berufsausbildung, für die man keine Eignung bei sich verspürt, und über die persönliche Erniedrigung, wenn man sich dadurch zum "Idioten" gemacht fühlt. Die offensichtliche Anteilnahme und der daraus gewonnene Entschluß, sich diesem Verfahren nicht aussetzen zu wollen, legt die Vermutung nahe, daß mit der Kennzeichnung "Idiotentest" kollektiv verfügbare Vorstellungen angesprochen werden, die unabhängig davon existieren, ob man mit dem Test oder allgemein mit dem Arbeitsamt Erfahrungen gesammelt hat oder nicht. In diesem Stereotyp verbirgt sich ein zentraler Aspekt für die Diskrepanz zwischen eigenen beruflichen Interessen und den Anforderungen des Ausbildungsmarktes, wie sie durch die Institution des Arbeitsamtes vertreten werden.¹⁾ Für seine theoretische Auflösung müssen wir auf die bisher entwickelten Argumente zurückgreifen, die wir hiermit zugleich zusammenfassen. Wir konnten feststellen, daß die Jugendlichen Berufsberatung und vor allem den Eignungstest als Unterstützung der Berufssuche begreifen, nachdem sie am Arbeitsmarkt scheiterten. Es existiert also schon die Bereitschaft, sich auf zugängliche Ausbildungsgänge umlenken zu lassen, doch erhofft man sich von der angenommenen Objektivität des Eignungstests eine in der eigenen Person und deren Interessen verankerte Entscheidung treffen zu können, sich also nicht einfach nur an einen beliebigen Beruf anpassen zu müssen.

1) Während wir in den verschiedenen Erfahrungskontexten und Etappen der Berufsfindung ein reiches Repertoire an kollektiven Deutungsmustern auffinden können (vgl. Abschlußbericht BuA, wo sich für alle vier Wendepunkte der Berufsfindung spezifische Deutungsmuster und Vermittlungsstrategien rekonstruieren lassen), wird für den Erfahrungsbereich "Arbeitsamt" von auffallend wenig spezifischen Deutungsmustern Gebrauch gemacht; mit dem Stereotyp "Idiotentest" finden wir eine dieser Argumentationsfiguren.

Führt nun der Eignungstest dennoch zur Kanalisierung in wenig geschätzte Restausbildungsplätze - es sind hiervon wieder vornehmlich schlechte Schüler betroffen - entsetzt oder ärgert man sich darüber, daß dies aufgrund des Tests in der eigenen Person und deren Eignung begründet sein soll. Daher greifen die Jugendlichen das für sie uneinsichtige Verfahren und dessen ihnen fragwürdig gewordene Relevanz und Neutralität an. Andererseits bleibt den meisten jedoch nur die Annahme des ungeliebten Arbeitsamtsvorschlages, da sie sonst Arbeitslosigkeit befürchten müssen. Diesen für sie harten Anpassungsvorgang versuchen sie nun mit Hilfe der Argumentation vom "Idiotentest" in eine für sie biographisch bewältigbare Form zu bringen. Sie selbst können nicht solche "Idioten" sein, wie es das Testergebnis unterstellt, und ihre Anpassungsleistung begründet sich ausschließlich aus einer arbeitsmarktbedingten Notsituation. So drückt dieses Deutungsmuster zugleich Ohnmacht - man muß sich unterordnen - und Skepsis aus - die Entscheidung wird nur als zeitliche Überbrückung gesehen, um auf eine bessere Lösung in der Zukunft für sich hinzuarbeiten. Das Arbeitsamt jedenfalls ist dann in den Augen der Jugendlichen zu einem reinen Vermittlungsinstrument geworden, dem man mit Vorbehalt begegnen muß.

7.3.6. Ratschläge orientieren sich an Vermittlungsperspektiven

(Zusammenfassung)

Trotz einer gewissen Konzentration auf die letzten vier Monate (aufgrund gescheiterter Bewerbungsversuche) erstreckt sich die Inanspruchnahme der Einzelberatung sowie auch der Ausbildungsvermittlung über das gesamte 9. Schuljahr. Das praktische Bewerbungshandeln ebenso wie der Arbeitsamtbesuch bilden durch die unmittelbare Konfrontation mit der Ausbildungsmarktlage die zentrale Korrektur- und Lenkungsinstanz der bisherigen Berufssuche von Hauptschülern.

Vor allem durch die Bevorzugung von Eigenbewerbungen bzw. dem eigentlichen Sondieren der Angebotslage und wegen der in diesem Ausmaße nicht erwarteten Schwierigkeiten, denen Hauptschüler generell ausgesetzt sind, wird die Einschaltung der Einzelberatung zumeist länger hinausgeschoben, um sie als zusätzliche Unterstützung oder als letzten Ausweg aufzugreifen. Frühzeitigere Einschaltungen gehen vor allem auf Aufforderungen von Schule und Elternhaus zurück. Zum Teil herrscht weitgehende Unkenntnis über Funktion und Zweck der Einzelberatung als eigenständige Maßnahme, zum Teil sind die Erwartungen auf das Kennenlernen freier Ausbildungsstellen gerichtet, um der weiterhin eigenverantwortlich betriebenen Interessensfindung realistische Anhaltspunkte zu geben. Befürchtungen, ohne Rücksicht auf Eigeninteressen zu noch vorhandenen Ausbildungsstellen überredet zu werden, weisen auf eine Distanz zur Institution der Beratung hin.

Die Erwartungen differenzieren sich nach der Qualität der Schulleistungen. Gute Schüler erhoffen sich mehr zusätzliche Informationen und Absicherungen ihrer bereits relativ feststehenden Entscheidungen. Die Masse der Hauptschüler und die Schulabbrecher sind zumeist wegen gescheiterter Bewerbungen unmittelbar vor Beratungsbeginn ratlos über die ihnen noch verbleibenden Möglichkeiten und daher offen gegenüber neuen Ratschlägen. Insgesamt überwiegen die positiven Erwartungen an die Beratung gegenüber kritischen oder ablehnenden Haltungen.

In der Einzelberatung bilden nach den Erfahrungen der Schüler Schul-

qualifikation und Ausbildungsmarktlage die ausschlaggebenden Kriterien. Es werden daher nur solche biographisch begründeten Interessen, Wünsche und Fähigkeiten aufgegriffen, die nach Ansicht des Beraters Realisierungschancen haben; entsprechende Vermittlungsvorschläge werden dann schon im Beratungsgespräch offeriert. Die Mehrzahl muß allerdings bisherige Pläne aufgeben. Sie sieht sich mit der Realität unmittelbarer Nachfragekriterien konfrontiert, weitere Pläne stehen unter dem dadurch erzeugten Entscheidungsdruck. Ausweichberufe auf niedrigerem Niveau oder eine Fortsetzung der Schule mit beruflicher Orientierung zur Verbesserung der Ausgangsqualifikation sind die allein angebotenen Alternativen. Zwar werden sie von den Jugendlichen aufgrund der Mißachtung ihrer Interessen und Pläne nicht vorbehaltlos angenommen, der durch die Beratung verstärkte Realitätsdruck verlangt jedoch nach Entscheidungen. Vorschläge zur Weiterführung der Schule auf berufsbezogener Basis werden daher bevorzugt als Entlastung aufgenommen und den Versprechungen, dadurch eine berufliche Chancenverbesserung erreichen zu können, aufgrund eigener Uninformiertheit über schulische Alternativwege Vertrauen geschenkt. Insbesondere bei Hauptschülerinnen dominiert diese Perspektive, da nach Auskunft der Beratung für sie kaum Realisierungsmöglichkeiten und Aussichten auf eine gesicherte berufliche Zukunft existieren. Dies kann gleichbedeutend mit einer mehrjährigen Kanalisierung in ein Mädchenspezifisches System von Schulschleifen ohne wesentliche Verbesserung der Einmündungschancen sein. In allen analysierten Fällen, aber vor allem dort, wo Jugendliche ihre Interessen als nachrangig behandelt sehen, erzeugt die Einzelberatung die Absicht bzw. den Wunsch nach Vermittlung freier Lehrstellen als dominantes Interesse.

Für die Befolgung und Beurteilung der Beratungsvorschläge ist in erster Linie der damit erreichte oder als erreichbar eingeschätzte Erfolg bei der Berufseinmündung verantwortlich; nicht zuletzt ein Resultat der durch die Beratung eröffneten oder verstärkten Vermittlungsperspektive. Wer den Ratschlägen (Stellenangebote im gewünschten Berufsfeld, Ausweichberufe und schulische Alternativen) seine Zustimmung gibt, betont, daß er die Entscheidung im wesentlichen selbst herbeigeführt hat und nicht durch den Berater dazu

überredet wurde. So wird die Distanz zur Lenkungsmacht des Arbeitsamtes gewahrt und dessen Unterstützung als selbstverständliche Dienstleistung perzipiert.

Die Reaktion derjenigen Jugendlichen, die nicht in den gewünschten Berufsweg oder in für sie ebenfalls akzeptable Alternativen einmünden können, läßt sich als defensiv kennzeichnen: Es bleibt einem nichts anderes übrig, also nutzt man das Angebot. Der Beratungsverlauf führt zu einer reinen Vermittlungsorientierung bei Vernachlässigung inhaltlicher Interessen. Wenn auch dann keine Vermittlung erfolgen kann, oder wenn es sich im weiteren Verlauf als fehlgeleitet erweist, ist häufig eine ablehnende Haltung gegenüber dem Arbeitsamt die Folge.

Ratschläge der Schule und des Elternhauses stehen nicht in Konkurrenz zum Arbeitsamt, sie fordern vielmehr zum Besuch der Beratung auf. Soweit Jugendliche den Beratungsvorschlag annehmen, werden sie durch die Eltern darin bestärkt. Bewerten die Beratenden ihre Erfahrungen als negativ, finden sie bei ihren Eltern Verständnis und neue Unterstützung. Es sind vor allem Geschwister und Freunde, die ähnlich negative Erfahrungen beisteuern und zur Skepsis gegenüber den Ratschlägen oder zur Ablehnung der Berufsberatung auffordern.

Der Eignungstest genießt insbesondere nach gescheiterten Bewerbungsverfahren zunächst eine hohe Wertschätzung. Erhofft man sich doch von seiner Objektivität eine in der eigenen Person und deren Interessen verankerte Entscheidung treffen zu können, statt sich einfach an einen beliebigen Beruf anpassen zu müssen, wie man es der Berufsberatung häufig als vermutetes Ziel unterstellt. Führt nun der Eignungstest dennoch zur Kanalisierung in wenig geschätzte Restausbildungsplätze oder zu keiner Berufseinmündung, greifen die Jugendlichen dessen ihnen nun fragwürdig gewordene Neutralität und damit insgesamt das Arbeitsamt besonders heftig an. Mit dem Deutungsmuster "Idiotentest" wird zugleich Ohnmacht und Skepsis gegenüber der Berufsberatung ausgedrückt, deren Vorschläge eher als Überbrückung, denn als gesicherter Weg in die berufliche Zukunft zu behandeln sind.

Einzelergebnisse der Beratungsforschung:

Speziell zur Einzelberatung liegen nur wenige empirische Daten zur Inanspruchnahme, Beeinflussung der Berufssuchenden und zur Beurteilung durch die Jugendlichen vor. Die Einzelergebnisse einer Vielzahl empirischer Studien sind hier nicht verwertbar, da sie bei der Befragung nicht zwischen Einzelberatung und Vermittlung unterscheiden.

Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme liegen Ergebnisse vor, denen zufolge der Gang zur Beratung umso wahrscheinlicher ist, je näher der Termin für den Übergang in den Beruf rückt; was wiederum rückführbar auf erfahrene Schwierigkeiten bei der Eigenbewerbung ist (vergleiche u.a. Bender/Szymanski 1976; Stegmann 1981).

Aus dem gleichen Grund finden sich die mit besonderen Schwierigkeiten belasteten, späteren Teilnehmer an Puffermaßnahmen häufiger bei der Beratung ein als Jugendliche, die später eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen (Stegmann 1981). Die Flexibilitätsbereitschaft der Ratsuchenden unterstreicht ein Resultat von Alex (1973), nach dem vor allem Jugendliche, die verschiedene Berufswünsche verfolgen, zum bevorzugten Besucherstamm gehören.

Eine Reihe quantitativ per Fragebogen erhobener Fragen der Hamburger Lehrlingsstudie (Laatz 1974) bestätigen die Aussagen zu der Gewichtung der Einschätzungen und des Verhaltens der Jugendlichen gegenüber der Einzelberatung, wie sie durch die Sekundäranalyse aus den qualitativ erhobenen Intensivinterviews ermittelt wurden. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß es sich um Befragte handelt, die als Lehrlinge in betrieblichen Ausbildungsstellen aus retrospektiver Sicht ihre Beurteilungen abgeben. Die herausragende Bedeutung der Betonung von Eigeninitiative bestätigen Angaben, denen zufolge 73 % der Befragten glaubten, ihren Lehrberuf selbst ausgesucht zu haben. Nur 14 % befolgten den Rat anderer, wobei Berufsberater und Eltern mit jeweils 29 % nach der Selbsthilfe auf dem zweiten Platz rangierten. 63 % waren insgesamt vom Arbeitsamt beraten worden, und 78 % von ihnen besuchten die berufliche Einzelberatung. Nur 49 % der Ratsuchenden wurde überhaupt ein bestimmter Beruf vorgeschlagen. Bei knapp 50 % entsprachen sie nicht den eigenen beruf-

lichen Vorstellungen. 31 % glaubten, daß man ihnen im Verlaufe der Beratung den Beruf auszureden versuchte, und 41 % hatten den Eindruck, daß man dabei nicht auf ihre Fähigkeit einging. Trotz dieser Einwände verwirklichte ein Teil von ihnen den vorgeschlagenen Beruf. Wie übergreifend und vor allem strukturell bedingt diese Verhaltensweisen sind, zeigt der Befragungszeitpunkt 1970, zu dem die Ausbildungsmarktlage weitaus entspannter war als in den Jahren 1977 bis 1982, dem Befragungszeitraum der Studien der Sekundäranalyse.

Dies bestätigen auch Ergebnisse der vorzüglichen Untersuchung von Lohmar aus dem Jahre 1952 (!). Damals gaben 25 % der Befragten an, daß sie in der Lehrstellenwahl durch die Berufsberatung beeinflußt worden seien. Ein Drittel der Befragten äußerte sich negativ zum Beratungsverlauf und -ergebnis, ein weiteres Drittel war damit zufrieden. Begründet wurden die kritischen Wertungen mit persönlichen schlechten Erfahrungen, wobei u.a. die geringen Vermittlungschancen, der hemmende Einfluß auf die eigene berufliche Entscheidung und das Gefühl, durch die Einschaltung des Arbeitsamtes bereits in seinen Chancen deklassiert zu sein, verantwortlich gemacht wurden.

7.4. Die Vermittlung von Ausbildungsstellen (9. Klasse Hauptschule)

Wenn die Einzelberatung, wie deren Analyse gezeigt hat, bereits auf die Vermittlungsperspektive bei den Jugendlichen hinwirkt bzw. bereits Vermittlungsakte vornimmt, sollen in diesem Abschnitt, um Wiederholungen zu vermeiden, nur solche Erwartungen, Erfahrungen und Effekte untersucht werden, die speziell aus dem Kontext der Vermittlungssituation resultieren. Ein Resultat der Beratung ist es zudem, daß einzelne Merkmalsgruppen von Hauptschülern die Vermittlung gar nicht mehr aufzusuchen brauchen. Zum einen handelt es sich um Ratsuchende, die schon im Beratungsgespräch Vermittlungsvorschläge entgegennehmen konnten und zumeist wegen der in der Regel besseren Schulleistungen realisieren konnten. Vor allem aber der gewichtige Anteil an männlichen und insbesondere weiblichen Hauptschülern, der durch die Beratung die Schulperspektive zur Herstellung oder Verbesserung ihrer Einmündungschancen aufgenommen hat und sich gemäß der jeweiligen Offerten an die entsprechenden Schulen wendet. Sind dort keine freien Schulplätze mehr zu erhalten, erfolgt zumeist eine Weitervermittlung innerhalb des Schulsystemes selbst ¹⁾, so daß eine erneute Einschaltung des Arbeitsamtes sich erübrigt.

Welche Schülergruppen suchen nun speziell die Arbeitsvermittlung auf?

- 2 Gruppen von Schülern, die zuvor die Einzelberatung und u.U. den Eignungstest absolviert haben:
 - Gruppe 1: Bereits beim Besuch der Berufsberatung wird ein weiterer Termin für ein Vermittlungsgespräch vereinbart und, ohne daß Eigenbewerbungen zwischengeschaltet werden, dann auch wahrgenommen. Dies betrifft vor allem Hauptschüler, die einen Eignungstest durchführen ließen und im Rahmen der Testauswertung auch Vermittlungsangebote erwarten. Zum anderen Hauptschüler, die vor der Beratung sich bereits vergeblich beworben haben, und nurmehr auf die Unterstützung des

¹⁾ Vgl. Heinz u.a. 1985, S. 172 - 176

Arbeitsamt setzen.

Gruppe 2: Nach der Einzelberatung werden wieder Bewerbungen auf eigene Verantwortung betrieben, die aber ohne Erfolg bleiben. Sie sind nun auf die Ausbildungsstellenvermittlung angewiesen.

- und 3 Gruppen von Schülern, die an keiner Einzelberatung teilgenommen haben:

Gruppe 3: Schüler, die bereits eine Ausbildungsstellenzusage über eigenverantwortete Bewerbungen erhalten haben, und nun zusätzlich vergleichbare Angebote nach besseren Alternativen überprüfen wollen.

Gruppe 4: Schüler, die explizit die Selbstsuche vorzogen, aber ohne Erfolg bleiben.

Gruppe 5: Vor allem schlechte Schüler und Schulabbrecher, die aufgrund ihrer Einschätzung, auf dem Ausbildungsstellenmarkt keinerlei Chancen zu besitzen, auf Bewerbungen verzichten und zur Vermeidung von drohender Arbeitslosigkeit überhaupt nach einer Alternative suchen.

Die spezifischen Erfahrungen und Reaktionsweisen der ersten Gruppe sind identisch mit denen, die bereits im Abschnitt 7.3. über die Einzelberatung und insbesondere den Eignungstest dokumentiert und ausgewertet wurden, daher kann ihre Berücksichtigung hier unterbleiben.

Es muß erstaunen, daß sich zwischen den Gruppen 2 und 4 keine Differenzen ergeben, d.h., es spielt keine Rolle für die Einschätzungen und Handlungen, ob zuvor eine Beratung erfolgt oder nicht. Dies läßt sich unseres Erachtens darauf zurückführen, daß erfolglose Eigenbewerbungen ebenso zu Abstrichen bei den Berufswünschen und zur Orientierung an freien Stellen führen, wie die Untersuchung der Einzelberatung es als deren wesentliches Resultat in gleicher Weise festgehalten hat. Ein weiterer Beleg dafür, daß die Berufsberatung den Jugendlichen im wesentlichen die Lage auf dem Arbeitsmarkt in kondensierter Form widerspiegelt.

Bei der Untersuchung genuiner Effekte der Lehrstellenvermittlung sind also drei Merkmalsgruppen (3, 5 und 2/4) zu unterscheiden. Zusätzliche Aspekte der Ausbildungsvermittlung machen sich am Ende von Überbrückungsmaßnahmen geltend (siehe Kapitel 7.5.).

7.4.1. Zur Situation im Berufsfindungsprozeß

Da die Einzelberatung und Vermittlung über den Gesamtzeitraum der 9. Klasse Hauptschule sich erstrecken können, wurden die zentralen Momente im Berufsfindungsprozeß bereits unter 6.5.1 abgehandelt.

Da die Vermittlung zeitlich der Beratung nachgelagert ist, machen sie sich mit Annäherung an den Übergang von der Schule in den Beruf verstärkt geltend. Vor allem der Zwang zu einer Entscheidung nimmt zu, will man am Schulende nicht mit leeren Händen dastehen und sich bereits am Beginn des Arbeitslebens mit auch für die Zukunft minimalen Chancen belastet sehen.

Zielgruppen, Inhalt und Umfang der einzelnen Übergangsmaßnahmen, die ein gewichtiger Teil der Hauptschüler durch das Arbeitsamt vermittelt werden wird, sind in 6.7.1 dargestellt.

7.4.2. Warum man die Ausbildungsvermittlung aufsucht

Diejenigen Schüler, die ohne Inanspruchnahme des Arbeitsamtes einen Ausbildungsvertrag zugesagt bekommen haben (Gruppe 3), und, allerdings nur in wenigen Fällen, nun zusätzlich die Vermittlung einschalten, stellen eine einfache Überlegung an:

"Mal gucken, ob ich nicht noch was anderes kriege. Die haben mehr Überblick über alle Stellen."

Aus der Sicherheit heraus, die Berufseinmündung auf jeden Fall geschafft zu haben, wird die Berufsberatung nach besseren Alternativen in vergleichbaren Berufsfeldern und vor allem nach gleichartigen Ausbildungsplätzen in Großbetrieben befragt, die vor Ort als Spitzenausbildungsbetriebe gelten. Ähnlich wie schon in der Beratungssituation, wo vor allem gute Schüler sich zusätzliche Informationen über ihre Berufsvorstellungen verschaffen wollten (vergleiche 7.3.2.), wird das Arbeitsamt rein als zusätzliches Hilfsmittel der eigenen Berufssuche behandelt. Finden die angebotenen Stellen keine Zustimmung oder sind solche Stellen gar nicht verfügbar - wenn die Bewerbungsnachfrage so groß ist, daß solche Stellen den Arbeitsämtern gar nicht gemeldet werden, wie manche Jugendliche berichten und auch Berater bestätigen -, wird der ursprüngliche Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Ausweichberufe

werden durch den Vermittler nicht angesprochen und würden von den Jugendlichen nach ihrer Einschätzung auch nicht akzeptiert.

Diejenigen Schüler, die auf Eigenbewerbungen bauen und daher die Einzelberatung nicht bemühen (Gruppe 4), geben dafür mehrere Gründe an:

- *"Klar, ich hab' erst einmal selber gesucht, so, wo man persönlich was kennt, und dann auch hier im Umkreis. Da war überhaupt nichts, vielleicht nächstes Jahr. Dann hab' ich dann Annoncen in den Zeitungen herausgesucht, angerufen und hingegangen. Da hab' ich aber auch nichts... weil, für Mädchen, ist ja schwierig. Als nächstes schau' ich zum Arbeitsamt, ob die mir für Arsthelferin noch Stellen geben können. Und dann kann man immer noch Frauenfachschule, das weiß ich von meiner Schwester... War überall nichts, dann habe ich mich dort (Handelsschule) angemeldet."*
- *"Erst bewerben, dann Zeitung, dann Arbeitsamt."*
- *"Arbeitsamt ist für mich, das ist der allerletzte Trumpf. Weil, die filtern die Besten raus... Wir (= Arbeitsamt) haben da nur so und so viele Stellen frei, und da suchen sie die Besten für raus."*

Im letzten Zitat ist deutlich angegeben, warum viele Hauptschüler mit der Betonung von Eigeninitiative explizit ohne Zuhilfenahme des Arbeitsamtes auch praktisch ernst machen. Bei allgemein bevorzugten Ausbildungsplätzen befürchtet man eine zusätzliche Selektion nach Schulleistung durch das Arbeitsamt, so daß man bestenfalls auf unattraktive Restplätze angewiesen ist bzw. man ohne Ausbildungsplatz bleibt. Das selbständige Suchen bietet mehr Chancen auf Erfolg. Die beiden ersten Zitate geben quasi idealtypisch eine Rangstufung von Bewerbungsbemühungen wieder. Ausgangspunkt dieser Strategie sind die den Hauptschülern bekannten Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsstellenmarkt, denen man schrittweise begegnen muß. Mit jedem Schritt sieht man das Feld der Konkurrenten erweitert und die Chancen für einen erfolgversprechenden Ausbildungsbeginn abnehmen. Dabei gilt die Ausbildungsstellenvermittlung als der *"allerletzte Trumpf"*. Wie die Schülerin im ersten Fall angibt, rechnet man dort aufgrund der erweiterten Konkurrenz ebenfalls mit Mißerfolgen, so daß als Endstation eine schulische Übergangsmaßnahme steht.

An einem weiteren Einzelfall soll illustriert werden, wie gescheiterte Bewerbungsversuche im Wunschberuf im Normalfall für Schüler mit guten und mittleren Schulzeugnissen zum Anlaß werden, dann sich

unmittelbar an die Ausbildungsstellenvermittlung zu wenden:

Eine Hauptschülerin mit dem eindeutigen Berufswunsch "Friseur", die dann auf die Kinderpflegerinnenfachschule geschickt wird, berichtet.

B: *"Mein ursprünglicher Berufswunsch war, daß ich Friseur werden wollte, unbedingt auf Biegen und Brechen. Denn hab' ich mich auch ein paar Mal beworben, und daraus ist dann nichts geworden. Vielleicht wollten die einen nicht, oder die Stellen waren besetzt. Und nur bin ich zum Arbeitsamt gegangen... zehn Bewerbungen habe ich abgeschickt. Weil die meisten Stellen kriegt man nur, wenn man selber hingehet oder schreibt... entweder hab' ich Absagen gekriegt oder ich habe keine Antwort und nichts zurück gekriegt. Das war für mich irgendwie ganz schön hart."*

I: *"Ja, das kann ich mir vorstellen. Woran könnte das denn gelegen haben?"*

B: *"Ja, eben dadurch vielleicht, daß sie lieber Schüler haben wollten, die einen Realschulabschluss haben oder vom Gymnasium kommen, oder so, da sie die vielleicht lieber einstellen als die Hauptschüler, das wäre, das ist jedenfalls meine Meinung..."*

I: *"Ja, wie war das da auf dem Arbeitsamt? Was hast du da gesagt?"*

B: *"Ja, erstmal kam ich da rein und wurde zweimal gefragt, wie lange ich aus der Schule bin. Und denn hab' ich gesagt, ja, vier Wochen bin ich jetzt aus der Schule. Und jetzt weiß ich nicht, was ich machen will. Und das war das erste, was ich machen wollte, Friseur, hab' ich gleich gesagt. Ja, und denn hat der Mann da nachgesehen, ob da was frei wäre, ob allgemein jetzt irgendwie 'ne Stelle frei ist. Aber da war nichts, und denn ist er in den Nebenraum gegangen und hat so einen Zettel geholt. Da stand denn auch die Schule drauf, meint er, da sollte ich mal hingehen. Da wär' eventuell noch ein Platz frei gewesen. Und denn bin ich denn gleich am Montag dahin gegangen und hab' mich gleich angemeldet. Und denn bin ich auch, aber nur durch Zufall, bin ich da noch 'rangelkommen. Sonst säß' ich jetzt wahrscheinlich noch auf der Straße."*

Der Ablauf der Berufssuche ist prototypisch. Weil das Hauptschulzeugnis die Realisierung eines festen Berufswunsches erwarten läßt, werden Bewerbungen ohne institutionelle Unterstützung unternommen. Als Grund für die Nichteinschaltung des Arbeitsamtes geben die Jugendlichen an, daß eigenständige Bewerbungsversuche als chancenreicher hinsichtlich Qualität und Quantität der Ausbildungsstellen angesehen werden. Durch Absagen und durch die Beobachtung von Konkurrenzschicksalen gegenüber besser qualifizierten Schülern sieht man die Nutzlosigkeit ei-

gener Bemühungen und kommt auf das Arbeitsamt als letzten Ausweg, eventuell noch die gewünschte Ausbildung zu erreichen. Der Erfahrungsprozeß vergeblicher Berufssuche schafft jedoch noch vor der Kontaktaufnahme die Bereitschaft, auf andere Ausbildungsgänge auszuweichen, wenn dadurch die Gefahr von Arbeitslosigkeit vermeidbar erscheint. Aus diesem Grunde und weil im vorliegenden Falle das Hauptschulzeugnis als Einmündungsvoraussetzung ausreichend ist, und durch die lange Bewerbungsdauer der Zeitpunkt für einen Ausbildungsbeginn bereits weit fortgeschritten ist, kann der Berater unmittelbar auf die reine Vermittlungsabsicht der Klientin eingehen. Decken sich die Vorabklärung eigener Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen mit der Einschätzung der Handlungsmöglichkeiten von seiten des Arbeitsamtes, findet also in der Regel ausschließlich ein Vermittlungsakt ohne eingehende Beratung statt.

Die Erwartungen derjenigen Schüler, die zwischen Beratung und Vermittlung neue Bewerbungen auf Basis der Beratervorschläge versuchen und auch damit erfolglos blieben (Gruppe 2), unterscheiden sich nur in einer Besonderheit. Sie geraten aufgrund langer Fristen, die zwischen Beratung und Bewerbungsbemühungen einerseits, der Dauer, bis sich Bewerbungen in Absagen niederschlagen, andererseits, sowie der erneuten Anmeldefrist für die Ausbildungsvermittlung unter großen Zeitdruck. Oft wird dabei das Ende des Abschlussjahres überschritten, der Ausbildungsmarkt ist weitgehend ausgeschöpft, und sie stehen vor der Notwendigkeit, bei jeder sich bietenden Übergangschance zuzugreifen. Zu ihnen gehören auch Schüler mit guten Abgangszeugnissen, die aufgrund der Zeitnot dann sich auch zu Übermaßmaßnahmen bereitfinden, die normalerweise von schlechten Schülern besucht werden.

Als letzte Gruppe sind diejenigen Schüler, die für sich keinerlei reguläre Ausbildungsmarktchancen sehen und daher nur einen Ausweg aus der nahezu gewissen Arbeitslosigkeit suchen (Gruppe 5), als unmittelbare Interessenten an Vermittlung des Arbeitsamtes zu betrachten. Erfahrungen von Klassenkameraden und Aussagen der Klassenlehrer lassen sie häufig von jedem eigenen Bewerbungsversuch Abstand nehmen.

- "Eigentlich war es KFZ-Reparatur oder auch Tankwart. Haben nur zwei Leute (seiner Klasse) was gekriegt. Und wie ich haben das noch sieben andere gewollt, die haben auch gesucht und die haben auch noch nichts. Da brauche ich gar nicht anzutreten, wo nicht klar ist, ob die (= die Hauptschule) mich bis zur Ende behalten. Vielleicht bei meinem Bruder, der will mal fragen, der ist auf Montage. Oder der S. (= Klassenlehrer) hat gemeint, jetzt mußte auf's Arbeitsamt. Irgendwas werden die schon haben für mich, damit ich erstmal was hab'."
- "Ohne guten Hauptschulabschluß läuft nichts."
- "Jedenfalls, daß ich nicht auf der Straße sitze... Wenn man nichts anderes kriegen kann, muß man halt zur Schule gehen. Lust habe ich zwar auch nicht viel zur Schule, aber das hilft ja nichts, wenn man nichts findet... Die haben so Listen beim Arbeitsamt, wo so ir. Berufsschulen was frei ist."

Irgendwie unterkommen und nicht arbeitslos zu werden, ist damit die einzige Erwartung, die man gegenüber dem Arbeitsamt zum Ausdruck bringt. Neben der Absicht, sich eventuell an Un- oder Angelerntenarbeitsplätzen vermitteln zu lassen, ist zum Teil auch bekannt, daß das Arbeitsamt unversorgte Jugendliche auf beruflich orientierte Überbrückungsmaßnahmen verteilt.

7.4.3. Was man durch die Ausbildungsvermittlung erfährt

Die meisten Erfahrungen, von denen die Jugendlichen aus dem Vermittlungsgespräch berichten, sind ähnlich oder gleich jenen, die sich bereits aus der Analyse der Einzelberatung ergeben haben. So können nur relativ qualifizierte Schüler damit rechnen, daß ihrem ausschließlichen Vermittlungsansinnen auch weitgehend entsprochen wird. Sie erhalten bei rechtzeitiger Vorsprache durchschnittlich drei bis fünf Adressenkarten von Ausbildungsbetrieben im gewünschten Berufsbereich. Eventuell notwendig werdende zusätzliche Lehrstellenangebote werden ebenfalls weitergegeben. Einzelne Schüler haben sogar bis zu dreißig Vermittlungsvorschläge erhalten ("... solange zugeschickt, bis es klappt.") Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die Jugendlichen vorher schon beim Arbeitsamt waren oder nicht. Allein das nahende Schulende kann auch bei diesen Schülern dazu führen, eine angebotene freie Stelle zu akzeptieren, auch wenn sie nicht im gewünschten Berufsfeld liegt. Denn die lange Zeitdauer, die häufig zwischen Anmeldung und tatsächlichem Beratungs-, Vermittlungs-

termin bzw. zwischen Besuch und der Zusendung von Bewerbungsadressen liegt, bereitet den Jugendlichen, wie bereits erwähnt, erhebliche Schwierigkeiten, da sie damit nicht rechnen, und die Zeit für weitere eigene Bewerbungsversuche verstreicht.

- *"Die geben einer irgendwas. Ob einem das gefällt oder nicht, das ist deren ganz egal... Ich bin dann dennoch hin, weil die mehr wissen, welche Betriebe jetzt noch Lehrlinge suchen. Das wissen die ja."*
- *"... muß warten, bis das Arbeitsamt was schickt."*

In ähnlicher Weise verlaufen auch die Erfahrungen aller anderen Schüler, sofern sie als in den betrieblichen Ausbildungsmarkt vermittelbar angesehen werden. Ihnen werden noch verfügbare freie Plätze offeriert, ohne daß sie mit der Berücksichtigung ihres Berufswunsches rechnen können. So berichtet eine Schülerin mit dem Berufswunsch *"Krankengymnastin bzw. pflegerischer oder sozialer Bereich"*, daß sie aufgrund von Erfahrungen auf keinen Fall in Büroberufe einmünden will. Obwohl sie ein gutes Abschlußzeugnis vorweisen kann, hält der Vermittler das:

"... für ziemlich aussichtslos... Ich finde das blöde, das die immer diese hohe Schulbildung verlangen... Sehr schlechte Erfahrungen... die blocken immer gleich alles ab."

Sie bekommt trotz ihrer mehrfach geäußerten Abneigung gegenüber Büroberufen dann dennoch *"Adressen für Bürogehilfin"*. Diese verfolgt sie nicht und akzeptiert stattdessen einen weiterführenden Schulbesuch.

Wieder sind es also Schulqualifikation und enger Ausbildungsmarkt, die auch bei einem reinen Vermittlungsgespräch den Ausschlag für die weitere Zukunft geben. Die Zahl der Schüler, die Stellenvorschläge vor allem auf niedrigem Niveau zurückweisen, nimmt wegen der dringlicher werdenden Entscheidungsnotwendigkeit immer mehr ab.

Wenn ein Berater auf eine unmittelbare Vermittlungsabsicht eines Jugendlichen mit Verweigerung reagiert - dies empfehlen die Beratungsvorschriften ¹⁾ -, um Interessen, Anliegen und Arbeitsmarktchancen

1) Vgl. Kapitel 3.

erst einer Überprüfung zu unterziehen, kann er wiederum nur bei Schülern mit guten Vermittlungsaussichten auf Gehör und Befolgung seiner Ratschläge rechnen. Schüler ohne Chancen sehen darin keinen Nutzen für sich.

B: *"Beim Arbeitsamt hatten die gar keine Stellen für mich. Es gab nichts."*

I: *"Haben die dir keine Vorschläge gemacht? Oder haben sie dir wenigstens Berufe empfohlen oder dich beraten, ob es für deinen Traumberuf (KFZ-Mechaniker) noch andere Möglichkeiten gibt?"*

B: *"Doch schon. Haben die, der hat mich völligelabert, er könnte mich nicht einfach so hinschicken, erst müßte er wissen, was ich kann, Test und so. Ist doch alles Mist, wo er gar nichts für mich hatte. Ich brauch' erst den Hauptschulabschluß, sonst läuft gar nichts."*

Die Erfahrung, wegen fehlender schulischer Voraussetzungen keine Aussicht auf eine Ausbildung oder selbst eine Ungelerntentätigkeit zu haben, läßt jeden Beratungsversuch vergeblich erscheinen, sofern er nicht das qualifikatorische Hindernis zu beseitigen in der Lage ist. Diese Notsituation erzwingt gewissermaßen bei den Betroffenen den unbedingten Wunsch, einfach an irgendeine Stelle vermittelt zu werden. Das Angebot, den Hauptschulabschluß nachzuholen, wird als einzige Alternative akzeptiert.

Von einer Erfahrung berichten die meisten der befragten Jugendlichen, soweit sie die Ausbildungsvermittlung konsultiert haben, die zugleich als Ansatzpunkt für abwertende Beurteilungen des Arbeitsamtes herangezogen wird. Wenn Jugendliche verschiedene Adressenkarten erhalten, müssen sie feststellen, daß zumindest ein Teil der Stellen bereits besetzt ist bzw., daß der aufgesuchte Betrieb im Bewerbungsjahr keine neuen Lehrlinge aufnimmt. Davon bleiben auch gute Schüler nicht verschont. Ein Schüler, der später eine betriebliche Lehrstelle als Maschinenschlosser erhält, gibt deshalb seinen ursprünglichen Berufswunsch "Elektriker" auf.

B: *"Ja, bei Elektriker, da haben sie vom Arbeitsamt auch gesagt, daß da ganz viele Hauptschüler auch Erfolg haben."*

I: *"Ach so, da sind sie dann zum Arbeitsamt gegangen."*

B: *"Ja, einmal, aber das hat nichts geholfen. Die haben mir so ein paar Adressen gegeben, aber die waren schon alle belegt."*

Die Erfahrung, alle angebotenen Stellen im gewünschten Beruf bereits als vergeben vorzufinden, hat erhebliche Konsequenzen. Nicht nur wie in diesem Falle, daß der Berufswunsch als aussichtslos eingeschätzt wird und deshalb nicht weiter verfolgt wird, sondern auch, daß man in Zukunft auf das Arbeitsamt verzichten will, sofern man Chancen für Eigenbewerbungen sieht.

- I: *"Was war denn so dein Eindruck vom Arbeitsamt? Kannst du ein bißchen erzählen, was du dabei empfunden hast oder gedacht hast?"*
- B: *"Ich hatte so das Gefühl, daß das gar nicht viel bringt. Die Stellen, die die einem vermitteln, sind sowieso schon besetzt. Das gab's oft so, wenn man da anruft, ja, wir haben schon Leute. Und Karten, die man vom Arbeitsamt kriegt, die werden an tausend andere auch noch verschickt. Also, es bringt einfach nichts."*

Diese Aussage ist zunächst einmal ein schlagendes Argument gegen die Behauptung, daß "Mehrfachbewerber" Stellen blockieren sollen. Die Mehrfachvergabe von Ausbildungsangeboten wird auch vom Arbeitsamt als Handicap der Vermittlung angesehen, für die es die unzureichende Erfolgsrückmeldung der Jugendlichen und Ausbildungsbetriebe verantwortlich macht. Die betroffenen Lehrstellensucher werden durch solche Erfahrungen mit erheblichen Folgen belastet. Selbst wenn ihnen die Arbeitsamtpraxis bekannt ist, gewinnen sie den Eindruck, daß nicht nur ihre Berufsvorstellungen nicht realisierbar sind, sondern der oft schon als letzter Ausweg unternommene Gang zum Arbeitsamt vergeblich ist, und die versprochene Hilfe für sie nicht existiert.

Man fühlt sich allein gelassen. "Besetzte Stellen" verschärfen den Druck auf die Suchenden, schaffen zusätzliche Verunsicherungen in der Bewerbungssituation um die, wie man denkt, "letzten" freien Stellen und erhöhen die Bereitschaft, jeden beliebigen Ausweg annehmen zu müssen. Womit in einem weiteren Punkt klargestellt ist, warum bei den Berufssuchenden ein negatives Urteil über das Arbeitsamt vorherrschend werden kann. "Besetzte Stellen" ist daher ein Stereotyp mit hohem Realitätsgehalt, mit dem Nichtbesucher des Arbeitsamtes ihre Haltung begründen.

Die Ausgabe bereits vergebener Ausbildungsadressen führt zu einer

letzten, die Berufssuche besonders beeinträchtigenden Konsequenz. Eine zukünftige Besucherin einer Überbrückungsmaßnahme, die zunächst ohne Bewerbungserfolg "Floristin" werden will, dann als Notberuf eine Verkäuferinnenausbildung einschlagen will, wird von Betrieben und Arbeitsamt bei ihren Bewerbungen nicht gerade unterstützt - wie die folgende Interviewpassage verdeutlicht:

- I: *"Wie oft hast du das versucht, mit Floristin eine Lehrstelle zu kriegen?"*
- B: *"Das weiß ich gar nicht mehr, 2 mal. Ich habe ein paar Firmen angeschrieben und bin dahin gerannt. Dann haben mich manche auch noch trübselig lange hingehalten. Ach ja, kommen sie mal morgen wieder und so, das paßte mir zwar nicht, aber ich war froh, daß ich vielleicht noch eine bekommen könnte und bin dann immer hingelaufen."*
- I: *"Zum Arbeitsamt auch?"*
- B: *"Zum Arbeitsamt auch. Da war ich Stammgast."*
- I: *"Was hast du da so für Erfahrungen gemacht?"*
- B: *"Schlechte. Die Leute vom Arbeitsamt, die haben mir meistens Stellen gegeben, da bin ich dann hingelaufen, und da hatten sie schon so ungefähr zehn andere vor mir hingeschickt, so ungefähr war das dann. Ist klar, daß man dann keine bekommen hat... Dann habe ich beim Arbeitsamt angerufen, alles ist besetzt. Kommen sie nochmal und nochmal vorbei, und wieder alles besetzt. Die haben mich hingehalten wie die Betriebe. Dann war das Schuljahr fast 'rum, und ich hatte immer noch nichts."*

Über mehrere Monate hinweg wird das Mädchen mit besetzten Ausbildungsplätzen und vagen Versprechungen der Ausbildungsbetriebe, die sie dann nicht erfüllen, einem Hinhalteprozeß unterzogen. Am Schuljahresende sieht sie sich dann gezwungen, ein ausbildungsähnliches Anstellungsverhältnis in einem Kleinwarenladen als letzten Ausweg einzugehen, das sie aber gleich wieder wegen Nichtanerkennung durch die Handelskammer abbrechen muß. So müssen Jugendliche schließlich feststellen bzw. sie erfahren durch die Ausbildungsbetriebe, daß der richtige Zeitpunkt für eine Bewerbung längst verstrichen ist. Diese Vergabep Praxis kann also aus aktiven Berufssuchern ohne deren Verschulden potentielle Jugendarbeitslose produzieren, nur weil sie den Auskünften des Arbeitsamtes und der Betriebe "auf den Leim gehen".

Die Umlenkung in andere Berufe als den geplanten und insbesondere bei Mädchen in oft langjährige "Schulschleifen" haben wir schon bei der Berufsberatung kennengelernt. Sie kann auch über das Vermittlungsgespräch erfolgen. Insbesondere die Einweisung in "Schulschleifen" und die Aufforderung, dort den Realschulabschluß zu erreichen, wird den Mädchen mit Hauptschulabschluß als einzig offenstehende Ausbildungsmöglichkeit angeboten. Vor allem, wenn die eigene Chancenabwägung Bewerbungsversuche als sinnlos erscheinen läßt (Gruppe 5), aber auch nach gescheiterten Bewerbungsbemühungen müssen die Jugendlichen den Vermittlungsvorschlag, wenigstens eine Schulstelle zu erhalten, mit Erleichterung aufgreifen, da damit ein letzter Ausweg vor Arbeitslosigkeit eröffnet ist. Alternativen weiß auch die Arbeitsvermittlung nicht mehr zu benennen.

7.4.4. Wie Jugendliche auf die Ausbildungsvermittlung reagieren

Über die weitgehende Kopplung der Beratung und Ausbildungsvermittlung durch die Jugendlichen treten auch im wesentlichen die gleichen Reaktionsweisen auf, die wir im Abschnitt über die Berufsberatung analysiert haben. Vor allem die faktische und häufig endgültige Klarstellung, welche Zugänge zur Berufsausbildung einem versperrt sind, ruft noch weitergehende Reaktionen hervor. Anzuführen sind hier zum einen Erklärungen, nach welchen Maßstäben das Vermittlungsgespräch als nützlich oder nicht beurteilt wird. Zum anderen sind diejenigen Auswirkungen näher zu beleuchten, wenn der Besuch ohne Vermittlungsangebot endet.

Was bereits bei der Einzelberatung ein eher unterschwelliger Maßstab der Beurteilung war, wird nun zum explizit geltend gemachten Standpunkt. Je nachdem, ob über die vermittelten Ausbildungsadressen auch ein Lehrvertrag abgeschlossen werden kann oder nicht, wird die Vermittlungstätigkeit für relativ nützlich - auch hier gilt wieder das Hervorheben der Eigenleistung - oder für unbrauchbar und unzuverlässig gehalten.

B: *"Also bevor ich da hingegangen bin, hatte ich nicht viele, also nicht viel Hoffnung, daß die mir was vermitteln konnten. Weil ich von vielen Leuten gehört hatte, daß das, also die reden da mit einem und so, aber was Genaues kriegt man da auch nicht vorgesetzt. Aber nachher hatte meine Schwester das dann nochmal zu*

mir gesagt, ich sollte doch mal hingehen. Was vielleicht doch was helfen würde. Und dann bin ich nochmal hingegangen... Also, er hatte nicht gefragt, was ich werden wollte und so. Da hatte ich gesagt, Mechaniker oder sowas ähnliches. Und, dann, was ich in der Schule hatte und so, so was für Fächer und was für Noten... Da hatte ich gesagt, ich hatte Koch und sowas, und da war auch Backen mit drin oder sowas. Und daß ich da auch viel Lust zu hätte, so. Und, ich weiß ja nicht, hat er da irgendwas aufgeschrieben... Und, da hat er gesagt: Koch, also da wären noch außerhalb von Bremen Stellen frei. Ob da vielleicht Konditor auch in Frage käme, weil es ein artverwandter Beruf ist. Meine ich: Ja, man müßte es mal versuchen, ob man da noch was kriegt. Und da hat er grad' noch die eine frei."

I: *"Also eine Mechanikerstelle hat er dir nicht vorgeschlagen?"*

B: *"Nein, weil da auch nichts mehr war, also so. Er hatte nachgesehen im Karteikasten... Würde ich jetzt empfehlen, dahin zu gehen. Also die bemühen sich wirklich. Also, wenn man an den richtigen da kommt. Und ich hatte 'nen guten Bewerbungshelfer. Und also, man sollte es doch versuchen. Also, wenn man vorher nichts kriegt... Aber, also ich finde, der hat sich wirklich bemüht, so rauszufinden, was für Interessen ich hab' und so. Und wozu ich Lust habe und so... Ich weiß nicht. Das hätten vielleicht andere wieder nicht so gemacht. Sich da so um mich kümmern."*

- *"Der (Vermittler) hat mir dann auch Stellen angeboten, so Adressen. Die wollte ich denn nehmen, aber ich hab' von den Firmen keine Antwort gekriegt. Sonst hatte das Arbeitsamt nichts... Ich geh' da nicht mehr hin, keine Stellen da, und wenn, nur der letzte Mist. Die geben sich keine Mühe. Ist kein Verlaß drauf."*

Der erste Gesprächsausschnitt zeigt noch einmal anschaulich, wie gut qualifizierte Schüler mit der besonderen Aufmerksamkeit der Berater auf ihre Interessen und Wünsche rechnen können. Zwar müssen auch sie Ausweichberufe akzeptieren, was ihnen angesichts der schon beim Gespräch durchgeführten Adressensuche und der telefonisch anvisierten Stellenzusage dann leicht fällt. Die Vermittlung findet hier sogar ein ausdrücklich positives Echo, während im Normalfall, wie bei der Einzelberatung, Dienstleistung als selbstverständliche Unterstützung aufgenommen wird (*"Bei der Vermittlung habe ich die Stelle in meinem Beruf gekriegt"*).

Führen die vermittelten Adressen zu keiner Lehrstellenzusage, wird der ausbleibende Erfolg zumeist dem Arbeitsamt zugeschrieben. Auch wenn Schüler mit Mißerfolgs-erlebnissen verständlicherweise dazu neigen, auf die Einschaltung des Arbeitsamtes zukünftig verzichten zu

wollen, führen der nahe Übergang in den Beruf und das Problem, auch selbständig keine Lehrstellen einwerben zu können, zu einer raschen Revision solcher Entschlüsse. Dazu sind vor allem wieder schlechte Schüler gezwungen. Unbestreitbar aber ist, daß die negativen Stellungnahmen zum Arbeitsamt durch die Einschaltung der Vermittlung gegenüber allen vorhergehenden Arbeitskontakten sprunghaft ansteigen. Dies liegt vor allem daran, daß die Vermittlung von Lehrstellen die zentrale Erwartung an die Gesamteinstitution des Arbeitsamtes darstellt.

Und Mißerfolge haben hier auch mehr praktische Konsequenzen in Richtung eines geringerwertigen oder gar verpaßten beruflichen Einstieges.

Wo sich negative Erfahrungen mit dem Arbeitsamt über mehrere Kontakte aneinanderreihen, entwickelt sich eine Abneigung, die trotz schwieriger Bewerbungssituationen kaum mehr revidierbar erscheint:

I: *"Und als du beim Arbeitsamt warst, haben die dir da auch Stellen ausgewiesen, daß die welche hatten, wo du hättest hingehen können oder so?"*

B: *"Ja, sie haben mir schon ein paar Karten geschickt, aber entweder waren die schon besetzt oder irgendwas war da schon."*

I: *"Warst du einmal oder mehrere Male?"*

B: *"Einmal zum Vorstellen und allgemeines Bläh Bläh, und dann noch einmal zum Test... Und dann noch einmal zum nachträglichen Gespräch... Ich finde, das Arbeitsamt ist die sinnloseste Institution in unserem Staat... Und wenn man auf's Arbeitsamt geht, dann heißt es, ja, es ist nichts frei. Und dann macht man so einen idiotischen Test, wo man sich für Bäcker und Großhandelskaufmann und Technischer Zeichner gleichzeitig eignet. Also das, was man halt werden will, für das eignet man sich auf alle Fälle. Das ist eigentlich völlig sinnlos."*

Die Erklärungen der Schüler, warum das Angebot so wenig den eigenen Interessen und Vorstellungen entspricht, geben weiteren Aufschluß über die spezifische Einschätzung der Ausbildungsstellenvermittlung und über die praktischen Konsequenzen, die daraus gezogen werden müssen. Selbst Realschülern, die über weitaus bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als Hauptschüler verfügen, bleiben solche Erfahrungen nicht erspart. Ein Mädchen, das für seinen Berufswunsch "Apothekenhelferin" keine Lehrstelle gefunden hat, erklärt sich das für sie schlechte Stellenangebot des Arbeitsamtes so:

- I: *"Und wie du dann beim Arbeitsamt warst, was haben die dann gesagt?"*
- B: *"Ja, da ist nichts zu machen, daß keine Stellen frei wären. Nur so andere Berufe, kaufmännische und sowas, das wollt' ich ja nicht."*
- I: *"Warum nicht?"*
- B: *"Ich weiß nicht. Ich find', das ist, wenn man Mittlere Reife hat, weiß ich nicht, dann als Verkäuferin, finde ich das nicht so gut..."*
- I: *"Und wie erklärst du dir das?"*
- B: *"Wenn keine Stellen da sind? Die wollen ja auch die Stellen los werden, die noch offen sind, nicht."*

Der enge und geschlechtsspezifisch geteilte Arbeitsmarkt bringt auch für Realschülerinnen die Perspektive, nur mehr in unteren Bereichen der beruflichen Hierarchie mit Ausbildungsstellen rechnen zu können. Was bewirkt nun die Einschaltung des Arbeitsamtes? Zwar versperrt sich in diesem Fall die Schülerin dem Vorschlag und weicht auf eine schulische Ausbildung aus mit der Absicht, sich während der Schulzeit weiter um eine Plazierung in einem Berufsausbildungsverhältnis zu kümmern. Typisch für alle Jugendlichen, die die Zuweisung von Ausbildungsplätzen der unteren Berufsstufen nicht erwartet haben, ist jedoch die Erklärung, warum das Arbeitsamt von vorneherein keine anderen Angebote macht. *"Die Stellen los werden, die noch offen sind"*, erscheint als eigentliches Ziel des Arbeitsamtes. Eine Institution, die man, wenn auch mit Vorbehalten, zur Unterstützung und Hilfe bei Schwierigkeiten in der Berufssuche aufgesucht hat, wird jetzt als reines Instrument der Arbeitsmarktverwaltung gesehen, das noch offenstehende Bestände an Ausbildungsplätzen unter die Ratsuchenden verteilt. Jede Vorstellung, die das Arbeitsamt noch als neutrale Vermittlungsinstanz zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufssuchenden aufgefaßt hat, wird aufgegeben. An ihre Stelle tritt die Auffassung, daß das Arbeitsamt nur für die eine Seite steht, die Interessen der Jugendlichen dagegen nicht berücksichtigt werden. Dies findet zwar keineswegs das Einverständnis der Jugendlichen, doch müssen sie sich zugleich eingestehen, daß ihnen kaum eine andere Wahl offensteht.

Sich zu bescheiden mit dem, was einem Arbeitsmarkt bzw. staatliches Ausbildungsangebot noch offen lassen, steht bei vielen Hauptschülern, aber auch Realschülern als einschneidende Erfahrung am Beginn eines Arbeitslebens. Das anfangs ausgeprägte Interesse an einer Einmündung in eine berufliche Ausbildung kann damit weitgehend abgeschwächt werden, die neue Ausbildung wird mit Unlust begonnen.

Aus dem Willen heraus, die eigenständige Lebens- und Berufsplanung nicht aufzugeben, machen die Jugendlichen weiter, wenn der Arbeitsamtbesuch ohne jedes Vermittlungsangebot bleibt (Gruppe 5):

B: *"Ja, auf dem Arbeitsamt ist ja nicht viel gelaufen. Und der meinte, daß er uns eigentlich gar nicht so helfen könnte und hat uns erzählt, daß es eigentlich gar nichts gibt. Und weiter war da nichts."*

I: *"Hat der das begründet, daß es nichts gibt?"*

B: *"Ich habe erzählt, was ich suche und habe ihm meinen Stand erzählt, so in der Schule, daß ich unheimlich schlecht stehen würde, daß ich jetzt zweimal die 8. Klasse gemacht habe usw., daß mein Zeugnis miserabel wäre. Und da meinte er, es würde wohl keine Schule geben, die mich aufnehmen würde, so eine normale. Und da haben wir uns selber drum gekümmert und weiter gesucht."*

Bevor die Schülerin sich auf die Aussicht einläßt, "Toiletten zu putzen" oder um "Fließbandarbeit" nachzusuchen, setzt sie alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ein, um ihr größtes Handicap, den fehlenden Hauptschulabschluß, zu überwinden. Die Erfahrung, auch über das Arbeitsamt nicht vermittelbar zu sein, erzeugt offensichtlich bei den Jugendlichen ein Maximum an Bereitschaft, sich mit jeder noch denkbaren Möglichkeit zu arrangieren.

Abschließend ist an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, daß sich die Haltung von Schule und Elternhaus weiterhin in den bisher dokumentierten Formen bewegt. Die Zunahme der ablehnenden Stellung zum Arbeitsamt, die sich in der Vermittlungsphase häufen, hat vor allem dann Konsequenzen, wenn andere Jugendliche die davon bereits Betroffenen um Rat fragen.

"Bloß da nicht hingehen, wenn man nicht muß, für die (= Arbeitsamt) bist du schon am Ende, bevor du hinkommst."

7.4.5. Die Ausbildungsvermittlung, Sachwalter der Anforderungen des Ausbildungsmarktes (Zusammenfassung)

Gute Schüler, die durch Eigeninitiative Stellenzusagen haben, überlegen sich zu prüfen, ob die Vermittlung noch eine bessere Alternative im gewünschten Berufsfeld anbieten kann. Wer explizit ohne Einschaltung des Arbeitsamtes Eigenbewerbungen betreibt, befürchtet, daß das Arbeitsamt die Konkurrenz um freie Stellen ausweitet und damit verschärft, und sieht es nur als "allerletzten Trumpf", eventuell die gewünschte Ausbildung zu erreichen. Erwartet wird dann ein reiner Vermittlungsakt. Die langen Fristen bei Eigenbewerbungen und bei der Anmeldung zur Vermittlung setzen die Berufssuchenden aber unter Zeitdruck, so daß die Bereitschaft, jeder angebotenen Stelle unabhängig von eigenen Vorstellungen zuzustimmen, zunehmen muß.

Wer seine Berufseinmündung aufgrund schlechter Schulleistungen für chancenlos hält, rechnet von vorneherein damit, daß das Arbeitsamt ihn bestenfalls von der Straße fernhalten kann, so daß jedes Angebot, das vor allem sich auf Überbrückungsmaßnahmen erstreckt, als annehmbar erscheint.

Bis auf einige Ausnahmen geben weder die Erfahrungen der Jugendlichen noch die ihnen vorgeschlagenen Wege einen Anhaltspunkt ab, der die vom Arbeitsamt beabsichtigte Trennung von Beratung und Stellenvermittlung bestätigt. Die Stellenvermittlung macht den Beratungsinhalt nur unmittelbar praktisch geltend, weil weitere Angebote nicht gemacht werden oder gemacht werden können, und weil die dann zumeist schon eingetretene schwierige Bewerbungssituation der Jugendlichen nach einer Entscheidung drängt. Die Ausbildungsvermittlung schafft im wesentlichen nur zwei zusätzliche Erkenntnisse. Je schlechter die schulqualifikatorischen Voraussetzungen sind, umso weniger nimmt das Lehrstellenangebot des Arbeitsamtes auf Berufsvorstellungen Rücksicht, was zugleich die Umlenkung auf schulische Berufsvorbereitungs- und Berufsausbildungsgänge fördert. Und selbst das Arbeitsamt als letzte Alternative zu den bevorzugten Eigenbewerbungen erweist sich als unzuverlässige Hilfe, wenn eine Vielzahl der Ausbildungsadressen bereits vergeben sind, was zugleich den Entscheidungsdruck verschärft und damit die Anpassungsbereitschaft an jeden Ausweg erzwingt.

Weiterhin ist festzuhalten, daß die Vermittlung in eine Berufsausbildung, die unterhalb der mit einem bestimmten Schulabschluß üblicherweise zu erwartenden Niveau steht, zwar von den Jugendlichen akzeptiert wird, aber von einem gravierenden beruflichen Motivationsverlust begleitet ist. Dies kann die steigende Anzahl von Ausbildungsabbrechern befördern. Die Jugendlichen reagieren jedoch keineswegs mit Resignation oder Sich-gehen-lassen, sondern vermitteln die neu eingetretene Situation zumindest mit von ihnen noch bewahrten langfristigeren Berufsinteressen; die neue Situation gilt ihnen im wesentlichen als "Überbrückung". Auch vom Arbeitsamt als nicht vermittelbar behandelte Schüler suchen auf eigene Faust weiter. Als Reaktion auf diese Behandlung durch die Ausbildungsvermittlung wandelt sich die Einschätzung der Jugendlichen zum Arbeitsamt: Aus einer eher neutralen, ausgleichenden Vermittlungsinstitution zwischen Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben wird ein einseitiger Verwalter der Belange des Ausbildungsmarktes. Die Hypothek negativer Bewertungen des Arbeitsamts wird damit zusätzlich belastet.

Einzelergebnisse der Beratungsforschung:

Es liegen zum einen Befunde vor, die Erfolge bzw. Mißerfolge speziell der Ausbildungsstellenvermittlung vor allem statistisch aufbereiten und analysieren. Das festgestellte Negativbild der Jugendlichen vom Arbeitsamt läßt sich empirisch auch dadurch unterstreichen, daß viele Besucher die Vermittlung ohne konkrete Stellenzusage verlassen (Lange/Neuser 1985). In einer Befragung zur Bewährungskontrolle der Berufsberatung geben 58 % an, mit vermittelten Ausbildungsadressen ohne Erfolg geblieben zu sein, wobei zumeist bereits besetzte Stellen dafür verantwortlich gemacht werden (Arnold 1959). Immerhin 54 % der Befragten üben einer anderen Untersuchung (Jahnke 1976) zufolge den vom Arbeitsamt empfohlenen und vermittelten Beruf nicht aus. Dagegen haben nach Faulstich-Wieland (1985) 58 % der mit Lehrstellen Versorgten erfolgreiche Vorschläge erhalten, während nach Schulende unversorgt gebliebene Jugendliche trotz negativer Erfahrungen weiterhin zu 87 % am Wunsch nach Vermittlung festhalten. Insgesamt muß daher der Nutzen der

Ausbildungsstellenvermittlung als relativ beschränkt angesehen werden, wenn nur jeder zweite mit einer Ausbildungsadresse rechnen kann; zumal, wenn, wie die Sekundäranalyse ergeben hat, die Masse der Hauptschüler aufgrund gescheiterter Eigenbewerbungen darauf unbedingt angewiesen ist.

Weitere Bestätigung erfahren die Ergebnisse der Sekundäranalyse zur Ausbildungsstellenvermittlung zum anderen durch die Studie von Stegmann (1981), daß Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsstellenmarkt den wesentlichsten Faktor ihrer Inanspruchnahme bilden. Wer sich nicht um Ausbildungsplätze bemüht oder bemühen kann, wird durch das Arbeitsamt auf das Schulsystem verwiesen. Der Besuch der Vermittlung verschärft dann zusätzlich die schwierige Übergangsproblematik der Jugendlichen (nach Landsberg 1978). Und bereits Lohmar (1952) konnte feststellen, daß die tatsächliche Wirksamkeit der Arbeitsamtinterventionen bei der Ausbildungsstellenvermittlung liegt und nicht bei der Beratung. Die Aussagen unterstreichen unseren Befund, daß die Vermittlung von Lehrstellen zentral die Erwartungshaltung und den Beurteilungsmaßstab der Hauptschüler generell gegenüber dem Arbeitsamt bestimmt.

Schließlich belegt die Studie von Faulstich-Wieland (1985), daß zwischen der Dauerhaftigkeit und der Anzahl negativer Erfahrungen mit dem Arbeitsamt und der negativen Einschätzung seines Nutzens ein eindeutig positiver Zusammenhang besteht; dies zeigt sich insbesondere bei unversorgt bleibenden Jugendlichen.

7.5. Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen während oder nach Abschluß von schulischen Überbrückungsmaßnahmen

Hauptschüler und Schulabbrecher können nach Beendigung des Schulbesuchs im wesentlichen vier verschiedene schulische Überbrückungsmaßnahmen von einjähriger Dauer besuchen:

- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ/s)
- Einjährige Berufsfachschule (BFS)
- Berufsvorbereitende Maßnahmen des Arbeitsamtes ¹⁾

Für alle Teilnehmer stellt sich die Frage eines Arbeitsamtsbesuches erneut, haben sie die jeweiligen Schulen doch aufgesucht, nachdem ihre Lehrstellensuche aufgrund fehlender oder als nicht ausreichend bewerteter Schulqualifikation gescheitert ist. Der Zweck ihres Schulbesuches war ja die nachträgliche Korrektur ihrer Qualifikationsdefizite oder einfach die zeitliche Überbrückung bis zu einer neuen Bewerbungsrunde. Die Besonderheiten dieser zweiten Vermittlungsphase sind im folgenden Gegenstand der Betrachtung. ²⁾

7.5.1. Situation im Berufsfindungsprozeß

Für die Teilnehmer an diesen schulischen Maßnahmen erweisen sich die eingegangenen Übergangslösungen als prekär, wie die folgende Übersicht zeigt, in der auch die Art der besuchten Maßnahme kurz

-
- 1) Da für den Bereich der Maßnahmen des Arbeitsamts nur wenige Interviewmaterialien zur Verfügung standen, entfallen diese Teilnehmergruppen in der folgenden Analyse.
 - 2) Die Teilnehmergruppen wurden alle im Rahmen der Bremer Untersuchung zwei bis drei Mal befragt. Von den anderen Studien liegt mit wenigen Ausnahmen kein Befragungsmaterial vor.

charakterisiert wird.

Die Besucher des BGJ/s für Farbtechnik und Raumgestaltung sind Hauptschüler mit Abschlußnoten im mittleren Bereich. Hinzu kommen eine Reihe von Lehrstellenabbrechern. Sie ist die einzige der hier untersuchten Maßnahmen, die nicht von vornherein eine geschlechtsspezifische Ausrichtung besitzt; die Anzahl der Jungen und Mädchen ist gleich. Die Hauptschüler haben Berufsvorstellungen aufgeben müssen, die heute vorwiegend Realschülern angeboten werden. Alternative Berufsvorstellungen wie "Dekorateur" oder "Maler" existieren zum Teil vor dem Entschluß, das BGJ/s zu besuchen. Zumeist liegen dann auch Erfahrungen mit gescheiterten Bewerbungsverfahren vor. Der diese Maßnahme kennzeichnende hohe Anteil an Lehrstellenabbrechern (40%), von denen wiederum einige auf mehrjährige Erfahrungen in wechselnden Anstellungsverhältnissen zurückblicken, ist darauf zurückzuführen, daß Lehrstellenabbrecher von großen Schwierigkeiten berichten, erneut einen Ausbildungsplatz zu finden, obwohl ihre schulische Qualifikation der Platzierung in einem Ausbildungsverhältnis keineswegs entgegensteht.

Schülerinnen an der einjährigen Berufsfachschule für Hauswirtschaft verfügen über einen Hauptschulabschluß, allerdings sind ihre Noten in den bewerbungsentscheidenden Fächern tendenziell unter dem Durchschnitt, der noch Hoffnung auf eine Lehrstelle zuläßt. Die Hälfte der Schülerinnen mußte von der Realschule auf die Hauptschule zurückgehen. Ihre ursprünglichen Berufswünsche umfassen ein weites Spektrum vornehmlich Mädchenspezifischer Ausbildungsgänge. Zumeist schon vor jeder Bewerbung wird ihnen, vor allem in der Schule, deutlich gemacht, daß ihre Pläne den Realschulabschluß voraussetzen. Hinzu kommen ihre selbst als mangelhaft empfundenen Schulleistungen, fehlende Altersvoraussetzungen für sozialpflegerische Berufe und das Bewußtsein, als Mädchen besonders Engpässen des Arbeitsmarktes ausgesetzt zu sein.

Durch diese Umstände ist für viele bereits eine Schuloption nahe-
liegend. Allerdings suchen sie nach zwei- oder dreijährigen Be-
rufsfachschulgängen (in Bremen für Kinderpflegerinnen und Haus-
wirtschaft), die mit dem Realschulabschluß abgeschlossen werden.
Bei der Anmeldung wird ihnen mitgeteilt, daß sie dafür den erforderlichen Notendurchschnitt nicht erbringen können, wobei das Hin-
dernis oft in einer einzigen Notenstufe eines Schulfaches besteht
(z.B. Note 4 statt Note 3 in Englisch oder Deutsch oder Mathema-
tik). Zur Verbesserung einer Note oder des Zeugnisdurchschnitts
werden sie zunächst auf die einjährige Hauswirtschaftliche Berufs-
schule verwiesen.

Bei den Teilnehmer des BVJ handelt es sich um Haupt- und in weni-
gen Fällen Realschüler, die die allgemeinbildende Schule vorzeitig
abgebrochen haben und daher kein Abschlußzeugnis vorweisen können.
Im BVJ Berufsfeld "Metall" sind Hauptschüler zusammengefaßt, die
bereits in der 7. Klasse die Hauptschule beenden mußten und mit
erheblichen Lerndefiziten belastet sind; im Berufsfeld "Elektro-
technik" sind Abgänger aus den 8. und 9. Klassen. Im BVJ für Mäd-
chen an der Hauswirtschaftlichen Berufsschule findet diese Diffe-
renzierung nicht statt. Die Schwierigkeiten von Hauptschülern, über-
haupt eine Berufsausbildung ergreifen zu können, treten für die
BVJ-Schüler potenziert auf. Keiner von ihnen hat ein für ihn akzep-
tables Ausbildungsangebot erhalten. Trotz der formal gleichen Aus-
gangslage und der rechtlichen Gleichstellung der Schulmaßnahmen sind
davon Jungen und Mädchen unterschiedlich betroffen, was auch zu ge-
schlechtsspezifischen Einschätzungs- und Handlungsdifferenzen führt.
Da der Schulabbruch häufig nicht erwartet worden ist, bereitet al-
lein die Vorstellung, welchen Beruf man denn nun ergreifen will, be-
reits erhebliche Probleme. Die bisherigen Berufswünsche, die sich
von denen der erfolgreichen Klassenkameraden nicht unterschieden
haben, sind jetzt nicht mehr erreichbar; denn die Jugendlichen wis-
sen, daß ein Hauptschulabschluß dafür die Mindestbedingung darstellt.

Während aber fast alle zukünftigen Elektrotechnik-Schüler und etwa 2/3 der noch schlechter gestellten zukünftigen Metallschüler dennoch Bewerbungsversuche unternehmen, schätzen die Mädchen ihre Chancen von vornherein ungünstiger ein, und nur 1/3 von ihnen wagt überhaupt den Schritt auf den Arbeitsmarkt. Obwohl auch sie aufgrund schlechter Erfahrungen der Schule überdrüssig sind, steht es für die meisten fest, daß sie weiter zur Schule gehen werden müssen, um den Hauptschulabschluß nachzuholen. Über alle Lehrer und Bekannte oder über das Arbeitsamt hören sie von der Möglichkeit des BVJ. Mädchen müssen erfahren, daß sie nicht einmal mit Job-Angeboten rechnen können. Davon sind auch Schüler der Metall-Klasse betroffen, während die Elektriker-Klasse solche Angebote aufgrund ihrer Option, auf jeden Fall eine Berufsausbildung zu durchlaufen, ablehnt.

7.5.2. Doch noch mal zur Ausbildungsvermittlung? ¹⁾

Diese Frage stellt sich noch während des Schulbesuches, denn geplant hatten nahezu alle Schüler der Übergangsmaßnahmen, die Zeit für weitere Bewerbungen zu nutzen. Auffallend ist nun, daß dann vergleichsweise wenig Schüler das Arbeitsamt einschalten. Doch bietet das Interviewmaterial nur geringfügige Belege, warum so gehandelt wird. ²⁾ Doch ist der Grund aus der bisherigen Analyse erschließbar. Mit der Einmündung in eine Schulmaßnahme stellt sich die Situation der Berufsfindung auf

1) Die Auswertungen zu Kapitel 7.5. stellen eine korrigierte und ergänzte Fassung des entsprechenden Abschnitts aus dem 1. Zwischenbericht (1984) dar.

2) Hier liegt eine Lücke im Gesprächsleitfaden und eine Nachlässigkeit der Interviewdurchführung vor, da Nachfragen zu diesem erst in der Auswertung auffällig gewordenen Phänomen versäumt wurden.

einer neuen Ebene dar. Vom Schulbesuch verspricht man sich eine Erneuerung und damit auch eine Erweiterung der Chancen, eine gewünschte Berufsausbildung zu erreichen. Somit tritt erneut die Bevorzugung von Eigenbewerbungen als erfolgversprechendes Mittel der Lehrstellenakquisition in Kraft ¹⁾. Hinzu kommen für viele negative Erfahrungen mit Berufsberatung und Stellenvermittlung, die ja den gewünschten Berufseintritt nicht beschaffen konnten und häufig als Instrumente der Arbeitsmarktverwaltung betrachtet werden, die Schüler mit schlechten Chancen in der Konkurrenz um Ausbildungsstellen kaum berücksichtigen. Das Arbeitsamt als Hilfsmittel scheint für die davon Betroffenen ausgedient zu haben.

Da nur ein Viertel aller Befragten in den Übergangsmaßnahmen überhaupt in eine duale Berufsausbildung einmünden werden, muß diese Ansicht spätestens dann revidiert werden, wenn gegen bzw. am Ende des Schulbesuchs weiterhin die Realisierung des Berufseintritts ebenso ungesichert wie vor Beginn erscheint. Nur, daß die Situation nun wesentlich bedrohlicher ist, schließlich hat sich nun auch das zusätzliche Schuljahr als vergebliche Hoffnung herausgestellt. Und an eine Weiterführung des Schulbesuches ²⁾, vor allem eine weitere zeitliche Überbrückung, ist nicht so ohne weiteres zu denken, denn der Status als Heranwachsender macht bei schwierigen materiellen Verhältnissen in Unterschichtsfamilien die Notwendigkeit des Geldverdienens dringlicher. Um die spezifischen Schwierigkeiten in dieser Situation, die schließlich den erneuten

1) Eine Ausnahme bildet die BVJ-Klasse "Elektrotechnik", bei der ein Arbeitsamtbesuch als Unterrichtsbestandteil obligatorisch vorgeschrieben ist. Deshalb sind die hierzu vorliegenden Aussagen nicht verwertbar.

2) Fast alle Überbrückungsmaßnahmen bieten einem Teil ihrer Absolventen - meistens den erfolgreicherer Teilnehmern - eine 2-3jährige schulische Berufsausbildung an der Berufsfachschule an (für die Teilnehmer des BVJ in einer speziell auf Absolventen dieser Übergangsmaßnahmen ausgerichteten Form (BFS/qu); für die einjährige BFS und das BGJ/s in der regulären Berufsfachschule). Die Lehrer weisen allerdings darauf hin, daß die schulischen Anforderungen dort sehr hoch wären.

Gang zum Arbeitsamt unausweichlich macht, genauer zu illustrieren, soll im folgenden ausführlicher eine Passage wiedergegeben werden, in der eine Besucherin des BVJ ihre Lage zum Ende des Schuljahres schildert. Vorausgegangen waren zahlreiche Bewerbungsversuche als "Altenpflegerin", ihrem ursprünglichen Berufswunsch, und als "Stationshilfe im Krankenhaus", die als Angelerntentätigkeit bereits die Aufgabe der Berufsausbildungsoption einschließt.

B.: *"Ja, ich hätte lieber irgendwo eine Lehrstelle gemacht und Geld verdient. Mir gefällt das auch nicht so, weil ich kein Geld verdiene. Jetzt muß ich von meinem Vater leben. Ich höre das von meinen Freundinnen, die machen eine Lehre und dann verdienen sie etwas. Die gehen dann mal einen trinken abends, und ich kann ja nicht zu meinem Vater sagen, ich brauche wieder Geld, ich brauche wieder Geld. Ich will mir noch einen Job suchen, irgendwie, oder nachmittags irgendwie arbeiten, daß ich wenigstens ein bißchen Taschengeld mehr habe..."*

I.: *"Das waren ja verschiedene Berufe, wo Du Dich da beworben hast."*

B.: *"Stationshilfe oder im Altersheim..."*

I.: *"Das waren wohl Lehrstellen oder waren das Arbeitsstellen?"*

B.: *"Das war jetzt eine Arbeitsstelle. An die Lehrstelle habe ich dann nicht mehr gedacht, weil ich dachte, die Lehrstellen kriege ich ja sowieso nicht. Jetzt bin ich doch ganz froh, weil ich jetzt doch die Chance habe, den Realschulabschluß zu machen. ... Es war einfach gar nichts zu machen. Dann mußte ich wieder zum Arbeitsamt."*

I.: *"Wie bist Du dahin gekommen auf diese Schule?"*

B.: *"Das Arbeitsamt hat mich hingewiesen. ..."*

I.: *"Das würde mich jetzt mal interessieren. Wie ist denn dann jetzt das gelaufen, daß Du in dieser Klasse bist?"*

B.: *"Er fragt, ob ich eine Lehrstelle habe. Ich habe gesagt, ich hab' noch keine Lehrstelle. Da habe ich ihr so einen Fall da erzählt, daß die mich da abgewiesen haben, und dann sagte sie, ja, mach' doch hier eine Lehre, aber Schule (zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft)."*

Für Schüler, die am Ende einer Schulmaßnahme wieder keine Möglichkeit des Berufseintritts durch selbständige Bewerbungen realisieren können, spitzt sich die Lage so zu, daß sie wieder auf das Arbeitsamt als letztem Rettungsanker zurückgreifen müssen. Die als notwendig erkannte Bevorzugung von Eigeninitiative und die bereits gemachten negativen Erfahrungen mit

dem Arbeitsamt zählen da ebensowenig, wie mögliche Vorbehalte hinsichtlich der Art und des Inhalts der Beschäftigung sowie des Qualifikationsgrades; ein Ausbildungsplatz, ein Job oder die Weiterführung des Schulbesuches müssen als gleichrangig angesehen werden. Die beinahe absolute Angewiesenheit auf eine Vermittlung durch das Arbeitsamt führt zur Bereitschaft, noch jeden Vorschlag aufzugreifen. Insbesondere bei Mädchen kann dies gleichbedeutend mit dem Verbleib in "Schulschleifen", d. h. dem Verbleib in horizontal gleichgelagerten geschlechtsspezifischen Berufsschulen sein. Dennoch bleibt die Hoffnung (hier auf den Realschulabschluß) erhalten, daß sich die beruflichen Zukunftsaussichten einmal verbessern werden.

Die Erkenntnis, weiterhin mit großen Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsmarkt rechnen zu müssen, läßt Jugendliche auch an eine parallel gelagerte (z. B. ein weiteres BGJ) oder weiterführende (z. B. BFS/qu) schulische Ausbildung denken, sofern in der jeweiligen Maßnahme eine solche Fortführung angeboten wird. Die Notwendigkeit eines Arbeitsamtbesuches entfällt dann wie fast immer bei gesichert erscheinender Einmündung.

7.5.3. Neue Erfahrungen mit der Ausbildungsvermittlung

Eine Vermittlung von Ausbildungsplätzen im dualen System über das Arbeitsamt findet bei der von uns untersuchten Population nur mehr in wenigen Einzelfällen statt (unter 10 % der befragten Jugendlichen). Es handelt sich vor allem um Schüler mit relativ besseren schulischen Voraussetzungen, die sie bereits aus der allgemeinbildenden Schule mitgebracht haben. Die Erfahrungen mit dem Arbeitsamt unterscheiden sich dann nicht von denjenigen, die bereits in der regulären Vermittlung eine Ausbildungsstelle erhalten haben.

In für fast alle Teilnehmer an Überbrückungsmaßnahmen zunehmend schwieriger werdenden Situation fallen auch die Auskünfte des Arbeitsamtes sehr eindeutig aus, sie können so zur endgültigen Weichenstellung der beruflichen Planung werden. Ein Schüler des BFJ/s, der eine Lehrstelle als "Dekorateur" oder "Raumausstatter" sucht, bewirbt sich ohne Erfolg selbst-

ständig während des Schuljahres.

I.: *"Wie bist Du denn darauf gekommen, im Branchenverzeichnis reinzugeschauen; hattest Du Erwartungen von der Schule aus, daß sie Dir vielleicht eine Lehrstelle vermitteln?"*

B.: *"Der Schulleiter von der Schule in G. hat gesagt, daß diejenigen, die keine Lehrstelle finden, daß sich die Schule nochmal für die bemühen würde. Aber ich habe mir gesagt, da kannst du nicht drauf warten, und deswegen habe ich mich schon vorher beworben. Ich war auch mal zum Arbeitsamt hin, ... und das habe ich dann auch ein paar Mal gemacht. Nun waren aber die Lehrstellen schon seit einem halben Jahr oder seit einem Jahr vergeben, oder andere wurden genommen, oder sie bilden überhaupt nicht aus. Also vom Arbeitsamt war da überhaupt nichts zu erwarten. Und dann mußte ich eben, mußte ich in das Buch gucken. Habe ich mir einige Firmen rausgesucht und habe da hingeschrieben."*

Daß erneut besetzte oder für den Bewerber chancenlose Lehrstellen vermittelt werden, kann dem Arbeitsamt kaum angelastet werden. Wer trotz erweiterter Schulqualifikation und ausreichender Bewerbungszeit erfolglos bleibt, muß damit rechnen, daß zumindest für den Lehrstellenbereich auch vom Arbeitsamt keine zusätzlichen Ressourcen zu erwarten sind. Wiederholte Arbeitsamtbesuche und die Wiederaufnahme von eigenen Bewerbungsanstrengungen zeigen jedoch, daß auch hier noch nicht von einer Aufgabe des Wunsches nach beruflicher Platzierung gesprochen werden kann.

Da die Arbeitsamtvermittler die Problemlage ähnlich sehen, erteilen sie Ratschläge oder geben Anweisungen, die der Berufsfindung der Jugendlichen eine grundsätzlich andere Richtung geben. Die erste Form, von der die Jugendlichen berichten, besteht darin, daß eigenständige Berufsvorstellungen als nicht vermittelbar abgelehnt werden. Zwar gab es auch in der ersten Vermittlungsphase solche Auskünfte. Aber hier handelt es sich um Berufsvorstellungen, für deren Realisierung das Arbeitsamt selbst den Besuch der Überbrückungsmaßnahme empfohlen hatte, um damit die Chancen für Bewerbungen in diesem Beruf nach Schulende zu verbessern. Mit einem solchen Vorschlag hat ein Mädchen das BVJ besucht und muß nun erfahren, daß das Arbeitsamt den Plan als hinfällig betrachtet. Sie erhält nur Vermittlungsangebote für unbesetzt gebliebene Ausbildungsstellen aus dem Programm "Mädchen in Männerberufen", ein weiteres unbezahltes Berufs-

grundschuljahr bei der Post ohne Lehrstellenzusage und für Jobs als ungelernte "Verkäuferin".

- B.: *"Ich bin auch zum Arbeitsamt gegangen, und die haben mir auch einen Scheiß, wie man so sagt, gegeben, Flugzeugbauer und so Männerberufe, das wollte ich auch nicht. Dann habe ich erzählt, ich möchte gerne Krankenschwester werden. Da haben sie nur gesagt, Du hast Hauptschule, das geht nicht. Ich meine ja sowas ähnliches, wo man mit Menschen zu tun hat. Haben wir nicht, meinte er. Und dann hat mir doch einer so einen Zettel gegeben, da stand Krankenpflegerin drauf."*
- B.: *"Wurde mir der Zettel gegeben haben, meinten die, ja, daß ich da gar nicht hinzugehen brauche, da wären 400 Bewerber, und da komme ich sowieso nicht dran, nur Realschüler oder Gymnasiasten. So etwa meinten die das. Und meine Mutter meinte dann, ich sollte trotzdem hinschreiben. Ich hätte auch nicht sonst hingeschrieben. Und dann habe ich auch das gemacht und da habe ich ja Glück gehabt."*

Die Notsituation der Schülerin, der Masse ihrer Konkurrentinnen unterlegen zu sein, ist nun unmittelbar der Beratungsmaßstab, an dem sich jede berufliche Planung zu messen hat. Die nachgefragte Ausbildungsstelle ist in den Karteien des Arbeitsamtes zwar vorhanden, aber der Berater verweigert ihr nahezu den Zugang mit dem Argument, er schätze ihre schulische Qualifikation (die durch das Arbeitsamt vermittelt worden ist) als dafür nicht ausreichend ein. Dem Mädchen bleibt nur, den Maßstab zu akzeptieren; sie will das BGJ bei der Post als weitere Überbrückungszeit nutzen, wenn nicht durch die Einschaltung der Mutter doch noch eine erfolgreiche Bewerbung als "Krankenpflegerin" unternommen worden wäre. Das kann sie nur noch als "Glücksfall" begreifen. Schüler in dieser Situation müssen jetzt also mit der Verweigerung der Vermittlung freier Ausbildungsplätze aufgrund der Qualifikationsbeurteilung durch das Arbeitsamt rechnen.

Daher ist die zweite Form der Arbeitsamtserfahrung naheliegend. Jugendliche erleben, daß ihnen von ihrem Wunsch nach Berufsausbildung abgeraten und eine Un- oder Angelerntentätigkeit als einzig ihnen noch offenstehende Möglichkeit empfohlen wird. Als Beispiel steht ein Schüler des BVJ "Metall", der ebenfalls eine Vielzahl gescheiterter Eigenbewerbungen verzeichnen muß:

B.: *"Und der Mann vom Arbeitsamt meinte auch schon, wenn ich jetzt keine Lehre finde, glaubt er nicht, daß ich noch eine finden werde. Dann soll ich zum Straßenbau gehen. Aber Straßenbau liegt mir nicht. ... Bin ich mit 50 kaputt."*

Die Empfehlung des Arbeitsamtes richtet sich unmittelbar gegen das Interesse, das dem Schüler unbedingt an seinem Wunsch nach einer geregelten Ausbildung zum Facharbeiter festhalten läßt: eine gesicherte berufliche Zukunft, die nicht durch die Risiken schwerer Ungelernterarbeit gefährdet ist. Er läßt deshalb entgegen dem Vorschlag nicht von der Ausbildungsplatzsuche ab und er erhält nach unzähligen Bewerbungen einige Monate später einen Ausbildungsvertrag als "Kfz-Lackierer". Zu rechnen jedenfalls haben Jugendliche, deren Qualifikationsdefizite auch nach dem Besuch einer Überbrückungsmaßnahme als nicht überwunden beurteilt werden, mit der Absage an den Wunsch nach Berufsausbildung durch das Arbeitsamt.

Die dritte Stufe des Vermittlungskontaktes mit dem Arbeitsamt nach dem Besuch von Überbrückungsmaßnahmen kann eine Konsequenz nach sich ziehen, die für eine ständig steigende Anzahl von Jugendlichen zur bitteren Wahrheit wird: die Berufsfindungsphase endet in Arbeitslosigkeit. Um dies zu verhindern, versuchen Jugendliche immer noch, sich selbst zu helfen. Z.B. ein leicht sehbehinderter Jugendlicher, der bereits zwei parallel gelagerte Berufsvorbereitungsjahre auf Empfehlung des Arbeitsamtes hin absolviert hat, konsultiert zum wiederholten Male die Vermittlung, um endlich einen Einstieg in das Berufsleben zu finden.

I.: *"Wann hast Du Dir überlegt, keine Lehre zu machen?"*

B.: *"Das hatte ich mir schon vorher überlegt, das hatten sie mir auch beim Arbeitsamt gesagt, daß das nichts bringen würde."*

Ein Jahr danach versucht er, wenigstens einen Job durch das Arbeitsamt zu erhalten.

B.: *"Tja, ich hatte ja ein Schreiben vom Arbeitsamt noch einmal gekriegt nach der Berufsschule. Und da haben die mir gesagt, sie können nicht so richtig arbeiten! Ich bin da vom ärztlichen Dienst untersucht worden. Die (Arbeitsamt) hätten mir eine Stelle angeboten, wo ich DM 200,-- gekriegt hätte, am X. (Beschäftigungsmaßnahme für Behinderte). Und das hätte mir überhaupt nichts gebracht. Da hab' ich auf eigene Faust gehandelt. Und ich kann arbeiten! Ich steh' den 8-Stunden-Tag da (Anlernfähigkeit bei den Stadtwerken) voll durch!"*

Der Schüler hat sich mehrfachen Abstiegsprozessen, die jeweils auf Auskünfte der Beratung zurückzuführen sind, fügen müssen. Nachdem er zunächst die gewünschte Ausbildung in einem "Metallberuf" nicht vermittelt bekommt, stattdessen ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert, dann wieder eine erfolglose Bewerbungsrunde durchsteht, dann sich die Berufsausbildungsoption versagen muß und ein weiteres Berufsvorbereitungsjahr durchhält, um eine berufliche Einstiegsmöglichkeit zu finden, wird ihm schließlich auch noch die Jobsuche als aussichtsloses Vorhaben mitgeteilt. Hier aber setzt die mehr als erstaunliche Enttäuschungsfestigkeit "schwervermittelbarer" Jugendlicher ihrer ebenso hohen Anpassungsbereitschaft Grenzen. Er macht auf eigene Faust weiter und findet eine Anlern­tätigkeit bei den Stadtwerken, die er zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten bewältigt. Selbst im Interview protestiert er noch gegen seine durch das Arbeitsamt entschiedene Abschiebung in eine vollständig ungesicherte berufliche Zukunft.

7.5.4. Reaktion der Jugendlichen

Die Reaktionen können sich trotz solch einschneidender Erfahrungen nicht mehr von denen unterscheiden, die wir bereits nach der ersten Vermittlungsphase kennengelernt haben. Solange ein Angebot durch das Arbeitsamt erfolgt, stehen sie vor dem Problem, daß eine Ablehnung gleichbedeutend mit dem Schritt in die Jugendarbeitslosigkeit sein kann. Es kommt entscheidend darauf an, wie hoch die Enttäuschungsfestigkeit des Einzelnen angelegt ist, ob er sich dann dem Diktum des Arbeitsamtes beugt. "No future" ist jedenfalls eine Perspektive, die sich bis auf zwei Ausnahmen noch keiner der von uns Befragten zu eigen gemacht hat. Die Aufnahme einer Berufsausbildung bleibt auf jeden Fall als Plan erhalten, auch wenn sie kurzfristig nicht als realisierbar erscheint. Dies ist umso bemerkenswerter, da es sich hierbei um Jugendliche handelt, die schon einen längeren durch Umlenkungen charakterisierten Prozess der Berufssuche hinter sich haben. Auf die Urteile und Vermittlungsvorschläge des Arbeitsamtes will sich niemand mehr verlassen. Man nutzt es gegebenenfalls als zusätzliche Informationsmöglichkeit und setzt vor allem auf eigene Strategien, um noch eine Lehrstelle oder einen Job zu ergattern. Und mancher schwört sich, den Fuß nicht mehr auf die Schwelle des Arbeitsamtes zu setzen. Eine Vorstel-

lung, die oft sehr rasch wieder zurückgenommen werden muß, da die Risiken eines Lehrstellenabbruchs oder eines Jobverlustes in dem Maße steigen, wie man zum Eingehen jeglichen Angebotes ohne Rücksicht auf eigene Interessen gezwungen ist.

7.5.5. Differenzen des Arbeitsamtbezug in den verschiedenen Übergangsmaßnahmen

Bei der Untersuchung der Argumentationsweisen und Handlungsstrategien der Jugendlichen gegenüber den Stationen der Berufsorientierung, -beratung und -vermittlung hat sich bereits herausgestellt, daß eine Differenzierung nach Art und Güte der Schulqualifikation und den daraus im wesentlichen resultierenden Arbeitsmarktchancen unerläßlich ist. Letztere schlagen sich in den Eingangsvoraussetzungen und daher in der Teilnehmerzusammensetzung der hier einbezogenen Schulformen nieder, wie wir im vorhergehenden Abschnitt gesehen haben. Es bleibt deshalb zu klären, ob sich im Arbeitsamtbezug der Jugendlichen Schwerpunkte bzw. Ausnahmen im Informations- und Beratungsverhalten der Jugendlichen nachweisen lassen. Diese werden im folgenden für die jeweiligen Schulmaßnahmen resümiert. Einen Nachweis mit Interviewbelegstellen erübrigt sich, da die bereits dargestellten Argumentationsmuster und Stereotypen allenfalls mit Nuancierungen verwendet werden. Zugleich demonstriert das Kapitel die Verschränkung und wechselseitige Bedingtheit vor allem der vier Faktoren Schulqualifikation, Arbeitsmarktchancen, Vermittlungserfolg und Geschlecht, die die Bezugnahmen auf das Arbeitsamt beeinflussen und die im Abschnitt 8. resümiert werden.

7.5.5.1. Arbeitsamtbezug im BGJ/s

Schüler des BGJ/s halten fast ausnahmslos die Einschaltung des Arbeitsamtes während der Berufssuche für unerläßlich. Weil sich ihre ursprünglichen Berufsvorstellungen nicht erfüllen lassen, suchen 91 % die Berufsberatung und 64 % die Ausbildungsvermittlung auf. Da die Entwicklung neuer Berufsvorstellungen ansteht, haben fast alle Schüler einen Eignungstest absolviert, der immer das Berufsfeld des BGJ/s zum Ergebnis hat.

Tabelle 6: Arbeitsamtbezug in den untersuchten Berufsschulformen
(Teilnehmer der jeweiligen Berufsschulklassen in %)

Berufsschulform (n = 114)	Vor der Einmündung in die jeweilige Schulform			bis zum Ende der jeweiligen Schulform	generelle Ablehnung des Arbeitsamts
	Berufsberatung (Eignungstest)	Ausbildungsvermittlung	Einschaltungsgrad	Ausbildungsvermittlung	
BGJ/k	80	40	80	entfällt ¹⁾	10
3-j. BFS ³⁾ f. Kinderpfl.	25	25	25	33	33
BGJ/s	91	64	91	37	9
1-j. BFS f. Hausw.	45	15	45	23	23
BVJ f. "Elektrotechnik"	38	63	75	63 ²⁾	13
BVJ f. "Metall"	33	33	50	50	17
BVJ für Mädchen	33	25	33	58	26

¹⁾ Die BGJ/k-Schüler setzen die duale Berufsausbildung fort.

²⁾ Im BVJ "Elektrotechnik" ist der Besuch der Arbeitsamtvermittlung obligatorisch; ausgenommen sind davon die Schüler, die sich bereits für eine qualifizierende Berufsfachschulausbildung (BGS/qu) angemeldet haben.

³⁾ 3-jährige Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen. Teilnehmer Hauptschülerinnen, die zum Teil Realschulabschluß anstreben (vgl. 1. Zwischenbericht, S. 135 - 137)

Etwaige andere Vorschläge werden zurückgewiesen (z.B. "Verkäuferin"), weil man sich unter Wert veranschlagt fühlt.

Sofern sie dort Vermittlungsvorschläge entgegennehmen können, bleiben dafür Ausbildungszusagen aus. Der Vorschlag, nun ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr zu besuchen, von dem keiner der Schüler vorher Kenntnis hatte, wird ausschließlich vom Arbeitsamt angeraten und eher dankbar akzeptiert; die drohende Arbeitslosigkeit ist damit ausgeschaltet.

Das Arbeitsamt gibt für die Empfehlung des BGJ/s zwei Gründe an, die den Jugendlichen plausibel erscheinen, weil sie eine Lösung ihres Problems versprechen: Mit einem 1. Ausbildungsjahr verbessern sich die Bewerbungschancen und zugleich läßt sich ein Jahr überbrücken, das man inzwischen für eine weitere Bewerbungsrunde nutzen kann.

Auffallend ist nur, daß während des Jahres nur mehr ein Drittel der Schüler auf die Unterstützung des Arbeitsamtes zurückgreift. Die zurückliegende Erfahrung mit dem Arbeitsamt liefert dafür eine Erklärung. Als man es nach vergeblichen Eigenbewerbungen eingeschaltet hat, waren *"alle Stellen schon besetzt"*, so daß nichts anderes als eine Überbrückung angeboten werden konnte. Da mit einem solchen Ergebnis erneut gerechnet werden muß, wird eine eigenständige und rechtzeitige Lehrstellenrecherche bevorzugt ¹⁾. Erst wenn auch sie ohne Erfolg bleibt, ist der Gang zum Arbeitsamt unausweichlich.

Betrachtet man die Resultate der erneuten Berufssuche, so tritt eine geschlechtsspezifische Scheidung auf, die zu Beginn der Maßnahme so nicht aufzufinden ist. Während alle Jungen einen Ausbildungsplatz erhalten, die Mehrheit im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung, erfahren Mädchen eine typische Kanalisierung. Die eine Hälfte muß sich mit berufsfeldfremden Anlern- oder Jobtätigkeiten begnügen, die anderen können ihre Berufsorientierung nur dadurch aufrechterhalten,

¹⁾ Einige Schüler brechen das BGJ/s ab, nachdem sie einen Ausbildungsplatz gefunden haben.

indem sie weiter zur Schule gehen. Sie greifen das Angebot eines Modellversuches für eine Malerausbildung für Mädchen auf, zu der nicht einer der Jungen sich bereitfindet. Die Aussichten auf Anrechnung der Ausbildung sind dabei sehr gering. Vom Arbeitsamt findet diese Lösung Unterstützung.

Eine generelle Ablehnung des Arbeitsamtes existiert nur in Einzelfällen. Alle anderen kommen durch ihre Arbeitsamtkontakte von einer eher neutralen Haltung zu einem ungünstigen Urteil. Das betrifft wiederum vor allem die Mädchen, denen das Arbeitsamt keine Verbesserung ihrer Ausgangslage gebracht hat, während die Jungen immerhin die Überbrückungszeit mit einem Berufsausbildungsvertrag abschließen konnten, allerdings weitgehend ohne Zuhilfenahme des Arbeitsamtes.

7.5.5.2. Arbeitsamtbezug in der einjährigen Berufsfachschule

Schülerinnen der einjährigen Berufsfachschule für Hauswirtschaft haben aufgrund ihrer bereits feststehenden Schuloption ein vergleichsweise geringes Interesse an der Einschaltung des Arbeitsamtes. Der Lektüre schriftlicher Berufsorientierungsmittel haben sie z.T. entnommen, daß zunächst ein Realschulabschluß erworben werden muß oder zumindest eine Verbesserung der Hauptschulzensur ansteht, um überhaupt eine Berufsausbildung beginnen zu können. Nur 45 % von ihnen suchen noch die Berufsberatung auf, und 15 %, d.h. nur jede sechste, unternimmt den Versuch, über das Arbeitsamt einen Ausbildungsplatz zu finden. In beiden Fällen erhalten sie eine Auskunft: Ohne verbesserten Schulabschluß kann eine Ausbildungsvermittlung nicht eingeleitet werden. Einige lehnen angebotene Ungelerntentätigkeiten ab, anderen wird nicht einmal die Möglichkeit des Berufseinstieges offeriert. Auch beim Arbeitsamt weiß man nicht, daß die zunächst empfohlenen 2-3-jährigen Berufsfachschulen bei durchschnittlichen Hauptschulzensuren nicht zugänglich sind, so daß die Mädchen bei der Anmeldung durch die Schule selbst auf die einjährige Form verwiesen werden.

Schon während des Schuljahres und vor allem gegen Ende differenziert sich die Situation, die über die weitere berufliche Zukunft entscheidend sein wird. Die in Aussicht gestellte Verbesserung der Chancen bewahrheitet sich nur für einen Teil der Mädchen. 50 % haben die Ausbildung vorzeitig abgebrochen, weil sich die geforderte Anhebung des Notendurch-

schnittes nicht realisieren läßt ¹⁾. Sie sind dann wieder arbeitslos oder arbeiten in wechselnden Jobs. Ein weiteres Drittel kann anschließend tatsächlich die angestrebte zweijährige Berufsfachschule mit dem Ziel Realschulabschluß besuchen. Nur die verbleibenden 17 % finden einen Ausbildungsplatz. Im Falle der Schulfortsetzung entfällt die Notwendigkeit eines erneuten Besuches der Ausbildungsvermittlung. Die Abbrecher und die zukünftigen Lehrlinge sind immerhin zu mehr als der Hälfte auf die Unterstützung des Arbeitsamtes angewiesen. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat hier wieder einen Einstellungswandel bewirkt.

Das Verfolgen der schon bestehenden Schulooption führt dazu, daß das Arbeitsamt ein eher beiläufiges Moment der Berufssuche bildet, bei immerhin 1/4 der Schülerinnen scheint dies zur Ansicht zu führen, daß auf eine Einschaltung des Arbeitsamtes generell verzichtet werden kann. Es bestätigt sich also wieder der Zusammenhang zwischen Schulooption und der Nichteinschaltung des Arbeitsamtes, der darin begründet liegt, daß der Ausbildungsmarkt als schwer zugänglich und daher das Arbeitsamt als sein Stellenverwalter als unbrauchbares Mittel der Berufsfindung angesehen wird. Doch auch die anderen Mädchen sind auf das Arbeitsamt abschließend nicht gut zu sprechen, da die erhoffte Hilfestellung in der Regel nicht gegeben werden kann.

7.5.5.3. Arbeitsamtbezug im BVJ

BVJ-Schüler beziehen sich nach Geschlecht differenziert auf das Arbeitsamt: Alle Besucher betrachten es als letzte Rettungsmöglichkeit vor Arbeitslosigkeit, aber während die Mehrheit der männlichen Jugendlichen darin je nach Qualifikation (Einschaltungsgrad Elektrotechniker 75 %, Metaller 50 %) größere Chancen für sich vermutet, ist diese Hoffnung bei den Mädchen weniger ausgeprägt (Einschaltungsgrad 33 %). Das Arbeitsamt tritt ihnen gleichermaßen als unmittelbare Lenkungsinstanz gegenüber.

¹⁾ Daß dies zum Teil durch häufigen Unterrichtsausfall verschuldet ist, wie die Mädchen behaupten, läßt sie an jeder Fortsetzung schulischer Ausbildung zweifeln.

An beruflicher Beratung sind alle drei Schülergruppen nur zu etwa einem Drittel interessiert (Elektrotechnik 38 %, Metall 33 %, Mädchen 33 %). Die Möglichkeit, über die Beratung auch zu einer Berufswahl auf interessengebundener Grundlage zu kommen, hält also die Mehrzahl für nicht mehr realistisch. Zum Teil werden sie bereits in der Berufsberatung auf das BVJ verwiesen. Soweit ihnen noch ein Eignungstest zugestanden wird, befürchten sie trotz ihres Interesses daran eine Stigmatisierung durch die Resultate des Eignungstests. Schließlich haben sie eben erst durch die Bewertung ihrer Schulleistungen erfahren müssen, daß sie für einen Eintritt ins Arbeitsleben nur als bedingt tauglich angesehen werden. Neben den schlechten Zensuren könnte ein neutrales Testgutachten die Berufssuche noch mehr erschweren.

Die Auskünfte der Ausbildungsvermittlung sind eindeutig:

- Eventuell noch vorgestellte Berufswünsche sind ohne Abschlußzeugnis nicht vermittelbar.
- Deshalb erst einmal zum BVJ, eine andere Möglichkeit existiert nicht. Nur einigen zukünftigen Besuchern der Elektrotechniker-Klasse werden Job-Angebote gemacht, die sie entweder ablehnen oder nicht erhalten.

Sowohl Beratung als auch Vermittlung treffen also für die Jugendlichen mit der Einweisung in diese Oberbrückungsmaßnahmen vorab eine Entscheidung, die sonst zumeist über den Arbeitsmarkt vermittelt wird.

Das Angebot, den Hauptschulabschluß nachträglich erreichen zu können, akzeptieren die Jugendlichen sehr bereitwillig, scheint doch die generelle Hürde ihrer Berufssuche damit überwindbar. Ein weiterer Hinweis des Arbeitsamtes bekräftigt den Entschluß. Wird das BVJ erfolgreich abgeschlossen, ist damit auch die Berufsschulpflicht abgegolten, was die Annahme von Jobs (es fallen keine Berufsschultage mehr an) erleichtern soll. Mit diesen Hinweis bereitet das Arbeitsamt jedoch eine Kanalisation der Jugendlichen in Ungelerntentätigkeiten vor, was durch die gleiche Institution öffentlich als größtes Risiko für Arbeitslosigkeit bezeichnet wird.

Mit dem Besuch des Schuljahres verbundene Hoffnungen für die weitere Berufsfindung erfüllen sich für die Mehrzahl nicht. Fast die Hälfte der Mädchen und alle Metall-Schüler (bis auf eine Ausnahme) bestehen die Abschlußprüfung nicht bzw. brechen deshalb schon vorzeitig ab. Nur bei der Elektrotechniker-Klasse fällt das Resultat etwas günstiger

aus, es scheitern nur etwa ein Viertel. Lehrstelle, Job, weiterer Schulbesuch und Arbeitslosigkeit als die vier Einmündungsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt treten je nach Maßnahme unterschiedlich ein. Die Elektriker-Klasse besucht zur Hälfte eine berufsqualifizierende Fachschule für Elektrotechnik oder für Stahlbauschlosser bzw. wiederholt das BVJ; der Rest findet Lehrstellen (20 %) oder einen Job (30 %). In der Metall-Klasse findet nur ein Jugendlicher eine Lehrstelle, je ein Drittel geht weiter zur Berufsfachschule, bekommt einen Job oder wird arbeitslos. In der Mädchenklasse erhalten 23 % einen Ausbildungsplatz, 36 % gehen weiter zur zweijährigen Berufsfachschule oder in ein BGJ, 11 % finden Jobs und 30 % werden arbeitslos.

Diese erneut ungünstige Situation verstärkt vor allem für die Metall- (von 33 auf 50 %) und Mädchenklasse (von 25 auf 58 %) ¹⁾ die Notwendigkeit, die Arbeitsvermittlung einzuschalten. Daher sind die o.a. Einmündungsergebnisse im wesentlichen auf die Einschaltung des Arbeitsamtes und die Empfehlungen der Schule zurückzuführen. Allgemein ist die Klage der Jugendlichen, daß jetzt keine Beratung durch das Arbeitsamt gegeben wird, obwohl man vor einer vergleichbaren Situation wie ein Hauptschulabgänger steht. Man fühlt sich durch das Arbeitsamt in seiner Berufsfindung gesteuert (gewisse Ausnahmen existieren bei den Berufsfachschülern und den zukünftigen Auszubildenden).

Da nur Wenige nach Schulabschluß eine geregelte Berufsausbildung aufnehmen können, fällt die Beurteilung des Arbeitsamtes im Verlauf der Kontakte immer negativer aus. Wer, wie einige Schüler berichten, auch noch die Auskunft erhält, daß der nachträglich erworbene Hauptschulabschluß für eine Ausbildungsbewerbung nicht tauglich sei, kann nurmehr mit Verbitterung reagieren. Das Arbeitsamt wird als Vermittlungs- und Verwaltungsapparat des Arbeitsmarktes eingeschätzt, was sich laufend mehr und mehr bestätigt. Dies liegt jedoch an den besonderen Einmündungsschwierigkeiten dieser Schülergruppe in den Arbeitsmarkt, denn die generelle Ablehnung der Arbeitsamteinschaltung ist nicht überdurchschnittlich ²⁾.

1) Aber auch alle Elektriker, die sich nicht bereits für die Berufsfachschule angemeldet haben, besuchen die Arbeitsvermittlung.

2) Daß sie bei Mädchen höher ausfällt (25 % gegenüber durchschnittlich 15 % bei den Jungen), liegt an den spezifischen Einmündungsproblemen von Mädchen.

7.5.5.4. Die Vermittlung des Arbeitsamtes wird schließlich rein als Lenkungsinstanz des Arbeitsmarktes gesehen (Zusammenfassung)

Während des Besuches der einjährigen Überbrückungsmaßnahmen wächst die Bereitschaft, wieder auf Eigeninitiative nach Ausbildungsstellen zu suchen. Nur einzelne haben damit Erfolg; dies gilt auch für Versuche, dann wenigstens einen Job zu finden. Am Ende des Schuljahres sind die Jugendlichen daher wieder verstärkt auf die Ausbildungs- oder Jobvermittlung angewiesen, wobei die immer mehr als ausweglos erscheinende Situation es erzwingt, beinahe jeden Vorschlag des Arbeitsamtes aufzugreifen, um der drohenden Gefahr von Arbeitslosigkeit zu entgehen.

Bei zum Teil mehrfachen Arbeitsamtbesuchen müssen die Jugendlichen jedoch erfahren, daß sich aus dem gleichen Grund - das zusätzliche Schuljahr hat eben den angestrebten Erfolg nicht erbracht, und sie sind den Konkurrenten um Ausbildungsplätze von ihren schulischen Voraussetzungen her weiterhin unterlegen - die Vermittlungsmaßstäbe verschärfen. Die Schüler müssen mit erheblichen Abstrichen bei ihren Berufserwartungen rechnen.

- Berufswünsche, zu deren Verwirklichung man zum Teil auf Empfehlung des Arbeitsamtes die Überbrückungsmaßnahme besucht hat, werden nicht mehr berücksichtigt.
- Die Aspiration auf eine Berufsausbildung wird generell negiert, dafür werden Jobangebote gemacht.
- Selbst der Wunsch nach "irgendeiner" Beschäftigung kann abschlägig beschieden werden, und Arbeitslosigkeit als unvermeidbar erfahren werden.

Daher erkennen die Jugendlichen die Arbeitsamtvermittlung nun weitgehend als Lenkungsinstanz des Arbeitsmarktes. Dennoch stehen sie vor einem Dilemma: Dies zeigt sich an ihren Reaktionen, einem Wechselbad zwischen Enttäuschungen, die zu kritischen bis ablehnenden Haltungen führen, und der Einsicht, doch wieder auf das Arbeitsamt als letzten Rettungsanker angewiesen zu sein. Doch mehr als relativ ungewisse Informationen über Beschäftigungsmöglichkeiten sind in der Regel nicht zu erhalten, und man bleibt beim Suchen nach Angelerntentätigkeiten oder Jobs auf die eigene Initiative angewiesen.

Es hängt von der Enttäuschungsresistenz der einzelnen Individuen ab, ob sie eine vorübergehende Beschäftigung, abgelöst durch Phasen der Arbeitslosigkeit, noch als Chance zu einem späteren gesicherten Berufseinstieg begreifen, oder ob sie in relative Gleichgültigkeit, auch gegenüber dem Arbeitsamt verfallen.

Einzelergebnisse der Beratungsforschung:

Die Arbeitsamtkontakte von Teilnehmern an Übergangsmaßnahmen haben in der empirischen Beratungsforschung wenig Aufmerksamkeit gefunden. Stegmann (1981, S. 279) weist nach, daß Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatzsuche generell einen "wesentlichen Faktor bei der Inanspruchnahme der Berufsberatung bilden". Er bestätigt das Ergebnis der Sekundäranalyse, daß in einjährigen beruflichen Grundausbildungen häufiger das Arbeitsamt aufgesucht wird, als dies deren erfolgreichere Hauptschulkonkurrenten um eine Ausbildungsstelle tun. Ebenso haben ausbildungslos gebliebene Jugendlichen mehrheitlich ein Beratungsgespräch geführt. Wenn für Stegmann hier "die Grenzen der Wirksamkeit einer Berufsberatung sichtbar" werden, weil in deren "Selbstverständnis der Entscheidungslenkung eine eindeutige Absage erteilt" wird, macht sich in diesem Urteil wieder die Programmatik des Arbeitsamtes als erkenntnisleitende Richtschnur geltend. Wie unsere Ergebnisse zeigen, lenkt das Arbeitsamt die Entscheidungen dieser Jugendlichen eindeutig zunächst auf die Überbrückungsmaßnahmen und anschließend auf einen weiteren Schulbesuch oder in Ungelerntentätigkeiten, weil die Vermittlung von Ausbildungsplätzen bei Absolventen von Überbrückungsmaßnahmen zumeist als chancenlos beurteilt wird.

Für unversorgt bleibende Berufssucher bestätigt die Studie von Faulstich/Wieland (1985, S. 229) ebenfalls, daß diese Jugendlichen den Nutzen des Arbeitsamtes besonders schlecht einschätzen, je länger, trotz hoher Anpassungsbereitschaft, die negativen Erfahrungen mit dem Arbeitsamt andauern. "Dann willst du gar nichts mehr werden", kann somit ein Resultat vergeblicher Versuche bei der Ausbildungsstellenvermittlung sein. Das bedeutet, von einem qualifizierten Berufseinstieg Abschied nehmen zu müssen.

8. Kontextfaktoren der Bewertung und Inanspruchnahme des Arbeitsamtes

In diesem Abschnitt werden zunächst die zentralen Einflußfaktoren einzeln dargestellt, wie sie sich aus der Analyse des Auseinandersetzungsprozesses Jugendlicher mit dem Arbeitsamt in Abschnitt 7. ergeben haben. Sie fassen daher zugleich deren wichtigste Ergebnisse zusammen. Abschließend werden Gemeinsamkeiten und wesentliche Differenzen sowie "Verstehensbarrieren" zwischen Berufssuchenden und der Institution des Arbeitsamtes als Repräsentant des Arbeitsmarktes bilanziert (zweites Hauptziel der Sekundäranalyse, vergleiche Kap. 2.). Dazu werden auch gesondert die möglichen Gründe analysiert, die zu einer generellen Nichtinanspruchnahme bzw. zur Ablehnung weiterer Arbeitsamtkontakte führen (8.7.).

Die gesonderte Darstellung einzelner Kontextfaktoren auf Erwartungen an, Erfahrungen mit und Reaktionen auf jeweilige Arbeitsamtkontakte ist in einer Hinsicht problematisch, als sie in der Realität nur selten isoliert auftreten. In der Regel bedingen sie sich gegenseitig und treten je nach Situation der Berufsfindung in verschiedenen Kombinationen oder kumuliert auf. Dennoch besitzt jeder der behandelten Faktoren auch für sich Bedeutung. Als zentrale Kontextfaktoren haben sich die Schulqualifikation (8.1.), die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen (8.2.), das Geschlecht (8.3.), der Beratungs- und Vermittlungserfolg (8.4.), die Region (8.5.) und "Beziehungen" als ein Sonderfall (8.6.) erwiesen. Neben diesen, als soziale Merkmalsgrößen fixierbaren Faktoren spielen noch zusätzliche, vor allem individuelle Bedingungen eine Rolle. So hängt es z.B. für Teilnehmer an Überbrückungsmaßnahmen bei der erneuten und zumeist wieder erfolglosen Berufssuche von deren Enttäuschungsresistenz ab, ob sie trotz fortdauernd negativer Erfahrungen mit dem Arbeitsamt weiter auf dessen Unterstützung zurückgreifen wollen oder nicht. Auch ein schlechtes Beratungsklima kann in Einzelfällen zu einem negativen Gesamtbild beitragen. Solche Faktoren lassen sich auf Grundlage des vorliegenden qualitativen Interviewmaterials nur schwer in reiner Form isolieren. Nach unseren Erfahrungen werden sie von den genannten sechs Faktoren eindeutig überlagert und dominiert, und diese erzwingen häufig eine Revision vor subjektiv empfundener Abneigung, Gleichgültigkeit oder Zustimmung.

Die wichtigsten Kontextfaktoren sind ohne Zweifel Schulqualifikation und Arbeitsmarktchancen. Sie stehen in einem engen Bedingungsverhältnis, da die Schulqualifikation den jeweils schulisch fixierten Ausgangspunkt für mögliche Chancen auf dem Ausbildungsmarkt darstellt, in den einzumünden zugleich das Ziel der Berufssuche bildet. Die Kontextfaktoren Region und "Beziehungen" als Sonderfall waren nur durch die Einbeziehung der Dortmunder und Münchener Studie als eigenständige Größen herauszuarbeiten, während für alle anderen Faktoren in allen Untersuchungen weitgehende Übereinstimmung feststellbar war.

Als ein erstes Ergebnis kann vorweggeschickt werden, daß sich in der 7. und 8. Klasse Hauptschule keiner der Kontextfaktoren differenzierend auf die Einschätzung des Arbeitsamtes bemerkbar macht (eine Ausnahme sind auch hier wieder die Schulabbrecher). Erst mit dem Näherrücken der praktischen Konfrontation mit dem Arbeitsmarkt treten ihre einzelnen Wirkungen auf.

8.1. Kontextfaktor Schulqualifikation

Die Analyse des Auseinandersetzungsprozesses mit dem Arbeitsamt im Rahmen der Berufsfindung verwies bereits bei der Einzelberatung, aber vor allem bei der Ausbildungsstellenvermittlung auf die Notwendigkeit, Einschätzungen und Handlungsweisen der Hauptschüler je nach Qualität der Schulleistungen und des Schulabschlußzeugnisses zu unterscheiden. Bei Teilnehmern an Überbrückungsmaßnahmen, die ja nach unterschiedlichen schulischen Voraussetzungen zusammengesetzt sind, ergaben sich je nach Art der besuchten Schule sehr verschiedene Formen des Arbeitsamtbesuches (vergleiche 7.5.5.). Waren hier vor allem Hauptschüler auf dem unteren und untersten Niveau der schulischen Selektion - die Spanne reichte von mittleren Hauptschulabschlüssen bis zu den verschiedenen Formen ohne Abschluß - Gegenstand der Untersuchung, so soll im folgenden mit den Realschülern zunächst die höchste Form schulischer Qualifikation nachgetragen werden, um die gesamte Qualifikationsbreite der durch die vier Studien der Sekundäranalyse befragten Jugendlichen ¹⁾ zu repräsentieren (8.1.1.) Im Anschluß daran werden die zentralen Einflüsse der Schulqualifikation in den unterschiedlichen Situationen der Berufssuche zusammengefaßt und die einzelnen Schülergruppen mit verschiedenen schulischen Voraussetzungen miteinander verglichen (8.1.2.)²⁾.

8.1.1. Realschüler wünschen vom Arbeitsamt vor allem Orientierung und Information

Die hier ausgewerteten Interviews stammen von männlichen ³⁾ Realschülern, die zu Beginn ihrer Ausbildung ein kooperatives Berufsgrundschuljahr (BGJ/k)⁴⁾ besuchen. In der untersuchten Klasse befinden sich mit Ausnahme von zwei Hauptschülern (mit sehr gutem Abschlußzeugnis) ausschließlich Realschüler und zwei Abiturienten. Sie haben dreijährige Ausbildungsverträge für "Maschinenschlosser" und "Werkzeugmacher" abgeschlossen, zwei Be-

1) Realschüler wurden in der Bremer, Dortmunder und Hamburger Untersuchung befragt. In der Münchener Studie waren es vor allem einige Realschulabrecher, die die Schule mit dem Hauptschulabschluß beendeten.

2) Vergleiche hierzu auch Wachtveitl/Witzel (1985)

3) Leider sind weibliche Realschüler in allen vier Studien zu schwach repräsentiert, um verallgemeinerbare Aussagen gewinnen zu können.

4) Die Befunde über männliche Realschüler, die aus anderen Klassenverbänden stammen und retrospektiv nach ihrer Berufseinmündung befragt wurden, stimmen weitgehend mit denen der hier vorgestellten BGJ-Klasse überein.

rufsausbildungsziele, die in der Rangliste hoch bewerteter industrieller Facharbeiterberufe ebenso positiv eingeschätzt werden, wie die die beiden Betriebe, in denen die Ausbildung erfolgt.

Beinahe alle Schüler haben neben diesem Berufsziel alternative Berufsvorstellungen entwickelt und zahlreiche Bewerbungsversuche unternommen. Mehrfachzusagen sind keine Seltenheit, aber zugleich liegen Erfahrungen mit negativ verlaufenden Bewerbungsgesprächen vor. Vor allem die Realschüler und Abiturienten haben zuvor die Senkung ihres Berufsaspirationsniveaus hinnehmen müssen. Dies zeugt ebenso von einem Bewußtsein eines enger gewordenen Arbeitsmarktes wie von den relativ guten Möglichkeiten, die inzwischen gewünschte Facharbeiterausbildung einschlagen zu können.

Bei Realschülern dominiert eindeutig ein Orientierungs- und Informationsbezug auf das Arbeitsamt. In den Interviews wird die ausführliche Benutzung schriftlicher Berufsinformationsmittel erwähnt, um sich eingehend über die qualifikatorischen Voraussetzungen, die Art und den Inhalt der Ausbildung und über Aufstiegsmöglichkeiten der geplanten Berufsausbildung Klarheit zu verschaffen. Nach den gleichen Gesichtspunkten werden auch Alternativlösungen eruiert. Die Berufsberatung wird immerhin von 80 % ¹⁾ der Teilnehmer aufgesucht. Auch hier steht ein gleichgeartetes Informationsinteresse weit im Vordergrund.

Aufstiegsberatung für die Zeit nach Ausbildungsabschluß ist dabei ein wichtiges Thema. Ebenso wie die Beratung auf eigene Initiative hin aufgesucht wird, geben die Beratungsergebnisse Anlaß, wieder eigene Bemühungen zu deren Realisierung in Angriff zu nehmen.

Deshalb spielt die Lehrstellenvermittlung eine weitaus geringere Rolle. 40 % der Teilnehmer, also nur die Hälfte der Ratsuchenden, nimmt sie in Anspruch. Sie wird dann als zusätzliches Akquisitionsmittel eingeschaltet. ("*mal sehen, was die zu bieten haben*"), in keinem Falle wird sie als letzter Notbehelf wahrgenommen, sondern eigenständige Bewerbungsversuche laufen weiter. Die Maxime der Berufssuche bei Realschülern lautet daher: "*auf jeden Fall selber suchen.*" Aus diesem Grunde

¹⁾ Soweit im folgenden Prozentangaben über die Benutzung unterschiedlicher Konsultationsformen durch die Befragtengruppen angegeben werden, sind sie der Tabelle 6 (vgl. Kap. 7.5.5.) entnommen.

existiert eine erhebliche Resistenz gegen Versuche, sich auf andere als die vorgestellten Berufsausbildungen umlenken zu lassen. Ein vorhandenes Interesse am Beruf und eine frei und selbständig ausgewählte Lehrstelle gelten als Garanten des Ausbildungserfolges.

Das Arbeitsamt geht dem Bericht der Schüler zufolge 'positiv' auf die geäußerten Berufsvorstellungen ein, da das eigenständige Informationsverhalten meist schon zu realistischen Berufswünschen geführt hat. Es können immer mehrere Ausbildungsadressen vermittelt werden. Umlenkungsversuche finden kaum statt und werden gegebenenfalls mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Es kommt daher nur in diesen Fällen zu ablehnenden Stellungnahmen gegenüber der Arbeitsamtunterstützung, auf generelle Ablehnung stößt man bei wenigen Schülern (10 %); es handelt sich vor allem um solche Schüler, die eine Einschaltung des Arbeitsamtes aufgrund ihrer Qualifikation für überflüssig halten.

Das Arbeitsamtverhalten der Realschüler entspricht am nächsten dem Ideal des "entscheidungsfähigen" Berufssuchers, das in zahlreichen Veröffentlichungen zur Beratungsproblematik als Zielvorstellung gefordert wird (vergleiche Kapitel 4).

8.1.2. Die Bedeutung der Schulqualifikation in unterschiedlichen Situationen der Berufsfindung

Der Vergleich zwischen den beiden Extremen männliche Realschüler mit hohen schulischen Qualifikationsvoraussetzungen und dem BVJ, das sich aus Jugendlichen ohne Abschlußzeugnis zusammensetzt, veranschaulicht unmittelbar die überragende Bedeutung der erreichten Schulqualifikation als situatives Merkmal für die Inanspruchnahme und Beurteilung des Arbeitsamtes.

Differenzen im Arbeitsamtbezug, die auf den Einflußfaktor Schulqualifikation zurückzuführen sind, lassen sich schwerpunktmäßig drei Qualifikationsstufen ¹⁾ zuordnen:

¹⁾ Vgl. hierzu auch Tabelle 6 (Kap. 7.5.5.).

- Realschüler und Hauptschüler mit überdurchschnittlichen Schulleistungen bzw. Zeugnissen,
- Hauptschüler mit durchschnittlichen Schulleistungen,
- Hauptschüler mit schlechten Schulleistungen mit und ohne Hauptschulabschluß sowie Schulabbrecher der 7. und 8. Klasse.

Die Übergänge zwischen den einzelnen Gruppen sind allerdings fließend ¹⁾.

Realschüler ²⁾ und Hauptschüler mit überdurchschnittlichen Schulleistungen: Bis zum Zeitpunkt der aktiven Berufssuche (also vor allem die beiden Jahre vor dem abschließenden Schuljahr) wird die spätere Zuhilfenahme des Arbeitsamtes zwar als zusätzliche Möglichkeit einkalkuliert, aber für nachrangig angesehen. Bei den ersten Kontaktmöglichkeiten zur Berufsberatung in Form von schriftlichen Berufsinformationmitteln und der Schulberatung ergeben sich allerdings Differenzen auch innerhalb dieser Schülergruppe. Hauptschüler unterscheiden sich von ihren Klassenmitgliedern mit weniger guten Schulleistungen nicht in der Bezugnahme darauf, dagegen berichten Realschüler von einer relativ intensiven Benutzung der Arbeitsamtschriften, um sich über berufliche Chancen des vorgestellten Berufswunsches zu informieren und um alternative Berufsmöglichkeiten zu eruieren. Zudem wird auch von seiten des Arbeitsamtes und der Schule institutionell zwischen beiden Schultypen geschieden. So ist für Realschüler die Schulberatung anders als in der Hauptschule nicht obligatorisch. Offensichtlich wird das Qualifikationsniveau von vorneherein als chancenreicher angesehen, und eine verpflichtende Beeinflussung in Richtung auf den "rationalen Berufswähler", worauf die Schulberatung bei Hauptschülern abzielt, für überflüssig gehalten.

Im letzten Schuljahr nivellieren sich solche Differenzen weitgehend. Vor dem Zeitpunkt, zu dem die Einzelberatung in der Regel eingeschaltet werden kann, haben sie ihr Anspruchsniveau in Bezug auf ihre Berufs- und Lebenschancen reduzieren müssen, sei es durch die Lektüre der schriftlichen Berufsaufklärungsmittel, sei es aufgrund von Bewerbungserfahrungen.

1) Realschüler mit schlechten Abgangszeugnissen oder ohne Abschluß müssen z.B. eher der zweiten Gruppe zugeordnet werden. Und einige von ihnen finden sich auch in beruflichen Einmündungsprozessen der dritten Gruppe wieder.

2) Bei den Realschülern liegen für die Zeitspanne vor Schulabschluß nur retrospektive Daten vor.

Sie stehen dennoch vergleichsweise weniger unter dem Problemdruck eines restriktiven Ausbildungsstellenmarktes, weil sie sich wegen ihres erwarteten höheren bzw. überdurchschnittlichen Schulabschlusses Konkurrenzvorteile ausrechnen können, insbesondere wenn sie sich in traditionellen Domänen von Berufen für Hauptschulabsolventen um einen Ausbildungsplatz bemühen. Die Beratung wird zumeist auf eigene Initiative hin aufgesucht. Daher rührt auch die größere Sicherheit bei eigenständigen Bewerbungen und gegenüber dem Arbeitsamt, das man ergänzend zu den eigenen Bemühungen um eine betriebliche Lehrstelle als dienliche Informations- und Beratungsinstanz behandelt. Stimmen bei einem Besuch der Einzelberatung Berufswünsche und -vorstellungen mit den Anforderungen potentieller Ausbildungsstellengeber hinsichtlich Schulqualifikation überein, müssen sie weder die Beeinflussung noch Umlenkung eigenständig getroffener Entscheidungen befürchten. Zudem werden Informationen nachgefragt über berufliche Aufstiegchancen nach Beendigung der Ausbildung im vorgestellten Beruf. Die Notwendigkeit, zur eigenen Interessensklärung einen Eignungstest zu absolvieren, ist nur in wenigen Fällen zu registrieren. Etwa 40 % dieser Schülergruppe verzichtet allerdings auf jede Einschaltung des Arbeitsamtes, da sie mit Eigenbewerbungen relativ schnell erfolgreich sind.¹⁾ Soweit Begründungen vorliegen, wird vornehmlich ein schlechtes Angebot an Lehrstellen vermutet, oder eine Unterstützung aufgrund der eigenen Qualifikation für überflüssig erklärt.

Die Beratenen können bereits während des Gespräches mit Vermittlungsangeboten im gewünschten Berufsfeld oder in vergleichbaren Ausbildungsberufen rechnen. Die Beratungsergebnisse werden dennoch nicht als definitive Auskunft hingenommen, sondern es werden wieder eigene Bemühungen zu deren Realisierung in Angriff genommen, um nach einem abschließenden Vergleich die für optimal eingeschätzte Entscheidung zu treffen. Die Dienste der Berufsberatung werden eher als selbstverständliche Leistung beurteilt, und das eigenverantwortete Bewerben für den erfolgreichen Abschluß eines Ausbildungsvertrages als wichtiger bezeichnet.

1) Die in Tabelle 6 (erste Zeile) dargestellte Berufsschulklasse des BGJ/k, die mit wenigen Ausnahmen von Realschülern besucht wird, schaltet die Einzelberatung überdurchschnittlich hoch ein (80 %), während der Besuch der Ausbildungsstellenvermittlung (40%), unter dem allgemeinen Durchschnitt liegt.

Die Vergabe von Ausbildungsadressen bereits während der Einzelberatung und der praktizierte generelle Vorrang von Eigenbewerbungen weisen der Ausbildungsstellenvermittlung einen weitaus geringeren Stellenwert zu. Sie wird keinesfalls als Rettungsanker in Anspruch genommen. Sie dient entweder als zusätzliches Mittel zur Akquisition von Ausbildungsmöglichkeiten oder wird nach einer Stellenzusage als Kontrolle benutzt, ob auf dem Ausbildungsmarkt noch bessere Alternativen zu entdecken sind. Die Vermittler akzeptieren weitgehend die gewünschten Ausbildungsrichtungen und vergeben zumeist mehrere Angebote. Von Umlenkungsversuchen wird wenig berichtet, und sie werden gegebenenfalls mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Die Beurteilung bleibt wie bei der Einzelberatung.

Da Real- und Hauptschüler mit guten Schulleistungen dem Ideal des "rationalen Berufswählers" am weitgehendsten entsprechen, kommen sie in den Genuß einer objektiv privilegierten Behandlung durch die Berufsberatung: schließlich bereitet ihre Einmündung in den Ausbildungsmarkt vergleichsweise geringe Schwierigkeiten. Dies demonstriert auch eindeutig die Abhängigkeit der Beratung vom Angebot und den Selektionskriterien des Arbeitsmarktes.

Schüler mit durchschnittlichen Schulleistungen: Bis zur Einschaltung der Einzelberatung zeigen sich keine Differenzen zur vorhergehenden Gruppe mit guten Schulleistungen. Schriftliche Berufsaufklärungsmittel genießen den Vorzug vor der Schulberatung, die als wenig effizient eingeschätzt wird - ihr tatsächlicher Einfluß auf die Flexibilisierung der Berufsvorstellungen wird den Schülern nicht bewußt.

Auch diese Gruppe hält Eigenbewerbungen für erfolgsträchtiger und betreibt sie in der Mehrheit vor der Einzelberatung auch praktisch. Allerdings können nur etwa ein Viertel der Befragten nach einigen Monaten mit einer Lehrstellenzusage die Bewerbungen abschließen. Es sind nur wenige, die ihre ursprünglichen Berufsvorstellungen verwirklichen können, die überwiegende Mehrzahl akzeptiert ihnen bekannt gewordene freie Stellen oder kann über Beziehungen in eine Ausbildung einmünden.

Eine flexible Öffnung der Berufsvorstellungen als Resultat dieser Erfahrungen ist daher bereits gegeben, wenn sie sich zum Besuch der Einzelberatung entschließen oder weiter auf eigene Faust nach freien Ausbildungsplätzen fahnden. Von der Einzelberatung erwarten sie sich

sogar eine Abklärung der Chancen ihrer genuinen Berufsvorstellung wie auch die Information über das insgesamt vorhandene Lehrstellenangebot, um sich dann wieder selbständig um ihre Realisierung bemühen zu können. Der Einschaltungsgrad liegt im Durchschnitt der Befragten bei über 60 % und steigt an, je negativer die Bewerbungserfahrungen ausgefallen sind (so liegt der Einschaltungsgrad bei der untersuchten BGJ/s-Klasse bei 91%). In dieser Gruppe herrscht ein besonders großes Interesse am Eignungstest, da die durch gescheiterte Bewerbungen oder durch das Wissen um die problematische Konkurrenzsituation für Hauptschüler erzeugte Flexibilisierung zugleich mit einer gewissen Ratlosigkeit über ihnen offenstehende Möglichkeiten sich verbindet; denn sie halten weiterhin daran fest, daß Eignung und Interessen die entscheidenden Garanten des erfolgreichen Abschließens der Berufsausbildung sind.

Im Gegensatz zur ersten Gruppe erhalten sie nur vereinzelt bereits bei der Einzelberatung freie Ausbildungsadressen angeboten, so daß für eine weitere Benutzung des Arbeitsamtes ein erneuter Besuch ansteht. Soweit ein Eignungstest absolviert wird, wird dessen Ergebnis ebenfalls erst bei einem zusätzlichen Besuch mitgeteilt. Wenn vom Berater die Nichtübereinstimmung von Schulqualifikation und Berufswunsch festgestellt wird, ist die Bereitschaft, empfohlene Ausweicherufe zu akzeptieren, hoch, und auch der Vorschlag, durch eine schulische Fortsetzung eine Verbesserung der Ausgangschancen anzustreben, stößt nur selten auf Ablehnung. Die Beurteilung der Beratung ist allerdings abhängig vom späteren Erfolg, den man in den vorgeschlagenen Ausweicherufen entweder per Eigenbewerbung oder auf Vermittlung des Arbeitsamtes erreicht oder nicht erreicht.

Da es dieser Schülergruppe zum Teil nach der Einzelberatung noch gelingt, selbständig eine Lehrstellenzusage zu erhalten, fällt der Einschaltungsgrad der Ausbildungsstellenvermittlung ebenfalls etwas geringer aus. Besucher, die in einen Ausbildungsberuf unter dem bisherigen Aspirationsniveau tatsächlich vermittelt werden, beurteilen die Unterstützung des Arbeitsamtes eher positiv; ebenso diejenigen, die auf Schulmaßnahmen umgeleitet werden und so zunächst der drohenden Ausbildungslosigkeit entgehen (vor allem die Hauptschülerinnen, siehe Kontextfaktor Geschlecht). Deshalb rekrutieren sich aus der Gruppe mit durchschnittlichen

Schulleistungen bei den Befragten auch nur wenig arbeitslose Jugendliche.

Hauptschüler mit schlechten Schulleistungen und Schulabbrecher: Auch diese Schüler gehen davon aus, daß Eigenbewerbungen chancenreicher verlaufen können als auf fremde Unterstützung angewiesen sein zu müssen. In der überwiegenden Mehrheit sehen sie für eigene Bewerbungsstrategien kaum Realisierungschancen (Klassenlehrer und Freunde in ähnlicher Lage machen sie vor allem darauf aufmerksam) bzw. sie scheitern bei Sondierungen des Lehrstellenangebotes rasch an den als ungenügend bewerteten Schulnoten. Insbesondere die Schulabbrecher stehen häufig abrupt vor der Notwendigkeit, sich um eine Form beruflicher Einmündung kümmern zu müssen und dafür keinen Rat zu wissen. Soweit sie nicht durch den Klassenlehrer direkt an schulische Überbrückungsmaßnahmen (vor allem BVJ und einjährige Formen der BFS) zum Nachholen oder Verbessern des Hauptschulabschlusses verwiesen werden, müssen sie das Arbeitsamt aufsuchen. Während die Schüler mit Abschluß noch durchaus nach freien Lehrstellen nachfragen wollen, ohne sich inhaltlich und interessensbezogen festlegen zu können, sind Schulabbrecher von vorneherein darauf verwiesen, "irgendwie" unterzukommen, um nicht "auf der Straße zu liegen" ¹⁾.

Vollständige flexible Offenheit gegenüber möglichen Berufsvorstellungen und der Wunsch nach Vermittlung stehen in der Regel vor dem Besuch des Arbeitsamtes fest. Deshalb ist der Einschaltungsgrad der Ausbildungsstellenvermittlung bei einigen Teilpopulationen dieser Gruppe mit Ausnahme der Mädchen höher als der der Einzelberatung (vergleiche auch Tabelle 6, BVJ für Elektrotechnik).

Aus der Sicht der Jugendlichen spielt diese Unterscheidung zwischen Beratung und Vermittlung auch für das Arbeitsamt selbst keine Rolle. Immer lautet die erste und wesentliche Auskunft, daß die Schulqualifikation eine Einmündung in die Berufsausbildung verunmöglicht. Frühere Berufsvorstellungen und Interessen werden durch die Berater so gut wie nicht thematisiert bzw. als unerfüllbar zurückgewiesen. Ebenso

¹⁾ Vergleiche Rettke u.a. (1982)

obligatorisch ist die Umlenkung auf die Oberbrückungs- und Parkmaßnahmen, als Alternative werden für einen Teil nur vorübergehende Angebote in Ungelerntentätigkeiten offeriert. Aufgrund ihrer sich als aussichtslos darstellenden Situation müssen sie nahezu jede angebotene Chance akzeptieren. Da auch nach dem Arbeitsamtbesuch Eigenbewerbungen sinnlos erscheinen, ist man mit dem Angebot, sofern es sich auch realisieren läßt, einverstanden, obwohl die Umlenkung von der Ausbildungs- zur Schulperspektive in der Regel zuvor nicht erwartet und als Steuerung der weiteren Berufslaufbahn aufgefaßt werden kann.

Für Teilnehmer an Oberbrückungsmaßnahmen sind die Arbeitsamtkontakte, die zu einer Ersteinmündung in die Arbeitswelt führen, noch nicht abgeschlossen. Während bzw. am Ende des Schuljahres ergibt sich mehr denn je die Notwendigkeit, erneut die Ausbildungsstellen- bzw. Arbeitsvermittlung aufzusuchen. Da sich mit dem Besuch von Oberbrückungsmaßnahmen die Chancen auf eine betriebliche Ausbildung eher verschlechtert haben, schalten im Normalfall mehr Jugendliche das Arbeitsamt ein als im Jahr zuvor (vergleiche auch Tabelle 6: BVJ-Klassen). Nur wer weiter auf der Schule verbleibt - entweder in berufsqualifizierenden Fachschulen oder in einer weiteren Oberbrückungsmaßnahme; sie werden zumeist durch Lehrer in den absolvierten Maßnahmen offeriert -, kommt ohne das Arbeitsamt aus. Hierzu gehören vor allem wieder Mädchen, aber auch zunehmend die Jungen.

Während aufgrund der jetzt noch aussichtsloser erscheinenden Situation von den Jugendlichen Beratung gewünscht wird, beschränkt sich das Arbeitsamt auf eine ausschließliche Vermittlungsperspektive in weitere Schulmaßnahmen oder in kurzfristige Ungelerntenjobs. Knapp ein Fünftel erhält noch Ausbildungsstellen, über die Hälfte bleibt jedoch ohne Versorgung. Nach Ansicht dieser Jugendlichen erfüllt das Arbeitsamt nicht einmal die Funktion einer Steuerungsinstanz der Arbeitsmarktnachfrage, und sie wird als Institution bewertet, von der man sich so gut wie nichts erwarten kann. Da eigene Versuche, der Arbeitslosigkeit zu entkommen, aber auch wenig Erfolg zeitigen, sind trotz dieser Einschätzungen wiederholte Arbeitsamtkontakte die Folge.

Wie auch immer die Qualität der Schulleistungen bei Haupt- und Real-

schülern ausfallen mag, nach den Erfahrungen der Jugendlichen sind über alle Arbeitskontakte hinweg die Schulqualifikation und das Arbeitsmarktangebot, an dem vorhandene Berufsvorstellungen und die jeweiligen Anforderungen der Ausbildungsstellen- und Arbeitgeber an das schulische Qualifikationsniveau überprüft werden, die zentralen Beurteilungskriterien der Berufsberatung. Wo Übereinstimmung festgestellt werden kann, erweist sich das Arbeitsamt im wesentlichen als Unterstützung der Interessens- und Berufsfindung. Wo sie auseinanderliegen - und dies ist umso wahrscheinlicher, je niedriger das Schulniveau ist - erweist sich die Berufsberatung als Lenkungs- und Steuerungsinstanz des Arbeitsmarktes, das einseitig nach dessen Kriterien beurteilt und handelt.

8.2. Kontextfaktor Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen

Im letzten Punkt ist noch einmal deutlich geworden, daß in erster Linie die Schulqualifikation die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt eröffnet und bestimmt. Die jeweilige Lage auf dem Ausbildungsmarkt beeinflußt also in gleicher Weise die Bezugnahme Jugendlicher auf das Arbeitsamt wie der Faktor Schulqualifikation, weil die Berufsberatung Qualifikationsanforderungen der einstellenden Betriebe an die Ratsuchenden als Information über jeweils mögliche Zugänge in den Beruf weitergibt und sie die Jugendlichen auch nach diesen Kriterien an Ausbildungs- und Arbeitgeber vermittelt. Um die unter 8.1. aufgeführten Effekte nicht wiederholen zu müssen, beschränken wir ins im folgenden auf spezifische Einflußnahmen, die sich aus der Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ergeben.

Die Kontextfaktoren Region und "Beziehungen" modifizieren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen. Sie bewirken damit Sonderkonstellationen des Ausbildungsmarktes und sind - streng genommen - unter dem Einflußfaktor Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen subsumierbar.

Jugendlichen jeder Qualifikationsstufe sind die Hürden eines engen Ausbildungsmarktes sehr frühzeitig bekannt (z. B. bei Schülern der 7. Klasse Hauptschule, vergleiche Kapitel 7.3.). Dies scheint uns über die gesamte Dauer der Berufsfindung hinweg der ausschlaggebende Grund für den Vorrang von Eigenbewerbungen zu sein. Sie gelten als Vorteil bei der Konkurrenz um Ausbildungsplätze, da man von seiten der Aus-

bildungsstellengeber Eigeninitiative als Einstellungskriterium vermutet und nur darüber an Ausbildungswege mit gesicherten Zukunftsaussichten heranzukommen glaubt. Die Einschaltung des Arbeitsamtes relativiert sich daher stets prinzipiell am Vorrang von eigenständig betriebenen Bewerbungen. Das Arbeitsamt selbst wird als Transformator und Verstärker der Hürden des Arbeitsmarktes eingeschätzt. Auch wenn man ohne Inanspruchnahme des Arbeitsamtes nicht auszukommen vermag, werden anschließend, solange man dafür noch Chancen sieht, wieder neue, eigenständige Bewerbungsversuche in Angriff genommen. Bei Schülern, die über eine lange Zeitdauer mit Schwierigkeiten der Berufseinmündung zu kämpfen haben, kann dies sozusagen zu einem Wechselbad zwischen den beiden Möglichkeiten der Berufssuche führen.

So hängt die Kontaktaufnahme zum Arbeitsamt generell vom Erfolg der Eigenbewerbungen und damit vom mehr durch Zufall bestimmten Vorhandensein freier Ausbildungsplätze ab. Absichten, die Beratung oder Vermittlung aufzusuchen oder einen Eignungstest zu absolvieren, um wegen Einmündungsschwierigkeiten alternative Ausbildungsgänge mit Einstellungschancen zu eruieren, werden sofort aufgegeben, wenn inzwischen eine Lehrstelle zugesagt wird ¹⁾.

Der Vorrang von Eigenbewerbungen und die Abhängigkeit von Zufällen der jeweiligen Angebotslage bewirken zudem ein zeitliches Hinausschieben der Anmeldung zum Arbeitsamt. Mit dieser Strategie tragen die Schüler jedoch selbst dazu bei, daß aufgrund des späten Beratungs- oder Vermittlungstermines hauptsächlich wenig attraktive Ausbildungsplätze durch das Arbeitsamt angeboten werden können. Zugleich wird damit eine weitere Senkung des beruflichen Aspirationsniveaus erzwungen.

Der Vorrang von Eigenbewerbungen relativiert sich für diejenigen Gruppen, die von vorneherein mit geringen Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt rechnen müssen. Zum einen sind davon die Hauptschülerinnen betroffen, die bereits während der Schule - angeregt durch Lehrer oder Freundinnen und Geschwister sich auf eine Fortsetzung der Schulperspektive einlassen

1) Eine Ausnahme bilden die gut qualifizierten Schüler mit Lehrstellenzusage, die die Angebotslage via Arbeitsamt nach besseren Alternativen überprüfen wollen.

und daher das Arbeitsamt nicht aufzusuchen brauchen. Hauptschüler mit schlechten Schulleistungen und Schulabbrecher müssen zum anderen erfahren, daß der Ausbildungsmarkt für sie keinerlei Einmündungsmöglichkeiten bietet. Dies erzwingt ohne vorhergehende Eigenbewerbungen, die man ebenfalls bevorzugen würde, die Einschaltung des Arbeitsamtes, wenn nicht zuvor schon der Übergang in eine Überbrückungsmaßnahme bekannt ist, um vor Arbeitslosigkeit auszuweichen. Als Konsequenz ergibt sich als ein weiteres Prinzip, daß, je aussichtsloser sich die Erfahrungen mit der Ausbildungsmarktlage gestaltet haben, um so bedingungsloser wird die Bereitschaft, auf Vorschläge des Arbeitsamtes einzugehen, die man unter Umständen zuvor kaum für akzeptabel hielt. Setzt sich dann die Erfolglosigkeit bei Bewerbungen fort, wird dies zu einer hauptsächlichen Quelle für Negativurteile über das Arbeitsamt, da man ihm das unzureichende Ausbildungs- und Beschäftigungsangebot anlastet.

8.3. Kontextfaktor Geschlecht

Während der 7. und 8. Klasse Hauptschule ¹⁾ lassen sich so gut wie keine geschlechtsspezifischen Differenzen und Erwartungen an zukünftige Arbeitsamtkontakte sowie in der Beurteilung der Schulberatung feststellen ²⁾. Dies kann weitgehend auch für die Erwartung an die Einzelberatung angenommen werden, sofern nicht negative Bewerbungserfahrungen den Mädchen bereits ihre besonderen Schwierigkeiten vor Augen geführt haben, auf einem geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarkt eine chancenreiche Berufsausbildung beginnen zu können. Schriftliche Berufsinformationsmittel können allerdings schon eine geschlechtsspezifische Prägung von Berufsvorstellungen hervorrufen, die für jeweilige Schulqualifikationen als zugänglich dargestellt und angeboten werden. Der Einfluß des Geschlechts auf die Bezugnahme zum Arbeitsamt wirkt sich also erst in stärkerem Maße aus, wenn entweder eigene oder über Dritte vermittelte Erfahrungen (Geschwister, Freundinnen, Schule) mit dem Ausbildungsmarkt vorliegen.

Im Abschlußjahr verdichtet sich die Befürchtung, als Hauptschülerin

1) Wieder bilden hier Hauptschulabbrecher eine Ausnahme. Schulabbrecherinnen werden mit der besonderen Problematik des Ausbildungsmarktes für Mädchen konfrontiert; ein erster Hinweis darauf, daß das Einschlagen Mädchenspezifischer Berufs- und Beschäftigungslaufbahnen nicht in erster Linie durch traditionelles weibliches Berufsrollenverständnis geprägt ist.

2) Leider liegen zu wenig Interviews von Realschulabsolventinnen vor,

wenig Chancen auf eine Berufsausbildung zu haben, für nahezu alle Mädchen zur Gewißheit. Ober ein Drittel der Befragten reagiert darauf mit der Absicht, durch schulische Fortsetzung - je nach Schulleistungen in Realschulen, mehrjährigen Berufsfachschulen oder in den verschiedenen Abstufungen von Übergangsmaßnahmen - eine Verbesserung ihres Qualifikationsniveaus zu erreichen. Diese Mädchen können daher auf eine Einschaltung des Arbeitsamtes verzichten, da sie sich Informationen darüber direkt über die Schule besorgen. Wo für Jungen eine schlechte Chancenkonstellation auf dem Ausbildungsmarkt eher zur verstärkten Inanspruchnahme des Arbeitsamtes führen kann (Ausnahme Schulabbrecher), können sich diese Mädchen über eine solche Entscheidung vom Druck des Arbeitsmarktes vorläufig dank der neuen Schulperspektive entlasten.

Ober die Hälfte der Hauptschülerinnen, aber in etwas geringerem Umfang als die Jungen ¹⁾ sucht angesichts der für sie besonders schwierigen Arbeitsmarktlage und der sich daraus ergebenden Perspektivlosigkeit die Einzelberatung auf. Im Rahmen der daran geknüpften Erwartungen

um ihrer Auswertung in der Sekundäranalyse eine verallgemeinerbare Basis zu verleihen. Die Kenntnis der Einzelfälle läßt jedoch vermuten, daß die weibliche Geschlechtsrolle sich weniger ausgeprägt in den Bezugnahmen auf das Arbeitsamt geltend macht.

- 1) Eine gewisse Schwierigkeit bereitet es in der Sekundäranalyse, den gegenüber den Jungen um 13 % höheren Einschaltungsgrad der Hauptschülerinnen in der Münchener Studie verglichen mit Bremen und Hamburg hinreichend zu erklären (vgl. Anhang Band 2 "Konsultation des Arbeitsamtes" in der Übersicht über das Münchener Forschungsprojekt). Er liegt laut jährlicher Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit (vgl. Berufsberatungsstatistik 1979/80) zum Befragungszeitpunkt auch über dem Bundesdurchschnitt. Die Münchener Autoren machen dafür die schwierige Situation der Hauptschülerinnen auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich. Dies gilt sicher uneingeschränkt für die weiblichen Befragten in der ländlichen Region, die auf beinahe katastrophal knappe Ausbildungsangebote und vergleichsweise geringe schulische Alternativen im größeren Umfeld ihres Landkreises stoßen. Der Kontextfaktor Region macht sich hier also eindeutig bemerkbar. Über die Differenzen der Großstadtregion München zu den ebenfalls untersuchten Regionen Hamburg und Bremen konnte die Sekundärauswertung keinen Aufschluß bringen. Es läßt sich nur vermuten, daß hier ebenfalls regionale Effekte sowie die positiv verzerrte Population hinsichtlich der Schulleistungen (überdurchschnittlicher Anteil mit qualifiziertem Hauptschulabschluss) eine Rolle spielen.

existiert aber auch hier vorab eine gewisse Bereitschaft, auf die Alternative Schule auszuweichen. Mit dem Besuch der Einzelberatung wird die zuvor schon angelegte geschlechtsspezifische Scheidung der Berufsfindung Jugendlicher manifest. Schülerinnen mit guten Schulleistungen kontaktieren im Durchschnitt etwa zu 75 % die Einzelberatung ¹⁾. Während man als männlicher Ratsuchender auf dieser Qualifikationsstufe fast immer mit der die Berufsinteressen berücksichtigenden Vermittlung von Ausbildungsadressen rechnen kann, ist dies nur bei etwa einem Drittel der gleich qualifizierten Mädchen der Fall. Sie erhalten explizit die Auskunft, daß trotz ausreichender Qualifikation eine Vermittlung in aussichtsreiche Berufsausbildungsgänge nur schwer realisierbar ist. Ihnen wird angeraten, unbedingt die Schule mit dem Ziel Real-schulabschluß fortzusetzen, um überhaupt Chancen für die Verwirklichung ihrer Berufsinteressen zu haben. Soweit gut qualifizierte Mädchen auf einer Einmündung in eine Berufsausbildung bestehen, erhalten sie in der Regel Angebote, die unter ihrem bisherigen Aspirationsniveau und unter dem vergleichbar qualifizierter Jungen liegen.

Für alle anderen Hauptschülerinnen mit durchschnittlichen Abschlüssen bis hin zu den Schulabbrecherinnen gilt für die in der Sekundäranalyse ausgewerteten Interviews: Je niedriger das Schulleistungsniveau, umso weniger wird die Einschaltung der Beratung geplant und durchgeführt ²⁾. In gleicher Weise nehmen auch, anders als bei den männlichen Jugendlichen, die Versuche zu eigenverantworteten Bewerbungen ab. Gerade diejenigen Mädchen, die aus eigener Entscheidung heraus statt der Fortsetzung der Schule als traditionell bekannte Ausweichmöglichkeit für Mädchen ("Frauenfachschule") eine Berufseinmündung bevorzugen und deshalb das Arbeitsamt aufsuchen, müssen dort erfahren, daß für sie außer Jobs und vereinzelt, wenig attraktiven Berufsausbildungsangeboten keine Einmündungschancen bestehen. Die Umlenkung auf schulische Maßnahmen, abgestuft nach dem Qualifikationsniveau ist dann das zentrale Beratungsergebnis. Die meisten Empfehlungen liegen dann in Berufsvorbereitungs-

1) Doch auch hier gibt es Ausnahmen. In einer Klasse an der dreijährigen Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen in Bremen befinden sich fast ausschließlich Hauptschülerinnen mit durchschnittlichen bis sehr guten Schulleistungen. Da sie schon längerfristig das Ziel Erzieherin verfolgen, wissen sie auch, daß dazu eine berufsfachschulische Ausbildung erforderlich ist. Daher schaltet nur ein Viertel der Schülerinnen überhaupt noch das Arbeitsamt ein (vgl. Tabelle 6).

2) Vgl. Tabelle 6: Während die Hauptschülerinnen im BGJ/s (durchschnitt-

und Berufsfachschulen im hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Bereich, durch die die Mädchen oft langfristig in für die berufliche Zukunft wenig aussichtsreiche frauenspezifische Schulschleifen kanalisiert werden. Denn vor allem bei einjährigen Maßnahmen ist zumeist keine Verbesserung für daran anschließende Bewerbungsversuche eingetreten.

Aufgrund der sich verallgemeinernden Schulperspektive liegt der Einschaltungsgrad der Ausbildungsvermittlung unter dem der Jungen. Die dort gemachten Erfahrungen und daraus gezogenen Konsequenzen gleichen denen der Einzelberatung.

Im Verlaufe und am Ende von Überbrückungsmaßnahmen wächst allerdings auch die Zahl der Mädchen, die aufgrund der weiterhin schlechten Bewerbungsmöglichkeiten erneut oder zum ersten Mal die Arbeitsvermittlung aufsuchen. Wieder gehen die Empfehlungen überwiegend in Richtung einer weiteren schulischen Fortsetzung. Da dieser Vorschlag aber bereits in den jeweiligen Übergangsmaßnahmen angeboten worden ist, wehren sich mehr Mädchen dagegen und bestehen auf einer Vermittlung von Ausbildungs- oder Jobadressen. Die Gründe dafür liegen in Erfahrungen, daß die Versprechungen auf Chancenverbesserungen sich nicht eingelöst haben, sowie in materiellen und altersmäßigen Problemen. Das Angebot der Vermittlung von Ausbildungsadressen bleibt jedoch minimal, nur eher kurzfristige Un- oder Angelerntentätigkeiten werden vermittelt, oder Vorschläge bleiben überhaupt aus. Die weiblichen Ratsuchenden sind also weiterhin allein auf sich angewiesen, und es ist verständlich, daß sie forthin mit Verbitterung und Ablehnung auf das Arbeitsamt reagieren und dessen Unterstützungsfunktion heftig bestreiten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß es vor allem Erfahrungen mit dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Ratschläge des Arbeitsamtes sind, die Hauptschülerinnen in frauenspezifische Berufsausbildungs- und Schulgänge umlenken. Ihre schlechten Chancen lassen Hauptschülerinnen

liches Abschlußzeugnis) fast ausnahmslos die Beratung kontaktieren, liegt der Einschaltungsgrad bei Teilnehmerinnen am BVJ bei nur 33%.

dann kaum eine andere Wahl. Einschränkend ist jedoch bezogen auf die Berufsberatung anzumerken, daß es sich bei einem Teil der interviewten Mädchen für das Programm "Mädchen in Männerberufen" einsetzt. Diese Ausbildungsperspektive trauen sich allerdings manche Mädchen nicht zu, und diejenigen, die sich darauf bewerben, müssen wieder feststellen, daß Hauptschülerinnen auch in diesem Programm mit Verdrängungskonkurrenz zu rechnen haben.

8.4. Kontextfaktor Vermittlungserfolg

Der Beratungs- und Vermittlungserfolg beeinflußt in erster Linie die Besucher des Arbeitsamtes hinsichtlich ihrer nachträglichen Beurteilung und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die weitere Berufssuche mit oder ohne Inanspruchnahme des Arbeitsamtes. Bei Nichtbesuchern können allerdings Erfahrungen von Geschwistern und Freunden zur Begründung der Ablehnung der Berufsberatung herangezogen werden, in denen von deren Erfolglosigkeit berichtet wird.

Ausschließliches Beurteilungskriterium des Erfolgs der Beratung und vor allem der Vermittlung ist aus der Sicht der Jugendlichen die spätere Zusage einer Ausbildungsstelle oder eines Schulplatzes in den verschiedenen Maßnahmen und Fachschulen. Selbst die Einschätzung der Einzelberatung, die eine Lehrstellenvermittlung nicht explizit beabsichtigt und für die Mehrheit der Hauptschüler auch nicht durchführt, bemißt sich allein daran, ob anschließend mit Hilfe des erteilten Ratschlages eine Einmündung in Ausbildung oder Schule stattfindet oder nicht. Selbst wenn Hauptschüler mit überdurchschnittlichen Qualifikationen und Realschüler ausdrücklich nur Information und keine Stellenvermittlung wünschen, wird die erfolgte Unterstützung durch die Berufsberatung am Beitrag zu einem optimaleren Lehrstellenabschluß gemessen.

So gestaltet sich die Beurteilung aller Arbeitsamtmaßnahmen prinzipiell sehr einfach: Wer erfolgreich seine Berufseinmündung abschließt, nimmt dies als eine selbstverständlich erwartete Dienstleistung an, die zum Teil auch in positiven Stellungnahmen ein Echo findet. Sieht man seine Interessen im Vorschlag des Arbeitsamtes berücksichtigt oder ist man mit einem Ausweichberuf aufgrund der Erklärungen der Berufsberatung zufrieden oder akzeptiert man den vorgeschlagenen Schulbesuch, weil statt Perspek-

losigkeit bzw. drohender Arbeitslosigkeit neue Chancen eröffnet sind, finden so gut wie keine Ablehnungen des Vorschlages oder negative Beurteilungen des Arbeitsamtes statt. Wer jedoch mit den Ratschlägen und Angeboten des Arbeitsamtes zu keinem Erfolg kommt, hält seine Einschaltung zumindest für nutzlos und sucht nach Möglichkeiten, in Zukunft ohne dessen Hilfe die Berufssuche fortzusetzen.

Daß die Erwartungen an das Arbeitsamt generell an den Vermittlungserfolg gebunden sind, zeigt sich auch an der sprunghaften Steigerung von negativen Stellungnahmen nach dem Besuch der Ausbildungsstellenvermittlung, während zuvor eher neutrale bis positive Erwartungen vorherrschen.

Wer am Ende von Oberbrückungsmaßnahmen erneut ohne Erfolg die Vermittlung beansprucht hat, sucht nach Möglichkeiten, in Zukunft ohne das Arbeitsamt auszukommen. Die Beurteilungen werden dann sehr kritisch und sind von Enttäuschungen und Verbitterung getragen. Allerdings erzwingt die fortgesetzte berufliche Notlage häufig eine rasche Revision des Entschlusses. Dann wird das Arbeitsamt nicht mehr als Unterstützung der eigenen Berufssuche wahrgenommen, sondern als Lenkungsinstanz und reines Instrument der Stellenvermittlung, dessen Vorschlägen mit Mißtrauen zu begegnen ist und an das man auch keine größeren Erwartungen mehr knüpft. Fortgesetzte Mißerfolgserlebnisse mit dem Arbeitsamt erweitern jedoch auch denjenigen Kreis der Jugendlichen, die aus Prinzip die Berufsberatung meiden.

8.5. Kontextfaktor Region ¹⁾

Die Fragestellung, ob dem Faktor Region eine generelle Bedeutung für den Arbeitsamtbesuch von Jugendlichen während ihrer Berufsfindung zukommt, und die im Zentrum der Münchener Studie steht, führte trotz eingehender Detailanalysen und der Einbeziehung zusätzlicher Stichproben zu keinen für alle Projekte verallgemeinerbaren Ergebnissen. Auf Basis der sekundäranalytischen Auswertungen der Teilstichproben aller vier Studien waren eindeutig regionalspezifische Besonderheiten nur für die bayerische

1) Vgl. Anhang 1 "Diskussionsresultate Tagung Bremen", bei der im Rahmen der kommunikativen Validierung die Analyse des Einflußfaktors Region (siehe Anhang, Kapitel 1.3) erst endgültig abgeschlossen werden konnte. Da dort ausführlich auf die Bedeutung des Faktors Region eingegangen wird, beschränken wir uns hier auf die Zusammenfassung der wichtigsten Gesichtspunkte.

Kleinstadtregion (Münchener Studie) und für den Einflußfaktor "Beziehungen" in Großbetrieben des Ruhrgebietes (Dortmunder Studie) nachweisbar. Zugleich konnte die Münchener Forschungsgruppe in der Gesamtdarstellung ihrer Ergebnisse überzeugend darlegen, daß auch in den Großstadtregionen sozialökologisch bedingte Differenzen zwischen den Bewohnern eines Altstadt- und zwischen den Bewohnern eines Neustadttrabantenviertels existieren, die auch im Arbeitsamtbezug dieser Jugendlichen ihren Niederschlag finden müssen ¹⁾.

Die Nachfrage nach Leistungen des Arbeitsamtes hängt unter regional-spezifischen Aspekten nach Ansicht der Münchener Forschungsgruppe von zwei Aspekten ab: Einmal von der allgemeinen und regionalen Wirtschaftslage, zum anderen von dem Ansehen, das die Institution in der Öffentlichkeit - insbesondere bei den Betroffenen und in deren sozialen Verkehrskreisen - genießt. Bezogen auf das Ansehen weisen sie für die quartier-spezifische Bezugnahme auf das Arbeitsamt für die Altstadt auf eine "prinzipiell mißtrauische Haltung gegenüber der Institutionen hin, für das Neubauviertel auf eine eher "sozialstaatliche Anspruchshaltung" ²⁾.

Ein solches Ergebnis war für uns umso schwerer nachvollziehbar, als wir bei der Auswahl der Hauptschülerklassen in Bremen ebenfalls nach sozial-ökologischen Kriterien milieuspezifische Hauptschulen ausgewählt haben, darunter Schulen im Altstadtbereich und in einer typischen Neubausiedlung. Unmittelbare Auswirkungen auf den Arbeitsamtbezug, vergleichbar den Münchener Ergebnissen, waren in den Aussagen jedoch nicht festzustellen. Zwar lassen sich vor allem die abweichenden Daten im Altstadtbereich teilweise auch auf die Wirkungen anderer Einflußfaktoren (insbesondere Schulqualifikation, Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen sowie Vermittlungserfolg) zurückführen, das eigentliche Problem aber liegt auf methodischer Ebene der Forschungsansätze einzelner Studien. Es bedarf der Gesamtsicht des sozialökologischen Kontextes, wie er umfassend durch die Münchener Studie anhand zahlreicher zusätzlicher Hintergrundinformationen dokumentiert und analysiert worden ist, um den besonderen regionalen Bedeutungsgehalt von gängigen Aussagen zum Arbeitsamt,

1) Vgl. auch Anhang: Münchener Studie; Ergebnisse zur Konzentration des Arbeitsamtes, wo erhebliche Differenzen im Einschaltungsgrad festzustellen sind.

2) Hübner u.a. 1983, S. 148 ff.

die wir so auch in den anderen Studien im Normalfall antreffen, hinreichend herausarbeiten zu können. Diese Sonderauswertungen überschreiten jedoch die Möglichkeiten der Sekundäranalyse.

Die Denk- und Handlungsweisen der Hauptschüler in der ländlichen Kleinstadt sind eindeutig durch regionale Besonderheiten geprägt. Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation ist im Vergleich mit anderen Untersuchungsregionen in besonderem Maße ungünstig. Die wenigen freien Ausbildungsplätze werden vornehmlich über private und geschäftliche Beziehungen der Eltern vermittelt. Für Hauptschülerinnen ist ein Ausbildungsplatzangebot kaum vorhanden, schulische Alternativen scheinen jedoch auch nur beschränkt verfügbar.

Eigeninitiative und Eigenbewerbungen haben deshalb eine weitaus geringere Bedeutung. Wer nicht über Beziehungen unterkommt oder im Familienbetrieb Beschäftigung findet, ist fast ausschließlich auf die Beratung und Vermittlung des Arbeitsamtes angewiesen. Obwohl das Arbeitsamt weit über den Landkreis hinaus nach Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten Ausschau hält, und die Jugendlichen sich notgedrungen zu einem weiteren Ortswechsel bereit erklären, bleibt das verfügbare Angebot gering. Als Folge davon müssen Hauptschüler die Vermittlung häufiger aufsuchen, und die Berufssuche wird zeitlich weit ausgedehnt. Die Jugendlichen interpretieren dies als "Hinhalten", sind aber bezüglich Alternativen ratlos. Trotz der besonders negativen Erfahrungen finden sich in den Aussagen der Jugendlichen weniger Kritik und Ablehnung der Berufsberatung. Man ist bedingungslos auf dessen Unterstützung angewiesen und bereit, jede vorgeschlagene Berufseintrittsmöglichkeit zu akzeptieren, um nicht längerfristig mit Arbeitslosigkeit rechnen zu müssen.

Eine regionalspezifische Besonderheit sind zudem die überdurchschnittliche Benutzung von Beziehungen in der Dortmunder Untersuchung, die als gesonderter Einflußfaktor auf die Bezugnahme zum Arbeitsamt abschließend im folgenden Unterkapitel behandelt wird.

8.6. Kontextfaktor "Beziehungen" als Sonderfall ¹⁾

Bevor die aktive Phase der Berufssuche beginnt, spielen Beziehungen in den Überlegungen von Jugendlichen (hier bei den Befragten der 7. und 8. Klasse Hauptschule) eine wichtige, allerdings theoretische Rolle. Sie gelten als bevorzugtes Mittel, mit Erfolg in der Konkurrenz um Ausbildungsstellen zu einem günstigen Berufseinstieg zu kommen. Das Ausnutzen von privaten und geschäftlichen Beziehungen der Eltern und Verwandten wird durch diese zwar des öfteren versucht. Sie führen aber nur in Einzelfällen zum tatsächlichen Abschluß eines Ausbildungsvertrages. Hierzu zählen auch Jugendliche, die im elterlichen Betrieb eine Ausbildung vornehmen können. Es bleibt anzumerken, daß dabei genuine Berufsinteressen vorab zumeist in den Hintergrund treten zugunsten einer gesichert erscheinenden Berufseinmündung. Wer mit Beziehungen zum Erfolg kommt, kann auf die Einschaltung des Arbeitsamtes verzichten. Nur in zwei von zehn Fällen der Bremer Gesamtpopulation, die über realistische Beziehungsmöglichkeiten verfügen, wird die Berufsberatung bemüht, weil die Jugendlichen auf anderen Berufsinteressen beharren.

Hinsichtlich der Einschaltung von Beziehungen ist noch auf eine weitere Besonderheit in der ländlichen Kleinstadtregion der Münchener Untersuchung hinzuweisen. Die hohe absolute Begrenztheit des regionalen Arbeitsmarktes, das entsprechend geringere Angebot an für Hauptschüler zugänglichen Ausbildungsstellen und überschaubarere Möglichkeiten sozialer Kommunikation lassen dort Beziehungen, soweit sie vorhanden sind, vorab zu einem unerlässlichen Mittel der Ausbildungsstellensuche werden.

Der Hinweis von Jugendlichen auf Beziehungen spielt sehr häufig in der Sekundärauswertung des Dortmunder Samples eine Rolle für die Wahl des Betriebes, in dem eine Berufsausbildung aufgenommen wurde, und dadurch auch häufig für die Wahl des Ausbildungsberufes. Als ausschlaggebend wird darauf hingewiesen, daß einer oder mehrere der Familienmitglieder im gleichen Betrieb beschäftigt sind. Zahlreicher sind noch die Belegstellen,

¹⁾ Vgl. hierzu ausführlich Anhang 1. "Beziehungen". Alternatives Orientierungs- und Vermittlungsinstrument zum Arbeitsamt in: 1. Diskussionsresultate Tagung Bremen.

die nur von einer Beschäftigung eines Familienmitgliedes im gleichen Betrieb berichten, ohne daß der Jugendliche sie als Beziehungen bezeichnet, die für seine Berufsfindung von Relevanz waren.

Die Kalkulation mit Beziehungen beeinflußt die gesamte weitere Berufssuche. Warum nun ist dieses Phänomen auf die untersuchte Region des Ruhrgebietes beschränkt? Jugendliche, die im gleichen Betrieb wie eines der Familienmitglieder beschäftigt (zumeist Eltern) sind, verdanken die Zusage zu einer Berufsausbildung einer spezifischen Praxis von Großbetrieben, ihren Mitarbeitern die Ausbildung von Kindern als soziale Gratifikation zu gewähren. Es handelt sich dabei um eine traditionelle Praxis der Unternehmen, aus der Zuverlässigkeit langjähriger Mitarbeiter auf eine familiäre Sozialisation zu schließen, die von einem zukünftigen Auszubildenden gleiches erwarten läßt. In einem der untersuchten Betriebe können inzwischen (1984) 90 % der Ausbildungsanfänger auf die Betriebszugehörigkeit eines Familienmitgliedes zurückgreifen. Es existieren zum Teil Vereinbarungen mit dem Betriebsrat über feste Quoten von Haupt- und Realschülern aus betriebszugehörigen Familien.

Die Sozialgratifikation der Betriebe darf allerdings nicht überbewertet werden, denn der dadurch erreichte Vorteil minimiert sich für Schüler mit schlechten Schulleistungen, zumal aufgrund der im Befragungszeitraum zunehmenden Ausbildungsstellenkrise sich die innerbetriebliche Bewerbungsnachfrage erhöht hat, so daß die für Hauptschüler normalen Abläufe der Berufssuche und des darin eingeschlossenen Arbeitsamtbezuges mehr und mehr auch hier greifen ¹⁾.

Die Nutzung von Beziehungen ist hinsichtlich des Arbeitsamtbezuges darin bedeutsam, daß sie vor allem für die Dortmunder Region eine Vielzahl von Fällen, die das Arbeitsamt nicht besucht haben, erklären. Umgekehrt heißt dies nicht, daß immer ein Grund für die Nichteinschaltung des Arbeitsamtes vorliegt: Wer zunächst einen anderen Berufswunsch verfolgt und Chancen auf dem Arbeitsmarkt für sich vermutet, wird wei-

1) Die in der Bremer Untersuchung befragten Auszubildenden eines Großbetriebes können weder praktisch noch im Interview auf solche Rekrutierungsstrategien ihres Ausbildungsgebers verweisen.

terhin das Arbeitsamt in seine Berufsstrategie einschließen. Der Faktor Beziehungen macht sich also als Einfluß vor allem bei Nichtbesuchern des Arbeitsamtes geltend.

9. Die Berufsberatung: Inwieweit unterscheiden sich Sicht- und Handlungsweisen der Jugendlichen und des Arbeitsamtes?

Die Prozeßanalyse der Auseinandersetzung Jugendlicher mit dem Arbeitsamt (Kapitel 7) und die Zusammenfassung der zentralen Einflußgrößen auf das Verhalten zur Berufsberatung (Kapitel 8) haben gezeigt, daß in keiner der untersuchten Schülergruppen durchgängig und vorab grundlegende Differenzen zwischen beiden Akteuren bestehen. Wenn überhaupt, entstehen sie im Verlaufe der Bezugnahme auf das Arbeitsamt aufgrund von nichterfüllten Versprechungen oder Erwartungen.

Aber auch diejenigen Jugendlichen, die das Arbeitsamt während der gesamten Berufsfindungsphase nicht aufsuchen oder sogar explizit darauf verzichten wollen, sind über alle befragten Schülergruppen verteilt. Denn die Auswertung ihrer Interviews ergibt, daß für die Nichteinschaltung oder Ablehnung keine wesentlich anderen Argumente verwendet werden, wie sie auch von den Ratsuchenden für die Begründung von Distanz, Skepsis oder Ablehnung weiterer Arbeitsamtkontakte vorgebracht werden. Am häufigsten spielen eine Rolle der Vorrang von eigenverantworteten Bewerbungen, das Ausnutzen von Beziehungen, besonders schlechte Einmündungschancen und häufig damit verbunden eine frühzeitige Schulperspektive (vor allem bei Mädchen) sowie negative Erfahrungen mit dem Arbeitsamt bei Freunden, Geschwistern und anderen Bezugspersonen, die eine Beeinflussung oder Überredung durch staatliche Sozialeinrichtungen wie das Arbeitsamt in Richtung auf unattraktive Ausbildungsplätze befürchten lassen.

An einigen typischen Stellungnahmen von Nichtbesuchern soll dies kurz noch einmal illustriert werden:

- Eigenbewerbungen gehen vor:

"Wer zum Arbeitsamt gehen muß, kriegt sonst nichts. Die (Ausbildungsstellengeber) nehmen lieber Leute, die da so von selber hingehen."

oder vorhandene Beziehungen lassen sich erfolgreich nutzen:

"Berufsberatung? Mein, brauch' ich nicht, ich fang' bei uns im Geschäft an."

- Die Beratung ist ungenügend. Die bei allen Jugendlichen vorhandene vorsichtige Distanz zum Arbeitsamt läßt einschlägige Erfahrungen Bekannter

plausibel erscheinen:

"Ich sehe da (Arbeitsamt) keine Möglichkeit drin. Mehrere Bekannte, die da zur Berufsberatung waren und die da überhaupt wegen Stellen angefragt haben, daß sie da also ziemlich wenig beraten werden. Das ist eigentlich verlorene Zeit, da hinzugehen."

"Das Arbeitsamt dreht einen bloß um" oder "... dreht einem Stellen an"
 lautet daher das stereotype Hauptargument, das als Folge des Arbeitsamtbesuches die Verhinderung eigener Berufsinteressen und -vorstellungen sowie die Senkung des Niveaus der beruflichen Ausbildung befürchtet.

"Beim Arbeitsamt bin ich nie hingegangen. Meine Bekannte war da hin, und da sagte sie, da braucht man nicht hingehen. Die sagte, sie wollte Friseurin werden, und die sagten, die sollte einen ganz anderen Beruf machen. Da sagt sie, die können dich nicht beraten, geh' mal nicht hin..."

Ich muß echt sagen, ich finde das Arbeitsamt ein bißchen doof, muß ich sagen. Mein Bruder sein Freund, der geht da hin, der wollte was Höheres veranschlagen und dann ist er da hingegangen. Und da haben sie ihn nachher so lange gequält, also, er sollte was anderes machen. Da sagt er, da komme ich nachher als Gärtner wieder raus. Der redet und redet und redet, und nachher sitzt man da und hat so wieso nichts verstanden. Die schlagen einem was ganz anderes vor, was man will."

- Die Alternative dazu heißt "selber suchen", wenn vermieden werden soll, daß das Arbeitsamt den Bedarf des Arbeitsmarktes gegen die eigenen Interessen geltend macht:

"Freunde von mir, die waren auf dem Arbeitsamt, und dann wollten sie denen die unmöglichsten Berufe andrehen, Bäcker und so. Kein Mensch will doch um drei Uhr aufstehen. Ich habe da keinen großen Sinn drin gesehen, zum Arbeitsamt zu gehen. Meinen Beruf muß ich mir halt selber suchen, ich muß ja selber wissen, was ich will. Wenn die mir sagen, die sind zum Bürokaufmann geeignet, so habe ich ja keine Lust, den ganzen Tag am Schreibtisch zu sitzen."

- Des öfteren führt die Vorinformation durch die Berufsorientierung dazu, daß man für eigene Bewerbungen zur Zeit keine Chancen sieht und deshalb einen weiteren Schulbesuch zur Chancenverbesserung anstrebt. Ein Arbeitsamtbesuch ist dann überflüssig:

"Ja, wir haben da in der anderen Schule, in dem Hauptschulzentrum, da haben wir so ein Buch gekriegt, da stand das drin, daß man da (für den Berufswunsch "Schüßlingschwester") Hauptschulabschluss (der ihr fehlt) braucht, und daß man dann eine Lehre machen muß für den Beruf."

Wenn sich die Argumente zur Ablehnung des Arbeitsamtes von Nichtbesuchern nicht von denen der Ratsuchenden unterscheiden, kann es folglich im Normal-

fall zwischen der Institution des Arbeitsamtes und den Jugendlichen keine prinzipiellen Differenzen oder Verstehensbarrieren geben, die etwa aus Generationskonflikten oder aus der generellen Verweigerung gegenüber staatlichen Einrichtungen resultieren. Grundlegende Differenzen existieren zum einen zwischen dem in den programmatischen Zielsetzungen festgelegten Selbstverständnis der Berufsberatung und dem darin inkorporierten Bild vom berufssuchenden Jugendlichen zur tatsächlichen Praxis der Ausbildungsstellenberatung und -vermittlung. Zum anderen können sich Divergenzen zwischen dem Beratungshandeln und den Sicht- und Einschätzungsweisen der Jugendlichen vom Arbeitsamt im Verlaufe der Auseinandersetzung mit dieser Institution herausbilden, die auch Nichtbesuchern des Arbeitsamtes den Verzicht auf dessen Einschaltung geraten erscheinen lassen.

Fassen wir zunächst die Essentials des Selbstverständnisses der Berufsberatung und deren Bild vom berufssuchenden Jugendlichen zusammen, wie es in Kapitel 4 aus der Programmatik herausgearbeitet wurde. Grundlegend sieht sich die Berufsberatung als neutraler Mittler zwischen Berufsvorstellungen und Interessen der Jugendlichen und der Möglichkeiten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Sie will keine Instanz volkswirtschaftlicher Arbeitskräfteverteilung sein und lehnt Lenkung und Steuerung der Berufssucher auf freie Ausbildungsstellen ab. Statt dessen will sie bei möglichen Konflikten zwischen Angebot und Nachfrage Partei für die Ratsuchenden ergreifen und vor allem weniger erfolgreiche Berufssuchende, die sie als hilfsbedürftig charakterisiert, unterstützen und vor dem unreflektierten Einstieg in wenig aussichtsreiche Berufslaufbahnen schützen. Ihre Informationen und Ratschläge sollen zur Erweiterung der Berufseinmündungschancen beitragen. Die zeitlich und logisch aufeinander aufbauende Gliederung ihrer Maßnahmen wirkt auf das Ziel eines rationalen Berufswählers hin, der seine Interessen erst näher kennenlernen, sie auf seine Fähigkeiten und Eignungen hin überprüfen und mit den so geformten Berufsvorstellungen vergleichsweise geradlinig zu entsprechenden Ausbildungsangeboten finden soll. Da auch in der Programmatik der Berufsberatung nicht bestritten wird, daß eine Anpassung an den Ausbildungsmarkt unumgänglich ist, darf der Jugendliche nicht zu einer bloßen Akkomodation überredet werden, sondern er soll seine Anpassungsprozesse als Zugewinn an Realitätstüchtigkeit und damit

als persönlichen Vorteil begreifen lernen. Daher tangieren Eignungsprüfungen auch nicht die Freiheit der Berufswahl, daraus resultierende Vermittlungsvorschläge, die unter dem ursprünglichen Berufaspirationsniveau liegen, haben sich als äquivalente Ersatzlösungen darzubieten. Am Ende sollen Institution und Jugendlicher darin übereinstimmen, auf jeden Fall eine "gute Entscheidung" getroffen zu haben.

Allerdings trifft dieser ideale Normalitätsentwurf von berufsuchenden Jugendlichen auf einige Schranken, die die Berufsberatung nach eigener Einschätzung zu überwinden suchen muß. Demzufolge zeigen die Jugendlichen zu wenig Interesse an Information und Beratung und würden zu rasch eine Vermittlung in freie Stellen, die ja erst am Ende des gesamten Informations- und Beratungsprozesses stehen soll, ohne Berücksichtigung einer Prüfung ihrer Interessen und Eignungen anstreben. Vorurteile, überkommene berufliche Klischees und Glorifizierungen sowie das Bevorzugen von Modeberufen erschweren oder verunmöglichen es daher der Berufsberatung, freiwillige und auf eigener Einsicht beruhende Anpassungsprozesse an die Realität des gegebenen Ausbildungsmarktes für alle Beteiligten zufriedenstellend abzuschließen, so daß mancher Hilfsbedürftige an der angebotenen "Hilfe zu Selbsthilfe" scheitern kann.

Die Praxis des Arbeitsamtes in der Abstufung ihrer verschiedenen Maßnahmen, wie wir sie in Kapitel 7 und 8 nachgezeichnet haben, ergibt dazu ein sehr konträres Bild; und zwar nicht nur allein aus der Sicht der Jugendlichen und ihrer Erfahrungen, sondern auch aus den Resultaten der Berufsberatung, die sich als faktischer Verlauf sowohl statistisch nachzeichnen wie aus dem tatsächlichen Inhalt der einzelnen Arbeitsamtmaßnahmen erschließen lassen. Demzufolge steht schon am Ausgangspunkt der Arbeitsamtmaßnahmen die Vermittlungsperspektive und das verfügbare Angebot an Ausbildungs- und Jobstellen, und sie dominieren mehr und mehr die Beratungsinhalte noch lange vor jeder Einschaltung genuiner Vermittlungsschritte. Denn schon bevor die Schulberatung und die schriftlichen Berufsinformationen eingesetzt werden, sind für Hauptschüler der 7. und 8. Klasse die entscheidenden Weichenstellungen in deren Berufsfindung abgelaufen (die Einmündung in den Beruf als neue Schulperspektive, Orientierung an Haupt- und Realschülerberufen etc.) ¹⁾. Zwar enthalten die beiden ersten Arbeitsamtmaßnahmen durchaus Inhalte, die auf eine rationale Gestaltung des Berufswahlprozesses abzielen. Die mit der jeweiligen Schulqualifikation zugänglichen Ausbildungswege und die Forderung nach maximaler Flexibilität der Berufsvorstellungen, die wegen der schwierigen Ausbildungsmarktlage als unerlässlich bezeichnet wird, sind jedoch die dominanten Orientierungspunkte, die die Jugendlichen diesen beiden Maßnahmen entnehmen. Geschlechtsspezifische Kanalisierungstendenzen für weibliche Jugendliche in Mädchenspezifische Berufe und Schulen bahnen sich an, die sich im weiteren Verlauf der Beratung und Vermittlung verstärken werden. Ihre Wirkungen auf faktische Entscheidungen im Sinne einer Steuerung der Berufsvorstellungen sind erheblich ausgeprägter, als es die Berufsberatung annimmt, und nicht zuletzt deshalb wird die aktive Phase der Berufssuche dadurch in der Regel eingeleitet.

Spätestens die Einzelberatung konzentriert sich von Beginn an auf die für eine Vermittlung entscheidenden Kriterien. Registriert werden der Stand der Schulqualifikation und die Berufsvorstellungen der Ratsuchenden, die mit den Nachfragekriterien der Ausbildungs-

1) Soweit ein berufskundlicher oder berufsorientierender Unterricht stattfindet, ist er nach Einschätzung des Arbeitsamtes wie der Jugendlichen wenig hilfreich für eine umfassende Vorbereitung der Berufswahl.

stellengeber und dem aktuell dem Arbeitsamt gemeldeten oder in Aussicht stehenden Ausbildungsplatzangebot verglichen werden. Wird Übereinstimmung festgestellt, mündet die Beratung unmittelbar in die Vermittlung von Ausbildungsstellen, bei Nichtübereinstimmung werden entweder noch freie Ausbildungsplätze als Alternative empfohlen und gegebenenfalls weitergegeben, schulische Maßnahmen als Ersatz für fehlende Ausbildungsplätze angeboten oder mit dem Hinweis auf die unzureichende Schulqualifikation, die eine Realisierung des Berufswunsches nach Einschätzung der Berater nicht zuläßt, Vermittlungswünsche abschlägig beschieden und ein Eignungstest zur Feststellung von weiteren Interessen und Fähigkeiten vorgeschlagen. Schlechte Schüler und Schulabbrecher erfahren, daß sie nicht vermittelbar seien, und werden in Schulmaßnahmen umgelenkt, die häufig wenig Chancenverbesserungen mit sich bringen werden.

Nur Realschüler und überdurchschnittliche Hauptschüler treffen wenigstens in Ansätzen auf Beratungsstrategien, die dem durch die Programmatik entworfenen Idealbild entsprechen. Sie werden in der Regel ausreichend informiert, die von ihnen betonte Eigeninitiative wird gefördert und auf Wunsch werden verschiedene Ausbildungswege offeriert. Als erfolgreiche Besucher des Arbeitsamtes nehmen sie vornehmlich Berufsvorschläge entgegen, die in der Programmatik kritisch als Modeberufe gekennzeichnet werden. Für alle anderen Schüler scheidet der im Normalitätsentwurf der Beratung idealiter vorgezeichnete Weg der Berufsfindung allein schon an Zeitproblemen, die nicht von den Jugendlichen zu verantworten sind; hierzu zählen die langen Anmeldefristen, die großen zeitlichen Abstände zwischen Beratung, Eignungstest, Auswertungsberatung und Vermittlung, die Vergabe besetzter Ausbildungsadressen sowie die von der Berufsberatung durchaus gewünschte Praxis der Jugendlichen, sich auf eigene Initiative um Lehrstellen zu bemühen. Dadurch wachsen fortlaufend Anpassungs- und Entscheidungsdruck, der für eine überlegte und rationelle Berufswahl kaum mehr Raum läßt und die längst fällige Berufsentscheidung weiter hinauszögert und chancenloser werden läßt.

Je umfassender und länger man die einzelnen Stationen der möglichen Arbeitsamtkontakte in Anspruch nehmen muß, umso mehr senken die Beratungsvorschläge das ursprüngliche Aspirationsniveau. Die Beratung von bisher unversorgt gebliebenen Jugendlichen konzentriert sich nurmehr auf noch vorhandene Restangebote an Ausbildungsplätzen, die weitgehend ohne Rücksicht auf Interessen und Eignungen weitergegeben werden. Auch die Auswertung von Eignungstests führt für die Nichterfolgreichen zum Suchen nach persönlichen oder biographischen Anhaltspunkten, die zu noch freien Stellen passen. Die in der Programmatik geforderte Beförderung des Realismus in der Berufswahl führt praktisch dazu, von eigenen Interessen und Neigungen Abstand zu nehmen. Und bei der Vermittlung von Ersatzlösungen beschränkt sich die Parteinahme für den Jugendlichen darauf, ihn auf jeden Fall irgendwie unterzubringen (Parkmaßnahmen, Jobs), "um nicht auf der Straße zu liegen". Eine "gute Entscheidung"? Das Arbeitsamt erweist sich so als Vermittler der Anforderungen der Ausbildungsstellengeber und als Lenkungs- und Steuerungsinanz eines engen Ausbildungsmarktes.

Wo liegen nun die Gemeinsamkeiten und Differenzen zum Arbeitsamt bei den Sicht- und Einschätzungsweisen und im praktischen Bezug der Jugendlichen? Die Grundhaltung zum Arbeitsamt läßt sich generell bei allen Befragten als relativ distanziert kennzeichnen. Dies liegt an der Bevorzugung einer Form von Berufseinmündung, die aus eigenständigen und nicht von fremden Einflüssen abhängigen Überlegungen heraus zustande kommt und per Eigeninitiative und Eigenbewerbungen verwirklicht werden kann. So zu verfahren gilt als der erfolgsträchtigste Weg, um eine chancenreiche Berufsausbildung zu beginnen; und vor allem gut qualifizierte Jugendliche kommen damit auch ohne Einschaltung der Berufsberatung zum Erfolg.

Während in der 7. und 8. Klasse Hauptschule das Arbeitsamt dafür noch keine oder eine untergeordnete Rolle spielt, nehmen mit Beginn der aktiven Phase der Berufssuche Befürchtungen zu, durch die Berufsberatung in eine nicht gewünschte Richtung gelenkt zu werden und wegen des als unzureichend eingeschätzten Vermittlungsangebots einer ausgeweiteten Konkurrenzsituation ausgesetzt zu werden und eine Minderung der Berufserwartungen hinnehmen zu müssen. Die

vergleichsweise hohe Wertschätzung der schriftlichen Informationsmittel und des Eignungstestes sprechen dafür, daß hier die Berufsberatung neutral agieren muß, statt als Lenkungs- und Steuerungsinstanz des Ausbildungsmarktes wirksam zu werden. Für die Mehrheit der Befragten gilt dies als eine Tatsache, die man akzeptiert, ohne deshalb vorab zu einer ablehnenden Haltung gegenüber dem Arbeitsamt zu gelangen; es gilt nur, auf der Hut zu sein.

Wie das Arbeitsamt unterschätzen auch die Jugendlichen die Wirksamkeit von Schulberatung und schriftlicher Information auf die Verstärkung ihrer Flexibilitätsbereitschaft im Sinne einer Anpassung an das eher zufällig vorhandene Ausbildungsmarktangebot. Ebenso gleichen sich die Strategie von Jugendlichen und Arbeitsamt darin, daß der Wunsch nach Kenntnisnahme des vermittelbaren Ausbildungsangebotes am Ausgangspunkt steht. Doch muß dies keineswegs, wie die Programmatik des Arbeitsamtes es annimmt, einem unreflektierten und illusorischen Berufswahlverhalten geschuldet sein, sondern es kann zur realistischen Selbstorientierung und Interessensneubestimmung genommen werden. Wer allerdings schon über eine Ausbildungszusage verfügt oder sie sicher erwarten kann, sieht deshalb dafür zumeist keine Notwendigkeit mehr.

Die Indienstnahme der Berufsberatung verläuft für die Jugendlichen nur dann zufriedenstellend und erfolgreich, wenn die eigene Berufsperspektive mit deren Beurteilungskriterien übereinstimmt oder sich durch akzeptierte Anpassungsprozesse auf seiten der Ratsuchenden in Übereinstimmung bringen läßt. Je höher das Schulabschlußniveau und je besser die Schulleistungen ausfallen, umso wahrscheinlicher ist dies der Fall. Die Beurteilung des Arbeitsamtes fällt dann neutral bis positiv aus, denn von allen Befragten wird dafür als Kriterium der Vermittlungserfolg bzw. die Unterstützungsleistung, die zum Abschluß eines Ausbildungsvertrages führt, in Anschlag gebracht. In kritischer Absicht gegenüber dem Arbeitsamt wird allerdings die Eigenleistung hervorgehoben.

Durchschnittlich bis unqualifizierte Hauptschüler mit entweder schlechten oder sehr geringen oder keinen Berufsausbildungschancen hoffen auf eine Verbesserung ihrer Situation durch die Berufsberatung,

vor allem, wenn die bevorzugten Eigenbewerbungen zu keinem Erfolg geführt haben. Die letzteren schieben deshalb den Besuch der Beratung länger hinaus und müssen ihn ebenso wie die sich selbst als chancenlos einschätzenden Jugendlichen als letzten Rettungsanker vor Arbeitslosigkeit aufgreifen. Angebahnt ist damit aber auch die Erwartung und Bereitschaft, auf vorgeschlagene Notlösungen auszuweichen. Der Nachteil für die Jugendlichen, durch das Arbeitsamt eine Senkung ihres beruflichen Aspirationsniveaus hinnehmen zu müssen, wenn sich damit überhaupt noch - eventuell spätere - Chancen auf eine erfolgreiche Berufseimmündung eröffnen, wird also akzeptiert. Denn jede Verweigerung der Beratungsvorschläge ist jetzt gleichbedeutend mit dem Zurückgeworfensein in eine als auswegslos erkannte Situation.

Zugleich ist jedoch festzuhalten, daß diese Jugendlichen ebenso wie das Arbeitsamt davon ausgehen, daß eine Nichtberücksichtigung von Interessen und früheren Berufsvorstellungen eingeschlossen sein kann, daß also "die einem irgendwas geben". So lange eben ein Vermittlungserfolg wahrscheinlich ist, hat man sich der Berufsberatung als Sachwalter und Lenkungsinstanz des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes unterzuordnen.

Wird eine dieser Erwartungen oder neuen Hoffnungen enttäuscht, schlägt die allgemein neutrale, aber distanzierte Haltung zum Arbeitsamt mehr und mehr in negative Stellungen oder in generelle Ablehnung um. Solche Äußerungen wachsen daher auch sprunghaft an, wenn die Ausbildungsstellenvermittlung eingeschaltet worden ist. Zwar müssen solche negativen Einschätzungen durch die fortdauernde Notlage häufig revidiert werden, es hängt dann allerdings von der Enttäuschungsfestigkeit des einzelnen Jugendlichen ab, wie lange er den Kontakt zum Arbeitsamt noch sucht. Die schlechte Meinung ist aber kaum mehr revidierbar, man erwartet, von der Vermittlung "überredet" und "umgedreht" zu werden oder auch ohne Vermittlungsvorschlag zu bleiben. Am Ende kann das Arbeitsamt als reines Instrument der Interessen und Anforderungen der Arbeitgeber aufgefaßt werden, vor dessen Besuch man sich zum Schutz der eigenen Interessen am besten hüten sollte.

Fazit:

Zwischen der tatsächlichen Praxis der Berufsberatung und dem praktischen Handeln der Jugendlichen im Verlauf der Arbeitsamtkontakte herrscht weitgehend ein komplementäres Verhältnis mit einer Reihe übereinstimmender Bezugspunkte, weil die Beratenen Anpassungsprozesse an die Forderungen des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes sowie an dessen Angebotslage bewältigen müssen, die das Arbeitsamt als Instanz ihrer Vermittlung an die Jugendlichen weitergibt. Sie nutzen das Arbeitsamt daher im wesentlichen als Zuweisungsinstrument beruflicher Chancen. Dagegen können die vor allem programmatischen Sichtweisen und Zielsetzungen des Arbeitsamtes in Differenz zu den Jugendlichen treten, und aus einer zunächst eher neutralen und eher distanziierten Haltung kann sich eine vollständige Ablehnung herausbilden. Gegensätze in der weiteren praktischen Bezugnahme der beiden beteiligten Seiten sind dann nicht mehr auszuschließen. Die programmatisch behauptete Parteinahme für den jugendlichen Berufssucher, die ihren Niederschlag in einem idealen, praktisch kaum einlösbaren Normalitätsentwurf des Berufsfindungsprozesses findet, zielt dabei auf den selbstbewußten Nachvollzug der Nachfragekriterien des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes durch die Betroffenen. Das programmatische Selbstverständnis des Arbeitsamtes besitzt eine im wesentlichen entlastende Funktion für das Arbeitsamt: Wer nur geringen oder keinen Erfolg bei der Berufseinmündung vorweisen kann, hat es selbst zu verantworten, da er sich für die propagierten Bedingungen und Strategien eines "rationalen Berufswählers" nicht hinreichend bemüht hat.

ANHANGInhaltsverzeichnis:

I. Diskussionsresultate Tagung Bremen	259
Übersicht, Einschätzung und Begründung der Stichprobenauswahl des	
II. Dortmunder Forschungsprojekts	268
III. Hamburger Forschungsprojekts	293
IV. Münchner Forschungsprojekts	303
V. Bremer Forschungsprojekts	320
VI. Literaturliste	334

I. Diskussionsresultate Tagung Bremen (17.-19.10.1985)

Bestandteil der qualitativen Sekundäranalyse und bedeutsamer Schritt zur endgültigen Klärung und der Darstellung ihrer Ergebnisse ist die kommunikative Validierung mit den Forschern der in die Untersuchung einbezogenen Projekte. Im folgenden werden einige wichtige Schwerpunkte der Tagungsdiskussion wiedergegeben, die dank der guten Zusammenarbeit mit den eingeladenen Projektvertretern eine Reihe in der Sekundäranalyse offengebliebener inhaltlicher und methodischer Klärungen herbeiführte ¹⁾:

1. "Beziehungen". Alternatives Orientierungs- und Vermittlungsinstrument zum Arbeitsamt.
2. Zur Situationsabhängigkeit der Einschätzung und Einschaltung des Arbeitsamts.
3. Arbeitsamtbezüge im regionalen und sozialökologischen Kontext.
4. Forschungsmethode der vier Studien der Sekundäranalyse.²⁾
5. Darstellungsproblematik.²⁾

1. "Beziehungen". Alternatives Orientierungs- und Vermittlungsinstrument zum Arbeitsamt

Der Hinweis von Jugendlichen auf "Beziehungen" spielte häufig in der Sekundärauswertung des Dortmunder Samples eine Rolle für die Wahl des Betriebs, in dem eine Berufsausbildung aufgenommen wurde, und dadurch auch häufig für die Wahl des Ausbildungsberufes. Als ausschlaggebend wird darauf hingewiesen, daß einer oder mehrere der Familienmitglieder im gleichen Betrieb beschäftigt sind. Zahlreicher sind noch die Belegstellen, die nur von einer Beschäftigung eines Familienmitglieds im gleichen Betriebe berichten, ohne daß der Jugend-

1) Die zentralen Ergebnisse der Tagungsdiskussionen sind in den beiden Bänden des Forschungsberichts verarbeitet. Da es sich bei den inhaltlichen Diskussionsschwerpunkten (1.-3., s. o.) zum Teil um Sonderprobleme einzelner Projekte handelt, die über den Rahmen der Gesamtdarstellung hinausgehen und dort nur partiell Eingang finden, werden sie hier zusammengefaßt wiedergegeben. Zugleich wird die Bedeutung der kommunikativen Validierung für eine qualitative Sekundäranalyse illustriert.

2) Im Band 1 der Sekundäranalyse eingearbeitet.

liche sie als "Beziehungen" bezeichnet, die für seine Berufsfindung von Relevanz waren. Zwar spielen "Beziehungen" auch bei einigen Interviews der übrigen Projekte eine Rolle - in den Befragungen der 8. Klasse Hauptschule ist das Suchen nach möglichen "Beziehungen" ein wichtiges Moment im Berufsfindungsprozeß, sie lassen sich jedoch nur in sehr wenigen Fällen realisieren - ; eine vergleichbare Beeinflussung der eigentlichen Berufssuche wie in den Dortmunder Materialien kann jedoch in keiner der anderen Untersuchungen festgestellt werden.

Hinsichtlich der Einschaltung von "Beziehungen" ist noch auf eine weitere Besonderheit in der ländlichen Kleinstadtregion der Münchener Untersuchung hinzuweisen. Die hohe absolute Begrenztheit des regionalen Arbeitsmarkts, das entsprechend geringere Angebot an für Hauptschüler zugänglichen Ausbildungsstellen und überschaubarere Möglichkeiten sozialer Kommunikation lassen dort "Beziehungen", soweit sie vorhanden sind, vorab zu einem unerläßlichen Mittel der Ausbildungsstellensuche werden.

Aufgrund von Informationen, die aus Experteninterviews und späteren Untersuchungen der Dortmunder Forschungsgruppe in den gleichen Betrieben stammen, ergab sich: Jugendliche, die im gleichen Betrieb wie einer der Familienmitglieder beschäftigt (zumeist Eltern) sind, verdanken die Zusage zu einer Berufsausbildung einer spezifischen Praxis von Großbetrieben, ihren Mitarbeitern die Ausbildung von Kindern als soziale Gratifikation zu gewähren. Es handelt sich dabei um eine traditionelle Praxis der Unternehmen, aus der Zuverlässigkeit langjähriger Mitarbeiter auf eine familiäre Sozialisation zu schließen, die von einem zukünftigen Auszubildenden gleiches erwarten läßt. Seit der Ausbildungsmarktkrise wurde diese Praxis vor allem auf Initiative von Betriebsräten ausgeweitet. In einem der untersuchten Betriebe können inzwischen (1984) 90 % der Ausbildungsanfänger auf die Betriebszugehörigkeit eines Familienmitglieds zurückgreifen. Es existieren z. T. Vereinbarungen mit dem Betriebsrat über feste Quoten von Haupt- und Realschülern aus betriebszugehörigen Familien. ¹⁾ Die zusätzliche Verwendung von betrieblichen Eignungstests widerspricht dem nicht, denn auch auf das Testergebnis bzw. auf den Zeugnisdurchschnitt werden Bonuspunkte für die Betriebszugehörigkeit

¹⁾ Auch bei der zweiten Schwelle, der Übernahme von Ausgebildeten in ein Beschäftigungsverhältnis, spielen solche Vereinbarungen eine bedeutsame Rolle.

der Eltern aufgeschlagen. Schüler mit schlechten schulischen Leistungen bzw. schlechten Testergebnissen haben aber trotz der Bonuspunkte wenig Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Auch darf diese "Gratifikation" der Betriebe aus einem zusätzlichen Grunde nicht überbewertet werden. Schließlich hat die festzustellende Verschärfung der schulischen Selektion in Hauptschule, Realschule und Gymnasium, die sich in schlechteren schulischen Leistungen für die Betroffenen nachweisbar manifestiert, das Bewerbungsangebot von Jugendlichen aus dem Kreis der Betriebsangehörigen erhöht, so daß den Betrieben eine reichliche Nachfrage aus diesem Personenkreis zur Auswahl bereit steht. Entsprechend kommt hinzu, daß Berufswünsche in der Regel nicht berücksichtigt werden; als Hauptsache hat zu gelten, "eine Lehrstelle im Großbetrieb" zu erhalten.

Wie die Dortmunder Kollegen berichteten, findet die Unzufriedenheit von Geschäfts- und Ausbildungsleitungen mit diesen Regelungen zudem ihren Niederschlag in jährlich sich wiederholenden Querelen mit dem Betriebsrat über die Höhe der Quoten, nach denen Kinder der Mitarbeiter bei der Aufnahme in eine Berufsausbildung zu berücksichtigen sind. Die in der Bremer Untersuchung befragten Auszubildenden eines Großbetriebs können weder praktisch noch im Interview auf solche Rekrutierungsstrategien ihres Ausbildungsgebers zurückgreifen bzw. verweisen. Sie haben als Realschüler nach einer aussichtsreichen industriellen Ausbildung in einem Spitzenbetrieb gesucht.

Die Nutzung von "Beziehungen" ist hinsichtlich des Arbeitsamtbezugs darin bedeutsam, daß sie vor allem für die Dortmunder Region eine Vielzahl von Fällen, die das Arbeitsamt nicht besucht haben, erklären. Umgekehrt heißt dies nicht, daß immer ein Grund für die Nichteinschaltung des Arbeitsamts vorliegt: Wer zunächst einen anderen Berufswunsch verfolgt und Chancen auf dem Ausbildungsmarkt für sich vermutet, wird weiterhin das Arbeitsamt in seine Berufsstrategie einschließen. Gleiches gilt für Jugendliche, deren "Beziehungen" keinen Bewerbungserfolg nach sich ziehen.

Faßt man alle Studien zu diesem Ergebnis zusammen, so machen sich hier drei der von uns für die Sekundäranalyse gewählten Faktoren in besonderer Weise geltend:

1. Für die Dortmunder Untersuchung wird die Kombination der Faktoren Großbetrieb und Region zusätzlich für den Arbeitsamtbezug wirksam. Ausschlaggebend ist dabei der Faktor Großbetrieb, dessen Rekrutierungsstrategien für Ausbildungsbewerber sich wohl aus historischen Gründen - alteingesessene Großbetriebe mit traditionell hohem gewerkschaftlichen Organisationsgrad - nur in dieser untersuchten Region überdurchschnittlich auftreten.
2. Für die Kleinstadt ist der Faktor Region dominant als Resultante eines besonders eingeschränkten Ausbildungsmarktangebots.
3. In der Bremer Region macht sich wie in den restlichen Untersuchungsräumen der Normalfall geltend. Für die Wahl eines Großbetriebs und des entsprechenden Arbeitsamtbezugs sind vor allem die Faktoren schulische Chancen-zuweisung und Ausbildungsmarktchancen ausschlaggebend.

In methodischer Hinsicht ist hierzu anzumerken, daß die Dortmunder Untersuchung nur bei der Berufswahl die Frage berücksichtigt, ob für die Berufswahl die Wahl eines Betriebes oder der Berufswunsch ausschlaggebend war. Ob "Beziehungen" als Bewerbungsgrundlage erwähnt werden, hängt jedoch in den Interviews vom Zufall ab, denn zumeist lautet die Antwort: "Ich wollte in einen Großbetrieb"; wobei das Stereotyp immer die optimale Chancenaussicht der im Großbetrieb absolvierten Lehre ausdrücken wird, während "Beziehungen" die für eine Berufswahl ausschlaggebende Rolle spielen können, aber nicht müssen. Ein Zusammenhang zu alternativen oder zusätzlichen Berufssuchestrategien, etwa der Einschaltung des Arbeitsamts, wird nicht hergestellt und läßt sich auch in der Auswertung nur im Einzelfall durch Konfrontation von Aussagen herbeiführen.

Die Münchener Untersuchung verfolgt zwar den zuletzt genannten Gesichtspunkt ausdrücklich im Interviewleitfaden, die sozialökologische Zuspitzung der Interpretation durch die Münchener Forschungsgruppe läßt den Zusammenhang zwischen der Benutzung von "Beziehungen" und dem Arbeitsamtbezug bei der Ergebnisdarstellung weitgehend ausgeblendet. Rückschlüsse darauf erlaubt jedoch die Sekundärauswertung der Primärdaten, wenngleich die Fragestellung nicht in allen Interviews gleichermaßen aufzufinden ist. Hier liegen aber weitgehend subjektive Interviewerfehler oder -versäumnisse vor.

Auch die Bremer Untersuchung betreibt in ihrer Leitfadenthematik keine explizite Nachforschung nach dem Zusammenhang zwischen Großbetrieb, "Beziehungen" und Arbeitsamtbezug. Aufgrund der detaillierten und ausführlichen Dokumentation der einzelnen Berufsfindungsschritte sind diesbezügliche Aussagen jedoch durch Interpretation in fast allen Fällen rekonstruierbar. Das Fehlen von Rückspiegelungen dieses Zusammenhangs durch die Interviewer während des Gesprächs verweist auf Versäumnisse in der Vorinterpretation während des Interviews. Allerdings wurde die Aufmerksamkeit auf diese Phänomenkonstellation erst über die Sekundäranalyse durch Einbeziehung vor allem der Dortmunder Materialien geweckt und durch eine zweite Interpretation der Bremer Daten nachgewiesen, die schließlich im Münchener Untersuchungsmaterial seine endgültige Bestätigung fand.

2. Zur Situationsabhängigkeit der Einschätzung und Einschaltung des Arbeitsamtes (besondere Fälle)

Die theoretische und praktische Wahrnehmung des Arbeitsamtes durch die Jugendlichen ist den Resultaten der Sekundäranalyse zufolge weitgehend durch vier Faktoren (schulische Chancenzuweisung, Arbeitsmarkteinmündung, Arbeitsamterfolg, Geschlecht) bestimmt, die in spezifischen Konstellationen in den jeweils befragten Schulklassen auftreten. Die auf dem Arbeitsmarkt erfolgreichen Realschüler der BGJ/k-Klasse in der Bremer Untersuchung bilden ein charakteristisches Beispiel für eine fast immer positive Bezugnahme auf das Arbeitsamt. Vergleichbare Auffälligkeiten in uns zur Verfügung gestelltem Interviewmaterial der fremden Projekte konnten mittels zusätzlicher Hintergrunddaten in den Diskussionen geklärt werden:

- Eine Teilgruppe von Maschinenschlossern (Teilezurichter) in einem der Dortmunder Großbetriebe hat ohne Ausnahme das Arbeitsamt in Anspruch genommen und äußert sich durchgängig positiv zu dessen Bemühungen. Wie ein Gruppengespräch zu einem späteren Zeitpunkt ergab, wurden die Jugendlichen in einen Ausbildungsmodellversuch aufgenommen, dessen Rekrutierung über das Arbeitsamt erfolgt ist.

Die positive Beurteilung der Vermittlung verdankt sich den Faktoren "Ar-

beitsmarkt" - hier lagen bereits sehr negative Bewerbungserfahrungen vor - und "Arbeitsamterfolg" - diese Ausbildungsstellen wurden durch das Arbeitsamt ausschließlich vermittelt - .

- Innerhalb der Schülergruppe Altstadtquartier der Münchener Untersuchungspopulation ist eine Gruppe von Realschülern anzutreffen, die erst im letzten Halbjahr auf die Hauptschule übergewechselt ist. Sie nehmen das Arbeitsamt häufiger positiv wahr als die anderen Schüler der Klasse. Sie begründen dies mit der mangelnden Aufklärung über Berufsmöglichkeiten durch die Berufsberatung in der Realschule. Die von uns durchgeführte Interpretation dieser Interviews sowie die Heranziehung von gleichartigen Schülergruppen aus Bremen führt zu einer noch weitergehenden analytischen Auflösung. Ein schlechtes Abschluszeugnis und das durch den späten Zeitpunkt des Schulwechsels bedingte Versäumen von aussichtsreicheren Bewerbungsmöglichkeiten (sie liegen am Schuljahresanfang) erschweren die nun anstehende Berufseinmündung erheblich. Da sich bisher mit dem Realschulabschluß verbundene Berufserwartungen nicht mehr einlösen lassen, wird die Einschaltung der Beratung durch das Arbeitsamt unerlässlich, um überhaupt neue realistische Berufspläne entwickeln zu können.
- Den Ergebnissen der Münchener Studie zufolge beurteilen Hauptschülerinnen, die das Arbeitsamt aufsuchen, das Beratungsgeschehen unterschiedlich. Soweit sie nicht den qualifizierten Hauptschulabschluß anstreben, ist die Stellung zum Arbeitsamt als neutral bis positiv zu werten; solche Äußerungen liegen allerdings nur vor, wenn explizite Interviewerfragen erfolgen. Hauptschülerinnen mit "Quali" äußern sich eher unzufrieden. Die Arbeitsamteinschätzung unterliegt im zweiten Fall einer Kombination der Faktoren "schulische Chancenzuweisung" und "Geschlecht". Diese Mädchen müssen feststellen, daß ein verbessertes schulischer Abschluß aufgrund ihres Geschlechts keineswegs zu verbesserten Einmündungschancen führt. Aus unserer Stichprobe läßt sich eine solche Differenzierung nur als Tendenz bzw. Vermutung aussprechen, da häufig entsprechende Nachfragen ausgeblieben sind.

3. Arbeitsamtbezüge im regionalen und sozialökologischen Kontext

Kommt dem Faktor Region eine systematische und generelle Bedeutung im Arbeitsamtbezug von Jugendlichen während ihrer Berufsfindung zu? Diese Fragestellung, die im Zentrum der Münchener Untersuchung steht - nicht zuletzt war dies ein Grund für deren Einbeziehung in die Sekundäranalyse -, auf inhaltlicher Ebene in der Interpretation der Teilstichproben einzulösen, führte trotz eingehender Detailanalysen und der Einbeziehung zusätzlicher Stichproben zu keinen für alle Projekte verallgemeinerbaren Ergebnissen. Eindeutig regionalspezifische Besonderheiten des Arbeitsamtbezugs waren nur für die bayrische Kleinstadtregion und für den Teilaspekt "Beziehungen" in Großbetrieben des Ruhrgebiets (s. Punkt 1.) nachweisbar. Die vier Grundfaktoren erweisen sich in allen Fällen als zentrale Einflußgrößen. Zugleich konnte die Münchener Forschungsgruppe in der Gesamtdarstellung ihrer Ergebnisse überzeugend darlegen, daß auch in den Großstadtregionen sozialökologisch bedingte Differenzen zwischen Bewohnern eines Altstadt- und eines Neustadttrabantenviertels existieren, die auch im Arbeitsamtbezug dieser Jugendlichen ihren Niederschlag finden müssen.

Ein solches Ergebnis war für uns umso schwerer nachvollziehbar, als wir bei der Auswahl der Hauptschülerklassen in Bremen ebenfalls nach sozialökologischen Kriterien milieuspezifische Hauptschulen ausgewählt haben, darunter Schulen im Altstadtbereich und in einer typischen Neubausiedlung. Unmittelbare Auswirkungen auf den Arbeitsamtbezug, vergleichbar den Münchener Ergebnissen, waren in den Aussagen jedoch nicht festzustellen. Besonderheiten der Altstadtschüler zeigten sich ausschließlich in der überdurchschnittlichen Häufigkeit von Schulabbrechern und in einer starken Fluktuation innerhalb der Klassen durch die Aufnahme von Realschulabbrechern, die auch den Altersdurchschnitt der Klasse ungewöhnlich hoch werden ließen. Die für solche Schülergruppen typischen Umgangsweisen mit dem Arbeitsamt sind vor allem auf den Faktor "schulische Chancenzuweisung" rückführbar. Wir finden sie auch in anderen Klassen bei Schülern mit als unzureichend bewerteten Leistungen.

Unsere Analyse war nun bemüht, am Beispiel der Münchner Altstadtgruppe Erklärungen zu suchen, die die quartierspezifische Stellung zum Arbeitsamt, im Ergebnisbericht zusammengefaßt als "prinzipiell mißtrauische Haltung

gegenüber Institutionen" ¹⁾, auf spezifische Faktorenkombinationen und Situationskontexte im Prozeß der Berufsfindung zurückzuführen, wie sie sich aus der Gesamtsicht der anderen Studien ergeben hatten. Ansatzpunkte waren insbesondere der besondere Status eines Teils dieser Gruppe (Realschulabgänger), die aktuelle Situation der Berufsfindung (Relevanz des Interviewzeitpunkts) und geschlechtsspezifische Berufsfindungsverläufe (Schulperspektive bei Mädchen):

- Die soziale und berufliche Stellung der Eltern von Realschulabbrechern liegt in einigen Fällen über dem Durchschnitt der Klasse, so daß die Einschaltung von geschäftlichen oder ähnlichen Beziehungen eine Alternative zur Hilfe durch das Arbeitsamt darstellen kann.
- Zum Zeitpunkt der Befragung ist die Bewerbungsphase für viele Schüler noch nicht abgeschlossen, der Gang zum Arbeitsamt als letzte Möglichkeit bleibt offen: In diesem Sinne äußern auch einige Schüler, die zum Zeitpunkt des Interviews noch als Nichtbesucher erfaßt werden, auf Nachfragen, daß sie bei einem Scheitern vor Eigenbewerbungen die Beratung oder Vermittlung in Anspruch nehmen werden. Bei einem Teil der Nichtbesucher des Arbeitsamtes fehlen solche Nachfragen.
- Wer bereits einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat, wird, den bisherigen Ergebnissen zufolge, mit Ausnahme von Realschülern mit überdurchschnittlichen Schulleistungen eine Einschaltung des Arbeitsamts nachträglich als gering bewerten oder ablehnen, um den Erfolg der eigenen Leistung zu unterstreichen.
- Der Faktor "Vermittlungserfolg" zieht bei negativen Ergebnissen meist eine Ablehnung der Institution nach sich.

¹⁾ In Differenz zum Neustadtviertel sind dies vor allem:

- ein geringerer Fremdeitsaspekt aufgrund intensiverer Bekanntheit der Region
- hohe Dichte an Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten im Quartier
- eingehende Kenntnis der Lehrer über Beschäftigungsstrukturen ("Expertenmilieu")
- dichotomisches Bewußtsein bezüglich Institutionen und Selbsthilfe aufgrund negativer Institutionserfahrungen.

- Hauptschülerinnen bevorzugen aufgrund ihrer besonderen Chancenerschwernis auf dem Arbeitsmarkt von vornherein eine weitere Schulperspektive und sehen daher keine Veranlassung zur Einschaltung des Arbeitsamtes.
- Als Einschränkung ist festzuhalten, daß die von uns gezogene Teilstichprobe die Münchener Gesamtuntersuchung methodisch verzerrt, da zur Kontrolle der Arbeitsamteffekte jeweils 50 % Besucher und Nichtbesucher ausgewählt wurden.

Diese Erklärungsansätze konnten durch die Tagungsdiskussion bestätigt werden, zugleich haben die durch die Münchener Untersuchung vorgelegten Ergebnisse, wie das Milieu der Altstadtbewohner den Bezug zum Arbeitsamt prägt, weiter Bestand. Unsere Hypothese, daß sich dieses Problem nur auf methodischer Ebene des Forschungsansatzes lösen läßt, bildete dann einen weiteren Schwerpunkt im Diskussionsprozeß.

II. Übersicht, Einschätzung und Begründung der Stichprobenauswahl des Dortmunder Forschungsprojekts: "Zum Zusammenhang von Lebenspraxis und Lebensperspektive von gewerblich-technischen Auszubildenden in industriellen Großbetrieben" ¹⁾

W. Kruse/G. Kühnlein/U. Müller

1. Zielsetzung des Projekts und Begründung seiner Einbeziehung in die Sekundär-analyse

Das Projekt (Eigenprojekt der Sozialforschungsstelle Dortmund, gefördert von 1976 bis 1980) steht auf den ersten Blick unter einer Zielsetzung, die eine unserem Untersuchungsfeld (der Bezugnahme auf das Arbeitsamt während der Berufssuche) nachgeordnete Etappe der beruflichen Sozialisation zum Gegenstand macht: "Unser Untersuchungsinteresse richtet sich auf die Ausbildung von Facharbeitern in Großbetrieben". ²⁾ So handelt es sich bei den Befragungsteilnehmern um Lehrlingsklassen in acht Großbetrieben, und zwei der drei jährlichen Befragungsrunden sind weitgehend auch diesem Thema gewidmet, wie die Gesprächsleitfäden zeigen.

Aber bereits die im Titel des Projekts ausgesprochene Bezugnahme auf den Zusammenhang Lebenspraxis und Lebensperspektive weist darauf hin, daß die Autoren keineswegs auf eine statische Betrachtung ihres Gegenstandsbereichs eingegrenzt sind. Vielmehr gehen sie davon aus, daß die betriebliche Qualifizierung nur auf dem Hintergrund vorberuflicher Erfahrung und traditioneller Orientierungen, wie sie sich im Lebenszusammenhang der Jugendlichen ausbilden,

¹⁾ Als schriftliche Grundlage für die folgende Darstellung der empirischen Untersuchung, soweit sie sich mit den Einmündungsprozessen in eine betriebliche Berufsausbildung befaßt (1. Befragungsphase), wurden drei Veröffentlichungen herangezogen:

1. "Der Übergang von der Schulzeit in die Berufsausbildung". Erster Teil des Berichtes über die erste Erhebungsphase der Untersuchung zu Lebenspraxis und Lebensperspektive von gewerblich-technischen Auszubildenden, Juli 1977 (im folgenden: Zwischenbericht).
2. "Facharbeiter werden - Facharbeiter bleiben?" Betriebserfahrungen und Berufsperspektiven von gewerblich-technischen Auszubildenden in Großbetrieben, 1981 (im folgenden: Untersuchungsbericht).
3. Kruse, W. u. U. Müller: "Ich hab praktisch das erste beste genommen, was ich kriegen konnte". Auszubildende über Arbeitsmarkterfahrungen, Berufs- und Betriebswahl, in: Demokratische Erziehung, 5/1977 (im folgenden: Kurzbericht)

²⁾ Untersuchungsbericht S. 26

erfragt und interpretiert werden kann. Sie fassen die Kategorie "Lebenszusammenhang" als in doppelter Weise bestimmt auf, ¹⁾ zum einen als die subjektiven Orientierungen und sozialen Beziehungen der Auszubildenden, zum anderen als gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die die subjektiven Sinndeutungen und Handlungsstrategien strukturieren. Dabei wird u.E. zu Recht nicht von einer geradlinigen Abhängigkeit oder Determiniertheit durch die erste Ebene ausgegangen, sondern "die Ebene der subjektiven Orientierungen und sozialen Beziehungen strukturiert die Reproduktion und Modifikation der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit". ²⁾

Das generelle Verständnis von Prozeßhaftigkeit der Realitätsbewältigung Jugendlicher in Berufssuche und Berufsausbildung, das die Forschungsgruppe des Dortmunder Projekts zugrundelegt, liefert ein erstes Argument für deren Einbeziehung in die Sekundäranalyse. Darüber hinaus sind die Autoren der Ansicht, daß die einzelnen Etappen vorberuflicher und beruflicher Sozialisation nicht als voneinander abgeschottet betrachtet werden dürfen, sondern selbst als kontinuierliche Auseinandersetzung biographisch begründeter Interessen mit jeweils real vorzufindenden Möglichkeiten des Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktes stattfinden. "Der Prozeß, an dessen Ende die Entscheidung für den jetzigen Bildungsplatz stand, war gekennzeichnet durch die Auseinandersetzung von Wünschen und Ansprüchen mit real sich bietenden Möglichkeiten. Dieser Prozeß setzt sich in der Ausbildung fort, und am Ende der Ausbildung stehen die Jugendlichen wieder vor einer Entscheidung (im Betrieb zu bleiben oder nicht, vorausgesetzt daß der Betrieb ihnen die Übernahme anbietet)". ³⁾ Dabei ist das Untersuchungsinteresse darauf gerichtet, in welcher Weise tradierte Erfahrungen zur Einschätzung der objektiven Situation durch betriebliche Erfahrungen bestätigt oder ersetzt bzw. verändert werden. Um diese theoretische Zielsetzung zu realisieren, wurden daher in der ersten Befragungsrunde vorberufliche Erfahrungen und die Veränderung persönlicher Interessen und Wünsche durch das Bewerbungshandeln bis zur Einmündung in die Berufsausbildung eines Großbetriebs eingehend sondiert. Die Thematik wurde mittels einer retrospektiven Befragung erhoben, die ein halbes Jahr nach Beginn der Lehre in offenen Einzelinterviews und in anschließenden Gruppen-

1) Vgl. Zwischenbericht S. 3 ff

2) Zwischenbericht S. 4

3) Untersuchungsbericht S. 24

diskussionen mit allen Befragten durchgeführt worden ist. Die Bedeutung, die Kruse/Kühnlein/Müller der Etappe der Berufsfindung für die Ausdifferenzierung der Lebensperspektive junger Facharbeiter zumessen, wird auch dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie sowohl im Zwischenbericht wie im ersten abschließenden Untersuchungsbericht als Schwerpunktthema ausführlich behandelt wird.

Für die Teiluntersuchung, auf deren Einbeziehung in die Sekundäranalyse wir uns beschränken müssen, geben die Autoren zwei Zielsetzungen an:

"1. Sollte Aufschluß darüber gewonnen werden, wie und mit welchen Orientierungen ausbildungsplatzsuchende Jugendliche in ihrem Bewerbungshandeln und ihren Entscheidungen die jeweils gegebenen Ausbildungsmöglichkeiten und ihre individuellen Ausbildungsinteressen vermitteln.

2. Sollten die Berufsstartbedingungen der Jugendlichen im Verlauf der Berufsausbildung beschrieben werden, da wir annehmen, daß diese sich auf die Entwicklung von Berufs- und Arbeitsperspektiven im Verlauf der Berufsausbildung auswirken." ¹⁾ Bei der Frage, wie die Jugendlichen die Vermittlung von Ausbildungsinteressen und -möglichkeiten subjektiv bewältigen, bezieht die Dortmunder Untersuchung auch deren Stellung zum Arbeitsamt ein. Ausgehend von dem bekannten Phänomen, daß Haupt- und Realschüler den Aktivitäten der Berufsberatung und -vermittlung häufig mit Skepsis und entschiedener Ablehnung begegnen, wird die Fragestellung bereits in der Durchführung des Interviews darauf zugespitzt, ob und warum die Jugendlichen alternative Informations- und Vermittlungsmöglichkeiten bevorzugen. Dem liegt eine These zugrunde, die auch das Projekt "BuB" als einer seiner zentralen theoretischen Ziele zu beantworten sucht: Läßt sich aus der Bevorzugung privater, oft traditionell vermittelter Erfahrungszusammenhänge als Orientierungsmittel der Jugendlichen auf eine andere Sichtweise des Berufssucheprozesses schließen, deren Gegenpol im Arbeitsamt als institutioneller Repräsentant von Arbeitsmarktanforderungen verkörpert ist?

Zusammenfassend begründen eine Reihe von theoretischen und methodischen Übereinstimmungen mit dem Bremer und dem Münchener Projekt die Einbeziehung

1) Untersuchungsbericht S. 83-84

der Dortmunder Untersuchung in die Sekundäranalyse:

- a) Thematische Parallelen für einen Teilbereich der Befragungen und Berücksichtigung des Prozeßcharakters der Erfahrungen zukünftiger Facharbeiter und der strukturell bedingten Kontinuität in ihrer Lebensplanung.
- b) Beachtung der Zeitpunktabhängigkeit von Erzählungen über die Berufssuche sowie von subjektiven Einschätzungen der eigenen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt. So sieht die Forschungsgruppe die Verberuflichung von Interessen modifiziert durch die schrittweise Annäherung an die Ausbildungsentscheidung, was sie zu einer theoretischen Differenzierung der Berufsvorstellungen als einer Kette vom "Wunschberuf" über den "Berufswunsch" hin zum "subjektiven Berufsbild" des tatsächlich aufgenommenen Lehrberufs führt.¹⁾
Es handelt sich um eine Konzeption, die umfassend im Bremer Projekt als Modell der "Optionslogik der Berufswahl" entwickelt worden ist.
- c) Beachtung des Kontextbezugs biographischer Erzählungen. Da die Phase der Berufssuche retrospektiv nach Ausbildungsbeginn erfaßt wird, und bei Lehrlingen in Großbetrieben häufig - vor allem dann, wenn die Entscheidung einmal feststeht - eine Betriebsbindung der Berufswahl festzustellen ist, war die Ergebnisdarstellung vorangegangener Berufsfindungsprozesse darum bemüht, nachträgliche biographische Glättungen zu erkennen und anschaulich zu machen.
- d) Durch die Einbeziehung retrospektiv erzählter Berufssuche von Lehrlingen in Großbetrieben wird zugleich eine Teilgruppe der Bremer Untersuchung (BGJ/k-Klasse, die sich aus zwei Großbetrieben rekrutiert und ebenfalls erstmalig nach Ausbildungsbeginn befragt wurde) um drei Befragtengruppen erweitert. Sie ermöglicht auf sehr breiter Basis eine spezifische Vergleichbarkeit der Ergebnisse.
- e) Nicht zuletzt spricht ein wichtiger methodischer Aspekt, der das Dortmunder Projekt von den anderen Projekten unterscheidet, für die Aufnahme in

¹⁾ Weiteres hierzu unter 6. Ergebnisdarstellung

die Sekundäranalyse. Zwar handelt es sich bei dem Dortmunder Projekt eindeutig um ein qualitativ angelegtes Befragungs- und Auswertungsverfahren, aber anders als die übrigen Projekte folgt der Befragungsablauf einem in Reihenfolge und Frageform festgelegten Leitfaden. In der Regel werden nur bei unklaren Antworten kurze Verständnisfragen gestellt. Nachfragen zu einem Thema, ausführliche Sondierungen und Konfrontation verschiedener Erzählpassagen, also Merkmale qualitativer Befragungen, die deren Zuhilfenahme im allgemeinen erst begründen, finden selten statt. Die Reichhaltigkeit der Antworten ist allein von der Gesprächsbereitschaft und der Erinnerungs- und Ausdrucksfähigkeit der Interviewten, die bei Haupt- und Realschülern oft erst stimuliert werden muß, abhängig. Dennoch kann das Projekt eine Vielzahl von Ergebnissen vorweisen, die, wengleich auch weniger differenziert nicht zuletzt wegen der rein retrospektiven Qualität der Daten, in hohem Maß Übereinstimmung beispielsweise mit Bremer Resultaten zeigen.

Von daher liefert die Dortmunder Untersuchung einen wichtigen Beitrag für ein methodisches Zielpostulat der Sekundäranalyse: Durch den Vergleich der Ergebnisse beider Projekte lassen sich Kriterien ableiten bzw. thematische Komplexe eingrenzen, die zu ökonomischeren Formen und damit auch einer höheren Vergleichbarkeit qualitativer Untersuchungen führen.

2. Teilnehmer der Befragung

Erfaßt wurden 172 Lehrlinge, die in acht Großbetrieben Nordrhein-Westfalens eine Berufsausbildung begonnen haben. Die Befragung beginnt 1976. Mit zwei Ausnahmen handelt es sich nur um männliche Auszubildende. Knapp 75 % der Befragungsteilnehmer sind zum ersten Interviewzeitpunkt 16 Jahre und älter.

Die Schulbildung der Auszubildenden:

Abschluß Hauptschule 9. Klasse	84
Abschluß Hauptschule 10. Klasse	21
Abschluß Realschule mit Mittlerer Reife	33
Sonstige (Fachoberschule, Berufsfachschule, Berufsgrundbildungsjahr, Handelsschule, Gesamtschule, Gymnasium ohne Abitur)	30

Schulbildung und Altersstruktur verweisen auf gestiegene Qualifikationsanforderungen, die Großbetriebe an die Aufnahme in traditionelle Facharbeiterberufe angesichts eines bereits verengten Ausbildungsstellenmarktes stellen. Verglichen mit anderen in die Untersuchung einbezogenen Projekten handelt es sich daher hier um eine positive Auswahl von Haupt- und Realschülern aus dem Spektrum möglicher Arbeitsmarkteinmündungen.

Für diese Schülergruppen ist damit das höchste ihnen zugängliche Berufsqualifikationsniveau erreicht, sieht man einmal von gehobenen kaufmännischen Berufsausbildungsgängen für Realschüler und vergleichbaren Qualifikationsstufen ab.

Auch im Auswahlmodus besteht eine Differenz. Da die Facharbeiterlehre im Zentrum der Untersuchung steht, wurde zunächst eine Betriebsauswahl vorgenommen. Als Grund wird angegeben: "... entschieden wir uns für ein Auswahlverfahren, das vorhandene "natürliche" Zusammenhänge von Personen und Strukturen nicht zerriß, aber auch die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse einigermaßen weit sichert. Als Auswahlbasis wurden die einzelnen Großbetriebe genommen, in denen dann bestimmte gewerbliche Ausbildungsberufe vollständig in die Untersuchung einbezogen wurden".¹⁾

Die acht Großbetriebe verteilen sich auf folgende Branchen:

Stahlindustrie	: 1
Maschinenbau	: 1
Textilindustrie	: 2
Chemische Industrie:	4

Für die Sekundäranalyse bedeutet dies eine erhebliche Erweiterung des Einmündungsspektrums in die duale industrielle Berufsausbildung.

Für die Auswahl von verschiedenen Ausbildungsgängen traten die Autoren zunächst die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Produktionsberufen und Wartungs- und Instandhaltungsberufen mit mindestens 3jähriger Ausbildungsdauer. Begründet wurde dies mit der Hypothese, "daß die unterschiedliche spätere Stellung der Facharbeiter zum Produktionsprozeß Auswirkungen auf die Entwicklung von Arbeits- und Lebensperspektiven der Auszubildenden hat".²⁾

1) Zwischenbericht S. 8

2) Untersuchungsbericht S. 32

Insgesamt wurden Produktionsberufe und Instandhaltungsberufe etwa in gleichen Teilen einbezogen. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Produktionsberufe	Anzahl Auszubildender pro Berufsgruppe
-------------------	---

Chemiefacharbeiter	39
Textilveredler	17
Maschinenschlosser	14
Hüttenfacharbeiter	12
Weber	2
	<hr/>
	84

Wartungs- und Instandhaltungs-
berufe

Elektroanlageninstallateure/ Energieanlageelektroniker	70
Betriebsschlosser	11
Meß- und Regelmechaniker	7
	<hr/>
	88

Summe insgesamt	172
-----------------	-----

=====

Über die Population liegen noch weitere sozial-statistische Angaben vor, sie sind jedoch nur z. T. veröffentlicht. Die Väter der Auszubildenden sind überwiegend im gewerblichen Bereich als Facharbeiter beschäftigt, der Rest ist in kaufmännischen und Verwaltungstätigkeiten sowie in traditionellen Selbstständigentätigkeiten beschäftigt.

3. Interviewmethode

Gewählt wurde eine Methodenkombination. Neben einem einmaligen Sozialfragebogen zu Befragungsbeginn wurden mit allen Teilnehmern Einzelinterviews und Gruppendiskussionen (4 bis 8 Teilnehmer) während der Arbeitszeit durchgeführt.

Wie bereits erwähnt, wurden die "offenen" Einzelinterviews anhand strukturierter Leitfäden mit fester Frageformulierung und -reihenfolge durchgeführt. Die Leitfäden enthielten Themen, die über alle drei Erhebungsphasen hinweg gleich gestellt wurden. Außerdem waren in jede Erhebungsphase Fragekomplexe eingearbeitet, die auf die aktuelle Situation der Auszubildenden bezogen sind. Der Reihenfolge nach war dies die Übergangsproblematik in der ersten Erhebung, die neu gewonnenen Erfahrungen an den späteren Arbeitsplätzen in der zweiten Erhebungsphase und die Zukunftsperspektiven in der dritten Erhebung. Außerdem wurden bei allen drei Befragungen auch außerbetriebliche Lebensbereiche ausführlich angesprochen.

Die Gruppendiskussionen waren offener gestaltet, indem die Reihenfolge der Themen dem Gang der Diskussion in ihrer jeweiligen zeitlichen Ausdehnung überlassen blieb.

Schließlich wurden zahlreiche Diskussionen mit innerbetrieblichen und anderen Experten, die mit Berufsausbildung Jugendlicher betreut sind, durchgeführt.

4. Methode der Auswertung und Interpretation

(Bezüglich der Erfassung der Auswertungs- und Interpretationsmethodik sind die Angaben ebenso wie bei den anderen Fremdprojekten sehr kurz und geben wenig Aufklärung über das tatsächliche Vorgehen. Im methodischen Teil des Ergebnisberichts erfolgen hierzu genauere Angaben und Analysen als Resultat unserer Sekundäranalyse).

Für den Zwischenbericht wurden durch das Dortmunder Projekt Auswertungsbogen entwickelt, deren Kategorien sich weniger an der Folge der Leitfadenfragen als vielmehr an der Struktur der Antworten orientieren. Zwei auch von uns als wichtig erkannte Kriterien werden angeführt: Erhaltung der Feinstruktur

der Antworten, um deren durch die Interviewform angestrebte Differenzierung nicht wieder zuzudecken, und Aufdeckung und Registrierung von widersprüchlichen Antworten bei ein- und demselben Befragten. Während sich die Beachtung der Feinstruktur der Antworten auch in der Ergebnisdarstellung niederschlägt, indem theoretische Schlußfolgerungen und deren mögliche Differenzierung aus dem Antwortmaterial belegt sind und damit als Interpretationsgrundlage nachvollziehbar bleiben, werden widersprüchliche Aussagen kaum erwähnt und geklärt.

Auswertungsbeispiele sind nicht veröffentlicht.

5. Ergebnisaufbereitung und -darstellung

Aus der Auswertungsarbeit ergaben sich "... mehrere Hauptlinien in der Situationsbeschreibung Deutliche zahlenmäßige Unterschiede in der Nennung von Situationsmerkmalen traten auf".¹⁾ Diesen Hauptlinien der Situationsbeschreibung folgt die Darstellung des Zwischenberichts, wobei anhand von Interviewbeispielen eine eher chronologische Schilderung des vorangegangenen Berufswahl- und Übergangsprozesses von der Schule in den Betrieb sowie der Erfahrungsbereiche und Orientierungen im Betrieb in den ersten Monaten und ihre Auswirkung auf außerbetriebliche Lebensbereiche gewählt wird. Zwar wurden entsprechend dem Untersuchungsdesign unterschiedliche Orientierungs- und Verhaltensstrategien der einzelnen Berufsgruppen berücksichtigt. Eine Darlegung und Erklärung der zahlenmäßigen Unterschiede in der Nennung von Situationsmerkmalen erfolgt jedoch nicht, da im Zwischenbericht nur eine Trendanalyse auf der Basis eines Drittels der durchgeführten Interviews beabsichtigt ist.

Im ersten Endbericht wird eine Kombination verschiedener Formen der Ergebnisdarstellung gewählt. In die Untersuchung wird eingeführt mit einer Darstellung des Problemverständnisses von "Berufsausbildung und Lebenszusammenhang", auf dessen Hintergrund das empirische Material erhoben und analysiert worden ist. Damit wird zugleich die theoretische Quintessenz der Untersuchung als Verhältnis von strukturellen Zwängen und aktiver, d. h. die eigenen Interessen einbeziehenden Aneignung ausgesprochen.

1) Zwischenbericht S. 21

Es zeigt sich hier bereits ein grundsätzliches Kennzeichen bzw. Problem der Ergebnisdarstellung qualitativer Verfahren. Ähnlich wie das Projekt BuA der Interpretation des Aussagenmaterials das theoretische "Modell der Optionslogik der Berufswahl" voranstellt, sehen sich auch die Dortmunder veranlaßt, empirische Einzelergebnisse erst als Bestandteile eines theoretischen Konzepts verstehbar zu machen. Anders als in empirisch-quantitativen Untersuchungsweisen geschieht dies nicht als der Materialerhebung und -analyse vorausgehende theoretische Klärung mit dem Ziel der Hypothesenbildung, sondern als Resultat der einzelnen Auswertungsschritte.

Für den Bericht über Berufseinmündungsprozesse der gesamten Population und deren Pläne am Ausbildungsende wird ein anderes Darstellungsverfahren angewandt. Nach Maßgabe der theoretischen Vorklärung wird beispielsweise der Berufseinmündungsprozeß in logisch aufeinanderfolgende Etappen der Interessenakkomodation an die vorfindlichen Arbeitsmarktbedingungen gegliedert. Der Vergleich zwischen den Berufsgruppen wird zunächst jeweils nach der statistischen Häufigkeit der in den Interviews aufgefundenen Orientierungs- und Verhaltensweisen - z. B. die Verteilung von Ein- und Mehrfachbewerbungen in den verschiedenen Berufsgruppen - durchgeführt. Daran schließt sich die Präsentation dazugehörigen Aussagenmaterials an. Jedoch nicht im Sinne einer bloßen Illustration der statistischen Merkmalsausprägungen, sondern als deren interpretative Aufbereitung. Die Feinstruktur der Antworten Jugendlicher, aus denen auch ursprünglich die innere Logik ihrer Einschätzungs- und Handlungsstrategien herausgearbeitet worden ist, bleibt so als Grundlage der qualitativen Untersuchung erhalten.

Sie führt deshalb auch in einigen Fällen zur Korrektur von Aussagen, die sich aufgrund der statistischen Verteilung anbieten. So stellen die Autoren z. B. fest, daß die Höhe der Schulabschlüsse mit der beruflichen Hierarchie der Ausbildungsberufe korreliert (dies entspricht auch den Erkenntnissen des Bremer Projekts). Eine Ausnahme davon stellen jedoch in zwei Betrieben zwei Berufsgruppen aus dem niedrig bewerteten Bereich der "Prozeßfertiger" dar. Aus der Auswertung der Interviews der Schüler und Experten ergibt sich jedoch, daß hier spezifische betriebliche Selektionsstrategien wirken, eine Tatsache, die sich als Wissensbestand in den subjektiven Arbeitsmarkt Bildern der Jugendlichen befindet. Die Bedeutung des Kontextbezuges, der sich aus

der Detailanalyse der Interviews ergibt, wird von den Autoren auch für unterschiedliches Bewerbungshandeln postuliert. "Dabei soll auch gezeigt werden, wie derselbe Typ von Bewerbungshandeln im verschieden individuellen Kontext eine völlig unterschiedliche Funktion für die Jugendlichen haben kann". ¹⁾ Was Anschaulichkeit, Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit von qualitativen Studien anbelangt, spricht einiges für diese Darstellungsform.

Eine dritte Form der Ergebnisdarstellung bilden die betrieblichen Einzelfallstudien, die als das "Kernstück" des Berichts vorgestellt werden: "..., in der wir uns bemühen, den betrieblichen Erfahrungsprozeß der Auszubildenden über die gesamte Ausbildungsdauer und die objektiven Bedingungen, an denen sich dieser Erfahrungsprozeß organisiert, zusammenfügen". ²⁾

Ausgehend von der Annahme, daß die betriebliche fachliche Formung des Arbeitsvermögens und die Auseinandersetzung der Auszubildenden damit den Kernbereich der Lebensphase Berufsausbildung darstellen, werden die einzelbetrieblichen Personal- und Rekrutierungsstrategien, beobachtete Arbeitsabläufe und deren praktische und erfahrungsmäßige Verarbeitung durch die jungen Arbeitskräfte zu einem Gesamtbild zusammengeschlossen. Dies kann als weitgehende Einlösung des Postulats qualitativer Untersuchungen nach Berücksichtigung des Kontextbezuges und den daraus resultierenden Erfahrungszusammenhängen gewertet werden. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß eine solche Darstellungsweise einen relativ geschlossenen Erfahrungsraum wie den des Einzelbetriebs und dessen Dominanz gegenüber dem sonstigen Lebensbereich unterstellt. Ihrer Struktur nach offenere Situationen wie etwa die von langwierigen Berufswahlphasen (Besuch von schulischen Überbrückungsmaßnahmen, Arbeitslosigkeit o. ä.) erfordern auch eine offenere Darstellung der Kontextverarbeitung.

1) Untersuchungsbericht S. 70

2) Untersuchungsbericht S. 38

6. Ergebnisse zur Berufseinmündung und zur Konsultation des Arbeitsamts

Ergebnisse, die die Phase der Berufsausbildung und des Übergangs betreffen, bleiben außerhalb des Kreises dieser Untersuchung und werden daher nicht referiert. Im folgenden zusammengefaßt sind die Ergebnisse zur Berufseinmündung (a) und zu den erfaßten Arbeitsamtaktivitäten der Auszubildenden (b).

a) Ergebnisse zur Berufseinmündung

Als theoretische Quintessenz ihrer Untersuchung und zugleich als zum Verständnis ihrer Detailanalysen und Einzelergebnisse notwendige Grundlage formulieren die Autoren, daß die Entwicklung eines Verhältnisses des künftigen Facharbeiters zu seinem qualifizierten Arbeitsvermögen als Ware von zentraler Bedeutung ist. Sie gehen davon aus, daß die Bedingungen, unter denen Jugendliche zu einem Ausbildungsplatz kommen, ihnen weitgehend vorausgesetzt sind, was gleichbedeutend ist mit einer prinzipiellen Restriktivität ihrer Entscheidungssituation, z. B. für eine bestimmte Ausbildung bzw. einen Ausbildungsplatz und damit gegen andere. Dies wird aber nicht im Sinne einer bloßen Determination der Entscheidung gesehen: "Die Zwangssituation, in der sich die Jugendlichen befinden, ist jedoch unseres Erachtens in ihren Auswirkungen auf sie nur angemessen beschrieben, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Jugendlichen nicht nur auf vorgegebene Bedingungen reagieren, sondern aktiv handeln gemäß ihren Ansprüchen und Interessen im Umgang mit ihrer einzigen Ware. Diese Aktivität ist genauso strukturnotwendig, wie andererseits das weitgehende Unterworfenheit unter vorausgesetzte Bedingungen gegeben ist: Das Marktsystem setzt voraus, daß Individuen agieren und aktiv ihre Interessen verfolgen; sie tragen gerade durch die Verfolgung ihrer Interessen zur Reproduktion wie Veränderung der bestehenden Verhältnisse bei".¹⁾

Aber nicht nur die als eigenständig geforderte Vermarktung ihres Arbeitsvermögens veranlaßt die Jugendlichen zur aktiven Gestaltung ihrer Interessen hin auf ihre weitere Lebensperspektive. Die Tatsache, daß Entscheidungen über den Berufsweg für sie kaum beeinflussbar sind und oft auch von

1) Untersuchungsbericht S. 15

anderen über sie getroffen werden, erfordert deren Rückbindung an die eigene Biographie. Sie müssen auch retrospektiv die vollzogenen Weichenstellungen für das eigene Leben verarbeiten und neue Erfahrungen integrieren. Diesem Erfahrungs- und Deutungsprozeß sucht die Dortmunder Untersuchung nachzugehen. Für die Etappe der Berufseinmündungen arbeitet ihre empirische Analyse mit der These: "..., daß das Ausbildungsinteresse als ein Ensemble von Teilinteressen aufzufassen ist, die im Verlauf der Konfrontation mit den Realisierungschancen mehr oder weniger stark in eine Rangfolge gebracht werden müssen".¹⁾

Was zunächst als verschiedene Tätigkeitsinteressen und Erwartungen an eine berufliche Zukunft existiert, wird durch die schrittweise Konfrontation mit Ausbildungsstellenmarktbedingungen in eine Rangfolge der Wichtigkeit für die Jugendlichen gebracht, die sich deren Anforderungsstruktur angleicht und dadurch auch inhaltlich modifiziert wird. Einzelergebnisse dazu, die aus der Retrospektive der Befragten herausgearbeitet wurden, gibt der folgende Überblick. Zuvor sei noch einmal erinnert, daß Jugendliche, die eine Lehrstelle in einem Großbetrieb besetzen können, zu den privilegierten Anteilen aller Ausbildungsplatzsucher gehören.

- Die für männliche Jugendliche mit Schulabschlüssen der 9. und 10. Klasse prinzipiell zugänglichen Ausbildungsplätze sind ihnen in ihrer qualitativen und quantitativen Struktur vorausgesetzt. Die fachliche Gliederung des Ausbildungsplatzangebots enthält bereits eine qualitative Hierarchisierung, zu der eine weitere Hierarchisierung entsprechend der unterschiedlichen einzelbetrieblichen Ausbildungsqualitäten hinzutritt. Ungünstige Verhältnisse auf dem Ausbildungsstellenmarkt verschärfen die Ausrichtung der Berufssuche an das quantitative Angebot. Da die Jugendlichen bei ihrer Herkunftsfamilie bleiben wollen, erschwert sich der Zugang zusätzlich durch die Konzentration auf einen räumlich eng begrenzten Ausbildungsstellenmarkt.
- Der geforderte Orientierungsprozeß umfaßt drei Stufen. Der "Wunschberuf" gibt an, was die Jugendlichen vor der Konfrontation mit dem Ausbildungsstellenmarkt als optimale Verwirklichung ihrer Interessen an späterer Berufstätigkeit ansehen. Sie umfassen oft Berufsvor-

1) Untersuchungsbericht S. 17

stellungen, die mit der gewerblich-technischen Ausbildung, in der sich die Untersuchungsgruppe tatsächlich befindet, gar nichts zu tun haben. Oder es werden Berufe genannt, die mit der erworbenen schulischen Qualifikation oder aus anderen Gründen für die Jugendlichen nicht erreichbar gewesen wären.¹⁾

Die Berufswünsche als nächste Stufe stellen eine erste Vermittlung zwischen den angenommenen prinzipiell erreichbaren Ausbildungen und den eigenen Ausbildungsinteressen dar. Alle inhaltlichen und sonstigen Interessen sind dabei dem grundlegenden Hauptinteresse untergeordnet, mittels einer Berufsausbildung sich für die Zukunft einen Arbeitsplatz sichern zu können, d. h. ein relativer Schutz vor Arbeitslosigkeit wird erwartet. Berufswünsche werden als vorläufige Fixpunkte im empirischen Erkundungsprozeß des zugänglichen, lokal begrenzten Ausbildungsstellenmarktes bestimmt, ihr Spektrum ist daher von vorneherein sehr eng. Berufswünsche müssen nicht identisch mit den offiziellen, fest umrissenen Berufsbildern sein, sie werden vielmehr als "subjektive Berufsbilder" bezeichnet. Diese Vorstellungen beziehen sich auch im wesentlichen nicht auf die Ausbildung, sondern auf die mit der Ausbildung mögliche Berufstätigkeit. Mit ihrer Hilfe werden vorstellbare oder angebotene Berufe bewertet. Bewertungskriterien werden einem Ensemble kurz- und langfristiger Teilinteressen an beruflicher Lebensperspektive entnommen.

Vorrangig ist darin der Bezug auf die Verwendungsmöglichkeiten der spezifisch geformten Arbeitskraft nach der Ausbildung. Kurzfristige Interessen orientieren sich mehr an den spezifischen Ausbildungsbedingungen, die man anzutreffen hofft. Inwieweit sich die Rangfolge der Teilinteressen bzw. auch deren Aufgabe an die systembedingte Hierarchisierung, wie sie sich mit der Entscheidung für einen konkreten Beruf stellt, anpaßt, hängt von unterschiedlich günstigen Verwirklichungsmöglichkeiten für verschiedene Gruppen von Jugendlichen ab. Wer aufgrund seiner Qualifikationsvoraussetzungen den betrieblichen Selektionsprozessen entspricht und daher rasch den gewünschten Ausbildungsberuf erhält, kann auch von einer gleichgewichtigen Verwirklichungsmöglichkeit sowohl

1) Die Bremer Untersuchung konnte feststellen, daß auch diese Art "Wunschberuf" bereits in der 7. Klasse Hauptschule Resultat von einer arbeitsmarktorientierten Interessenbildung ist. Dies kann auf Basis des retrospektiven Aussagematerials (drei Jahre liegen dazwischen) der Dortmunder Untersuchung kaum auffindbar sein.

kurzfristiger als auch langfristiger, sowohl instrumenteller als auch arbeitsinhaltlicher Interessen ausgehen. Aber auch für Jugendliche, die im Verlauf der Berufssuche mehr und mehr Teilinteressen hintanstellen müssen, geben diese, wie die Analyse der Entwicklung von Berufs- und Arbeitsperspektiven im Verlauf der Ausbildung zeigt, nicht auf. Sie können bei der erneuten Konfrontation mit dem Arbeitsmarkt nach Beendigung der Ausbildung aktualisiert werden.

Subjektive Berufsbilder sind auf wenige typische Merkmale verdichtet, die von vielen Jugendlichen geteilt werden. Sie sind daher als Bestandteil kollektiv verfügbarer Orientierungen zu sehen. Sie speisen sich aus einem den Jugendlichen vermittelten und von ihnen nachvollziehbaren Erfahrungshorizont, der hauptsächlich über die Schule, den Kreis der Eltern, Bekannten und Freunde, Betriebspraktika u. ä. gewonnen wird. Ihre Verwurzelung in intergenerative Erfahrungszusammenhänge gibt ihnen traditionale Momente; d. h. sie transportieren z. T. Berufserwartungen, die mit den erfolgten Veränderungen im Beschäftigungssystem nicht mehr in Deckung sind. So weist beispielsweise das ausgewertete Material darauf hin, daß die geringe Attraktivität von Prozeßfertigungsberufen wie "Hüttenfacharbeiter" und "Chemiefacharbeiter" (diese werden als Berufswünsche selten oder gar nicht genannt) und die hohe Attraktivität elektrotechnischer Instandhaltungsberufe damit zu tun haben, daß sich die "subjektiven Berufsbilder" nicht auf einzelne Merkmale, wie z. B. Arbeitsinhalte, Lohnaussichten oder Arbeitsplatzsicherheit beschränken, sondern Bewertungen einer Reihe weiterer vermeintlicher oder tatsächlicher Merkmale enthalten. Dazu gehören die (für die zukünftige Arbeits- und Lebenssituation entscheidenden) Arbeitsbedingungen wie z. B. durchschnittlich zu erwartende Schichtarbeit; oder hohe Branchen- und Betriebsgebundenheit der Verwertung beruflicher Qualifikationen.

Die dritte Phase in der Herausbildung der Berufswünsche wird als formalisiertes Bewerbungshandeln bezeichnet. Charakteristisch an dieser Form der Recherche sind zwei Merkmale. Zum einen werden nun Berufs- und Betriebsorientierung eine kaum auseinanderhaltbare Einheit. Gerade weil die subjektiven Berufsbilder auf die künftige Verwendung von Arbeitskraft vorgreifen und die lokale Orientierung an vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten bereits geübte Praxis ist, kann der Eintritt in einen be-

bestimmten Ausbildungsbetrieb wichtiger werden als die Aufnahme einer bestimmten Berufsausbildung. Hieraus resultiert beispielsweise die Bereitschaft, beim Bewerbungsgespräch auf den eigentlichen Bewerbungsberuf zu verzichten und sich auf niedriger bewertete und nicht beabsichtigte Berufsausbildungsgänge umpolen zu lassen. Zum anderen erfolgen Bewerbungen nicht wahllos. Ihnen geht eine Voreinschätzung der eigenen Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt ebenso voraus, wie man über das Angebot und die Auswahlstrategie der Betriebe zu einer fortlaufenden Korrektur der eigenen Rekrutierungschancen kommt. Deshalb sind Einmal- und Mehrfachbewerbungen nicht einfach Ausdruck der subjektiven Angebotsbereitschaft, ihre Zielrichtung, Anzahl und Streuung ist vielmehr selbst Resultat unterschiedlicher Einschätzungen der Realisierungsmöglichkeiten von Ausbildungsinteressen. Eine besondere Rolle spielt dabei die zeitliche Dynamik bei Verzögerungen der Bewerberauswahl und damit zugleich die fortschreitende Annäherung an den Ausbildungsbeginn, die das Risiko erhöhen, weitere Abstriche an den individuellen Ausbildungsinteressen machen zu müssen.

- Ein eindeutiger und sehr anschaulicher Beleg der vorangegangenen Aussagen sind die Ausbildungseinmündungsprozesse der verschiedenen untersuchten Berufsgruppen. Industrielle Fertigungsberufe sind auf der Ebene von Berufswünschen so gut wie überhaupt nicht, die industriellen Wartungs- und Instandhaltungsberufe dagegen hoch repräsentiert. Dies schlägt sich im Bewerbungsverhalten nieder, wo "Chemiefacharbeiter" und "Hüttenarbeiter" eine hohe Anzahl vom jetzigen Ausbildungsberuf abweichender Bewerbungen aufweisen, die "Elektriker" dagegen eine geringe Anzahl.
- Drastisch drückt sich der Unterschied bei "Textilveredlern" als der untersten Berufsgruppe aus, bei denen es aufgrund der negativen Einschätzung ihrer Chancen, über Bewerbungen einen Ausbildungsberuf zu erhalten, eine deutlich geringere Anzahl von Mehrfachbewerbungen gibt. Soweit bei Auszubildenden in Prozeßfertigungsberufen Mehrfachbewerbungen anzutreffen sind, dokumentiert sich darin das Bemühen, in einen Beruf knapp oberhalb der sozialen Position der Prozeßfertiger einzusteigen.
- Die Dortmunder Untersuchung weist also überzeugend die oft behauptete Ansicht zurück, von geringer oder reger Bewerbungsaktivität und von

der Bereitschaft, auf verschiedene Berufsausbildungen auszuweichen, ließe sich unmittelbar auf den zu erwartenden Bewerbungserfolg und damit auf die Berufswahlreife eines Jugendlichen schließen. Dies läßt sich auch am Verhalten der Einmalbewerber nachweisen. Hinter der überdurchschnittlich hohen Quote an Einfachbewerbungen bei "Elektrikern" und "Textilveredlern" als Gemeinsamkeit verbergen sich unterschiedliche Chancen der Realisierbarkeit von Ausbildungsinteressen. Bei "Elektrikern" reicht eine einmalige Bewerbung aus, während die "Textilveredler" sich vor eine gewisse Aussichtslosigkeit gestellt sehen. Denn erstere verfügen nicht über die Merkmale der Konkurrenzfähigkeit, die qua betrieblicher Auswahl zu einem der begehrten Wartungs- und Instandsetzungsausbildungsplätze führen: Ein höherer Schulabschluß als 9. Klasse Hauptschule und enge verwandtschaftliche Beziehungen zum Ausbildungsbetrieb. Abweichungen von diesem Sachverhalt bei einigen "Prozeßfertigern" verdanken sich den Auswirkungen betriebs- und branchenspezifischer Auswahlstrategien sowie der unterschiedlichen Stellung der Betriebe auf dem regionalen Arbeitsmarkt; z. B. die Bevorzugung von Realschülern aufgrund starker Ausbildungsplatznachfrage.

b) Ergebnisse zur Konsultation des Arbeitsamts

Die Anlage der ersten Befragung und ihre Themenvielfalt beschränken notwendigerweise das Aussagenfeld "Konsultation des Arbeitsamts". Welche Bedeutung daher Arbeitsamtinterventionen für die Konkretisierung von Berufsplänen bzw. deren Umlenkung besitzen, ist auf Grundlage der Dortmunder Erhebung nur in den wichtigsten Umrissen beantwortbar. Da jedoch die übrigen einbezogenen Projekte dafür um so reichhaltigeres Material liefern, scheint es uns besonders interessant, welche Grundaussagen - Nachfragen werden ja kaum gestellt - sich den Jugendlichen retrospektiv bei der Frage nach der Bedeutung des Arbeitsamts aufdrängen. Das Interviewmaterial scheint zunächst wenig aussagefähig hinsichtlich der Bedeutung der Arbeitsamtorientierung für die Konkretisierung von Berufswünschen zu sein. Hier zeigt sich eine Schranke dieser Befragungsform. Es wird von den Jugendlichen vor allem der Nutzen des

Arbeitsamts beurteilt. Als entscheidendes Kriterium für ein positives oder negatives Urteil wird die Frage angesehen, ob ein Ausbildungsplatz vermittelt werden konnte oder nicht. "Demzufolge urteilen lediglich jene wenigen Auszubildenden unserer Auswahl positiv über das Arbeitsamt, die durch es einen Ausbildungsplatz erhielten".

Die Autoren ziehen aus ihrer Auswertung des Interviewmaterials den Schluß, daß Verwandte und Bekannte sowohl bei der Orientierung auf dem lokalen Arbeitsmarkt als auch bei der Vermittlung in die Betriebe von wesentlicherer Bedeutung als Arbeitsamt oder Berufsberatung sind, aber auch wichtiger als die Schule oder andere Institutionen und Personen. Als Grund wird angegeben, daß die Informanten als verlässlicher gelten, weil sie z. B. die Beurteilungsmaßstäbe über die Qualität der Arbeit und über zukünftige Lohnbedingungen teilen, über die die Jugendlichen bislang nicht verfügen. Zugleich erweisen sich Vermittlungen durch Verwandte und Bekannte als effektiver. Aus der Kombination mit der geäußerten Einschätzung, daß die Bemühungen des Arbeitsamtes weder kompetent noch effektiv seien, schließen Kruse/Müller (Kurzbericht) auf eine vermutliche "generelle Distanz zu staatlichen Institutionen, der nicht von vorneherein dieselben Beurteilungsmaßstäbe für gute Ausbildung unterstellt werden".

Es scheint sich um eine Besonderheit der Dortmunder Population zu handeln, daß eine Vielzahl der Befragten nach dem Scheitern ihrer Primärbewerbungen sich an Betrieben orientiert, in denen Verwandte arbeiten, um irgendeinen der dort angebotenen Ausbildungsplätze zu erlangen. Offensichtlich liegt hier eine Differenz zu den Bremer und Münchener Untersuchungen vor. ¹⁾ Zwar gelten auch dort "Beziehungen" und Auskünfte aus dem privaten Umfeld als bevorzugtes Bewerbungsmittel, das allerdings nur bei einer Minderheit tatsächlich greift. Und was die Auskünfte von Verwandten und Bekannten anbelangt, so erweisen sie sich oft als unzuverlässig und gleichen ihrem Inhalt nach der Mitteilung, man habe sich dem Arbeitsmarktangebot anzupassen; eine Auskunft, die wiederum dem Arbeitsamt als mangelnde Beratung angelastet würde.

¹⁾ Vgl. zur Klärung dieser Fragestellung auch die Ergebnisse der kommunikativen Validierung mit den Mitarbeitern der in die Sekundäranalyse aufgenommenen Projekte: "Diskussionsresultate Tagung Bremen" (Anhang)

Jedenfalls können die Dortmunder Autoren feststellen, daß das Arbeitsamt vor jedem Kontakt mit einer negativen Vorurteilshypothek belastet scheint. In dieser Auffassung sehen sich die Jugendlichen nach dem Scheitern von Eigenbewerbungsversuchen bestätigt, wenn die erwartete Sachkompetenz des Arbeitsamts nicht zur gewünschten Lehrstellenvermittlung führt. Als Indizien verweisen sie auf die routinierte Behandlung ihrer Fragen und Sorgen und auf die Erfahrung, daß sich die Lage am Ausbildungsmarkt in den geringen Vermittlungsmöglichkeiten des Arbeitsamts widerspiegelt. Für sie erweisen sich Berufsberatung und Arbeitsamt als Institutionen, die in einer schwierigen Situation entweder überhaupt keine Hilfe bedeuten oder nur Möglichkeiten zu zeigen in der Lage sind, die den Wünschen nicht entsprechen.

Erfahrungen mit mehreren Arbeitsamtkontakten und den dadurch bewirkten Umorientierungen in der Arbeitsamtbeurteilung werden nicht berichtet.

7. Begründung der Stichprobenauswahl

Nach den Ergebnissen des Dortmunder Projekts wurde die Auswahl der Einzelfälle nach folgenden Bedingungsvariablen vorgenommen:

- Berufsgruppen
- Bewerbungsverhalten
- Schulabschlüsse
- Region
- Arbeitsamtkontakt

1. Größe der Teilstichprobe:

Die Begrenzung der von uns gezogenen Teilstichprobe auf 20,4 % scheint uns gerechtfertigt, da die Dortmunder Studie für den uns interessierenden Themenkreis sehr homogene Ergebnisse vorlegt.¹⁾

¹⁾ Zur methodischen Begründung des Auswahlverfahrens vgl. 1. Zwischenbericht Kap. 6.5.

Zudem gründen Umfang und Auswahlkriterien der Gesamtstichprobe auf dem Interesse, industriespezifische Formen der Berufsausbildung zu untersuchen. Eine nachträglich vorgenommene Kontrollstichprobe hat ergeben, daß die erste Teilstichprobe bezüglich der Verteilung von Arbeitsamtargumenten als repräsentativ für die Gesamtstichprobe anzusehen ist.

2. Auswahl der Berufsgruppen

Aus den 8 in die Dortmunder Untersuchung einbezogenen Berufsgruppen, die nach Produktions- und Wartungs- und Instandhaltungsberufen unterteilt sind, haben wir 3 Berufsgruppen ausgewählt:

- Elektroanlageninstallateure/Energieanlagenelektroniker, Meß- und Regeltechniker (Wartungs- und Instandhaltungsberuf, im weiteren Elektriker genannt)
- Textilveredler (Produktionsberuf)
- Maschinenschlosser (Produktionsberuf)

Den Ergebnissen der Studie zufolge bilden Elektriker und Textilveredler hinsichtlich der für die Berufssuche relevanten Merkmale Extremgruppen im Dortmunder Design. Drei solcher Merkmale sind für die von uns getroffene Auswahl ausschlaggebend:

Merkmal: Schulabschluß

Betrachtet man die beiden Berufsgruppen nach den jeweiligen Anteilen an Haupt- und Realschülern, so hatten die Elektriker aufgrund ihres Schulabschlusses - 49 % haben mindestens 10 Schuljahre (ca. 75 % davon mit Realschulabschluß) absolviert - bessere Chancen, überhaupt ihren beim Eintritt in die Bewerbungsphase geäußerten Berufswunsch verwirklichen zu können; zudem stand zum damaligen Erhebungszeitpunkt in der Regel auch eine Auswahl an freien Ausbildungsstellen zur Verfügung. Für die Textilveredler mit 76 % einfachem Hauptschulabschluß sind die Chancen von vornherein erheblich geringer.

Merkmal: Verhältnis ursprünglicher Berufswunsch und Ausbildungsberuf

jetziger Ausbildungsberuf	Elektriker	Textilveredler
a) ist Berufswunsch	41,3 %	5,9 %
b) ist einer der Berufswünsche	9,5 %	0
a) + b)	50,8 %	5,9 %
c) liegt im Interessensgebiet o. im fachlichen Feld des Berufswunsches	36,5 %	11,8 %
d) entspricht nicht dem Berufswunsch	11,1 %	64,7 %

Die Dichotomisierung zwischen den beiden Berufsgruppen fällt sehr eindeutig aus. Während nur etwa jeder zehnte Elektriker seinen Ausbildungsberuf nicht in Erwägung gezogen hat, sind es bei den Textilveredlern nahezu zwei Drittel, bei denen offensichtlich eine schwierige Ausbildungsmarktsituation zur Einmündung in diesen Ausbildungsberuf geführt hat.

Merkmal: Einfach-Mehrfachbewerbungen

Ausbildungsberuf	Bewerbungen nur für den jetzigen Beruf		Bewerbungen auch abwei- chend vom jetzigen Beruf
	einmal	mehrfach	
Elektriker	17,5 %	41,3 %	29,9 %
Textilveredler	56,3 %	0	41,2 %

Das Bewerbungsverhalten der Elektriker entspricht der hohen Attraktivität, die sie diesem Ausbildungsberuf auch als Berufswunsch zu-messen. 59 % bewerben sich ausschließlich im Ausbildungsberuf, und die Rate der Einfachbewerbungen zeigt die relativ umstandslose Sicherung eines Ausbildungsplatzes für einen oder den Berufswunsch (s. Merkmal: Schulabschluß). Die hohe Rate an Einfachbewerbungen bei den Textilver-edlern drückt dagegen eine gewisse Auswegslosigkeit in der Ausbildungs-einmündungssituation der Jugendlichen aus. Hinsichtlich der Mehrfach-bewerbungen und derjenigen Bewerbungen, die vom jetzigen Ausbildungsberuf abweichen, fassen die Dortmunder Autoren ihre Ergebnisse wie folgt zusammen:

"..., daß die Gruppe der abweichenden Bewerber ebenfalls bei den Elek-trikern wesentlich kleiner ist als bei den Textilveredlern; für die Elektriker sind vielmehr Mehrfachbewerbungen für denselben Beruf charak-teristisch. Bei den Elektrikern zielen die abweichenden Bewerbungen vor allem auf berufsinhaltlich vergleichbare Berufe unter anderen sozialen Bedingungen (öffentlicher Dienst - Handwerk); zum Teil handelt es sich auch um sogenannte Absicherungsbewerbungen, auf die man gegebenenfalls zurückgreifen kann, wenn die eigentlich angestrebte Ausbildung als Elektriker nicht klappen sollte. Diese verschiedenen Bewerbungen werden parallel betrieben: Elektriker als Berufswunsch ist immer auch dabei. Ganz anders bei den Textilveredlern; bei ihnen richten sich die abwei-chenden Bewerbungen auf ein Spektrum von Berufen, in dem der Textilver-edler nicht enthalten ist. Erst das endgültige Scheitern dieser Bewer-bungen führt dazu, daß die offenen Ausbildungsplätze im Textilveredlungs-betrieb als eine "letzte Chance" begriffen werden, überhaupt noch wichtige Elemente des Interesses an Ausbildung zu retten".¹⁾

Die Gruppe der Maschinenschlosser liegt gemäß diesen Kriterien in der Mitte zwischen den beiden Extremgruppen. Es erübrigt sich daher eine Ein-beziehung in die tabellarische Darstellung. In die Auswahl der Berufs-gruppen wurden sie mit einbezogen, um eine zusätzliche Vergleichsgruppe mit der Maschinenschlossergruppe (BGJ/k) der Bremer Untersuchung zu gewinnen.

1) Kruse et al, 1981, S. 78

3. Auswahl nach Schulabschlüssen

Um die Chancenverteilung gemäß dem Schulabschluß berücksichtigen zu können, wurden 19 Schüler mit Hauptschulabschluß und 16 Schüler mit (mindestens 10-klassigen Abschlüssen) aus der Gesamtstichprobe ausgewählt.

4. Auswahl der Betriebe nach städtischen und ländlichen Regionen

Die 8 Großbetriebe sind je zur Hälfte in städtischen Ballungsgebieten und in eher ländlichen Regionen mit zum Teil monostrukturiertem Ausbildungsstellenmarkt angesiedelt. Die von uns gezogene Stichprobe der Auszubildenden erfaßt 7 Großbetriebe, ein Betrieb entfällt aufgrund der oben begründeten Berufsgruppenauswahl. Die Auswahlkriterien Schulabschluß und Arbeitsamtkontakt (s. unter 5.) ließen eine gleichgewichtige Aufteilung nach Regionalgruppen nicht zu; für die Gruppe der Maschinenschlosser steht kein Ausbildungsbetrieb in ländlicher Region zur Verfügung. Daraus ergibt sich:

24 Jugendliche haben ihren Ausbildungsplatz in einer großstädtischen Region gefunden, 11 in einer ländlichen Region.

Differenziert nach Berufsgruppen wurden damit folgende Betriebe berücksichtigt: Elektriker aus einer städtischen Region befinden sich in einem Hüttenwerk und in einem Betrieb der chemischen Industrie, Elektriker aus der ländlichen Region entstammen 2 Betrieben der chemischen Industrie. Die Maschinenschlosser werden in einem Hüttenwerk ausgebildet.

Die Textilveredler entstammen pro Region aus je einem textilindustriellen Betrieb, wobei der in der ländlichen Region angesiedelte Betrieb die einzige Möglichkeit für die dort ansässigen Jugendlichen darstellt, sich für eine Ausbildung in einem Großbetrieb zu bewerben.

Ein Regionalvergleich kann nur mit dem Münchener Projekt vorgenommen werden, wobei dessen innerstädtische Differenzierung im Rahmen des Dortmunder Projektes nicht nachvollzogen werden kann.

5. Arbeitsamtkontakt

Besucher und Nichtbesucher des Arbeitsamtes konnten etwa zu gleichen Teilen berücksichtigt werden (18/17). Aufgrund der Dortmunder Ergebnisse war für den Berufsbereich der Maschinenschlosser eine weitere Differenzierung notwendig: Ein hoher Anteil hat dort seinen Ausbildungsplatz über "Beziehungen" erhalten, weil ein Elternteil oder Geschwister in diesem Betrieb zum Zeitpunkt der Bewerbung einer Beschäftigung nachgingen, und es offensichtlich zur Rekrutierungsstrategie dieses Betriebes gehört, bevorzugt Familienmitglieder bei der Auswahl von Lehrlingen zu berücksichtigen. Daher wurden in etwa gleichem Umfang auch Jugendliche, die nicht über solche "Beziehungen" verfügen, in die Stichprobe einbezogen. Im Zuge der Auswertung und abschließend bei der Tagungsdiskussion war jedoch festzustellen, daß auch in anderen Betrieben eine solche Rekrutierungspraxis anzutreffen ist.

6. Geschlecht

Eine Differenzierung nach Geschlecht kann nicht vorgenommen werden. In ausgewählten Ausbildungsberufen der Dortmunder Untersuchung handelt es sich weitgehend um typische Männerberufe. Die beiden Mädchen, die in der Textilveredelung ausgebildet werden, sind zugleich die beiden einzigen weiblichen Teilnehmer an der Dortmunder Befragung.

8. Wissenschaftliche Arbeiten des Dortmunder Projekts

A. Veröffentlichungen:

KRUSE, W.: Die Qualifikation der Arbeiterjugend. Eine Studie zur gesellschaftlichen Bedeutung ihrer Veränderung, Frankfurt 1976. Reihe: Untersuchungen der Sozialforschungsstelle Dortmund

KRUSE, W., KOHNLEIN, G. u. MÖLLER, U.: Facharbeiter werden - Facharbeiter bleiben? Betriebserfahrungen und Berufsperspektiven von gewerblich-technischen Auszubildenden in Großbetrieben, Frankfurt 1981. Reihe: Untersuchungen der Sozialforschungsstelle Dortmund

Zum methodologisch-theoretischen Hintergrund:

MÖLLER, U.: Reflexive Soziologie und empirische Sozialforschung, Frankfurt/New York 1979. Reihe: Untersuchungen der Sozialforschungsstelle Dortmund

B. Forschungsberichte:

KRUSE, W. u. MÖLLER, U.: Der Übergang von der Schulzeit in die Berufsausbildung. Bericht aus der Untersuchung zu Lebenspraxis und Lebensperspektive von gewerblich-technischen Auszubildenden, Dortmund 1977

SCHRÖDER, U.: Einstellungen von Auszubildenden zu technisch-organisatorischen Veränderungen und Berufsausbildung, Dortmund 1979

KRUSE, W. u. MÖLLER, U.: "Ich hab praktisch das erste beste genommen, was ich kriegen konnte". Auszubildende über Arbeitsmarkterfahrungen, Berufs- und Betriebswahl, in: Demokratische Erziehung, 5/1977

KRUSE, W. u. MÖLLER, U.: "Hast jetzt selber Geld verdient, bist ein richtiger Arbeiter". Wie der Eintritt in die Berufsausbildung das Leben der Jugendlichen verändert, in: Deutsche Jugend 9/1977

MÖLLER, U.: Zum Verhältnis von Schule und Beruf aus der Sicht von gewerblich-technischen Auszubildenden, in: HURRELMANN, K. u. SCHÖN, B. (Hrsg.): Schulalltag und Empirie, Weinheim 1979

DEEKE, A., KRUSE, W. u. MÖLLER, U.: Zur Bedeutung der Betriebsorientierung bei der Berufswahl und -entscheidung von Auszubildenden, in: BECK, U. et al (Hrsg.): Bildungsexpansion und betriebliche Beschäftigungspolitik, Frankfurt/New York 1980

MÖLLER, U.: Facharbeiterperspektive oder Weiterbildung? - Ausgänge aus der Berufsausbildung. Beitrag zum Werkstattgespräch "Bildungsstrategien und Beschäftigungssituation", Universität Konstanz 1980

III. Übersicht, Einschätzung und Begründung der Stichprobenauswahl des Hamburger Forschungsprojekts: "Soziale Determinanten der Weiterbildungsmotivation Jugendlicher"

W. Beekhuis/R. Friebel-Beyer/H. Friebel/S. Toth

1. Zielsetzung des Projekts und Begründung seiner Einbeziehung in die Sekundäranalyse

Das Projekt ist eine Längsschnittstudie (1979-1986) mit Hamburger Entlassschülern des Jahrgangs 1979 aus Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien. Es wurde seit 1960 vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gefördert.

Im Vordergrund der Analyse steht die Frage nach den sozialen Konstitutions- und Selektionsbedingungen zusätzlicher Qualifizierung, d. h. also der Motivierung und Rücknahme von Weiterbildungsbereitschaft Jugendlicher.

Dieser Untersuchung der sozialen Determinanten der Weiterbildungsmobilität im Jugendalter liegt die These zugrunde, daß Jugendliche im Prozeß der Berufsorientierung und der berufsqualifizierenden Maßnahmen Weiterbildungsinteressen artikulieren, die vor der ersten Statuspassage (nach Abschluß des allgemeinbildenden Schulwesens) aufgrund des familiären Interaktionssystems noch nicht und nach der zweiten Statuspassage (vor dem vollen Eintritt in die Erwerbstätigkeit) aufgrund der Verwertungsbedingungen des Beschäftigungssystems nicht mehr zu Tage treten. Für diese biographische Etappe des Jugendalters werden Möglichkeiten für bildungspolitische Optionen postuliert, die Chancengleichheit/Chancenausgleich befördern.

Um einen Beitrag zur zielgruppenorientierten Bildungsförderung im Jugendalter zu leisten, werden daher Interaktionsfelder der Jugendlichen analysiert, die sich in familiäre, arbeitsweltbezogene und jugendkulturbezogene Kontexte aufteilen. Das bedeutet, daß der theoretisch-systematische Zugang zur oben skizzierten Fragestellung des Projekts breit gefächert ist: In den lebensgeschichtlichen Sequenzen der Jugendphase bzw. der Phase des jungen Erwachsenen werden Aspekte von Familie, Beruf, Bildung und Freizeit im Rahmen einer Lebensweltanalyse ebenso untersucht wie sozialisationstheoretische Fragen der "Herstellung von Arbeitsvermögen" und der "Entwicklung des Ichs".

Wie das Bremer Projekt betont auch die Hamburger Jugendstudie die Prozeßhaftigkeit der Jugendphase, die daher in Form einer Längsschnittanalyse (1979-1986) empirisch erfaßt wurde.

Sie gliedert sich in 4 Feldphasen auf:

1. Feldphase: Übergang von der Schule in den Beruf (1979-1980)
2. Feldphase: Prozesse beruflicher Qualifikation (1981-1982)
3. Feldphase: Übergang von beruflicher Qualifikation in die Erwerbstätigkeit (1983-1984)
4. Feldphase: Prozesse erster Erwerbstätigkeit (1985-1986)

Für die Einbeziehung der Hamburger Studie in die Sekundäranalyse sprechen folgende Merkmale der Untersuchung:

- a) Jede der 4 Feldphasen integriert standardisierte Interviews, offen-strukturierte Intensivinterviews und Gruppendiskussionen. Die Transkripte der Intensivinterviews enthalten aufgrund ihrer relativ freien Gesprächsführung umfangreiche Daten zur Erforschung der im Berufsfindungsverlauf relevanten Handlungs- und Bewußtseinsstrukturen der Jugendlichen.
- b) Im Rahmen der Ermittlung des arbeitsweltbezogenen Interaktionskontextes wurden die Entlaßschüler in Intensiv-Interviews nach ihrer Berufswahl (1. Feldphase) befragt. Diese Thematik gliedert sich auf in die Schilderung des Ablaufes der Berufswahl, die Frage nach der Wahl zwischen einer betrieblichen und schulischen Ausbildung, und der expliziten Frage nach der Berufsberatung (Inanspruchnahme, alternative Informationsquellen, Beurteilung der Beratung und Zusammenhang von Berufsberatung und Berufswahl). Dieser Fragenkomplex wurde im November 1980, also ca. ein Jahr nach der Schulentlassung (Herbst 1979) retrospektiv ermittelt. Das bedeutet, daß diese Stichprobe Vergleiche mit Teilnehmern beruflicher, vorberuflicher und schulischer Ausbildung im Bremer Projekt ermöglicht.

Die Intensiv-Interviews ergänzend werden die Ergebnisse der Gruppendiskussionen hinzugezogen. Beim Thema Berufswahl gibt es insbesondere unter der Frage, "welche Erfahrungen sie insgesamt mit der Berufsberatung hatten", Ausführungen zur Einschätzung und Inanspruchnahme der Arbeitsamtberatung und -vermittlung.

c) Aufgrund der Ergebnisse des BuA-Projektes, die zeigen, wie Berufsorientierungen und -entscheidungen situativ bedingt sind, kommt dem Längsschnittdesign des Hamburger Projektes eine besondere Bedeutung für seine Einbeziehung in die Sekundäranalyse zu. Im Gegensatz zu einer einmaligen punktuellen Ermittlung von Einstellungen zum und Umgangsweisen mit dem Arbeitsamt wird deren Entwicklungsprozeß von der ersten Statuspassage bis zum Übergang von berufsbildenden Maßnahmen in die volle Erwerbstätigkeit (d. h. 3 Jahre nach der Schulentlassung, 2. Feldphase November 1982) erfaßbar. In dieser letzten Untersuchungsphase wird die Funktionserweiterung des Arbeitsamtes am Ende der Übergangsmaßnahme eingeschlossen, in der die Jugendlichen, die schon am Ende der Allgemeinbildenden Schule eine Lehrstelle gefunden haben, erneut auf den Ausbildungsstellen- bzw. Arbeitsmarkt drängen.

2. Teilnehmer der Befragung

1979 wurden vom Projekt 252 Schulabgänger des Allgemeinbildenden Schulwesens mit standardisierten Fragebögen mündlich befragt. Dieses "Grundsample" der Hamburger Entlaßschüler wurde nach zwei Merkmalen ausgewählt: Zum einen nach dem erreichten Schulabschluß (ohne Abschluß, Hauptschulabschluß, Realschulabschluß, Abitur), zum anderen nach der Wohnregion (drei Wohnregionen, die hinsichtlich urbaner Infrastruktur und Lebensqualität differieren).

Entsprechend der unterschiedlichen Verweildauer je nach besuchter Schulart streut das Alter der Befragten von 15 Jahren (6 %) bis 21 Jahre und älter (7 %).

Die Geschlechtsverteilung der Befragten ist nahezu gleichmäßig: 139 (55 %) männliche und 113 (45 %) weibliche Schulabgänger wurden befragt.

Die für die Sekundäranalyse aus den oben erwähnten methodischen Gründen bedeutsamen Teilnehmer an den offen-strukturierten Intensiv-Interviews und Gruppendiskussionen ("Intensivsample") wurden aus den Teilnehmern des Grundsamples nach dem Auswahlkriterium des erreichten Schulabschlusses (Quotenstichprobe) rekrutiert. Die Stichprobe umfaßt daher insgesamt 64 Jugendliche. Von ihnen nahmen 38 an Intensiv-Interviews und 26 an Gruppendiskussionen teil. Dieses Intensivsample umfaßt 8 % Jugendliche ohne Abschluß, 31 % mit Hauptschulabschluß, 31 % mit Realschulabschluß und

30 % mit Abitur. Letztere bleiben im Rahmen unserer Untersuchung unberücksichtigt.

Angesichts der relativ kleinen Stichprobe des Intensivsamples sind für die vergleichende Sekundäranalyse sinnvolle Merkmalskriterien Schulabschluß (Haupt- und Realschulabschluß) sowie Geschlecht.

Da die Intensivstichprobe auch bezüglich der Variablen Wohnregion und Status der Platzierung (Auszubildende, berufsbildende Maßnahmen etc.) variiert, ist eine mit dem Bremer und dem Münchner Projekt vergleichbare Stichprobenbreite gegeben.

3. Interviewmethode

Die in den einzelnen Feldphasen durchgeführten offen strukturierten Einzel- und Gruppengespräche (Gesprächsdauer etwa 2 Stunden) mittels Leitfaden ermöglichten auf der Seite der Befragten eine ausführliche und authentische Darstellung der jeweiligen Problemstellungen, auf der Seite der Interviewer/Gesprächsleiter fanden z. T. intensive Nachfragen zu den interessierenden Themen statt. Die Gesprächsleiter der Gruppendiskussionen beschränkten sich ansonsten auf eine forschungsleitende Gesprächsorientierung, in der dann interveniert wurde, wenn einzelne Themen des Leitfadens von den Teilnehmern nicht genügend entfaltet wurden.

4. Methode der Auswertung und Interpretation

Wir beschränken uns hier auf die Darstellung der Auswertung des Intensivsamples (Intensiv-Interviews und Gruppendiskussionen). Die auf Tonband mitgeschnittenen Gespräche wurden wörtlich transkribiert, nach Fragenkomplexen geordnet und mehrstufig inhaltsanalytisch ausgewertet.

Vom Interesse der Untersuchung her, die objektiven Bedingungen und subjektiven Vorfindlichkeiten der Weiterbildungsbereitschaft zu analysieren, enthält das Auswertungsverfahren zwei Dimensionen: Zum einen zielt das methodisch kontrollierte Fremdverständnis (i.S.d. Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen) auf die individuellen und kollektiven Besonderheiten der Selbstdarstellungen durch sinnverstehende Rekonstruktion, durch das "Sich-Hineinversetzen" in die Rolle des Interviewten. In diesem Zusammenhang orientiert sich die Auswertung an der Tiefenhermeneutik (Lorenzer) als Verfahren der interpretatorischen Rekonstruktion von subjektivem Sinn.

Auf der anderen Seite zielt die Auswertung auf die Identifikation objektiver Bedingungen und Selbstdarstellungen, also allgemeine, kollektive lebensgeschichtliche Momente der Selbstdarstellung Jugendlicher im Zusammenhang bestimmter biographischer Variablen (Geschlecht, Schulabschluß, Berufsstatus). Insofern orientiert sich die Auswertungsmethode an der "objektiven Hermeneutik" (Oevermann) als Verfahren zur Erschließung von objektiven Bedingungen subjektiven Sinns.

Die Auswertung subjektiven Sinns ermittelt die Deutungsmuster und Handlungsorientierungen, mit denen Wirklichkeit "ver- und bearbeitet" wird. Dabei werden die Begründungen durch die Jugendlichen nach Mustern geordnet, die widersprüchliche Argumente/Begründungen beinhalten. Die Autoren sprechen hier von "Argumentationsmustern". Davon zu unterscheiden sind "Deutungsmuster", die den schwerpunktmäßigen Gehalt, also die Tendenz von Aussagen beschreiben. Ähnlich wie im Bremer Projekt sind diese Deutungsmuster - etwa der Personalisierung und Institutionalisierung - auf einer höheren Abstraktionsebene als die Argumentationsmuster angesiedelt. Sie kennzeichnen eine vom Forscher entdeckte Grundtendenz von Argumentationsweisen.

5. Ergebnisaufbereitung und -darstellung

Während das Grundsampl in Form der Interpretation von Übersichtsstatistiken und der darin enthaltenen Korrelationsmaße dargestellt wird, besteht die Ergebnisaufbereitung des Intensivsampl darin, typische Argumentationsfiguren verschiedenen Problembereichen zuzuordnen (vgl. insbesondere 3. Zwischenbericht). Zunächst werden dabei die Argumentationsmuster zu den Bereichen Ausbildung, Arbeit, Freizeitverhalten, soziale Beziehungen sowie Bildungsverständnis, Weiterbildungsbereitschaft jeweils separat dargestellt. Im Anschluß daran wird die Frage gestellt, wie sich im Alltagsbewußtsein Jugendlicher der Zusammenhang dieser Lebensbereiche herstellt. In beiden Fällen werden - und das ist auch ein zentrales Anliegen des Bremer Projekts - die Befunde auf objektive Lagebedingungen (Schulabschluß, Geschlechtsspezifik und berufsstatusspezifische Differenzierungen) hin bezogen.

Auf der Grundlage dieser Analyse werden schließlich "lebensbedingte Weiterbildungsbereitschaftsprofile" hergestellt. Sie sind Resultat der Frage, ob und in welcher Weise die Weiterbildungsbereitschaft der Jugendlichen

mit den vorgestellten Lebensweiterfahrungen und -deutungen in den Bereichen Arbeit und Freizeit zusammenhängen. Drei Profilen, die sich aus geringen, mittleren und hohen Werten in bezug auf Weiterbildungsbereitschaft unterscheiden, werden unterschiedliche analytische Ebenen zugeordnet, etwa Qualifikation, Ausbildungserfahrungen und berufliche Perspektive. Grundsampale und Intensivsampale werden getrennt dargestellt, um die Vielfältigkeit und Uneinheitlichkeit der Befunde aufgrund der verschiedenen schulischen Ausgangsbedingungen zu dokumentieren und nicht im nachhinein zu egalisieren.

Zentrale Ergebnisse zu den einzelnen Themenbereichen basieren auf Aussagen über die Gesamtgruppe der Jugendlichen. Soweit es für notwendig erachtet wurde, gibt es Vergleiche zwischen Haupt-, Realschülern und Gymnasiasten.

6. Ergebnisse zur Berufseinmündung und Konsultation des Arbeitsamtes

Entsprechend der weitgehenden Beschränkung der Sekundäranalyse auf die Daten der Feldphase I konzentrieren wir uns bei der Darstellung vorliegender Ergebnisse auf die berufliche Orientierung und Berufswahl sowie auf die in diesem Zusammenhang ermittelten Befunde über die Deutungsmuster etwa 1 Jahr nach ihrer Schulentlassung.

- a) Ausgewählte Ergebnisse der quantitativen Auswertung (Grundsampale) zunächst zur Berufsfindung bzw. dem Informationsprozeß bis zum fixierten Berufswunsch:

Über die Hälfte der Jugendlichen wandten sich zuerst an formelle Beratungsinstanzen (Lehrer, Arbeitsamt etc.), und zwar in erster Linie Realschüler; es folgen dann die Hauptschüler. 57 % der Befragten gingen dabei zur Einzelberatung des Arbeitsamtes, ein Viertel der Befragten bekam eine Stelle durch das Arbeitsamt vermittelt (keine Differenzierung nach Schulabschluß). Berufspraktikum und Einzelberatung betrachtet das Hamburger Projekt gegenüber schulischen Beratungsprozessen als aktivierende und nicht nur passiv erlebte Standardangebote des Berufsorientierungsprozesses. Nur ein Fünftel aller Befragten nutzten keines dieser Angebote. Erfolgreiche Absolventen besonders der Realschule, aber auch der Hauptschule sind dagegen typische Nutzer sowohl des Berufspraktikums als auch der Einzelberatung. Da der erreichte Schulabschluß sich als Statusvariable der Herkunft erweist, ist auch die Nutzung der Orientierungsangebote mittelbar über den elterlichen Status bestimmt: Je höher der Status der Herkunftsfamilie, desto individueller und vielfältiger nutzen die Jugendlichen diese Angebote.

Die Daten über die erste berufliche Plazierung nach Schulabschluß lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

"Die Chance, einen Ausbildungsplatz in einem bestimmten Berufsbild zu erhalten, ist weitgehend durch den bisher erreichten Schulabschluß bestimmt. Entlaßschüler ohne Abschluß haben dabei so gut wie keine Chance auf eine Ausbildungsstelle. Hauptschüler mit Abschluß stellen den Facharbeiternachwuchs, Jugendliche mit mittlerer Reife die Kaufleute... Der gewerbliche Bereich ist dabei die männliche, kaufmännische Ausbildungsberufe die weibliche Domäne" (Friebel 1983, S. 56/57).

Darüber hinaus ist ein doppelter "Vererbungs"-Zusammenhang zu konstatieren: Zum einen eine Statusvermittlung über das Berufsfeld des Vaters. Hat z. B. der Vater ein gewerbliches Berufsfeld, bemühen sich 51 % der Jugendlichen um eine gewerbliche Berufsqualifikation. Zum anderen eine Statussicherung über die berufliche Stellung des Vaters, z. B. Jugendliche mit eher niedrigem Herkunftstatus (Arbeiterfamilien) müssen elementare Bildungsabschlüsse nachholen. Das Geschlecht, der Status der Herkunftsfamilie und das berufliche Tätigkeitsfeld des Vaters sowie der bisher erreichte Schulabschluß sind Faktoren der objektiven Chancenstruktur, die eine erste berufliche Plazierung weitgehend bestimmen.

Daß ursprüngliche Berufswünsche zum Scheitern kamen, signalisiert der Befund, daß jeder zweite Jugendliche (unabhängig vom erreichten Schulabschluß) zum Zeitpunkt der Erstplazierung einen alternativen Berufswunsch hatte. Dennoch äußerten drei Viertel der Jugendlichen hohe Zufriedenheit mit der gegenwärtigen beruflichen Perspektive. Ähnlich wie im Bremer Projekt wird dieser scheinbare Widerspruch als "subjektive Harmonisierungstendenz" (ders., S. 59) interpretiert. Er verweist auf die Notwendigkeit, diese Form der subjektiven Bewältigung der Realität anhand qualitativer Daten in ihrer inneren Logik zu ermitteln.

Dies gilt auch für das Ergebnis, daß Arbeitsplatzzufriedenheit und berufliche Zukunft von den Jugendlichen eher abhängig von der eigenen Person als von den objektiven Chancenbedingungen wahrgenommen werden. Im Bremer Projekt wird eine solche Verarbeitung des Berufsfindungsprozesses mit dem Deutungsmuster "Personalisierung struktureller Effekte" umschrieben.

b) Ergebnisse der qualitativen Auswertung (Intensivsample):

In gewisser Weise stellt die qualitative Inhaltsanalyse eine Verdoppelung der quantitativen Auswertung dar.

So wurden den oben skizzierten Ergebnissen vielfach typische Auswertungssequenzen zugeordnet. Auf diese Weise entstehen folgende Argumentations-Konfigurationen, die von den Hamburger Autoren als "Deutungsmuster" gekennzeichnet und teilweise auch ausgezählt wurden: Familiäre Berufsvererbung, Elterneinfluß, Peer-group-Einfluß, Betriebspraktikum (positive Erfahrung, negativer Einfluß), Kontinuität bzw. Diskontinuität (der Berufswahl), Berufswahl als Zufall.

Überwiegend negative Aussagen gibt es über Effekt und Qualität der Berufsberatung durch das Arbeitsamt: "Knapp zwei Drittel aller Befragten hielten diese Beratung für nicht sinnvoll. Dimensionen der Ablehnung waren vor allem der formale, unverbindliche Rahmen und die Oberflächlichkeit der Beratung - eine Aussage, die sich quer durch alle Schultypen zieht und auch geschlechtsspezifisch kaum variiert" (ders., S.63). Haupt- und Realschüler geben als ausschlaggebenden Faktor für ihre Berufswahl je zur Hälfte ein persönliches Interesse für das antizipierte Berufsfeld und die Einflußnahme durch Eltern bzw. das Arbeitsamt an.

Im Argumentationszusammenhang mit der Untersuchung gesellschaftlicher Problemlagen und persönlicher Betroffenheit (ders., S. 113 ff), werden Deutungsmuster auf einem höheren Abstraktionsgrad als oben dargestellt eingeführt. Es handelt sich um die "generalisierenden" Deutungsmuster vom Typ Personalisierung und vom Typ Institutionalisierung, die als kategorischer Rahmen für die Untersuchung der Bereiche Arbeit, lebenslanges Lernen und soziale Beziehungen genommen werden. Wir beschränken uns auf die erste Thematik.

Zunächst die Definitionen der Deutungsmuster:

Unter dem Begriff der Personalisierung "subsumieren wir jene Wahrnehmungen, Interpretationen und Deutungen, die sich auf die individuelle Verantwortung und Zurechenbarkeit von Lebenschancen, von Problemlagen beschränkten. Gesellschaftliche Problemlagen erschienen hier den Jugendlichen als im wesentlichen durch Verhaltensweisen der betroffenen Subjekte bedingt und auch nur durch eine individuelle Verhaltensänderung aufhebbar" (ders., S. 115).

Diese Definition ist identisch mit der Konzipierung des Deutungsmusters "Personalisierung struktureller Effekte" im Bremer Projekt.

Das Deutungsmuster der Institutionalisierung bezieht sich dagegen auf relativ personenunabhängige Interpretationen. "Die Zurechenbarkeit von gesellschaftlichen Problemen wurde hier gesellschaftlich gedeutet" (ebenda).

Im Zusammenhang der Ausführungen zum Problem der Jugendarbeitslosigkeit verwenden jeweils ein Drittel der Jugendlichen eines der beiden Deutungsmuster, beim übrigen Drittel sind zumeist widerspruchsvolle Mischformen aus beiden Deutungen aufzufinden.

Mit steigendem Schulabschluß sind Argumente vom Typ "Institutionalisierung" zu registrieren, d. h. die besonders vom restriktiven Arbeitsmarkt betroffenen Hauptschüler mit und ohne Abschlußzeugnis verweisen am seltensten auf strukturelle Bedingungen der Jugendarbeitslosigkeit. Das entspricht in etwa den Befunden des Bremer Projekts, wo vor allem bei Realschülern gesellschaftliche Deutungen neben überwiegend personalisierenden Interpretationen standen.

7. Begründung der Stichprobenauswahl für die Sekundäranalyse

In die Sekundäranalyse wurden mit Ausnahme der Abiturienten alle Teilnehmer an den offen-strukturierten Intensiv-Interviews und Gruppendiskussionen ("Intensivsample") der 1. Feldphase einbezogen, die durch das Hamburger Projekt aus den Teilnehmern des Grundsamples nach dem Auswahlkriterium des erreichten Schulabschlusses (Quotenstichprobe) ausgewählt worden waren. Da die Stichprobe somit 45 Entlaßschüler umfaßt, schien uns eine zusätzliche Reduzierung dieser Stichprobe für die Sekundäranalyse nicht sinnvoll.

8. Wissenschaftliche Arbeiten der Hamburger Jugendstudie

A. Veröffentlichungen:

Aufsatzreihe zur Hamburger Jugendstudie, in: Friebel, H. (Hrsg.): Von der Schule in den Beruf. Alltagserfahrungen Jugendlicher und sozialwissenschaftliche Deutung, Opladen 1983

Friebel, H. (Hrsg.): Berufliche Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung, Opladen, 1985

B. Expertisen

Beekhuis, W., Friebel-Beyer, R., Friebel, H. u. Toth, S.:
Politische Orientierung Hamburger Jugendlicher. Manuskript 1982

Projektgruppe Soziale Determinanten der Weiterbildung Jugendlicher:
Politische Norm und Wertorientierung Hamburger Jugendlicher.
Manuskript 1983

Projektgruppe Soziale Determinanten der Weiterbildung Jugendlicher:
Gesellschaftspolitische Aufmerksamkeitsrichtungen Hamburger
Jugendlicher - Deutungsmuster und Handlungsorientierungen.
Manuskript 1984

C. Zwischenberichte:

Jährliche Zwischenberichte ab 1981

IV. Obersicht, Einschätzung und Begründung der Stichprobenauswahl des DJI-Forschungsprojekts "Sozialisation und Umwelt".
Berufliche Orientierungen und Gesellungsformen von Hauptschülern im sozialökonomischen Kontext

S. Hübner-Funk/H. U. Müller/W. Gaiser

1. Zielsetzung des Projekts und Begründung seiner Einbeziehung in die Sekundäranalyse

Das Projekt (gefördert durch die DFG von 1975-1981) stand unter der Zielsetzung "...durch empirische Vergleichsanalysen zwischen den Lebensbedingungen, Lebenswelten und Orientierungen von Hauptschülern in den 9. Klassen zweier großstädtischer und einer kleinstädtischen Region den Einfluß der unmittelbaren sozialräumlichen Umwelt auf ausgewählte Aspekte ihrer Sozialisation zu ermitteln" (17) ¹⁾.

Parallelen zu Untersuchungsaspekten des Bremer Projekts "BuA" sind in einigen zentralen Punkten gegeben:

- Thematischer Schwerpunkt: Die Befragungen sind auf die biographische Etappe des Statusübergangs von der Hauptschule in eine Berufsausbildung bzw. dazu alternative Ausbildung gerichtet. Sie finden während der letzten drei Monate vor Abschluß der Hauptschule statt.
- Befragungs- und Auswertungsmethoden: Die offene Form der Interviews läßt den Jugendlichen ebenfalls breiten Raum zur Darstellung der untersuchten Problematik aus ihrer Sicht. Zugleich orientiert ein Leitfaden die Gesprächsführung an festumrissene und inhaltlich aufeinander bezogene Themenkomplexe (Schule, Lehrstellensuche/Berufsfindung, Familie, Freizeit, Umwelt), so daß nicht einfach "bloße" Alltagserfahrungen eher zufällig aneinander gereiht werden. Über die Themenzentrierung der Interviews wird die inhaltliche Vergleichbarkeit der Aussagen zwischen den einzelnen Befragten und mit thematisch ähnlich gelagerten Untersuchungsprojekten erheblich erleichtert. Ebenso sind Auswertungsverfahren und

1) Alle Zitate aus Hübner-Funk, S., Müller, H.U., Gaiser, W.: Sozialisation und Umwelt. Berufliche Orientierungen und Gesellungsformen von Hauptschülern im sozialökologischen Kontext, München, 1983.

Ergebnisdarstellung nicht auf "...die statistisch-repräsentative Erfassung von Einstellungen und Verhaltensweisen" angelegt, sondern auf "eine möglichst differenzierte Darstellung der Komplexität von Situationen" (23).

- Erfassung der Kontext-, Situations- und Zeitpunktabhängigkeit von Handlungen und Aussagen Jugendlicher: Das Projekt teilt die Ansicht, daß die biographisch bedeutsame Etappe der Berufsfindung als ein mehrdimensionaler Wirkungszusammenhang existiert, daß also Jugendliche weder rein als souveräne Subjekte einer interessenbezogenen Entscheidung noch als determiniert durch die ihnen zugrunde gelegten sozialen Verhältnisse und speziell des Arbeitsmarkts handeln. Dieses eigenständige Agieren ist einer mehrfach beschränkten Ausgangslage ausgesetzt: Als entscheidend begreifen die Autoren die Rolle des Elternteilnehmers als familienrechtliche Einschränkung einer selbstbestimmten Entscheidung, die Rolle des Hauptschülerstatus als ein Minimum an Qualifikation für die Konkurrenz auf dem Ausbildungsstellenmarkt, die Rolle ihres sozialen Status als Kinder von Arbeitereltern, deren materielle Beschränkungen zu besonderen Anpassungsstrategien an den Arbeitsmarkt führen, ihre Rolle als Adoleszenten in einer psychosozialen Umbruchsituation und schließlich ihre Rolle als Einwohner fest umrissener Wohnregionen, die ihre Erfahrungs- und Bewältigungschancen bei der Lehrstellensuche modifizieren.

Insbesondere am letztgenannten Aspekt sucht das Projekt, bedingt durch die sozialökologische Grundorientierung, die Forderung nach Kontext- und nach Situationsbezug alltagsbezogener Jugendforschung detailliert einzulösen. "Leitende These des Projekts war, daß es innerhalb dieser Ausgangslage einen merkbaren Unterschied macht - hinsichtlich der Berufseinstimmung, der Gleichaltrigenbeziehung und allgemein der Frage, "was einer für ein Mensch wird" - in welchen Umweltbedingungen ein Jugendlicher aufwächst: Ob etwa in einem großstädtischen Bezirk, als differenziert strukturiertes Altstadtviertel bezeichnet, oder in einer monotonen Neubausiedlung (einer Wohn- und Schlafstadt) oder in einer überschaubaren Kleinstadt bzw. deren bäuerlich-/handwerklich geprägten Umland" (18). Diese Dimension der alltäglichen Lebensbewältigung Jugendlicher auszuleuchten, ist als das zentrale Verdienst der DJI-Studie anzusehen, weil sie die für das bessere Verständnis von Sozialisations-

prozessen unabdingbare Forderung einlöst, "...den falschen Schein angeblich gleichartiger Lebensbedingungen der Jugend (zu zerstören)". Die Fokussierung der vorliegenden Untersuchung des Statusübergangs Hauptschule/Beruf auf sozialökologische Gesichtspunkte verweist zugleich auf zwei Differenzen zum Bremer Forschungsprojekt: Zum einen wird dort der Versuch unternommen, eine Gesamtsicht wesentlicher Ereignisse und Einflußfaktoren der Berufsfindung von Hauptschülern zu erarbeiten und in einem "Modell der Optionslogik" darzustellen. Damit ist zum anderen impliziert die Betonung der Prozeßhaftigkeit der Berufsfindung: in deren Verlauf sehen sich Jugendliche wiederholt konfrontiert mit Erfahrungen in verschiedenen Umwelten und Institutionen, die ihre Berufssuche je nach Erfolg auf dem Ausbildungsstellenmarkt in unterschiedlichster Weise tangieren können, wodurch ihre Handlungs- und Deutungsmuster einer Entwicklung unterworfen sind.

Vom Standpunkt dieser Gesamtsicht wesentlicher Ereignisse und Einflußfaktoren der Berufssuche ist festzuhalten, daß die Beziehung der Jugendlichen zur regionalen Umwelt nur einen Teilaspekt vertieft:

- Ein von vorneherein engbegrenzter Arbeitsmarkt kann nur für die ländliche Region angenommen werden, aber auch dort ist ein zunehmender Zwang zur Öffnung in großräumigere Arbeitsmarktgebiete festzustellen (Abwanderungstendenzen). Eine Großstadtregion erzwingt bei restriktivem Arbeitsmarkt vermehrte räumliche Mobilität.
- Die Autoren wissen selbst um die Vieldimensionalität von Alltagsprozessen und Berufsfindungsetappen, sie beanspruchen daher nicht "analytische Aussagen" über den Zusammenhang (von) sozialökologischen Strukturen und Sozialisationseffekten zu liefern" (53). Sie betonen, daß die gegenwärtigen ökonomischen Rahmenbedingungen für die Verläufe der Berufseinmündung von Jugendlichen insofern eine wichtige Rolle spielen, als "deren Mühen, Selbstbeschränkungen, Anpassungsleistungen und Umwege ... als Versuche zu verstehen sind, das Risiko von Arbeitslosigkeit und unterwertigem Einsatz zu verringern ..." 1).

Aus "arbeitsökonomischen" Gründen gelingt es im Abschlußbericht auch nicht,

1) Gaiser, W., 1986; s. wissenschaftliche Arbeiten des Projekts "Sozialisation und Umwelt".

die wechselseitige Verschränkung der drei von ihnen im Untersuchungsbericht vorgelegten Thematiken (Berufliche Orientierung, Gesellungsverhalten, Umweltaneignung), die "prinzipiell zusammengehören und nur gemeinsam die Lebensumstände der befragten Jugendlichen beschreiben können" (10), zu rekonstruieren. Es werden allerdings innerhalb der drei Themenbereiche, insbesondere bei den uns interessierenden Berufsorientierungen und Arbeitsamtbezügen globalere Aussagen und Zusammenhänge behauptet, die über regionale Einflußfaktoren hinausgehen.

Bezüglich der Berücksichtigung des Prozeßcharakters der Berufsfindung besteht bei einzelnen Ergebnisaussagen die Gefahr, daß Zeitpunkt- und Situationsabhängigkeit der befragten Äußerungen nicht hinreichend berücksichtigt werden können.

2. Teilnehmer der Befragung und Felderschließung

Befragungsteilnehmer:

Befragt wurden 140 Abgänger von drei Hauptschulen aus drei Regionen; 73 sind männlichen, 67 sind weiblichen Geschlechts.

Die Regionen:

Kleinstadt: (N = 53)
 Neubauviertel: (N = 53)
 Altstadt: (N = 35)

Soziale Herkunft der Eltern:

Kleinstadt: 13 % in technischen Berufen
 25 % handwerkliche Tätigkeiten
 13 % landwirtschaftliche Tätigkeiten
 10 % Hilfsarbeiter (= Nebenerwerbslandwirte)

Neubauviertel: 56 % in technischen Berufen (29 % Facharbeiter,
 27 % Angelernte)
 7-11 % jeweils Selbständigen-, Kaufmanns-, Handwerks-
 und Dienstleistungstätigkeiten

Altstadt: 34 % in technischen Berufen
 19 % öffentlicher Dienst
 13 % Selbständige

Es gibt Parallelen zu zwei Hauptschülergruppen des Bremer Projekts, die ebenfalls nach einem sozialräumlichen Verfahren in ähnlich zusammengesetzten Großstadtquartieren ausgewählt worden sind. Bei den Berufstätigkeiten der Mütter sind erheblich geringere Differenzen festzustellen.

Befragungszeitpunkt:

1976/77 während der letzten drei Monate vor Schulentlassung.

Es wurden auch Nachfolgerhebungen durchgeführt:

- Gruppendiskussionen mit erreichbaren Teilnehmern (1/3 der Hauptschüler), etwa ein halbes Jahr nach der Berufseinmündung
- postalische Follow-up-Erhebung etwa vier Jahre nach dem 1. Interview ¹⁾
- ein weiteres Jahr später narrative Einzelinterviews über den weiteren Werdegang (11 Teilnehmer)
- außerdem wurden parallel 37 Experten interviewt, darunter auch Berufsberater.

Felderschließung:

Nach individueller Ansprache vor Ort wurden die Jugendlichen mittels eines "Schneeballsystems" in die Befragung aufgenommen, um Beeinträchtigungen des Interviews durch "autoritäre Zwänge" der Schule zu vermeiden. Dadurch hat sich allerdings nach unserer Ansicht ein gewisser Nachteil eingestellt. Die Beteiligung der Schüler aus diesen jeweiligen Hauptschulklassen fällt sehr unterschiedlich aus, so daß die Gefahr der positiven Verzerrung der Population durch kommunikationsorientierte Jugendliche besteht. Außerdem können im öffentlichen Bereich auffällige Quartiersgruppen, vor allem die Altstadtgruppe, zu einem einseitigen Bild der ganzen Hauptschulklasse führen (39 % der Gesamtklasse konnten hier nur erreicht werden).

1) Ergebnis:

"Neue Anpassungsprobleme" treten auf. Über die Hälfte wechselt den Betrieb, für ein Drittel bedeutet dies zugleich einen Berufswechsel. Die Mädchen sind davon dreimal so häufig wie die Jungen betroffen. Hier wird nun auch die Folgerung gezogen, daß der Arbeitsmarkt und die Arbeit als Lohnarbeit "sozialökologische Einflüsse in ihrer biographischen Bedeutung umformen". (W. Gaiser, S. 29)

Anteil der befragten Hauptschüler an der jeweiligen Gesamtklasse:

Kleinstadt: 45 %
 Neustadt: 60 %
 Altstadt: 39 %

3. Interviewmethode:

Es wurden halbstrukturierte Interviewleitfäden verwandt.

Schwerpunkthemen:

- Schule
- Lehrstellensuche/Berufsfindung (hier insbesondere ausführliche Sondierungen zum Arbeitsamt und zur Berufsberatung)
- Familie
- Freizeit
- Umwelt (Jugend- und Erwachsenenkommunikation)

Die Durchführung der Interviews gleicht der im Bremer Projekt angewandten Prinzipien. Themenzentrierte Sondierungen und Rückfragen bringen aufgrund der Sachkenntnis der Interviewer reichhaltiges Material hervor. Vor allem die Aussagen zum Themenbereich Arbeitsamt sind hinsichtlich Ausführlichkeit und Differenzierung hervorzuheben.

4. Methode der Auswertung und Interpretation

Wie alle Untersuchungsverfahren, die sich qualitativer Befragungs- und Auswertungsmethoden bedienen, stehen auch die Autoren vor dem Problem, wie zu einer möglichst authentischen Erfassung von Einzelfällen verallgemeinerbare Aussagen über die Hauptschülergruppen gewonnen werden können. Während das Bremer Projekt "BuA" aus der möglichst genauen Rekonstruktion von individuellen Erfahrungen und Handlungsstrategien verallgemeinerbare

Aussagen zu gewinnen versucht, in denen nach häufig wiederkehrenden Erklärungsmodellen und Berufsfindungsverläufen gesucht wird, entwirft das Münchener Projekt ein anderes methodisches Verfahren. "Auf Seiten der Forscher stand primär nicht das Interesse an der Rekonstruktion individueller Erfahrungen, sondern an der Herausarbeitung jener kollektiven Sozialisationschicksale im Vordergrund, denen Hauptschüler aufgrund ihres Sozialstatus unterliegen" (47). Im methodischen Teil dieses Berichts (Band 1; 2.1.2; 2.4) wird näher erläutert, inwieweit die Trennung von individuellen Erfahrungen und kollektiven Sozialisationschicksalen das Problem vermeiden kann, daß über theoretische Annahmen der Forscher Typisierungen und Verallgemeinerungen gebildet werden, die einer Rückführung auf den Einzelfall nicht standhalten können. Ebenso wird der Frage nachgegangen, inwieweit die durch die Autoren vorgenommene Trennung von "statistischer Deskription" und "typisierenden Interpretationen" zu einer Lösung dieses Problems qualitativer Verfahren führt.

5. Ergebnisaufbereitung und Darstellung

Das eben beschriebene Auswertungsverfahren wird unmittelbar auf die Ergebnisaufbereitung und -darstellung übertragen. Im Forschungsbericht werden die Ergebnisse hierzu auf zweifache Weise vorgestellt. Zunächst wird eine "phänographische" Darstellung gegeben, um einen "ganzheitlichen Eindruck" zu gewinnen. In einem zweiten Kapitel folgt eine "statistische Deskription", um "Trends innerhalb der statistischen Merkmalsverteilung" festzuhalten.

6. Ergebnisse

Die Ergebnisdarstellung ist in mehrere Themenbereiche aufgeteilt, die in verschiedener Weise den sozial-ökologischen Ansatz des Projekts ausführen:

- berufliche Orientierungen
- Gleichaltrigenbeziehungen
- umweltspezifische Orientierungen
- Prozesse des Erwachsenwerdens

Da nur die Thematik "berufliche Orientierung" weitgehend deckungsgleich mit dem Untersuchungsgebiet unserer Studie ist, können wir uns in der Ergebnisdarstellung darauf beschränken.

Phänographische Ergebnisse:

- Neubauviertel: Das Charakteristikum ihrer jugendlichen Bewohner liegt nach Ansicht der Autoren in einer Erwartungshaltung: "Der Glaube an den Einfluß staatlicher Institutionen auf die Zuweisung gesellschaftlicher Positionen ist groß" (142). Hinzu kommen geringe Anschauungsmöglichkeiten von Arbeit im Quartier, so daß es "sowohl zu raschen Festlegungen auf beschränkte Alternativen und zu übertriebenen Erwartungen an institutionelle Hilfen" kommt. Als Folge davon entsteht Enttäuschung über das Arbeitsamt, daß es außer "vielen Worten nichts zu bieten hat". Eine weitere Konsequenz lautet: "Eigeninitiative wird oft erst in zweiter Linie und dann mit gewisser Verbitterung ergriffen" (143).

Was die Autoren als "Anspruchshaltung" dieser Jugendlichen kennzeichnen, wird im Zusammenhang mit dem Leistungsklima der Hauptschule und der Mentalität der Lehrerschaft in diesem Bereich gesehen. So sei den Jugendlichen seit Jahren "eingebleut (worden), daß sie nur mit gutem Abschluß zu den gewünschten Ausbildungsplätzen finden würden". Aufgrund der "nachbarschaftlichen Vereinzelung" der Eltern wird die "scheinbare Autorität von Schule und Arbeitsamt" als nicht aufhebbar angesehen (143).

- Altstadt: Als spezifisch für das Quartier wird die Allgegenwärtigkeit von Arbeitswelt in der Sozialisation angenommen. Daher wirke die Erfahrung der Berufsfindung auf diese Jugendlichen nicht "verunsichernd". Hinzu kommt ein fundamentales Mißtrauen gegen alles "Offizielle". So gilt dort das Arbeitsamt erst als letzter Ausweg, wenn alle Eigeninitiative gescheitert ist.

- Kleinstadt: Als typisch für die Kleinstadt gilt eine flexible Anpassungsbereitschaft an das Ausbildungsangebot der Region. Häufig werden Ausbildungsentscheidungen durch Beziehungen der Eltern über die Köpfe der Jugendlichen hinweg getroffen, Eigeninitiative ist daher nicht gefragt.

Soweit das Arbeitsamt aufgesucht wird, wird ein rasches Einverständnis mit dessen Vorschlägen festgestellt, was laut Untersuchungsbericht "eher einer obrigkeitsstaatlichen Anpassungshaltung" entspricht im Gegensatz zur "sozialstaatlichen Anspruchshaltung" der Jugendlichen im Neubauviertel. Ein weiteres spezifisches Merkmal der beruflichen Orientierung besteht darin, daß "die Suche nach einem Ausbildungsplatz eher zur Suche nach einem "anständigen" Lehrherrn, als zu der nach einem "anständigen" Beruf, also einem Beruf mit guten Beschäftigungs- und Weiterbildungschancen" (148) wird.

Ergebnisse der statistischen Deskriptionen:

Die statistische Deskription verfolgt den Zweck, Häufigkeitsverteilungen bezüglich der Lehrstellensuche aufzuzeigen. Es wird in Übereinstimmung mit Erkenntnissen des Bremer Projekts davon ausgegangen, daß vier Monopole im Rahmen der Ausbildungsplatzsuche existieren:

- Schule als Qualifikationsvorbereitung für die Art der Berufseinmündung
- Arbeitsamt als Vermittlermonopol
- Arbeitgeber als Monopolisten der Einstellungsbedingungen
- Eltern als juristische Einflußnehmer auf die Entscheidung der Jugendlichen

Ziel der Darstellung ist es zu zeigen, daß "in den drei Untersuchungsquartieren" je "typische" Interdependenzen zwischen Institutionen (existieren), die sich in Regelmäßigkeiten des jugendlichen Vorgehens beim Übergang Schule/Beruf wiedererkennen lassen" (150/151). Einschränkend wird jedoch angemerkt, daß angesichts der geringen Teilpopulation statistische Trends nur mit "großer Vorsicht" anzunehmen sind.

Ergebnisse der Berufsfindung für die Gesamtpopulation

- 62 % Lehrstelle
- 21 % Ausbildungsplatzsuche
- 14 % weiterführende Schule
- 2 % Job

Diese Ergebniszahlen geben nicht das endgültige Einmündungsergebnis der Hauptschulklassen wieder, da zum Interviewzeitpunkt sich noch 21 % auf Ausbildungsplatzsuche befinden.

Differenzen existieren zwischen Neubau- und Altstadtviertel. Im Neubauviertel erhalten 67 % eine Stellenzusage und 19 % sind auf Ausbildungsplatzsuche, im Altstadtviertel sind es 54 % bzw. 23 %. Zwar handelt es sich um relativ geringe Unterschiede, sie weisen aber auf die schlechteren Arbeitsmarktchancen der Altstadtviertel-Bewohner hin.

Differenzierung nach Geschlechtsstatus:

Über "feste Lehrstellenverträge" verfügen:

Neubauviertel:	70 % der Jungen; 64 % der Mädchen
Altstadt	: 58 % der Jungen; 50 % der Mädchen
Kleinstadt	: 78 % der Jungen; 46 % der Mädchen

Die Bezeichnung "feste Lehrverträge" erscheint uns jedoch problematisch, denn lt. statistischem Anhang sind auch hier die "zugesicherten" Lehrstellen einberechnet. Es ist häufig zu beobachten, daß Jugendliche einen Lehrvertrag bereits als gesichert ansehen, obwohl es sich nur um ein mündlich gegebenes Versprechen, manchmal sogar um eine vage Aussicht handelt.

Ergebnisse zur "Konsultation des Arbeitsamts":

Der Besuch des Arbeitsamts wird als abhängig von zwei Grundfaktoren gesehen: Allgemeine und regionale Wirtschaftslage sowie Ansehen der Institutionen bei den "Betroffenen und ihren Verkehrskreisen" (156). Da beide Faktoren als umweltabhängig betrachtet werden, wird auch angenommen, daß je nach Umweltkontext der Arbeitsamtbesuch unterschiedlich ausfällt. Zusätzlich beeinflussend wirken Geschlechtsstatus und schulische Qualifikation (156). Andererseits weist das Projekt in einer Sonderauswertung zu "Berufliche(n) Orientierungshilfen von Schule und Arbeitsamt" ¹⁾ auf die trotz

1) Hübner-Funk, S. : Berufliche Orientierungshilfen von Schule und Arbeitsamt, in: Zeitschrift für Pädagogik, 25. Jg., 1979, Nr. 5, S. 747-766

unterschiedlicher Arbeitsmarktstruktur in den Regionen "frappierende Übereinstimmungen in der Einschätzung des Einflusses" institutionalisierter Orientierungshilfen hin, so daß die Auswirkungen der sozialökologischen Umwelten ... außer Betracht (bleiben), da sie eher die Formen der praktischen Selbsthilfe als die Verarbeitungsweisen der institutionalisierten Hilfsangebote betreffen.

	Arbeitsamtbesuch		Stellenvermittlung durch das Arbeitsamt
	männlich	weiblich	
Neubauviertel	78 %	77 %	13 %
Altstadt	21 %	56 %	8 %
Kleinstadt	62 %	75 %	6 %

Im Durchschnitt suchten 61 % aller Befragten die Berufsberatung auf; 40 % von ihnen absolvierten einen Eignungstest (Jungen 59 %, Mädchen 23 %).¹⁾ Die höhere Bereitschaft der Mädchen zum Arbeitsamtbesuch (Ausnahme Neubauviertel) "scheint den benachteiligten Ausgangsbedingungen der weiblichen Hauptschulabsolventen auf dem Markt der Ausbildungsstellen zu entsprechen" (157).

Diesen Einfluß des Geschlechtsstatus schließen die Autoren wiederum aus der Kontextunabhängigkeit der Berufsberatungsfrequenz. Da dann die Erwartungen der Mädchen weitaus mehr enttäuscht werden, äußern sie sich abfälliger über das Arbeitsamt als die Jungen.

Es wird eine Kluft zwischen dem Beratungsinteresse des Arbeitsamts und den Vermittlungsinteressen der Jugendlichen vermutet, die darauf zurückgeführt wird, daß für die Jugendlichen nur der Vermittlungserfolg ausschlaggebend für ihre Beurteilung des Arbeitsamts ist. Deshalb wird das Arbeitsamt auch nur in der Phase ungeklärter Platzierung zu Hilfe genommen. Zugleich wird von einem allgemeinen Eindruck berichtet, daß man "wesentlich zu wenig Aufmerksamkeit und praktische Hilfe erhalte" (158).

¹⁾ Ebenda

Umweltspezifische Einflüsse der Inanspruchnahme des Arbeitsamtes:

Bei den Jugendlichen im Neubauviertel wird die hohe Quote der Inanspruchnahme auf "schulische Anstöße" zurückgeführt. Jugendliche in der Altstadtregion seien zurückhaltender, weil sie eine prinzipiell mißtrauische Haltung gegenüber Institutionen besitzen. Die Schüler in der Kleinstadt gehen zum Arbeitsamt, weil sie von ihren Lehrern dort hingeschickt werden und der Aufforderung aufgrund ihrer "traditionellen Autoritätsorientierung" Folge leisten.

Auswahl und Plazierungsstrategien:

Die Autoren stellen fest, daß alle "anspruchsvolleren Berufsinformationen des Arbeitsamtes an den Selektionskriterien des Arbeitsmarkts" (159) scheitern, in denen die Qualifikationen schulischer und persönlicher Art nach eigenen Maßstäben taxiert werden. Hinzu kommen familiale Beziehungsnetze. Sie sind vor allem von Bedeutung für Hauptschüler der kleinstädtischen Region, wo 7 % direkt über den Elternarbeitsplatz und 57 % über die "maßgebliche Vermittlung der Eltern eine Lehrstelle finden" (163). Die übrigen Schüler: 16 % durch Eigeninitiative, 10 % durch Zeitungsannoncen, 9 % durch das Arbeitsamt, 2 % durch den Lehrer.

Jugendliche im Altstadtviertel setzten fast ausschließlich auf ihre Eigeninitiative und Familienbeziehungen, Berufsberatung oder Zeitungsannoncen würden vergleichsweise weniger zu Hilfe genommen.

Eine weitere Form der Umweltbeeinflussung sehen die Autoren bei der Streubreite der realisierten Ausbildungsberufe:

Neustadt: 8
 Altstadt: 10
 Kleinstadt: 15

Die geringe Streubreite in der Neustadt wird auf die "mangelnde Sichtbarkeit der Arbeitswelt" zurückgeführt, ebenso auf das "beschränkte elterliche Beziehungsnetz neben den Einflüssen der Gleichaltrigen" (164).

Demgegenüber herrsche in der Kleinstadt ein "Orientierungszwang" über den regionalen Arbeitsmarkt, dem ohne Standortwechsel nicht zu entkommen ist.

Bei den Mädchen wird insgesamt die um 50 % geringere Streubreite auf Arbeitsmarkteffekte zurückgeführt.

Ergebnisse der Sonderauswertung über Expertengespräche: ¹⁾

Arbeits- und Soziallehre an der Hauptschule: Lehrer und Schüler stellen die Wirkungslosigkeit der schulischen Berufswahlvorbereitung gemeinsam fest, die von der Autorin auf den mit diesen Fächern verbundenen Notendruck zurückgeführt wird. Die Lehrer selbst stellen übereinstimmend fest, daß sie keinen Einfluß auf die Berufsfindung der Schüler haben und sehen den Grund in mangelnder eigener Berufswelterfahrung und in fehlenden bzw. zu geringen Möglichkeiten zur Betriebserkundung (760).

Schulische Berufsberatung: Das grundsätzliche Dilemma ihrer Tätigkeit sehen die Berater in dem Mißverhältnis von unzureichendem Lehrstellenangebot und Nachfrage der Jugendlichen. Dies erfordere einen hohen Beratungsaufwand, aber das tatsächliche Zeitbudget (2 Schulstunden pro Klasse) und mangelnde Kooperation mit den Lehrern - ihr Besuch wird wie eine Schließung von Unterrichtslücken behandelt - stehen dem zusätzlich entgegen.

Individualberatung: Als Hauptmängel ihrer Tätigkeit nennen die Experten ein unzureichendes Lehrstellenangebot und zu geringe Beratungszeiten (15 - 30 Minuten pro Besucher). Probleme bereiten ebenfalls die "unbestimmten Berufswünsche" der Ratsuchenden.

Am Eignungstest wird als negative Wirkung die lange Auswertungsdauer (4 - 6 Wochen) festgehalten, da dadurch inzwischen der Berufsfindungsprozeß der Jugendlichen stagniert. Zugleich nutzen die Berater dieses Instrument zur "Entlastung von persönlicher Verantwortung, wenn sie aufgrund der Tests orientierungslosen Jugendlichen bestimmte Berufe anraten können" (762). Obwohl amtlicherseits der Eignungstest nicht als "Ersatz einer eigenen Entscheidung" der Ratsuchenden dienen darf, wird er häufig so angewandt und als "Urteilspruch" empfunden.

Stellenvermittlung: Auch hier müssen die Autoren durch die zu Beginn der 70er

¹⁾ aus Hübner-Funk (1979)

Jahre erfolgte Richtlinienveränderung weg von der Orientierung an wirtschaftlichen Bedürfnissen hin zur Orientierung an den Bedürfnissen der Ratsuchenden angesichts unzureichender Stellenvermittlungsmöglichkeiten eine "ausgesprochen entlastende Funktion" feststellen. "Sie wollen primär gar nicht tun, was sie nicht tun können: Lehrstellen vermitteln" (763).

Elternaufklärung: Von deren Ausbau erhoffen sich die Experten eine Verbesserung der Beratungssituation. Im Kontrast dazu steht allerdings, daß trotz erheblich erweiterter Elternteilnahme an den Beratungsgesprächen (75 - 80 %) von den Beratern "Meinungen und Wertvorstellungen der Eltern kaum angetastet, geschweige denn korrigiert" (764) werden. Auch hier liegt nach Hübner-Funk der Grund darin, daß staatliche Institutionen den Verdacht vermeiden wollen, "Beratungsmaßnahmen zur Berufslenkung zu mißbrauchen".

Ein Resümee über das tatsächliche Verhältnis bzw. mögliche Wirkungen institutionalisierter Beratung und individueller, durch die Familie unterstützter Berufsfindungsprozesse wird schließlich anhand von vier typischen Fallgeschichten gezogen; und, darauf weist die Autorin mit Recht hin, aus den Erfahrungsberichten von Jugendlichen und Eltern zeichnet sich ein anderes Bild ab, als es sich in Statistiken und objektiv meßbaren Trends niederschlägt, die aus der erhöhten Inanspruchnahme der Leistungsangebote des Arbeitsamts auf deren Erfolge schließen. Am Ende stehen "fehlgeleitete Interessen, verlorene Hoffnungen, enttäuschtes Vertrauen", denn es wird deutlich, daß (a) durch nicht gerechtfertigtes Vertrauen auf die Marktübersicht der Berufsberatung und die Aussagekraft der Eignungstests, vor allem in Verbindung mit dem geduldischen Hinnehmen der Wartezeiten, entscheidende Möglichkeiten der "Selbsthilfe" vertan werden; (b) auf seiten der Eltern und Jugendlichen keine adäquaten Formen für die Gewichtung der neuen Informationen und Empfehlungen gefunden werden; (c) Frustration, Resignation und Anpassung bei den Betroffenen verstärkt werden; (d) die Berufsberatung also insgesamt als machtloses Instrument des Staates erlebt wird, ...". Es bleibt eine "erschreckende Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Berufsberatung" (768).

Einer verbesserten Effektivität der Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten des Arbeitsamts, etwa durch mehr "Bürgernähe" und vermehrter Einbeziehung der Berufserfahrungen der Eltern, stehen nach Hübner-Funk begründete "Zweifel an der Wirksamkeit pädagogischer Reformen" wie an der "Beeinflußbarkeit

ihrer Adressaten", und künftige Forschungen werden "an diesem doppelten Dilemma anzusetzen haben" (766).

7. Begründung der Stichprobenauswahl für die Sekundäranalyse ¹⁾

Im Falle des Münchener Projekts gewährleistet die "Schneeballauswahl" bereits eine bestimmte Form von zufälligen Bedingungsvariablen. Festgelegt sind zugleich konjunkturelle Gegebenheiten und die Situation, Hauptschüler am Ende des allgemeinbildenden Schulbesuchs zu sein.

Im Rahmen der Forschungsarbeit des Münchener Projekts wurde ein Verteilungsraster entwickelt, das sich für einen ersten Zugriff auf das in vollständigen Transkripten von Interviews mit Hauptschülern vorliegende Datenmaterial eignete. Es besteht aus den Variablen

- Schulbiographien
- gegenwärtige Schul- bzw. Berufsausbildungsoptionen bzw. -ergebnisse
- Geschlecht
- Region
- Arbeitsamtkontakt.

Diese Variablen enthalten bedeutsame Momente des sozial-ökologischen Ansatzes ebenso wie des Bremer Forschungsansatzes. So werden insbesondere Strategien und Ergebnisse der Berufs- bzw. Ausbildungsplatzsuche auf dem Hintergrund qualifikatorischer Resultate und Bemühungen ergänzt um den durch das Münchener Projekt eingebrachten Aspekt regionaler Variationen.

Die Stichprobenauswahl berücksichtigt folgende Kategorien:

In der Kategorie "Ergebnisse der Berufssuche" wird festgehalten, ob

- | | | |
|--|---|----------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - ein abgeschlossener Lehrvertrag existiert - eine Arbeitsstelle angenommen wurde | } | "Lehre/Arbeit" |
|--|---|----------------|

1) Da das Münchener Projekt zur Illustration des situationsorientierten Auswahlverfahrens genommen wurde, finden sich hierzu detaillierte Angaben insbesondere zur Kombination der Auswahlvariablen in Band 1, S. 153 - 156.

- man sich für eine weiterführende Schule entschieden hat "Schule"
- noch offensteht, ob eine berufliche oder weitere schulische Ausbildung begonnen wird "unentschieden"

Bezüglich des "Qualifikationsniveaus" werden zwei Formalvoraussetzungen unterschieden: Erwerb und Nichterwerb eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses. Diese Leistungsdifferenzierung bedeutet, daß Jugendliche mit qualifizierendem Abschluß größere Bewerbungschancen bei der Ausbildungsplatzsuche besitzen. Er ist darüber hinaus Voraussetzung für weiterführende Schulen und schließlich auch für die Meisterausbildung im Anschluß an eine Lehre. Von dem Besitz bzw. Nichtbesitz des qualifizierenden Abschlusses hängen mithin die Chancen für einen beruflichen Werdegang ab.

Die Bedeutung der Geschlechtsspezifität wird in den Ergebnissen beider Projekte betont und gehört zu den Grundformen sozialstatistischer Daten.

Die Unterscheidung von erfolgtem und nichterfolgtem Arbeitsamtbesuch läßt die Einschätzungen und Strategien bezüglich des Arbeitsamtes vom praktischen Resultat der Entscheidung für eine bestimmte Bewerbungs-, Beratungs- und Informationsform verfolgen.

Die Auswahl der einzelnen Interviewtranskripte wurde mit Hilfe der Kombination dieser beschriebenen Variablen vorgenommen. Pro Kombinationsmöglichkeit wurde per Zufall ein befragter Jugendlicher, d. h. sein Interviewtranskript ausgewählt.

Die Stichprobe setzt sich dann in folgender Weise zusammen:

<u>Stichprobengröße:</u>	n = 50
<u>Region:</u>	1/3 der Befragten in jeder der 3 Regionen
<u>Geschlecht:</u>	23 Jungen, 27 Mädchen
<u>Ergebnisse der Berufssuche:</u>	23 haben eine Lehre/Arbeit in Aussicht; 10 wollen eine Schule besuchen; 17 sind zum Befragungszeitpunkt noch unentschieden.
<u>Qualifikationsniveau:</u>	31 Schüler verfügen über den qualifizierten Hauptschulabschluß
<u>Arbeitsamtbesuch:</u>	Je 50 % haben das Arbeitsamt eingeschaltet bzw. nicht eingeschaltet.

8. Wissenschaftliche Arbeiten der Münchener Studie

HOBNER-FUNK, S.: Hauptschüler auf Lehrstellensuche in verschiedenen städtischen Umwelten, in: Demokratische Erziehung, Heft 4, S. 389-397, 1978

HOBNER-FUNK, S.: Berufliche Orientierungshilfen von Schule und Arbeitsamt. Ergebnisse einer empirischen Studie zum Berufsfindungsprozeß von Hauptschülern, in: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 5, S. 747-766, 1979

HOBNER-FUNK, S.: Berufsfindung als kontextbezogene Entwicklungsaufgabe. Handlungsstrategien von Hauptschülern vor dem Hintergrund der Lehrstellenknappheit in drei verschiedenen Umwelten, in: Derter, R. (Hrsg.): Kongreßbericht zur 5. Tagung für Entwicklungspsychologie, Augsburg, 1982

HOBNER-FUNK, S.: Berufsfindung in sozialökologischer Perspektive. Geschlechts- und umweltspezifische Strategien der Lehrstellensuche bei Hauptschulabsolventen, in: Friebe, H. (Hrsg.): Von der Schule in den Beruf. Alltagserfahrungen Jugendlicher und sozialwissenschaftliche Deutung, S. 176-203, Opladen, 1983

HOBNER-FUNK, S., MÖLLER, H. U., GAISER, W.: Sozialisation und Umwelt. Berufliche Orientierungen und Gesellungsformen von Hauptschülern im sozialökologischen Kontext, München, 1983

GAISER, W.: Ausbildungszeit: Lebensbeschränkung oder Eröffnung neuer Perspektiven - Thesen und Materialien zum Verhältnis von Arbeitswelt, sozialökologischem Kontext und Biographie, in: Friebe, H. (Hrsg.): Berufliche Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung, S. 181-203, Opladen, 1985

GAISER, W.: Hauptschule - Ausbildung - Arbeit. Die Verflechtung von biographischen Phasen und sozialökologischen Lebensbedingungen, in: Breyvogel, W. (Hrsg.): Pädagogische Jugendforschung 1980 - 1985. Ergebnisse und Perspektiven, Opladen, 1986.

V. Übersicht, Einschätzung und Begründung der Stichprobenauswahl des Bremer Forschungsprojekts "Berufsfindung und Arbeitsmarkt". Entwicklung von Berufsvorstellungen und Berufsentscheidungen im Prozeß der Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt

W. R. Heinz/H. Müller-Krüger/U. Rettke/E. Wachtveitl/A. Witzel

Das Bremer Projekt wird an einigen Stellen nur in Kurzform dargestellt, weil wesentliche Ergebnisse bereits in die Konzeption und Durchführung der Sekundäranalyse eingegangen sind. Das betrifft insbesondere das "Modell der Optionslogik der Berufsfindung", das als theoretisches Konzept für die Sekundäranalyse übernommen wurde, sowie das Auswertungsverfahren, das für die Analyse der Interviewtranskripte aller einbezogenen Projekte in modifizierter Form angewendet worden ist (Vergl. Sekundäranalyse Teil 1, Kap. 2.2., S.31-42 und Kap. 2.4., S. 52-112).

1. Zielsetzung des Projekts und Begründung seiner Einbeziehung in die Sekundäranalyse

Das Projekt (finanziert vom BMBW und der Universität Bremen, gefördert von 1978 - 1983) ist eine qualitativ konzipierte Längsschnittstudie, die die Entwicklung von Berufsvorstellungen und -entscheidungen im Prozeß der Eingliederung von Haupt- und Realschülern in den Arbeitsmarkt untersucht hat. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Studie führten zu einer Aufteilung in drei Teilprojekte:

- Teilprojekt I ("Reaktionsweisen von Jugendlichen mit Hauptschulbildung auf Instanzen der Berufsvorbereitung und -beratung") begleitete Hauptschüler von der 7. Klasse an bis zum Ende des ersten Jahres nach Schulentlassung. Die Analyse konzentrierte sich auf die Berufswunschgenese sowie deren Modifikation durch Arbeitsmarkterfahrungen und auf die daraus resultierenden Berufsfindungsstrategien.
- Teilprojekt II ("Das Berufsgrundbildungsjahr als Pufferstation zwischen Schule und Arbeitsmarkt in seinen Auswirkungen auf Berufserwartungen und Arbeitsmarktchancen") untersucht, wie Berufsperspektiven und Handlungsweisen von Jugendlichen mit bisher erfolgloser Lehrstellensuche durch den Besuch der verschiedenen Formen des Berufsgrundbildungsjahres beeinflußt werden (mehrere Klassen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und des schulischen Berufsgrundbildungsjahres (BGJ/s)). Eine Klasse des kooperativen Berufsgrundbildungsjahres (BGJ/k) wurde zusätzlich in die Untersuchung einbezogen, da sie von Jugendlichen mit gesichertem betrieblichen Ausbildungsplatz besucht wird.

- Teilprojekt III ("Die Steuerung weiblicher Lebensläufe durch hauswirtschaftliche und sozialpflegerische Berufs- und Berufsfachschulen") analysiert die geschlechtstypische Einmündung von Schülerinnen in den Arbeitsmarkt, ihre Handlungsweisen und gedanklichen Verarbeitungen im Prozeß der Berufsfindung.

In der Absicht der Entwicklung eines theoretischen Modells der Berufsfindung wurde eine integrative Gesamtauswertung der drei Teilprojekte durchgeführt: Ausgehend vom Verlauf der Berufsfindung bis zum Abschluß bzw. zum Abbruch der Hauptschule werden mögliche Einmündungen in den Arbeitsmarkt - von der betrieblichen über die schulische Berufsausbildung zu vorberuflichen (= 10. Hauptschuljahr) bzw. berufsvorbereitenden Überbrückungsmaßnahmen bis zum Status der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag (Ungeleirntentätigkeit oder Arbeitslosigkeit) - erfaßt und aus der Sicht dieser Schüler (Teilprojekt I) beurteilt. Die ausführlichen retrospektiven Erzählungen der Jugendlichen aus den Teilprojekten II und III gestatten den Nachvollzug dieser zurückliegenden Phasen auch für diese Befragten und somit eine vergleichende Analyse der jeweiligen Aussagen und Themenbereiche.

Damit sind nahezu alle der für Hauptschüler verfolgbaren Übergänge in den Arbeitsmarkt einbezogen. Aus den unterschiedlichen individuellen Übergangsbioographien wurde ein Gesamtbild der Berufsfindung von Hauptschülern und Detailanalysen der einzelnen Schritte erstellt.

Die Zielsetzung der Untersuchung bestand darin festzustellen, wie Jugendliche mit den von Schule und Arbeitsmarkt gesetzten Bedingungen umgehen, vor allem aber, wie sie ihre Erfahrungen mit Chancenstrukturen und Selektionsprozessen verarbeiten und die ihnen auferlegten Umlenkungen beruflicher Pläne gedanklich und in ihrem Handeln bewältigen.

Es ging darum, Prinzipien aufzudecken, die in einer Großstadt (Bremen) Hauptschüler veranlassen, beispielsweise bei einem zurückgehenden Angebot an industriellen Ausbildungsplätzen, den Einstieg in ihre berufliche Zukunft vermehrt über eine schulische Ausbildung oder über eine Lehre in Handwerksbetrieben zu suchen. Wie kommt es, daß die männlichen Jugendlichen zum Kfz-Mechaniker, Bäcker, Maschinenbauer oder Koch ausgebildet werden, und Mädchen entgegen ursprünglichen Vorstellungen über eine eigenständige Berufswahl allenfalls in die angebotenen und typischen Berufe wie Verkäuferin, Friseurin, Kinderpflegerin etc. einmünden? Dies geschieht, wie die Ergebnisse der Untersuchung bestätigen, nur in seltenen Fällen gegen den Willen der Betroffenen, sondern wird von ihnen ange-

sichts vorgefundener Bedingungen nicht selten als relativ beste Lösung interpretiert. Dieses Bemühen der Jugendlichen, mit den restriktiven Arbeitsmarktverhältnissen zurechtzukommen, kann jedoch nicht die Tatsache verdecken, daß die Übergänge in den Arbeitsmarkt schicht- und geschlechtsspezifische Lebensläufe der Schulabsolventen im Berufssystem weitgehend festlegen und nicht nur die Erwerbchancen, sondern auch die Qualifikations- und Persönlichkeitsentwicklung insgesamt begrenzen.

Für die Einbeziehung der Bremer Studie in die Sekundäranalyse sprechen zusammenfassend folgende Merkmale der Untersuchung:

- a) Die Berufsfindung wird als Prozeß der Identitätsfindung von Jugendlichen gefaßt, die die restriktiven Bedingungen ihrer Lehrstellensuche mit ihren Interessen in Übereinstimmung bringen müssen. Wie sie dies in den verschiedenen Etappen der Berufsfindung bewerkstelligen und wie sie die entsprechenden Problemlagen im Bewußtsein verarbeiten, ist zentrales Thema des Projekts. Durch die Betonung des Prozeßcharakters der Berufsfindung können auch die speziellen Argumentationsfiguren im Rahmen der Arbeitsamtthematik als Elemente der Berufsfindungsbiographie der Jugendlichen untersucht werden.
- b) Durch die Aufeinanderfolge einzelner Etappen der Berufsfindung, bei denen Qualifikationsstand, Chancen auf dem Arbeitsmarkt und Erfahrungen mit Bewerbungsversuchen immer wieder neu bilanziert werden, entstehen Berufsfindungsbiographien, die die Handlungen, Optionen und subjektiven Verarbeitungsformen immer auf dem Hintergrund von durch Schule und Arbeitsmarkt objektiv gesetzter Handlungsalternativen enthalten.
- c) Durch den Längsschnittcharakter der Untersuchung werden zwei unterschiedliche Zeiträume der Wahrnehmung bzw. des Umganges mit dem Arbeitsamt erfaßt. Zum einen wird die Arbeitsamtthematik im Rahmen der ersten Berufssuche thematisiert, und zwar vom Zeitpunkt der Orientierung auf den Beruf (7. Hauptschulklasse) bis zum Erfolg/Nichterfolg der Lehrstellensuche nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule. Als einzige der einbezogenen Untersuchungen erfassen die Interviews die Schulbesprechungen und die ersten individuellen Beratungsgespräche des Arbeitsamts nicht nur retrospektiv; die gewählten Befragungszeitpunkte liegen in unmittelbarer zeitlicher

Nähe zu diesen Phasen des Arbeitsamtsbezuges. Zum anderen wird durch die Stichprobe die Wahrnehmung des Arbeitsamtes beim erneuten Versuch, eine Lehrstelle während und nach der Beendigung von Überbrückungsmaßnahmen zu erlangen, erfaßt. Damit wird die seit Mitte der 70er Jahre zu beobachtende Funktionserweiterung der Berufsberatung für Teilnehmer von Übergangsmaßnahmen eingeschlossen, in der Jugendliche, die schon am Ende der allgemeinbildenden Schule keine Lehrstelle gefunden haben, erneut auf den Ausbildungsstellen- bzw. Arbeitsmarkt drängen. Welchen Stellenwert hier die Jugendlichen dem Arbeitsamt zumessen, läßt sich aus der 2. Interviewphase dieser Schülergruppen eruieren.

- d) Die den gesamten Berufsfindungsverlauf abdeckenden Interviews der drei Teilprojekte erlauben die Untersuchung der Handlungen und Bearbeitungsweisen von Jugendlichen unter ganz unterschiedlichen Perspektiven. Für zentrale Etappen der Berufsfindung ergeben sich damit Kombinationen der retrospektiven, gegenwartsbezogenen und prospektiven Betrachtungsweise. Die Teilnehmer an Überbrückungsmaßnahmen rekonstruieren z. B. Erfahrungen mit dem Arbeitsamt während erfolgloser Lehrstellensuche in der 9. Klasse Hauptschule und schildern aktuelle Erfahrungen mit dem Arbeitsamt im Rahmen erneuter Bewerbungsbemühungen.

2. Teilnehmer der Befragung

Im Gesamtprojekt wurden 208 Schüler in insgesamt 457 Interviews erfaßt, davon 78 Hauptschüler (Teilprojekt I) und 130 Schüler in Übergangsformen (Teilprojekt II und III).

Die in Teilprojekt I befragten Hauptschüler (48 Jungen und 30 Mädchen) rekrutieren sich aus drei Klassenverbänden, die bis zur Einmündung in den Arbeitsmarkt bzw. in vollzeitschulische Maßnahmen untersucht wurden. Die Klassen wurden aufgrund struktureller Rahmenbedingungen, definiert nach verschiedenen Stadtgebieten Bremens, ausgewählt. Die für die Untersuchung ausgewählten Standorte der Hauptschulen des Teilprojekts I weisen eine unterschiedliche sozio-ökonomische Zusammensetzung auf (u. a. Neu- und Altstadtviertel wie im Untersuchungsdesign der Studie aus München).

Die Auswahl der Schulklassen in den Teilprojekten II und III fand nach Entwicklungstendenzen im System berufsvorbereitender und berufsbildender

Schulen statt. Dabei wurden Schüler aus dem Berufsvorbereitungsjahr (nach § 17/5 Bremer Schulgesetz) für die Bereiche Metall und Elektrotechnik ausgewählt, sowie Schüler und Schülerinnen aus dem Berufsgrundbildungsjahr in schulischer Form für das Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung (BGJ/s). Dazu kommt eine Klasse des kooperativen Berufsgrundbildungsjahrs (BGJ/k), die sich weitgehend aus Realschulabsolventen zusammensetzt, die das erste Jahr ihrer betrieblichen Berufsausbildung in Form eines Grundbildungsjahres absolvieren. Diese Übergangsform in die Berufsarbeit wurde deswegen ausgewählt, weil sie der von den meisten Jugendlichen angestrebten Berufsausbildung im dualen System am nächsten kommt und damit Vergleiche der Eingangsqualifikationen und Berufsfindungsbiographien von Jugendlichen in der gesamten Breite der möglichen Einmündungen zuläßt (Teilprojekt II).

Im Teilprojekt III wurden Klassen der Hauswirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen ausgewählt, die als traditionelles Berufsbildungsangebot für Mädchen gelten können; so ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ nach § 17/5 Bremer Schulgesetz) und die einjährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft. Zusätzlich sind Mädchen in der dreijährigen allgemeinen Berufsschule in Teilzeitform (Jungarbeiterinnen) und Schülerinnen in der dreijährigen (ehemals zweijährigen) Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen einbezogen worden.

Die in Teilprojekt II und III untersuchte Schülerpopulation verteilt sich dann, nach Jungen und Mädchen getrennt, wie folgt:

Jungen

BGJ/k Werkzeugmacher und Maschinenschlosser	27
BVJ nach § 17/5, Berufsfeld "Elektrotechnik"	15
BVJ nach § 17/5, Berufsfeld "Metall"	15
BGJ/s "Farbtechnik und Raumgestaltung"	6

Mädchen

BGJ/s "Farbtechnik und Raumgestaltung"	5
Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen (BFS-dreijähr.)	16
dreijähr. allgemeine Berufsschule (ohne Ausbildungsvertrag)	19

einjähr. Berufsfachschule für Hauswirtschaft	19
BVJ nach § 17/5, Hauswirtschaftliche Berufsfachschule	13

Über die Population liegen sozial-statistische Angaben vor: Beruflicher Status des Vaters, Status der berufstätigen Mutter, Altersstruktur von Jugendlichen, zuletzt besuchte Schule und Art des Schulab schlusses von Schülern in Übergangsmaßnahmen und im BGJ/k.

3. Interviewmethode

In der Absicht, den Anforderungen einer gegenstands- und situationsan gemessenen Methode gerecht zu werden, wurde auf einen methodischen An satz zurückgegriffen, der im Zusammenhang einer Untersuchung über die Auswirkungen der Arbeitssituation der Eltern auf die Sozialisation Ju gendlicher entwickelt wurde (Heinz et al 1981a). Das von Witzel (1982) als "problemzentriertes Interview" bezeichnete und begründete Verfahren kennzeichnet zunächst den Ausgangspunkt einer vom Forscher wahrge nommenen gesellschaftlichen Problemstellung. Dem Kriterium der Problem zentrierung kommt in der Untersuchung eine doppelte Bedeutung zu: Ein mal bezieht es sich auf eine relevante gesellschaftliche Problemstellung, hier des Übergangs von der Schule in den Beruf, zum anderen zielt es auf Strategien, die in der Lage sind, die Explikationsmöglichkeiten der Be fragten zu optimieren, daß diese ihre Problemsicht auch gegen die Forscherinterpretation und gegen Unterstellungen, die in den Interview fragen implizit enthalten sind, zur Geltung bringen können.

Zur Vorbereitung der im Längsschnitt durchgeführten problemzentrierten Interviews wurden zunächst Gesprächsleitfäden für die jeweiligen Schüler gruppen entwickelt, die jeweils für die darauf folgenden Interviews ent sprechend, d. h. auf der interpretativen Grundlage der vorausgegangenen Interviews und durch die Einarbeitung objektiv gegebener Situationsspezi fika, ergänzt wurden. Dies geschah in der Absicht, die thematische Ein grenzung und die Vergleichbarkeit der Interviews zu garantieren.

Da das problemzentrierte Interview in seinem Verlauf eher durch die Schwer punkte bestimmt wird, die der Jugendliche setzt, sind die im Gesprächsleit faden festgehaltenen Themenbereiche vom Interviewer im Zusammenhang der je weils entwickelten Gesprächssequenz einzubringen und stellen daher keine

Vorgaben im Sinne eines Schritt für Schritt abzufragenden Schemas dar. Von besonderer Bedeutung für das Vorgehen in der Erhebungssituation ist die "Vorinterpretation", die vom Interviewer verlangt, sich durch inhaltlich anknüpfende Nachfragen vom Befragten Erläuterungen zu dessen Aussagen geben zu lassen, die zur Klärung des jeweils angesprochenen Sachverhalts beitragen. Diese Vorinterpretation führt zu Interviewergebnissen, die dazu beitragen, daß die anschließende Interpretationsphase sich nicht durch eine Reihe offengebliebener Problemstellungen auf spekulative oder theoretische Zusatzargumente zurückziehen muß.

4. Methode der Auswertung und Interpretation

Für die Auswertung der Interviews mit den Jugendlichen in Berufsausbildung bzw. Oberbrückungsmaßnahmen besteht das Datenmaterial aus Transkriptionen von Interviews, die je nach Befragtengruppe 3 oder 4 mal durchgeführt wurden. Das Auswertungsverfahren wurde an die biographisch orientierte Interpretation des gesamten Längsschnitts angelegt. Der erste Schritt besteht darin, aus der inhaltlichen Interpretation der Interviews Schritt für Schritt auf Kernaussagen zu kommen und durch sorgfältige Interpretation der Einzelfälle eine systematische Vergleichsanalyse einzuleiten. Da von fast allen Befragten mehrere Interviews vorliegen, konnte der Verlauf ihrer Berufsfindungsbiographie im Zusammenhang mit der jeweiligen Einmündung aus drei zeitlich gebundenen Perspektiven - nämlich sowohl rückschauend als auch gegenwartsbezogen und in Antizipation - erfaßt werden.

Dieses Verfahren führte zu exemplarischen Einzelfallanalysen, an denen sich die Berufsfindungsproblematik bis zur jeweiligen Einmündung bzw. den jeweiligen Etappen seit dem vergangenen Jahr anhand von Belegzitate verfolgen läßt. Ein Ergebnis dieser Auswertungsstufe sind die aus den Einzelfällen gefertigten Kurzbiographien, die die wesentlichsten Daten über jeden Jugendlichen in vollständiger, geraffter Form enthalten. Neben einer Präsentation der Schritte der Berufsfindung und der jeweiligen Schul- und Arbeitsmarkterfahrungen dient diese Darstellungsform wesentlich der Vorbereitung der vergleichenden Systematisierung. Die in den Kurzbiographien zum Ausdruck kommenden Strukturen steckten den Rahmen für die Entwicklung einer synthetischen Berufsfindungsbiographie, die typische Alternativen ihres Verlaufs bei Haupt- und Realschülern unterscheidet, mittels einer systematischen Vergleichsauswertung ab. Des weiteren lassen sich mittels der Kurz-

biographien die Belegzitate auf den individuellen biographischen Zusammenhang zurückverfolgen.

5. Ergebnisaufbereitung und -darstellung

Die typisierende Darstellung der Gründe für die Wahl eines Berufs, eines Ausbildungsplatzes, eines Jobs oder für den Besuch von Überbrückungsmaßnahmen, ihr jeweiliger Stellenwert für die Berufsfindung aus der Sicht der Jugendlichen und insbesondere Veränderungen in ihren beruflichen und schulischen Perspektiven folgen im wesentlichen der verfeinerten zeitlichen und thematischen Gliederung der Einzelfallanalysen. Die Datenbasis für diese induktiv-analysierende Darstellungsweise sind Einzelfallanalysen, Kurzbiographien und die aus dem Vergleich zentraler Aussagen zu entscheidenden biographischen Wendepunkten gewonnenen Argumentations- und Deutungsmuster. Es werden die Kernbedeutungen der Aussagen vor dem Hintergrund der vorgefundenen Handlungsbedingungen ermittelt und typische Umgangsweisen herausgearbeitet. Dadurch entsteht eine, die verschiedenen Einmündungsformen übergreifende Analyse, die der Logik der Ereignisse und Bedingungen der Berufsfindung folgt.

Die Ergebnisse der Interviews und der Auswertung statistischen Materials, das die objektive Situation der Betroffenen wiedergibt, werden entlang von vier entscheidenden Wendepunkten der Berufsfindung vorgestellt. Die Darstellung folgt den im "Modell der Optionslogik" ausgewiesenen Stationen, die in ihrer Abfolge sowohl unter dem Gesichtspunkt der für die Jugendlichen jeweils relevanten Handlungsbedingungen als auch aus der Eigenperspektive der Befragten diskutiert werden. Daraus entstand folgende, sich zu den vier Berufsfindungssituationen jeweils wiederholende Gliederung:

1. Hauptthema der Situation (Wendepunkte I, II, III und IV)
2. Handlungsbedingungen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt
3. Diskussion gängiger wissenschaftlicher und bildungs- und arbeitspolitischer Thesen über die Jugendlichen in der jeweiligen Etappe in der Berufsfindung
4. Umgangsweisen der Jugendlichen mit den wahrgenommenen Handlungsanforderungen
5. Die von den Jugendlichen dabei herangezogenen Deutungsmuster
6. Die Analyse von "Berufswünschen" als Zwischenergebnis des bisherigen Verlaufs der Berufsfindung.

6. Ergebnisse zur Berufseinmündung und zur Konsultation des Arbeitsamts

a) Ergebnisse zur Berufseinmündung ¹⁾

Das zentrale Ergebnis des Bremer Projekts ist die Entwicklung eines Modells der Berufsfindung. Im Rahmen dieses Modells konnte gezeigt werden, daß sich an den Wendepunkten im Prozeß der Berufsfindung Sozialbiographien des Übergangs von der Schule in den Arbeitsmarkt herauskristallisieren. Die Ergebnisse und Bedingungen auf dem Weg in den Beruf werden von Jugendlichen nicht passiv erlebt, sondern als Erfahrungen im Kontext gesellschaftlicher Deutungsmuster gedanklich verarbeitet. Die Jugendlichen verwenden Handlungsbegründungen, die den Charakter von allgemein verfügbaren Deutungsmustern der Berufsfindung besitzen, die sie angesichts der zu bewältigenden Situationen zur Begründung vollzogener oder antizipierter Entscheidungen heranziehen und in den Etappen der Berufsfindung entsprechend flexibel einsetzen. In dem Repertoire der Deutungsmuster drückt sich die Art und Weise der Bewältigung typischer Problemlagen im Verlaufe der Berufsfindung aus. Deutungsmuster besitzen zugleich eine handlungsorientierende Funktion, indem sie den subjektiven Bezug auf die arbeitsmarktseitig bedingten Vorgaben herstellen.

Grundlegendes Merkmal des Bewußtseins der Jugendlichen im Verlauf des Übergangs in den Arbeitsmarkt ist es, daß sie die vorgefundenen Ausbildungsmöglichkeiten in den verschiedenen Etappen ihrer Berufsfindung stets auch mit ihrer Identität in Verbindung zu bringen versuchen. Die von Arbeitsmarktbedingungen überformte Formulierung von Berufsinteressen und Berufswünschen ist eingebunden in das von den Individuen geforderte und formal gegebene Prinzip der Entscheidungsfreiheit, d. h. sich im Spektrum der Berufe eine geeignete Ausbildung zu suchen. Diese Entscheidungsfreiheit unterliegt jedoch in ihrer Realisierung letztlich sozio-ökonomischen Strukturen, die den Berufssuchenden dazu zwingen, seine Vorstellungen und Handlungsweisen den Anforderungen des Arbeitsmarktes unterzuordnen.

1) Wichtige Einzelergebnisse zu den verschiedenen Etappen des Berufsfindungsprozesses sind im vorliegenden Ergebnisbericht Teil 2 im Zusammenhang mit der Darstellung der jeweiligen Arbeitsamtbezüge der Jugendlichen zusammenfassend ausgeführt.

Im Mittelpunkt der subjektiven Verarbeitung der Anforderungen der Berufsfindung steht die Übersetzung gesellschaftlicher Produktionsanforderungen und arbeitsmarktseitig vorhandener Zugangsbeschränkungen in Möglichkeiten und Chancen zur Existenzsicherung durch die Aufnahme einer möglichst beruflich qualifizierten Erwerbstätigkeit. Über die erfaßten Wendepunkte hinweg zeigt sich, daß gerade die Argumentationsfiguren "Berufswahl" und "Berufswunsch" als tragendes Deutungsmuster für die Berufsfindung bezeichnet werden müssen. Damit wird die in Forschung und Alltag selbstverständliche Tatsache, sich bei der Berufswahl Berufswünsche zu erfüllen, zum Kernproblem der Jugendlichen, was gerade durch die unreflektierte Verwendung dieser Begriffe verdeckt bleibt. Dieses Deutungsmuster bleibt auch nach Umlenkungen und Notlösungen im Bewußtsein der Jugendlichen lebendig - denn auch die Tatsache, in einen nicht gewünschten Beruf geraten zu sein oder noch gar keinen Ausbildungsvertrag zu haben, kann dadurch bewältigt werden, auch dieses Ergebnis nachträglich als wunschgemäß zu interpretieren oder weiterhin nach einem wunschgemäßen Beruf Ausschau zu halten und dafür erhebliche Anstrengungen zu unternehmen.

Wenn Jugendliche also die Erfahrungen und Zwischenergebnisse ihrer etappenweisen Arbeitsweltintegration mit der Argumentationsfigur des Berufswunsches formulieren, kann dies als ein Indiz dafür gelten, daß sie hier eine Verknüpfung zwischen ihren Interessen und Qualifikationen und den gesellschaftlich diktierten Anforderungen herstellen. Dies erleichtert es, einen subjektiven Bezug zum vorgegebenen Berufsspektrum und der Angebotslage auf dem Arbeitsmarkt aufzubauen, ohne von vorneherein aus den antizipierten und vorgefundenen Restriktionen zu folgern, daß eine aktive Berufssuche aussichtslos sei.

b) Konsultation des Arbeitsamtes

Die Rolle des Arbeitsamtes wurde im Bremer Projekt als ein Aspekt der Analyse des Berufsfindungsverlaufes von Jugendlichen behandelt. Dabei wurde deutlich, daß das Arbeitsamt sowohl während des Besuchs der allgemeinbildenden Schule als auch der berufsvorbereitenden und -bildenden Schulen von den Jugendlichen im Rahmen ihrer Bewerbungsbemühungen um eine Lehrstelle im Normalfall meist als letzte Chance betrachtet wird. Nur Jugendliche mit überdurchschnittlichen schulischen Leistungen (insbesondere Realschüler) nutzen das Beratungsangebot des Arbeitsamtes als zusätzliche Informationsquelle.

Die Jugendlichen schreiben dem Arbeitsamt zwar Kompetenz für die Arbeits- bzw. Ausbildungsstellenmarktproblematik zu, bevorzugen im allgemeinen dennoch andere Informations- und Erfahrungsquellen wie Eltern und Verwandte, Freunde und Bekannte. Das mag daran liegen, daß das Arbeitsamt die Anforderungen des Arbeitsmarktes unmittelbar verkörpert und Urteile über Qualifikationsvoraussetzungen im Rahmen einer Lehrstellenvermittlung ausspricht, die für die meisten Jugendlichen mit einer weiteren Einschränkung ihres Chancenpotentials gleichbedeutend ist.

Im folgenden sollen schlagwortartig häufig anzutreffende Aussagen und Beurteilungsmaßstäbe der von uns befragten Schüler vorgestellt werden:

- eine kritische bis in manchen Teilen negativ urteilende Grundhaltung ist bis auf wenige Ausnahmen bei allen Befragten gegenüber dem Arbeitsamt festzustellen. Dies ist zunächst weitgehend unabhängig davon, ob überhaupt ein Kontakt mit dem Arbeitsamt (nur bei Hauptschülern ist der Besuch des Berufsberaters im berufsorientierenden Schulunterricht verbindlich) erfolgt ist, ob Beratung oder Vermittlung das angestrebte Resultat erbracht haben oder nicht. Nicht nur, daß ca. 1/3 der Schüler von vornherein das Arbeitsamt nicht aufsuchen wollen, weil sie davon ausgehen, dort keine Unterstützung erwarten zu können; auch die Mehrzahl der Ratsuchenden teilt das Urteil jener, daß eigenständige Bewerbungen erfolgversprechender verlaufen, und Auskünfte und Kenntnisse anderer Bezugspersonen nützlicher seien. Dies kann sich auch darin äußern, daß man beim Arbeitsamt nur zusätzlich "vorbeischaute", um sich zu informieren und jede Möglichkeit auszunutzen, oder es als "*letzten Ausweg*" aufsucht ("*wenn ich selbst nichts finde*"). Es existiert hier ein kollektives Meinungsbild unter den Jugendlichen, daß sie durch Erklärungen über einschlägige Erlebnisse von Geschwistern und Freunden belegen.
- Einem besonders negativen Verdikt unterliegt die Berufsorientierung in der Schule, die als "*langweilig*", "*uninteressant*" und "*nutzlos*" gewertet wird. Soweit man sich daran beteiligt, wird oft von der Nichtbeantwortung der gestellten Fragen berichtet und die Allgemeinheit der Informationen (die gerade den Zweck der Schulberatung bildet) kritisiert ("*Tabellenheini*").

- Der Einzelberatung wird häufig bescheinigt, daß sie *"nichts gebracht"* habe. Man fühlt sich durch Fragen und Vorschläge überfahren (*"endlos bequatscht"*, *"bin kaum zu Wort gekommen"*), auf unerwünschte Berufsvorstellungen abgedrängt (*"darf'st kein Hobby nennen, sonst hast Du es hinterher als Beruf"*), und befürchtet oder berichtet, daß die selbst angeführten Interessen *"ausgeredet"* werden. Manche fühlen sich nach der Beratung schlicht *"ratlos"* (*"da wußte ich überhaupt nicht mehr, was ich tun kann"*).
- Vermittlungsbemühungen des Berufsberaters werden als zu gering (*"nur ein, zwei Karten"*) oder ausbleibend (*"der hatte was versprochen, aber es kam nichts"*) eingeschätzt, angebotene Ausbildungsstellen als *"bereits vergeben"* oder gar nicht existierend (*"die hatten gar keine Lehrstelle"*, *"die Adresse gab's nicht"*) bezeichnet. So unwahrscheinlich gerade dieser Topos klingt, so ist er doch häufig anzutreffen.
- Eignungstests werden von den Schülern zwar als persönliches Orientierungsmittel akzeptiert, wenn sich ihre eigenen Berufsvorstellungen nicht realisieren lassen, oder weil man eine geforderte *"Eignung"* nicht festzustellen vermag (*"mal sehen"*). Sie können zugleich mit Mißtrauen belegt werden, was sie im Schülerjargon zu *"Idiotentests"* werden läßt. Schriftliche Auskunftsmittel der Bundesanstalt für Arbeit (*"so Bücher über Berufe"*) sind häufig die einzigen Maßnahmen, die zur Orientierung und als Lieferant für die Ausgestaltung der Berufsvorstellungen akzeptiert werden und die zwar keine Kritik, aber auch keine ausdrückliche positive Beurteilung erfahren.

7. Begründung der Stichprobenauswahl für die Sekundäranalyse

In die Sekundäranalyse wurde die gesamte Population der Bremer Untersuchung einbezogen. Dies begründet sich aus der Absicht, aufgrund der Vielfältigkeit der Befragungsgruppen und -zeitpunkte ein umfassendes Modell der qualitativen Sekundäranalyse zu entwickeln, das auf alle einbezogenen Studien anwendbar ist.

Die sekundäranalytische Auswertung der Teilprojekte II und III ist im 1. Zwischenbericht niedergelegt. Deren Resultate ergänzt durch die Ergebnisse des Teilprojekts I, sind im vorliegenden Abschlußbericht verarbeitet.

8. Wissenschaftliche Arbeiten des Bremer Projekts

A. Veröffentlichungen:

Heinz, W. R., Wachtveitl, E., Witzel, A.: Vorberufliche Sozialisation und Berufsfindung, in: Schön, B. + K. Hurrelmann (Hrsg.), Schullaftag und Empirie. Neuere Ansätze in der schulischen und beruflichen Sozialisationforschung, Weinheim/Basel, 1979

Witzel, A.: "Da hab ich mich einfach hängen lassen...", Haupt- und Realschüler über die Rolle der Schule bei der Berufsentscheidung, in: Schulmanagement 2/79

Heinz, W. R.: Berufliche Sozialisation, in: Hurrelmann, K. und D. Ulich (Hrsg.), Handbuch der Sozialisationsforschung, Weinheim/Basel, 1980

Heinz, W. R.: Socialization and work: Notes on the normative preparation for alienated work, in: Geyer, F. R. und D. R. Schweitzer (eds.), Alienation: Problems of Meaning Theory and Method, London 1981

Heinz, W. R., Krüger, H., Heuberger, H., Petschko, R., Rettke, U., Rudel, K., Wachtveitl, E., Witzel, A.: Zur gesellschaftlichen Konstruktion von Berufsvorstellungen bei Jugendlichen im Eingliederungsprozeß in den Arbeitsmarkt: Methodische Anlage und erste Ergebnisse einer Längsschnittstudie, in: Fauser, R. und N. Schreiber (Hrsg.), Bildung und Arbeitswelt. Ein Werkstattbericht über Beziehungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, Konstanz, 1981, Reihe Forschungsberichte 39

Heinz, W. R., Krüger, H., Heuberger, H., Petschko, R., Rettke, U., Rudel, K., Wachtveitl, E., Witzel, A.: Berufliche Sozialisation: aktuelle Forschungsarbeiten; mit ad hoc-Gruppe beim 20. Deutschen Soziologentag, Bremen 1980, in: W. Schulte (Hrsg.): Soziologie in der Gesellschaft, Bremen, 1981

Heinz, W. R. + Krüger-Müller, H.: Berufsfindung unter dem Diktat des Arbeitsmarktes: Zur Entstehung weiblicher Normalbiographien, in: Zeitschrift für Pädagogik, 1981, Heft 5, S. 661-676

Witzel, A.: Projekt: Berufsfindung und Arbeitsmarkt. "Ich bin froh, wenn ich das alles so hinter mir habe", in: Westermanns Pädagogische Beiträge, Bd. 4, S. 164, 1981

Heinz, W. R.: Sozialbiografie als Lebenslauf, in: Bremer Beiträge zur Psychologie, Nr. 9, 1982

Heinz, W. R.: Sozialisation für die Arbeit: Jugendliche beim Übergang von Schule in Beruf, in: Bjerg, J. + B. Elle (Hrsg.): Jugend, Sozialismus und Narzismus (in dänischer Sprache), Kopenhagen, 1982

Heinz, W. R.: Berufsstart und Arbeitsmarkt: Jugend zwischen Resignation und Realismus, in: Die Deutsche Schule 1982, Bd. 74, S. 421-429; (Referat beim Forum Hauptschule 1982 des BMBW in Königstein, Ts.) im Mai 1982

Heinz, W. R.: Betrieblich organisierte Berufsarbeit als Sozialisationsprozeß, in: Beiheft 3 der Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 1982, S. 27-36

Rettke, U.: Die Strukturierung der Berufsfindung von Mädchen durch das Hauswirtschaftliche Berufsfachschulsystem, Expertise zum 6. Deutschen Jugendbericht, Bonn/München, 1982

Rettke, U. + Krüger, H.: Stand der Berufsbildungsforschung zur Frauenproblematik - Was trägt die Wissenschaft zur Verbesserung der Berufsbildungssituation von Mädchen und Frauen bei?, in: Weg, M. + Jurinek-Stinner, A. (Hrsg.) Frauenemanzipation und berufliche Bildung, München 1982

Heinz, W. R.: Sozialisation für die Arbeit - Zum Übergang von Schule in Beruf, in: H. Friebe!, (Hrsg.), Von der Schule in den Beruf. Alltagserfahrungen Jugendlicher und sozialwissenschaftliche Deutung, Opladen 1983

Heinz, W. R., Krüger, H., Bittscheidt-Peters, D., Heuberger, H., Petschko, H., Rettke, U., Rudel, K., Wachtveitl, E., Witzel, A.: Zur gesellschaftlichen Konstruktion von Berufsvorstellungen bei Jugendlichen im Eingliederungsprozeß in den Arbeitsmarkt, in: Friebe!, H. (Hrsg.), Von der Schule in den Beruf. Alltagserfahrungen Jugendlicher und sozialwissenschaftliche Deutung, Opladen, 1983, S. 162-175

Rettke, U., Wachtveitl, E., Witzel, A.: "Bloß nicht auf der Straße liegen". Ein zentraler Topos in Berufsfindungsstrategien von Haupt- und Realschülern, in: Kärntner, G., Otto, E. M., Wahler, P. (Hrsg.): Ausbildung und Arbeitsplatzrisiko Jugendlicher, DJI-Forschungsbericht, München 1983

Wachtveitl, E. + Witzel, A.: Anpassungsbereitschaft und Enttäuschungsfestigkeit: Realismus von Jugendlichen im Prozeß der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, in: Kruse, W., Kühnlein, G., Müller, U. (Hrsg.): Arbeitsmarkterfahrungen und Berufsorientierungen Jugendlicher. Beiträge zu einem Workshop der Sozialforschungsstelle Dortmund, München 1983, S. 158-175

Heinz, W. R.: Der Übergang von der Schule in den Beruf als Selbstsozialisation, Papier Nr. 84/5d Proceedings of the Standing Conference on the Sociology of Further Education, Blagdon: Coombe Lodge, 1984

Heinz, W. R., Krüger, H., Wachtveitl, E., Witzel, A.: Die Bremer Jugendstudie "Berufsfindung und Arbeitsmarkt" II: Jugendliche in berufsorientierenden Übergangsmaßnahmen und die Krise auf dem Arbeitsmarkt, in: Friebe!, H. (Hrsg.), Von der Schule in den Beruf, Bd. II, Opladen 1985

Heinz, W. R., Krüger, H., Rettke, U., Wachtveitl, E., Witzel, A.: "Hauptsache eine Lehrstelle", Jugendliche vor den Hürden des Arbeitsmarkts, Weinheim/Basel, 1985

Zum methodologisch-theoretischen Hintergrund:

Witzel, A. Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen, Frankfurt/New York, 1982

B. Forschungsberichte

Jährliche Zwischenberichte 1979, 1980, 1981, 1982
Endbericht 1983

VI. LITERATURLISTE

- ALEX, L.: Ausbildung und Beschäftigung von Berufsfachschulabsolventen, Berlin, 1982
- ALEX, L.: Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen, in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, Heft 5, 1980, S. 169-174
- ALEX, L., HEUSER, H., REINHARDT, H.: Das Berufsbildungsgesetz in der Praxis. Eine Repräsentativuntersuchung von Auszubildenden, Schriftenreihe Berufliche Bildung 1, Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bonn, 1973
- AMMON, H.: Berufsorientierung in der Schule. Eine didaktische Grundlegung, München, 1980
- ARNOLD, W.: Bewährungskontrollen in der Berufsberatung im Lichte der Grundsatzfragen des psychologischen Dienstes, in: Psychologie und Praxis, 1959, S. 289 ff.
- BECHER, U., LANGE, E., NEUSER, H., ROBINSON, H.: Evaluation der Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit. Die Orientierungsmaßnahmen in der gymnasialen Oberstufe, Beitr. AB 79, Nürnberg, 1983
- BENDER-SZYMANSKI, D.: Das Verhalten von Jugendlichen bei der Berufsberatung, Weinheim/Basel, 1976
- BIBB, Verbesserung der Grundlagen für eine rationale Berufswahl. Design BIBB-Projekt 1020, Berlin, 1980 (MS)
- BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (Hrsg.): Vorläufiger Lernzielkatalog der Berufsberatung für die Berufswahlvorbereitung, ANBA Nr. 9/1975, S. 777
- BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (Hrsg.): Berufsberatung 1979/80, 1980/81, 1981/82, Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik, Nürnberg, 1981, 1982, 1983
- BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (Hrsg.): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), Nürnberg, 1975-1983
- BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (Hrsg.): Lehrerbegleitheft zu den Schautafeln der Berufsberatung, Nürnberg, 1972
- BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (Hrsg.):
 - STEP für Hauptschüler. Vor der Berufswahl: Welche Erwartungen habe ich?
 1. Teil; Welche Fähigkeiten habe ich? 2. Teil
 - Mach's richtig mit Beiheft
 - Reihe: Blätter zur Berufswahl
 - Reihe: Beruf aktuell
 Alle Schriften erscheinen periodisch neu aufgelegt.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.): Bildung - Ausbildung - Arbeit für die Jugend, Bonn, 1977
- BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.): Berufsbildungsbericht, Bonn, 1983
- CHABERNY, A.: Lassen sich Jugendliche von Modeberufen blenden? in: MatAB 7/1982, Nürnberg
- DAHEIM, H.: Der Beruf in der modernen Gesellschaft, Köln, 1967
- DGB (Hrsg.): Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend, 2 Bde, Köln, 1952

DIBBERN, H., KAISER, M., KELL, A.: Berufswahlunterricht in der vorberuflichen Bildung - Der didaktische Zusammenhang von Berufsberatung und Arbeitslehre, Bad Heilbrunn, 1974 (Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit)

EMNID: Arbeitsmarkt 1977, Bielefeld, 1977

FAULSTICH-WIELAND, H.: "Die nehmen einem alle Illusionen". Zum Verhältnis von Jugendlichen und Beratungsinstitutionen, in: MittAB 2/85, S. 217-224

FRIEBEL, H. (Hrsg.): Von der Schule in den Beruf, Opladen, 1983

GABRIEL, C.: Berufsberatung als gesellschaftliche Institution, in: Lange, E. u. Büschges, G. (Hrsg.), 1975, S. 243-262

GAULKE, K. P.: Bestimmungsgründe für Berufswünsche und Berufswahlentscheidungen, in: MittAB 4/1976, S. 525-537

GIESBRECHT, A.: Berufsbildungsmaßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Heft 8, 1981, S. 589-600

GIESBRECHT, A.: Jugend ohne Arbeit. Einführung in die Problematik und Hilfen für die Praxis, Frankfurt/M., 1983

GLASER, R., SCHMIDT-HACKENBERG, B.: Das Berufsgrundbildungsjahr im Schuljahr 1980/81, Berlin, 1982

GLASER, R., LEMKE, J.G.: Schulische Maßnahmen zur Berufsvorbereitung im Schuljahr 1980/81, Berlin, 1982

GUSFIELD, J.R.: Occupational roles and forms of enterprise. AJS 66 (1961)

HEINZ, W.R.: Berufliche Sozialisation, in: Hurrelmann, K., Ulich, D. (Hrsg.), Handbuch der Sozialisationsforschung, Weinheim/Basel, 1980

HEINZ, W.R.: Sozialisation für die Arbeit - Zum Übergang von Schule in Beruf, in: Friebel, H. (Hrsg.), Von der Schule in den Beruf. Alltagserfahrungen Jugendlicher und sozialwissenschaftliche Deutung, Opladen, 1983

HEINZ, W.R., WACHTVEITL, E., WITZEL, A.: Vorberufliche Sozialisation und Berufsfindung, in: Schön, B., Hurrelmann, K. (Hrsg.), Schulalltag und Empirie. Neuere Ansätze in der schulischen und beruflichen Sozialisationsforschung, Weinheim/Basel, 1979

HEINZ, W.R., HEUBERGER, H., WACHTVEITL, E., WITZEL, A.: Arbeitssituation und Sozialisation. Abschlußbericht an die DFG. Unveröffentlichtes Manuskript, Bremen, 1981

HEINZ, W.R., KRÖGER, H., BITTSCHIEDT-PETERS, D., HEUBERGER, H., PETSCHKO, H., RETTKE, U., RUDEL, K., WACHTVEITL, E., WITZEL, A.: Zur gesellschaftlichen Konstruktion von Berufsvorstellungen bei Jugendlichen im Eingliederungsprozeß in den Arbeitsmarkt, in: Friebel, H. (Hrsg.), Von der Schule in den Beruf. Alltagserfahrungen Jugendlicher und sozialwissenschaftliche Deutung, Opladen, 1983, S. 162-175

- HEINZ, W.R., KROGER, H., WACHTVEITL, E., WITZEL, A.: Die Bremer Jugendstudie "Berufsfindung und Arbeitsmarkt" II: Jugendliche in berufsorientierenden Übergangsmaßnahmen und die Krise auf dem Arbeitsmarkt, in: FriebeI, H. (Hrsg.), Von der Schule in den Beruf, Bd. II, Opladen, 1985
- HEINZ, W.R., KROGER, H., RETTKE, U., WACHTVEITL, E., WITZEL, A.: "Hauptsache eine Lehrstelle": Jugendliche vor den Hürden des Arbeitsmarktes, Weinheim/Basel, 1985
- HEINZ, W.R., KROGER, H.: Berufsfindung unter dem Diktat des Arbeitsmarktes: Zur Entstehung weiblicher Normalbiographien, in: Zeitschrift für Pädagogik, 1981, Heft 5, S. 661-676
- HÜBNER-FUNK, S.: Berufliche Orientierungshilfen von Schule und Arbeitsamt. Ergebnisse einer empirischen Studie zum Berufsfindungsprozeß von Hauptschülern, in: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 5, S. 747-766, 1979
- HÜBNER-FUNK, S.: Berufsfindung in sozialökologischer Perspektive. Geschlechts- und umweltspezifische Strategien der Lehrstellensuche bei Hauptschulabsolventen, in: FriebeI, H. (Hrsg.), Von der Schule in den Beruf. Alltagserfahrungen Jugendlicher und sozialwissenschaftliche Deutung, Opladen 1983, S. 176-203
- HÜBNER-FUNK, S., MÖLLER, H.U., GAISER, W.: Sozialisation und Umwelt. Berufliche Orientierungen und Gesellungsformen von Hauptschülern im sozialökologischen Kontext, München, 1983
- JAEGER, A.: Jugendliche in der Berufsentscheidung. Eine Analyse der Verhaltensweisen von Jugendlichen bei der Berufswahl nach Abschluß der Hauptschule, Weinheim/Basel, 1973
- JAHNKE, G.: Keine Berufswahl ohne Beratung. In: Arbeit und Sozialpolitik 3/1976, S. 99-101
- JAIDE, W.: Die Wirksamkeit der Berufsberatung. Gutachten erstellt für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn, 1976
- JAIDE, W.: Berufsfindung und Berufswahl, in: Seifert, K.H. et al. (Hrsg.), Handbuch der Berufspsychologie, Göttingen u.a., 1977, S. 280-326
- JAIDE, W.: Zur Bewährung der Berufsberatung. Probleme, Methoden und Ergebnisse von Effizienz-Untersuchungen, in: Seifert, K.H. et al. (Hrsg.) Handbuch für Berufspsychologie, Göttingen u.a., 1977, S. 579-598
- JAIDE, W.: Die Aus- und Weiterbildung des in der Berufs- und Bildungsberatung tätigen Personals (BRD), Gutachten erstattet im Auftrag der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Abt. Berufsberatung und Berufsausbildung, Brüssel, 24. Juni 1977
- JAIDE, W.: Probleme und Methoden der Evaluierung von Druckmedien zur Berufsorientierung, Beitr. AB 63, Nürnberg, 1981
- JUGENDWERK DER DEUTSCHEN SHELL: Jugend in Europa, 2 Bde., 1977
- KABBERT, R.: Jugendliche zwischen Schule und Beruf. Pläne, Vorbereitungen und Entscheidungen für Ausbildung und berufliche Tätigkeit, Beitr. AB 64, Nürnberg, 1982

KAISER, M., NUTHMANN, R., STEGMANN, H. (Hrsg.): Berufliche Verbleibsforschung in der Diskussion, Materialienband 1: Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I beim Übergang in Ausbildung und Beruf, BeitrAB 90.1, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, 1985

KRUSE, W., KOHNLEIN, G., MÖLLER, U.: Facharbeiter werden - Facharbeiter bleiben? Betriebserfahrungen und Berufsperspektiven von gewerblich-technischen Auszubildenden in Großbetrieben, Frankfurt, 1981, Reihe: Untersuchungen der Sozialforschungsstelle Dortmund

KRUSE, W., MÖLLER, U.: Der Übergang von der Schulzeit in die Berufsausbildung. Bericht aus der Untersuchung zu Lebenspraxis und Lebensperspektive von gewerblich-technischen Auszubildenden, Dortmund 1977

LAATZ, W.: Berufswahl und Berufszufriedenheit der Lehrlinge, Hamburger Lehrlingsstudie der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Forschungsbericht Bd. 3, München, 1974

von LANDSBERG, G.: Aufgaben und Verfahren der Berufsberatung, Köln, 1977

von LANDSBERG, G.: Verlauf und Ergebnis von Berufsberatungsgesprächen. Versuch einer multivariaten berufspädagogischen Programm- und Verhaltens-evaluation, Frankfurt, 1977

von LANDSBERG, G.: Streitsache Berufsberatung. Die berufliche Einzelberatung im Urteil der Beratenen, Köln, 1978

LANGER, E.: Ansätze einer Theorie der Beratung beruflicher Entscheidungsprozesse, in: Der Berufsberater 3/77, S. 15-22

LANGER, E.: Berufswahl. Eine empirische Untersuchung der Berufswahlsituation von Hauptschülern, Realschülern und Abiturienten, München, 1978

LANGER, E.: Zur Wirksamkeit der Berufsberatung. Ein Überblick über den Stand der empirischen Evaluierungsforschung zur Berufsberatung, in: MittAB 4/1979, S. 595

LANGER, E.: Evaluierung der Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit. Theoretischer und methodischer Ansatz, in: MittAB 3/1981, S. 289-298

LANGER, E., BECHER, U.: Evaluierung der Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit. Pilotstudie am Beispiel der ersten Schulbesprechungen, Beitr. AB 62, Nürnberg, 1981

LANGER, E., BECHER, U.: Evaluierung der ersten Schulbesprechung der Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit, MittAB 4/1981, S. 350-361

LANGER, E., BOSCHGES, G. (Hrsg.): Aspekte der Berufswahl in der modernen Gesellschaft, Frankfurt, 1975

LANGER, E., NEUSER, H.: Die Berufswahlvorbereitung durch Berufsberatung und Schule: Bestandsaufnahme und Ansätze zur Weiterentwicklung, Teil I, in: MittAB 2/1985, S. 233-246

LOHMAR, U.: Wirksamkeit und Ansehen der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung, in: DGB (Hrsg.), Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend, Bd. 1, Köln 1952

- MAIBAUM, K., BEIE, F., RADEMACHER, M.: Die Praxis der Arbeitsvermittlung, Stuttgart, 1972
- MANSTETTEN, R.: Analyse und Praxis des Beratungsgesprächs in der Berufsberatung, Dissertation, Köln, 1970
- MANSTETTEN, R.: Das Berufsberatungsgespräch, Trier, 1975
- MANSTETTEN, R.: Jugendliche in der Berufsfindung - eine sekundär-empirische Analyse, in: Baumgardt, J., Schmiel, M., Studienbücher zur Wirtschafts- und Berufspädagogik, Bd. 2, Teil 1, S. 3-34, Trier, 1978
- MEISEL, H.: Die deutsche Berufsberatung - Gesamtüberblick, Heft 10 der Schriftenreihe: Siebrecht-Kohl, Aufgaben und Praxis der Bundesanstalt für Arbeit, Stuttgart, 1978
- MÖLLER-KOHLBERG, L.: Berufsberatung und Schule. Organisierte Anpassung, in: BE 5/1977, S. 30-35
- NIEDER, H.: Aufgaben und Methoden der Berufsorientierung, Stuttgart 1981
- OEVERMANN, U., ALLERT, T., GRIPP, H., KONAU, E., KRAMBECK, J., SCHRÖDER-CAESAR, E., SCHÜTZE, Y.: Beobachtungen zur Struktur der sozialisatorischen Interaktion. Theoretische und methodologische Fragen der Sozialisationsforschung, in: Auwärter, M., Kirsch, E., Schröter, K. (Hrsg.), Seminar: Kommunikation, Interaktion, Identität, Frankfurt, 1976
- RETTKE, U.: Die Strukturierung der Berufsfindung von Mädchen durch das Hauswirtschaftliche Berufsfachschulsystem, Expertise zum 6. Deutschen Jugendbericht, Bonn/München, 1982
- RETTKE, U., KRÖGER, H.: Stand der Berufsbildungsforschung zur Frauenproblematik - Was trägt die Wissenschaft zur Verbesserung der Berufsbildungssituation von Mädchen und Frauen bei?, in: Weg, M., Jurinek-Stinner, A. (Hrsg.), Frauenemanzipation und berufliche Bildung, München, 1982
- RETTKE, U., WACHTVEITL, E., WITZEL, A.: "Bloß nicht auf der Straße liegen". Ein zentraler Topos in Berufsfindungsstrategien von Haupt- und Realschülern, in: Kärtner, G., Otto, E.M., Wahler, P. (Hrsg.), Ausbildung und Arbeitsplatzrisiko Jugendlicher, DJI-Forschungsbericht, München, 1983
- RICHTLINIEN für die Berufsberatung des Vorstands der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 14.3.1968, in: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (ANBA), 17. Jg., Nürnberg, 1969/2
- SATERDAG, H., STEGMANN, H.: Jugendliche beim Übergang vom Bildungsin das Beschäftigungssystem, Ergebnisse der Basiserhebungen einer Längsschnitt-Untersuchung, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Band 41, Nürnberg, 1980
- SCHAEFER, J.: Praxis der beruflichen Beratung, Heft 12 der Schriftenreihe: Siebrecht-Kohl, Aufgaben und Praxis der Bundesanstalt für Arbeit, Stuttgart, 1977

- SCHELKY, H.: Arbeiterjugend gestern und heute, Heidelberg, 1955
- SCHÖBER, K.: Jugendliche ohne Berufsausbildung, in: MittAB 2/1976, Nürnberg, 1976
- SCHÖBER, K., CHABERNY, A.: "Bin tief enttäuscht, werde aber weitermachen". Über Probleme und Reaktionen von nicht-vermittelten Ausbildungsstellenbewerbern, MittAB 10/1983
- SCHÖBER, K., KING, M.: Lehrstellensuche '83: frühzeitig versorgte und nicht vermittelte Bewerber. Bericht über eine Untersuchung im Arbeitsamtbezirk Hannover im Berichtsjahr 1982/83, in: MittAB 4/1984
- SEIFERT, K.H. et al. (Hrsg.): Handbuch der Berufspsychologie, Göttingen, 1977
- DER SENATOR FÜR BILDUNG: 3. Berufsbildungsbericht, Bremen, 1982
- SIEBRECHT, V.: Die Vorschriften über Arbeitsvermittlung, Arbeitsberatung, Berufsberatung und Arbeitsmarktpolitik, Loseblattausgabe, Stuttgart, 1980
- STARK, E.: Anspruch und Wirklichkeit der Berufsberatung für Hauptschüler, in: Demokratische Erziehung, 1975, 3, S. 35-46
- STEGMANN, H.: Inanspruchnahme und Einschätzung der Berufsberatung durch Schüler allgemeinbildender Schulen, in: MittAB 3/1981, S. 274-288
- WACHTVEITL, E., WITZEL, A.: Anpassungsbereitschaft und Enttäuschungsfestigkeit: Realismus von Jugendlichen im Prozeß der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, in: Kruse, W., Kühnlein, G., Müller, U. (Hrsg.), Arbeitsmarkterfahrungen und Berufsorientierungen Jugendlicher. Beiträge zu einem workshop der Sozialforschungsstelle Dortmund, München, 1983, S. 158-175
- WACHTVEITL, E., WITZEL, A.: Berufsfindung und Berufsberatung, 1. Zwischenbericht an die DFG, Bremen, 1984
- WACHTVEITL, E., WITZEL, A.: Arbeitsamtberatung und -vermittlung in unterschiedlichen Situationen der Berufsfindung, in: Kaiser u.a., Berufliche Verbleibsforschung in der Diskussion, BeitrAB 90.1., Nürnberg, 1985, S. 35-60
- WESTHOFF, G.: Die Bedeutung der Berufsschulen beim Übergang der Jugendlichen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Beruf, in: WSJ Mitteilungen 12/1981, S. 711-717
- WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG DER CDU SAAR: Jugendliche Arbeitslose und Jungarbeiter im Saarland - Einstellungen und Verhaltensweisen berufsschulpflichtiger Jugendlicher in sogenannten Jungarbeiterklassen, Forschungsbericht, Juli 1977 (zitiert nach Landsberg, 1978)
- WITTMER, U.: Berufsberatung, Methodik und Bewährung, Bern u.a., 1970
- WITZEL, A.: Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen, Frankfurt/New York, 1982
- WOLSING, T.: Untersuchungen zur Berufsausbildung im Dritten Reich, Düsseldorf, 1977